

Ausbildungsstatut* Bachelor-Studiengang Social Work Vollzeit

Studienjahr 2019-2020

* Dieses Dokument ist eine Übersetzung von Teilen des formellen *Opleidingsstatuut Social Work voltijd 2019-2020*. Diesem Dokument können keine Rechte entnommen werden.

Datum der letzten Feststellung durch die Fakultätsdirektion	28-06-2019
Datum der letzten Zustimmung durch den Fakultätsrat	27-06-2019
Datum der letzten Zustimmung durch die Studienkommission	13-06-2019
Datum der Feststellung von Änderungen	21-10-2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Teil 1 Ausbildungsstatut	8
1 Über das Ausbildungsstatut (OS)	8
1.1 Für welchen Studiengang ist dieses Ausbildungsstatut bestimmt?	8
1.2 Wie ist dieses Ausbildungsstatut zu lesen?.....	9
1.3 Wie lang ist das Ausbildungsstatut gültig?	9
1.4 Wie kommen das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung zustande?	9
2 Das Studium bei der HAN	10
2.1 Mission	10
2.2 Vision	10
2.3 Qualitätskultur	11
2.3.1 Hoch qualifiziertes Personal	11
2.3.2 Förderung von Wachstum und der Entwicklung einer lernenden Haltung	11
2.3.3 Verantwortung für Qualität	11
2.3.4 Interessante und interaktive Umgebung	12
3 Informationen über deinen Studiengang	13
3.1 Mission und Vision deines Studiengangs.....	13
3.2 Inhalt und Organisation deines Studiengangs.....	13
3.3 Die Art und Weise, wie wir ausbilden und begleiten	15
3.4 Praktika	17
3.5 Die Beteiligung des Tätigkeit- und Berufsfeldes	17
3.6 Lektorate	18
3.7 Wahlmöglichkeiten in deinem Studiengang	19
3.8 Qualitätsmanagement des Studiengangs.....	20
3.9 Finanzielle Selbstbeteiligung	20
4 Die Abschlussqualifikationen für deinen Studiengang und die beruflichen Anforderungen	21
4.1 Tätigkeitsfeld	21
4.2 Berufliche Anforderungen	22
4.3 Studienrichtungen	22
4.4 Abschlussqualifikationen und berufliche Anforderungen	23
5 Aufbau eines Bachelor-Studiengangs	28
5.1 Umfang	28
5.2 Major und Minor	28

5.3	<i>Propädeutikum und Postpropädeutikum</i>	28
5.4	<i>Übersicht des Studiengangs</i>	29
5.4.1	<i>Übersicht Vollzeit Euregio Route</i>	29
5.4.2	<i>Prüfungsprogramm Vollzeit Euregio Route</i>	31
5.4.3	<i>Anwesenheitsregelung des Studiengangs</i>	36
6	Jahresplanung	37
6.1	<i>Unterrichtstage und Unterrichtszeiten</i>	37
6.2	<i>Semesterferien und vorlesungsfreie Wochen</i>	37
7	Organisation der Hochschule	39
7.1	<i>Fakultäten und Institute</i>	39
7.2	<i>Management und Organisation auf Fakultäts- und Institutsebene</i>	39
7.2.1	<i>Examenskommission und Prüfer</i>	39
7.2.2	<i>Mitbestimmung und Mitsprache</i>	40
7.3	<i>Studenteneinrichtungen</i>	41
7.3.1	<i>Unterstützung</i>	41
7.3.2	<i>Informationseinrichtungen</i>	42
7.3.3	<i>Sonstige Einrichtungen</i>	44
TEIL 2	Studien- und Prüfungsordnung	45
1	Über die Studien- und Prüfungsordnung (OER)	46
1.1	<i>Begriffe und Definitionen</i>	46
1.2	<i>Wo gilt die Studien- und Prüfungsordnung?</i>	49
1.3	<i>Welche Studien- und Prüfungsordnung gilt für dich?</i>	49
2	Zugänglichkeit innerhalb des Studiengangs	50
2.1	<i>Sprache, in der der Studiengang angeboten wird</i>	50
2.2	<i>Wenn du als Student noch nicht alle Anforderungen erfüllst</i>	50
2.2.1	<i>Du erfüllst nicht die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtseinheit</i>	50
2.2.2	<i>Deine Vorausbildung enthält Lücken (Defizite), aber du bist bereits immatrikuliert.</i>	50
2.2.3	<i>Wann kannst du eine Zulassungsprüfung absolvieren?</i>	50
2.2.3.1	<i>Du hast einen Havo-, Vwo- oder Mbo4-Abschluss, aber du erfüllst nicht die richtigen spezifizierten Anforderungen an die Vorausbildung</i>	50
2.2.3.2	<i>Du erfüllst nicht die gesetzlichen Anforderungen an die Vorausbildung: Zulassungsprüfung</i>	50
2.2.3.3	<i>Du hast einen Flüchtlingsstatus und erfüllst nicht die Anforderungen an die Vorausbildung</i>	51
2.3	<i>Verkürzter Studienverlauf</i>	51
2.4	<i>Beschleunigter Studienverlauf</i>	51
2.5	<i>Anforderungen an die Arbeitsstelle bei einem Teilzeitstudiengang/Teilzeitstudiengängen</i>	51

2.6	<i>Ausbildungs-Arbeitsvertrag bei der dualen Organisationsform</i>	51
2.7	<i>Finanzielle Selbstbeteiligung</i>	51
3	Beschreibung des Studiengangs	52
3.1	<i>Organisationsformen und -varianten</i>	52
3.2	<i>Einteilung des Studiengangs</i>	52
3.2.1	<i>Propädeutikum und Postpropädeutikum</i>	52
3.2.2	<i>Studienbelastung und Studienpunkte</i>	52
3.2.2.1	<i>Studienbelastung beim verkürzten Studienverlauf</i>	52
3.2.2.2	<i>Studienbelastung beim beschleunigten Studienverlauf</i>	52
3.2.2.3	<i>Studienbelastung bei der dualen Form des Studiengangs</i>	52
3.2.3	<i>Wahlunterrichtseinheiten</i>	53
3.2.4	<i>Studienrichtung</i>	53
3.2.5	<i>Associate Degree (Ad-Grad)</i>	54
3.2.5.1	<i>Harmonisierung mit Associate-Degree-Studiengänge</i>	54
3.2.6	<i>Individueller Studienverlauf - Unterricht und Prüfungen</i>	54
3.3	<i>Wenn sich der Inhalt oder die Struktur deines Studiengangs ändert</i>	54
4	Minoren	54
4.1	<i>Der Minor</i>	55
4.1.1	<i>HAN-Minoren</i>	55
4.1.2	<i>Der freie Minor</i>	55
4.1.3	<i>Befreiung für den Minor</i>	56
5	Zusätzliche Programme, zusätzlicher Minor und zusätzliche Unterrichtseinheiten	57
5.1	<i>Eine zusätzliche Unterrichtseinheit, ein zusätzliches Modul oder zusätzliche Unterrichtseinheiten</i>	57
5.2	<i>Honoursprogramm</i>	57
5.3	<i>Talentprogramm</i>	57
5.4	<i>Anschlussprogramm</i>	57
6	Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums	58
6.1	<i>Warum erhältst du eine Studienempfehlung?</i>	58
6.2	<i>Welche Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums kannst du erhalten?</i>	58
6.3	<i>Von wem erhältst du eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums?</i>	58
6.4	<i>Wann erhältst du eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums?</i>	59
6.5	<i>Wann kannst du eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erhalten?</i>	59
6.6	<i>Wann wirst du dazu verpflichtet, dein Studium zu beenden?</i>	59
6.6.1	<i>Bedingungen für die Erteilung der verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums</i>	59
6.6.2	<i>Persönliche Umstände und die Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums</i>	60
6.6.3	<i>Was sind die Folgen, wenn du dein Studium beenden musst?</i>	60
6.7	<i>Berufung</i>	60

7	Studienberatung, Studieneinrichtungen und Studierbarkeit.....	61
7.1	Was bietet der Studiengang für ein erfolgreich verlaufendes Studium?.....	61
7.2	Wie ist die Studienberatung organisiert?.....	61
8	Prüfungen und Examen	63
8.1	Gesamtzusammenhang von Unterrichtseinheiten.....	63
8.2	Prüfungen.....	63
8.2.1	Zulassungsvoraussetzungen	63
8.2.2	Teilnahmepflicht am Unterricht	63
8.2.3	Prüfungsform	63
8.3	Prüfer	63
8.3.1	Wann hast du eine Prüfung bestanden?	63
8.3.2	Wie kommt die Prüfungsnote für eine Prüfung mit Teilprüfungen zustande?	63
8.3.3	Geltende Noten	64
8.3.4	Wann kannst du die Qualifikation „bestanden/nicht bestanden“ erhalten?.....	64
8.4	Teilnahme an Prüfungen der postpropädeutischen Phase	64
8.5	Anzahl der Prüfungen je Studienjahr	64
8.5.1	Teilnahme an einer Prüfungsmöglichkeit	65
8.5.2	Beantragung einer zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit oder einer anderen Prüfungsform	65
8.6	Prüfung in angepasster Form wegen einer Behinderung bzw. eines Handicaps.....	65
8.7	Mündliche (Teil-)Prüfungen.....	65
8.8	Wann wird das Ergebnis einer Prüfung bekannt gegeben?.....	65
8.9	Prüfungen: Einsichts- und Nachbesprechungsrechte.....	66
8.9.1	Eine Nachbesprechung in einer Gruppe	66
8.9.2	Einsicht und Nachbesprechung der eigenen Arbeit.....	66
8.9.3	Sonstige Prüfungsformen	66
8.10	Unterrichtsunabhängige Prüfung.....	66
8.11	Wann und wie kannst du eine Befreiung für eine (Teil-)Prüfung beantragen?	67
8.12	Die Abschlussexamen.....	67
8.12.1	Cum laude	68
8.12.2	„Met genoegen“ (satis bene)	68
8.13	Übersicht der Studienergebnisse, Belege, Zeugnisse und Bescheinigungen	68
8.13.1	Wie kannst du eine – beglaubigte – Übersicht deiner Studienergebnisse erhalten?	68
8.13.2	Prüfungsnachweis	68
8.13.3	Propädeutisches Zeugnis	68
8.13.4	Bescheinigung	69
8.13.5	Zertifikat für ein Modul.....	69
8.14	Zeugnis, Grad und Diplomanhang.....	69
8.14.1	Grad	69
8.14.2	Zeugnis.....	69
8.14.3	Zusätzliche Vermerke.....	69
8.14.4	Abweichender Verleihungstermin des Zeugnisses für den Bachelor-Studiengang	69
8.15	Berufung	69

9	Beschreibung des Unterrichts (der Unterrichtseinheiten (OWE))	70
9.1	<i>Unterrichtseinheiten im Propädeutikum</i>	70
9.1.1	Unterrichtseinheiten euregionale Route, Niveau 1, 1. Studienjahr	70
9.1.1.1	Semesterprogramm <i>Das Individuum</i>	71
9.1.1.2	Semesterprogramm <i>Die Gemeinschaft</i>	92
9.2	<i>Unterrichtseinheiten im Postpropädeutikum</i>	113
9.2.1	Unterrichtseinheiten euregionale Route, Niveau 2, 2. Studienjahr	113
9.2.1.1	Semesterprogramm <i>Empowerment</i>	114
9.2.1.2	Semesterprogramm <i>Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit</i>	138
9.3	<i>Minoren des Studiengangs</i>	159
9.4	<i>Studienrichtungen</i>	159
9.5	<i>Honours-, Talent- und Anschlussprogramme</i>	160
9.5.1	Honoursprogramm	160
9.5.2	Talentprogramme	160
9.5.3	Anschlussprogramme	160
9.6	<i>Einteilung der Studienbelastung des beschleunigten Studienverlaufs</i>	160
9.7	<i>Verkürzter Studienverlauf und weiterführende Programme für AD</i>	160
9.8	<i>Einrichtung der dualen Form</i>	160
9.9	<i>Unterricht und Prüfungen im individuellen Studienverlauf</i>	160
10	Bewertung des Studiums	161
10.1	<i>Bewertungsstruktur</i>	161
10.2	<i>Bewertung durch den Fachbereich des Studiengangs</i>	161
10.3	<i>Rolle der Studienkommission</i>	162
10.4	<i>Studiengangsspezifische Qualitätssicherung</i>	162
11	Übergangsregelungen	163
11.1	<i>Änderungszeitpunkt</i>	163
11.2	<i>Gültigkeit des Propädeutikums</i>	163
11.3	<i>Erzielte Studienpunkte</i>	163
11.4	<i>Absolvierter Unterricht, Prüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden</i>	163
11.5	<i>Studiengangsspezifische Übergangsregelungen</i>	163
	<i>Anhang Errata Dokumente</i>	163
TEIL 3	Reglement der Examenskommission Social Work 2019-2020	164
	<i>Paragraf 1: Allgemeine Bestimmungen</i>	164
	<i>Paragraf 2: Beschlussfassung und Mandate, Aufgaben und Sitzungen</i>	164
	<i>Paragraf 3: Qualitätsüberwachung von Examen, Prüfungen und der Organisation</i>	167
	<i>Paragraf 4: Ernennung und Fachkompetenz von Prüfern</i>	168
	<i>Paragraf 5: Nähere Regelungen in Bezug auf Entscheidungen über individuelle Studenten</i>	169

<i>Paragraf 6: Unregelmäßigkeiten und Betrug bei (Teil-)Prüfungen und Integralen Prüfungen.....</i>	<i>172</i>
<i>Paragraf 7: Zeugnis und Diplomanhang (DIPLOMA SUPPLEMENT)</i>	<i>174</i>
<i>Paragraf 8: Jahresbericht der Examenskommission</i>	<i>175</i>
<i>Paragraf 9: Schlussbestimmungen</i>	<i>175</i>
<i>Anhang 1: Von der Examenskommission mandatierte Aufgaben</i>	<i>177</i>
<i>Anhang 2: Durch den oder im Namen des Einrichtungsvorstands an die Examenskommission mandatierte Aufgaben</i>	<i>179</i>
<i>Anhang 3: Für ein Recht auf eine spezifische Befreiung bestimmte zuvor bestandene (Teil-)Prüfungen, erworbene Zertifikate und andere Bescheinigungen und Zeugnisse</i>	<i>180</i>
TEIL 4 Regelung des Prüfungsbüros FGGM (HAN)	181
TEIL 5 Reglement der Studienkommissionen.....	196

Teil 1 Ausbildungsstatut

Teil1 enthält nur Informationen. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1 Über das Ausbildungsstatut (OS)

Im niederländischen Hochschulrahmengesetz (*Wet op het Hoger onderwijs en Wetenschappelijk onderzoek (WHW)*) ist in Artikel 7.59 vorgeschrieben, dass eine Hochschule, wie die Hochschule von Arnhem und Nijmegen (HAN), ein Studentenstatut feststellt und veröffentlicht.

An der Hochschule von Arnhem und Nijmegen bezeichnen wir den Teil des Statuts, das für alle Studenten der HAN gleich ist, den sogenannten einrichtungsspezifischen Teil, als Studentenstatut.

Das Studentenstatut und alle dazugehörigen Regelungen findet man auf der Website der HAN:

<http://studentenstatuut.han.nl>.

Der studiengangsspezifische Teil heißt bei der Hochschule von Arnhem und Nijmegen das Ausbildungsstatut (OS),

das sich in drei Teile gliedert:

- Teil 1: Allgemeiner Teil (Ausbildungsstatut)
- Teil 2: Studien- und Prüfungsordnung (OER) in dem der Unterricht, die Examen und Prüfungen deines Studiengangs festgelegt sind.
- Teil 3: Reglement der Examenskommission
- Teil 4: Regelung des Prüfungsbüros
- Teil 5: Reglement der Studienkommissionen.

NB: Teil 1 ist rein informativ. Die Angaben in Teil 1 sind ohne Gewähr. Aus den sonstigen Teilen werden schon Rechte und Verpflichtungen hergeleitet, wobei es sich um rechtlich geltende Regelungen handelt.

1.1 Für welchen Studiengang ist dieses Ausbildungsstatut bestimmt?

Dies ist das Ausbildungsstatut des folgenden Studiengangs der Hochschule von Arnhem und Nijmegen (BRIN-Nummer: 25KB¹):

Studiengang	Institut	CROHO ² -Nummer	Akademischer Grad und Titel nach Studienabschluss
B Social Work	Institut für gesellschaftliche und soziokulturelle Studien	34116	Bachelor of Social Work

Dieses Ausbildungsstatut umfasst Informationen zum Aufbau sowie zur Organisation und Durchführung des Unterrichts, zu Studenteneinrichtungen, Angeboten der Studienberatung, zur Studien- und Prüfungsordnung und zu studiengangsspezifischen Regelungen, mit denen die Rechte und Pflichten der Studenten festgelegt werden sollen.

¹ Die Datenbank für Bildungsträger (BRIN) ist ein Register, das das niederländische Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (OCW) veröffentlicht und alle Schulen und ähnliche Institutionen umfasst. Jede Bildungseinrichtung wird darin anhand der Nummer im Register, der sogenannten BRIN-Nummer identifiziert.

² Zentrales Register der Hochschulstudiengänge.

1.2 Wie ist dieses Ausbildungsstatut zu lesen?

1. Wir halten uns an die gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung nach der jeweils aktuellen Auflage des DUDEN.
2. Mit „du“ meinen wir vor allem dich als Studenten oder Extraneus, der an der Hochschule von Arnhem und Nijmegen für diese Studiengänge immatrikuliert ist, aber auch andere Personen wie beispielsweise Studienbewerber.

1.3 Wie lang ist das Ausbildungsstatut gültig?

Die Fachbereiche der Studiengänge der Hochschule von Arnhem und Nijmegen (HAN) erstellen für jedes Studienjahr ein neues Ausbildungsstatut (OS) und eine neue Studien- und Prüfungsordnung (OER). Das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung eines Studienjahres gelten für alle, die in dem Studienjahr für den Studiengang immatrikuliert sind. Es ist egal, in welcher Phase des Studiums du dich als Student oder Extraneus befindest oder in welchem Jahr du mit dem Studium begonnen hast. Dein Ausbildungsstatut und deine Studien- und Prüfungsordnung findest du hier: OnderwijsOnline, Insite HAN und www.han.nl.

Dieses Ausbildungsstatut gilt für das Studienjahr 2019–2020: vom 1. September 2019 bis 31. August 2020.

Für Studierende, die zum 1. Februar 2020 mit dem Studium beginnen, gelten während ihres „Jahres“ demnach hintereinander zwei verschiedene Ausbildungsstatuten und Studien- und Prüfungsordnungen: die vorliegenden und die des nächsten Studienjahrs (aber in der Regel sind die Unterschiede gering).

Warst du bereits in einem früheren Studienjahr für das Propädeutikum (Grundstudium) oder das Postpropädeutikum (Hauptstudium) des Studiengangs eingeschrieben und arbeitet der Fachbereich des Studiengangs mit einem aktualisierten Curriculum oder mit geänderten Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung?

In dem Fall gelten häufig noch einige Bestimmungen aus einem Ausbildungsstatut oder einer Studien- und Prüfungsordnung aus einem früheren Studienjahr.

1.4 Wie kommen das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung zustande?

Das Ausbildungsstatut für den Studiengang stellt die Fakultätsdirektion jedes Jahr auf der Grundlage der Rahmenvorschriften für das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung fest: eine Mustervorlage, die für die gesamte HAN gilt. Dabei gehen wir immer auch von den Rahmenvorschriften für das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung des aktuellen Studienjahres aus.

Der Fakultätsrat hat Mitbestimmungsrechte in Bezug auf das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung, aber nur insoweit der Mitbestimmungsrat der HAN diese Rechte nicht bereits mithilfe der Rahmenvorschriften für die Studien- und Prüfungsordnung ausgeübt hat und diese Rechte nicht der Studienkommission zugewiesen wurden. Die entsprechenden Regelungen findet man in der Mitbestimmungsordnung und im Reglement der Studienkommissionen.

Die Examenskommission des Studiengangs wird vorab konsultiert.

Die daran beteiligten Organisationsbereiche der HAN versuchen sicherzustellen, dass das neue Ausbildungsstatut und die neue Studien- und Prüfungsordnung jedes Jahr vor dem 1. Juni veröffentlicht werden.

2 Das Studium bei der HAN

Dein Studiengang ist Teil des Bildungsangebots der Hochschule von Arnhem und Nijmegen (HAN). Die HAN hat eine übergreifende Sichtweise auf den Hochschulunterricht. Der Fachbereich deines Studiengangs setzt diese Sichtweise auf eine eigenständige Art und Weise um. In diesem Kapitel beschreiben wir die Mission, Vision und Kultur der HAN.

2.1 Mission

Wir gestalten das Studium an der Hochschule von Arnhem und Nijmegen so, dass du optimal auf deinen zukünftigen Beruf vorbereitet wirst. Das ist jedoch nicht das einzige Ziel. Wir wollen mit deiner Ausbildung auch erreichen, dass du dein soziales Bewusstsein entwickelst und in deiner späteren Tätigkeit weiterhin zu Innovationen in einer komplexen, dynamischen und internationalen Gemeinschaft beitragen kannst:

- Wir wollen dich für deinen zukünftigen Beruf gut **qualifizieren**.
- Als Fachmann bzw. Fachfrau arbeitest du niemals allein, sondern immer zusammen mit anderen Personen. Wir sprechen daher von einer Ausbildung zum **Netzwerk-Profi**. So lernst du, wie du deine Tätigkeit zusammen mit anderen und grenzüberschreitend gut ausüben kannst und wie du dich als Fachkraft zum (historischen) Kontext deines Berufes verhältst. So erhältst du einen Einblick darin, was man jetzt und in Zukunft von dir erwartet.
- Wir wollen zu deiner **persönlichen Entwicklung** beitragen, sodass du dich als Fachmann bzw. Fachfrau weiterentwickelst und lebenslang lernen möchtest. Deine Kenntnisse und Fertigkeiten bilden nämlich die Grundlage für deinen zukünftigen Beruf. Mit deiner Persönlichkeit, deinen Qualitäten und deiner Handlungsweise kannst du dich jedoch von anderen unterscheiden.
- Wir wollen dir für deinen Beruf soziales Verantwortungsbewusstsein, Ethik und Bürgerschaft beibringen und dass du in deiner beruflichen Tätigkeit für andere Menschen bedeutungsvoll und wertvoll sein solltest; dies wird auch oft mit dem Wort **Bildung** bezeichnet.

2.2 Vision

Diese vier Ziele verwirklichen wir zusammen. Wie? Das erfährst du hier:

- **Du lernst kontextreich**. Du sammelst Erfahrungen in der Praxis. Dies hilft dir, die Komplexität deiner zukünftigen Arbeit gut zu verstehen. Dabei lernst du nicht allein. Der Fachbereich, bei dem du deinen Studiengang absolvierst, stimuliert Studenten, voneinander und miteinander zu lernen.
- **Du lernst in dem Dreieck Unterricht-Forschung-Berufsfeld**. Du forschst zum Beispiel zur Qualität der Tätigkeit in einem Berufsfeld, das du selbst auswählst, oder zu den Innovationsmöglichkeiten. Dadurch kannst du zur Entwicklung deines Fachbereichs beitragen. Auch kannst du bei neuen Entwicklungen schnell auf das reagieren, was notwendig ist, um deine Arbeit optimal auszuführen.
- Die Hochschule von Arnhem und Nijmegen hat viele **Lektorate**. Diese Lektorate bilden den Forschungsbereich des Hochschulwesens und leisten auch viel für die Studiengänge. Bei einem Lektorat kann man zum Beispiel Forschungserfahrung in Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld sammeln. Alle Lektorate findest du auf unserer Website: www.han.nl/onderzoek/kennismaken/lectoraten.
- **Studienberatung und der Student als Partner**. Während des gesamten Studiums hast du einen Studienberater. Jeder Studiengang hat das Ziel, dass du dich als Student anerkannt, gesehen und gehört fühlst. Auch beziehen wir dich in den Studiengang und die Art und Weise, wie wir das Studium anbieten, mit ein. Dies nennen wir „der Student als Partner“. Jedem Fachbereich ist es selbst überlassen, das Studium auf eine Art und Weise zu gestalten, wie dies zu dir als Student und zum Studiengang passt. Mehr dazu erfährst du in Teil 1, Kapitel 3 und in Teil 2, Kapitel 7.

- **Bildungsangebot mit Optionen.** Zusätzlich zum regulären Studienprogramm deines Studiengangs bieten wir dir die Möglichkeit, selbst eine Auswahl zu treffen. Du kannst dich zum Beispiel für eine bestimmte Profile, einen oder mehrere Minoren und bestimmte Kreative Fächer entscheiden und so ein bestimmtes Profil mit deinem Studienabschluss verbinden. Die Möglichkeiten hängen vom Studiengang ab, den du absolvierst. Weitere Informationen über diese Optionen findest du in der Studien- und Prüfungsordnung. Auch ermuntern wir dich, bei den Lektoraten der Hochschule von Arnhem und Nijmegen Forschungserfahrung zu sammeln, zum Beispiel in einem Innovationslabor oder in einer Lernwerkstatt. Wir empfehlen dir, bevor du dich entscheidest, Dozenten und andere Berater bei der HAN um Rat zu fragen.
- **Internationalisierung @home oder im Ausland.** Jeder Student, der an der HAN studiert, hat während seines Studiums mit dem internationalen Kontext des Fachbereichs, in dem er oder sie sich entwickelt, zu tun. Weitere Infos dazu findest du in Teil 1, Paragraf 3.2 unter: Internationale Orientierung und Paragraf 7.3.2 unter: International Office.

2.3 Qualitätskultur

Die Hochschule von Arnhem und Nijmegen arbeitet auf der Grundlage einer Qualitätskultur, innerhalb derer jeder auf eine eigenständige Art und Weise für einen qualitativ hochwertigen Unterricht und eine reibungslose Organisation verantwortlich ist. Im Folgenden erfährst du, wie wir dies realisieren.

2.3.1 Hoch qualifiziertes Personal

Unsere Dozenten haben ein hohes Bildungsniveau und kommen häufig aus dem Tätigkeitsfeld, für das sie die Studenten ausbilden, oder sie stammen aus einem wissenschaftlichen Kontext, der zum Berufsfeld passt. Mehr als 80% der Dozenten, mit denen du im Studium zu tun hast, haben einen Master-Abschluss und ein Teil von ihnen hat promoviert. Auch verfügen die Dozenten über angemessene didaktische Kompetenzen, wofür sie geschult sind. Das bedeutet, dass sie wissen, wie sie dich im Studium am besten begleiten können. Die Prüfer verfügen über die richtigen Qualifikationen. Auch all unsere Mitarbeiter, die den Unterricht unterstützen, sind in ihrem Fachgebiet ausgebildet, zum Beispiel unsere Angestellten im Sekretariat, bei der Praktikumsstelle und für die Stundenplanung. Sie alle leisten qualitativ hochwertige Arbeit.

Indem unsere Fachbereiche mit unseren Lektoraten zusammenarbeiten, sind auch Forscher und Lektoren am Unterricht beteiligt. Dies hilft dir zum Beispiel, deine eigene hinterfragende Haltung weiterzuentwickeln. Durch das Lektorat kannst du auch aktuelle Forschungsergebnisse und Innovationen in deinem Berufsfeld kennenlernen.

2.3.2 Förderung von Wachstum und der Entwicklung einer lernenden Haltung

Wir möchten, dass du alles Notwendige lernst und dich so weiterentwickeln kannst, dass du dein Studium erfolgreich abschließen kannst. Das machen wir nicht nur durch Studienberatung und -begleitung, sondern auch, indem wir dich herausfordern, dein Bestes zu geben, und dir zeigen und beibringen, wie du immer selbstständiger studieren kannst. Wir ermuntern dich, Eigeninitiative zu ergreifen, erwarten von dir eine aktive Haltung im Studium und helfen dir, eine professionelle Einstellung zu entfalten. Du darfst von den Dozenten erwarten, dass sie erreichbar sind und deine Fragen schnell und klar beantworten. Auch kannst du um Unterstützung bitten, wenn dein Studium nicht so reibungslos läuft wie erwartet oder wenn du mehr leisten kannst und möchtest. Weitere entsprechende Infos findest du in der Studien- und Prüfungsordnung.

2.3.3 Verantwortung für Qualität

Alle Studiengänge haben einen Qualitätsplan. In diesem Plan, aber auch in der Studien- und Prüfungsordnung, steht beispielsweise, wie Studenten das Bildungsangebot bewerten und was verbessert werden muss. Der Plan umfasst auch, wie Studenten, Dozenten und andere Mitarbeiter direkt und aktiv an der Verbesserung ihres Studiengangs beteiligt werden können, da studentisches Engagement und

studentische Partizipation wichtig sind. Ebenso bedeutsam ist, dass jeder Mitarbeiter, jeder Student und auch das direkt am Studiengang beteiligte Berufs- und Tätigkeitsfeld auf eigene Art und Weise für den Handel und Wandel der Hochschule verantwortlich ist oder sich aktiv dafür engagiert. Zum Beispiel für die Qualität des Unterrichts, die Stundenpläne, den Inhalt der Seminare und Vorlesungen, die Praktikumsbetreuung, die Prüfungsabnahme und weitere Erneuerungen und Verbesserungen.

Wir laden dich als Student ein, dich dafür aktiv einzusetzen. In deinem späteren Berufsleben wird dieses Engagement ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Dies bedeutet auch, dass wir dich regelmäßig nach deiner Meinung zu deinem Studiengang und Studium befragen. Das machen wir mithilfe (digitaler) Umfragen und einer jährlichen landesweiten Umfrage unter Studierenden sowie mithilfe mündlicher Bewertungen im Unterricht am Ende einer Periode. Wir laden dich ein, aktiv an Erneuerungen und Qualitätsverbesserungen mitzuwirken. Zum Beispiel, indem du den Unterricht oder die Prüfungsabnahme oder logistische und organisatorische Aspekte zusammen mit Dozenten und/oder Förderern verbesserst.

Wir reflektieren auch selbst über die Art und Weise, wie wir unser Bildungs- und Forschungsangebot gestalten und für wen und warum wir dies organisieren. Unsere Erkenntnisse prüfen wir regelmäßig mit allen Beteiligten. Also mit dir, aber auch mit Dozenten, Forschern und Personen aus der Berufspraxis. So wird jeder Studiengang alle sechs Jahre offiziell von der [NVAO](#) (der Niederländisch-Flämischen Akkreditierungsorganisation) beurteilt.

2.3.4 Interessante und interaktive Umgebung

Wir möchten gerne, dass du dein Studium interessant findest und dies auch so erlebst. Zum Beispiel, indem aktuellen Entwicklungen im Fachgebiet schnell Aufmerksamkeit gewidmet wird. Wir versuchen auch immer, eine offene, interaktive, sichere und vertraute (Lern-) Umgebung zu schaffen. Wir regen dazu an, dass alle sich gegenseitig ein ehrliches Feedback geben.

3 Informationen über deinen Studiengang

3.1 Mission und Vision deines Studiengangs

Der HAN-Studiengang Social Work hat die Mission, Sozialarbeiter auszubilden, die bereit für die Zukunft sind. Unsere Absolventen sind kreativ, untersuchend und unternehmerisch. Sie verfügen über Fachwissen und methodische Fähigkeiten. Sie können und möchten gut miteinander und mit anderen Fachkräften zusammenarbeiten. Sie haben sich auch international orientiert. Mit der Ausbildung solcher Sozialarbeiter möchten wir einen nachhaltigen Beitrag zur Qualität der Sozialarbeit und der Profilierung des Berufs liefern. Ein Fachhochschulstudium ist die Vorbereitung auf die Ausübung deines zukünftigen Berufs. Im Studium setzt sich diese Vorbereitung aus drei Elementen zusammen: kompetent werden (Qualifikation), Teil der Berufsgemeinschaft werden (Sozialisierung) und deine Entwicklung als Person (Bildung).

- Kompetent werden (Qualifikation) heißt, dass du dir die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung aneignest, die du für deinen Start als professioneller Sozialarbeiter auf FH-Niveau brauchst.
- Teil der Berufsgemeinschaft werden (Sozialisierung) bedeutet, dass du Teil der Berufsgemeinschaft der Sozialarbeiter wirst. Du lernst, wie du auf den Wert der Sozialarbeit für Individuen und die Gesellschaft aufmerksam machen kannst. Außerdem wirst du dich für die Entwicklung des Berufs und deiner eigenen Professionalität mitverantwortlich fühlen. Letzteres heißt, dass du auch nach dem Studium weiterlernst und dich weiterentwickelst.
- Entwicklung als Person (Bildung) beinhaltet, dass du deine Arbeit als Sozialarbeiter selbst ausgestaltest, als Person mit Werten und Überzeugungen, die zur Sozialarbeit passen. Soziale Arbeit ist ein normativer Beruf. Das leitet sich aus der internationalen Definition der Sozialarbeit ab³, die beinhaltet, dass Sozialarbeiter soziale Gerechtigkeit, die Einhaltung der Menschenrechte und Respekt für Vielfalt anstreben. Als Sozialarbeiter musst du dabei persönliche Entscheidungen treffen: Du eignest dir die Werte des Berufs Soziale Arbeit an und du entwickelst eine kritische, untersuchende Haltung.

Die Welt verändert sich schnell und Berufe verändern sich mit. Um dafür zu sorgen, dass du auf deinen Beruf so wie dieser in der Zukunft aussehen wird, vorbereitet wirst, arbeiten der Studiengang und der Arbeitsbereich eng zusammen.

3.2 Inhalt und Organisation deines Studiengangs

Inhalt des Studiengangs

Das Grundstudium, das sogenannte Propädeutikum, des Studiengangs Social Work bietet dir eine umfassende Orientierung auf den Beruf des Sozialarbeiters. Du suchst Antworten auf folgende Fragen: *Was beinhaltet die Tätigkeit? Mit welchen Personen werde ich arbeiten? In welcher Situation befinden sie sich und was sind ihre Hintergründe, was haben sie erlebt und was brauchen sie? Was umfassen meine Aufgaben? Wie gehe ich methodisch vor? Welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen benötige ich? Welche professionelle Haltung wird von mir erwartet? Passt die Tätigkeit zu mir und gefällt mir diese Arbeit?* In der Hauptphase des Studiums vertiefst du dich fachlich weiter und triffst immer mehr eigene Entscheidungen: zum Beispiel, mit welchen Zielgruppen du arbeiten möchtest, in welchen Altersgruppen und in welchen Problembereichen. Zudem wählst du den Ansatz aus, den du bevorzugst: Arbeitest du lieber

³ Global Definition of the Social Work Profession, wie von der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) formuliert: 'Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.'

aktivierend und präventiv, oder hältst du es für eine größere Herausforderung, Menschen mit schweren oder langwierigen Problemen zu begleiten? Bei all diesen Aktivitäten erweiterst du deine Kenntnisse und Fertigkeiten. Dabei spielt Zusammenarbeit immer eine wichtige Rolle: Die Probleme, mit denen du als Sozialarbeiter konfrontiert wirst, sind so komplex, dass du dich jederzeit mit anderen Sozialarbeitern oder anderen Fachleuten abstimmen und mit ihnen zusammenarbeiten musst.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Studiengangs liegt auf einigen besonderen Aspekten: kreatives Denken und Handeln, internationale Orientierung und die euregionale Route.

Kreatives Denken und kreatives Handeln

Im HAN-Studiengang Social Work liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Thema „Kreatives Denken und kreatives Handeln“. Die komplexen Fragen und die schnellen globalen und technologischen Veränderungen, mit denen ein Sozialarbeiter konfrontiert wird, machen es erforderlich, auf viele verschiedene Weisen beobachten, analysieren, denken und handeln zu können und neue Mittel und Methoden einfallsreich anzuwenden. Du kannst aus vielen unterschiedlichen Fächern auswählen, um dein kreatives Denken und Handeln zu entwickeln. In Paragraf 3.7 findest du dazu weiterführende Informationen.

Internationale Orientierung

Der Studiengang Social Work will Fachkräfte in die Berufswelt entlassen, die in der Lage sind, mit kultureller Vielfalt umzugehen und die ihren Beruf aus einer internationalen Perspektive heraus entwickeln können, unabhängig davon, ob diese Fachkräfte im eigenen Land oder im Ausland arbeiten. Ein Teil deines Studiums besteht deshalb daraus, dass du dich auf eine zunehmend interkultureller werdende Berufspraxis vorbereitest. Wenn dir in deinem Studiengang eine Orientierung zu den internationalen Aspekten deines zukünftigen Berufs angeboten wird und du lernst, deinen Beruf auch aus einer internationalen Perspektive heraus zu betrachten, entwickelst du dich zu einer besseren und kritischeren Fachkraft.

Internationalisierung und Interkulturalisierung werden in deinem Studium auf verschiedene Weise behandelt: durch ausländische Fallstudien, fremdsprachige Literatur, Gastdozenten und den Austausch mit ausländischen Studierenden (z. B. in der euregionalen Woche im Propädeutikum und in der internationalen Woche im ersten Jahr der Hauptphase, im International Classroom oder online über Collaborative Online International Learning). Außerdem ist es natürlich möglich, einen Teil deines Praktikums und/oder Studiums (zum Beispiel den Minor) im Ausland zu absolvieren (siehe dazu auch Paragraf 3.7 und Paragraf 7.3.2 über *International Office* und *Obligatorisches Vorbereitungsmodul für das Studium-Praktikum im Ausland*). Auch kannst du dich ab Studienbeginn oder nach dem Propädeutikum für die euregionale Route entscheiden. Siehe nachfolgende Infos.

Die Euregionale Route

Die euregionale Route führt genau wie der reguläre Weg zum Studienabschluss „Bachelor of Social Work“ und bietet eine Auswahl aus drei Profilen: Kinder & Jugendliche, Menschen mit besonderem Hilfebedarf und Gemeinwesenarbeit & Sozialraumorientierung, aber dann mit einem internationalen Schwerpunkt auf der Euregio Deutschland – Niederlande.

Deutschland und die Niederlande sehen sich in vielen Bereichen vergleichbaren sozialgesellschaftlichen Problemen und Herausforderungen gegenüber, aber unterscheiden sich stark darin, wie sie nach Lösungen suchen. Diese Unterschiede ergeben sich aus unterschiedlichen kulturell und politisch geprägten Traditionen und Auffassungen sowie aus verschiedenen Rechts- und Gesundheitssystemen. In der euregionalen Studienroute bereiten sich deutsche und niederländische Studierende gemeinsam auf eine Tätigkeit in der Euregio vor: sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden. Dies machen sie mithilfe spezieller

Aufträge und Aufgaben, praktischer Arbeit und mit zusätzlichen Inhalten. So lernen sie, soziale und kulturelle Kontexte aus einer deutschen und niederländischen Perspektive zu hinterfragen und kritisch zu prüfen sowie mit ihrer eigenen Bedeutung zu versehen.

Studenten, die in Deutschland arbeiten möchten, können sich während des Studiums auf die Anforderungen für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter in Deutschland vorbereiten.

Organisation des Studiengangs

Der Studiengang gliedert sich in Semesterprogramme, die jeweils ein halbes Jahr dauern. Jedes Semesterprogramm hat ein eigenes Thema, an dem du in vielen verschiedenen Praktiken lernen und arbeiten kannst. Die Reihenfolge der Programme ist nicht festgelegt. Allerdings absolvierst du erst die Programme auf Niveau 1 – Propädeutikum, dann auf Niveau 2 – zweites Jahr, und danach auf Niveau 3 – drittes und viertes Jahr. Die Studienabschlussphase umfasst zwei Semesterprogramme. Ein Diplomprogramm konzentriert sich auf die praktische Umsetzung. Der Schwerpunkt des zweiten Diplomprogramms liegt auf der Verbesserung der Praxis.

Im Propädeutikum und im zweiten Jahr wirst du in einer Kerngruppe mit jeweils zwei „festen Dozenten“ unterrichtet. Einer dieser Dozenten ist auch dein Studienlaufbahnbegleiter. Manchmal findet der Unterricht mit der gesamten Kerngruppe statt. Gelegentlich wird die Kerngruppe aufgeteilt. Die Kerngruppe ist der Ort, an dem du dich zu Hause fühlst: Mit diesen Studenten und Dozenten hast du am meisten zu tun. Im dritten und vierten Jahr hängt die Gruppe, in der du unterrichtet wirst, gelegentlich von der Wahl ab, die du triffst.

3.3 Die Art und Weise, wie wir ausbilden und begleiten

In unserem Studiengang werden Unterricht, Praxis, Hausaufgaben und Online-Lernumgebung miteinander kombiniert, um ein optimales Lernen zu ermöglichen. Dies gilt für jedes Studienjahr und Semesterprogramm.

Jedes Mal, wenn du ein neues Semesterprogramm und somit ein neues Thema beginnst, untersuchst du zusammen mit deinem Praktikumsbetreuer oder mit den Fachleuten in der Lerngemeinschaft, was in deiner Praktikumsstelle in Bezug auf dieses Thema aktuell vorliegt und mit welcher Frage bzw. welchem Problem du dich befassen wirst. Du setzt dich mit dieser Frage bzw. diesem Problem in der Praxis näher auseinander. In der Literatur und in Gesprächen inventarisierst du, welche Kenntnisse bereits verfügbar sind, welche Forschungsarbeiten dazu durchgeführt wurden und ob bereits Beispiele für mögliche Ansätze bekannt sind. Dann machst du dich selbst (methodisch und/oder forschungsbasiert) an die Arbeit und leistest einen Beitrag, der deinem Entwicklungsniveau entspricht. So beteiligst du dich bereits während des Studiums nach Kräften an der echten Praxis. Und du entwickelst so die Kompetenzen, die im Semesterprogramm im Mittelpunkt stehen, einschließlich einer professionellen Haltung. Dabei begleiten und unterstützen dich allerlei Menschen: die Dozenten deiner Kerngruppe, deine Kommilitonen (in der Klasse, in Untergruppen oder online), dein Praktikumsbetreuer, Forscher oder andere Personen, die in einer professionellen Lerngemeinschaft tätig sind. Das können andere Fachleute sein, wie zum Beispiel (para)medizinische Spezialisten, Kontaktbereichsbeamte, Lehrer, aber auch Berufspraktiker und andere Bürger oder Klienten.

Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten

Neben dem Lernen in der Praxis befasst du dich in den ersten Studienjahren auch individuell mit der Aneignung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten. Das ist notwendig, da du in der Praxis nicht alles, was den Beruf charakterisiert, erlebst. Es erfordert besondere Aufmerksamkeit und Anstrengung, um die Grundkenntnisse gut zu ergründen und die gegenseitigen Zusammenhänge zu verstehen. Die Einübung und

Anwendung von Fertigkeiten ist erforderlich, um sie sich schrittweise anzueignen und darin Routine zu erlangen. In der Wissenslinie erwirbst du die Grundkenntnisse von Social Work. In der Fertigkeitlinie übst du methodische Kompetenzen, Forschungskompetenzen und die Sprachkompetenz.

Eigenverantwortung

Du lernst im Studium, wie du durch einen aktiven Einsatz optimal lernen kannst und du erwirbst Fertigkeiten, die dir dabei helfen, – auch nach deinem Studium – weiter an deiner professionellen Entwicklung zu arbeiten. Es geht nicht nur um den erfolgreichen Abschluss deines Studiums, sondern auch darum, weiterhin erfolgreich im Arbeitsbereich zu funktionieren. Am Ende des Studiengangs erwarten wir von dir mehr Eigenverantwortung als am Anfang. Das ist logisch, denn es ist natürlich das Ziel, dass du dich in deiner Entwicklung entfaltet. Letztendlich bist du selbst für deinen eigenen Wachstumsprozess verantwortlich, doch wo dies nötig ist, steht dir dein Studienlaufbahnbegleiter mit Rat und Tat zur Seite. Bei der Eigenverantwortung geht es darum, WIE du lernst (immer selbstständiger) und WAS du lernst: die Wahl des Inhalts.

Weiter unten in Paragraf 3.7 erfährst du, welche Wahlmöglichkeiten dafür verfügbar sind.

Prüfung und Beurteilung

Egal, ob du in Vollzeit, Teilzeit oder dual studierst, du wirst auf dieselbe Weise auf die vom Studiengang formulierten Abschlussqualifikationen geprüft. Dabei wird maximale Validität und Zuverlässigkeit angestrebt. Bei der Validität stellen wir uns die Frage, ob die Prüfung das misst, was sie messen soll. Bei der Zuverlässigkeit wird nach der Vergleichbarkeit der Ergebnisse geschaut. Anhand der Prüfungen kannst du sehen, ob du ausreichend Fortschritte gemacht hast und was du unternehmen kannst, um die Abschlussziele (die Qualifikationen) zu erreichen.

Studienlaufbahnbegleitung

Der HAN ist es wichtig, dir Rat und Unterstützung während deines Studiums an der HAN und bei der Gestaltung deines Studiums zu bieten. Die Studienlaufbahnbegleitung ist daher ein wichtiger Aspekt des HAN-Unterrichts. Der Studienlaufbahnbegleiter hilft dir bei der Entwicklung der Eigenverantwortung, die du brauchst, um dein Studium abzuschließen. Darüber hinaus ist er dein erster Ansprechpartner in besonderen Situationen, zum Beispiel, wenn dein Studium nicht so läuft, wie du es geplant hattest, oder bei längerer Krankheit oder Behinderung. Der Studienlaufbahnbegleiter kann dir dabei helfen, nach Wegen zu suchen, mit denen du deine Ergebnisse beim Studienfortschritt verbesserst. Eine besondere Aufgabe des Studienlaufbahnbegleiters ist die Unterstützung bei der Wahl eines Minors in der Hauptphase deines Studiums.

Was wird vom Studenten verlangt?

Die Frage, ob du deine Ziele erreichst, hängt zu einem wichtigen Teil von deinem eigenen Einsatz ab. Wir erwarten, dass du bei deinem Lernprozess durchdachte Entscheidungen triffst, dass du aktiv am Unterricht teilnimmst, dass du anwesend bist und dir Zeit fürs Selbststudium nimmst. Nur dann kannst du dein Studium erfolgreich abschließen. Es wartet eine Menge Arbeit auf dich, doch die Mühe zahlt sich aus: Du beherrschst bald einen tollen Beruf, der dir ein Leben lang Freude bereiten wird.

Student als Partner

Wir legen großen Wert darauf, dass du dich an allem, was den Studiengang betrifft, aktiv beteiligst. Das bedeutet, dass du in der Praxis, im Unterricht, in deiner Kerngruppe und in den Untergruppen aktiv bist. Du

kannst dich auch aktiv an der Mitbestimmung und der Entwicklung des Unterrichts beteiligen und in der Studentenvereinigung und der Beratung von Studieninteressenten engagieren. Außerdem kannst du selbst Initiativen zur Verbesserung des Studiengangs und der Begleitung von Studenten (jüngerer Semester) ergreifen. Zudem ist in jedem Semesterprogramm Freiraum für solche Aktivitäten reserviert, für die du daraufhin Studienpunkte erhältst. In den Lerngemeinschaften in der Praxis betrachten wir dich als Partner in Ausbildung. Während deines Studiums lieferst du einen Beitrag zur Ausübung und Verbesserung der Arbeit in der Praxis.

3.4 Praktika

Im Propädeutikum beteiligst du dich an einem Tag in der Woche am Lernen in der Praxis, im zweiten Jahr umfasst das Lernen in der Praxis zwei Tage in der Woche und im dritten und vierten Jahr drei oder vier Tage in der Woche⁴. Als Regel gilt, dass du je Semesterprogramm den Praktikumsplatz wechselst, aber das muss nicht immer der Fall sein. Es kann gute Gründe geben, warum du länger bei einer Praktikumsstelle bleibst. Zum Beispiel, wenn es für die Zielgruppe, das Problem oder den Forschungsauftrag, an dem du arbeitest, notwendig ist, länger bei derselben Praktikumsstelle zu bleiben. Diesbezügliche Vereinbarungen triffst du mit deinem Praktikumsbetreuer und deinem Studienlaufbahnbegleiter oder mit den Fachleuten aus deiner Lerngemeinschaft.

Das Praktikumsbüro bietet eine Übersicht der Praktikumsstellen, aus denen du auswählen kannst. Du kannst auch selbst eine Praktikumsstelle vorschlagen. Das Praktikumsbüro muss dies dann genehmigen.

3.5 Die Beteiligung des Tätigkeit- und Berufsfeldes

Der Arbeitsbereich und das Berufsfeld werden auf vielerlei Arten eng in unseren Studiengang miteinbezogen, sowohl bei der Umsetzung als auch bei der zukünftigen Entwicklung.

Praxislernen gehört immer dazu und mit dem Praxisbegleiter oder den Fachkräften aus deiner Lerngemeinschaft schaust du, welche Probleme du angeht.

Bei den Prüfungen sind auch Personen aus dem Arbeitsbereich anwesend. Zum Beispiel als Prüfer bei Praxisprüfungen und bei den Abschlussprüfungen. Außerdem gibt es externe Prüfungsqualitäts-Beauftragte, die die Qualität des Studienabschlusses überwachen.

Auch der Arbeitsbereich berät den Studiengang in vielerlei Hinsicht.

Resonanzgruppen: Darin sind Studenten und das Berufsfeld vertreten. Sie beteiligen sich dabei an der Entwicklung und Bewertung des Unterrichts- und Bildungsangebots.

Beirat Arbeitsbereich: Darin sitzen Personen, die im Arbeitsbereich die Ausbildungspolitik und die Praktikumsbegleitung koordinieren und die über die Entwicklungen im Arbeitsbereich in der nahen Zukunft und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die zukünftigen Sozialarbeiter im Bilde sind. Sie beraten den Studiengang und sorgen auf Organisationsebene dafür, dass sich die gewünschte Zusammenarbeit und Möglichkeiten zum Praxislernen ergeben. Der Beirat Arbeitsbereich spielt auch eine Rolle bei der Qualitätssicherung des Studiengangs.

⁴ Bei der euregionalen Route absolvierst du sowohl im ersten als auch im zweiten Studienjahr an zwei Tagen ein Praktikum.

Beirat HAN SOCIAAL/Social Work: Darin sitzen Vorstände von Organisationen aus dem Arbeitsbereich und Gemeinden. Sie beraten den Studiengang und die Lektorate von HAN SOCIAAL zu Trends, die in den kommenden 5 bis 10 Jahren im Arbeitsbereich eine Rolle spielen werden und dazu, wie sich der Studiengang darauf vorbereiten kann.

3.6 Lektorate

Lektorate setzen sich aus einem Lektor und einem Wissenskreis zusammen, an dem Dozenten und der Arbeitsbereich als Forscher teilnehmen. Auch Studenten können an der Untersuchung teilnehmen, die Lektorate durchführen. Lektorate führen eine praxisorientierte Untersuchung durch, mit dem Ziel, den Unterricht und die Berufspraxis durch den Erwerb neuer praktischer Kenntnisse weiterzuentwickeln und die gewonnenen Kenntnisse tatsächlich in der Praxis zu nutzen und den Studenten im Studium zu vermitteln. Mehrere Lektorate, die im selben Bereich aktiv sind, bilden zusammen ein Wissenszentrum.

Lektorate liefern auf vielerlei Arten einen Beitrag zum Unterricht von Bachelor- und Masterstudiengängen. Sie geben Gastunterricht und beraten den Studiengang, damit die Erkenntnisse, die in den Untersuchungen gewonnen wurden, in den Lernstoff aufgenommen werden. Außerdem helfen die Lektorate dem Studiengang bei der Entwicklung der Art und Weise, auf die Studenten Untersuchungsfertigkeiten lernen. Sie begleiten Studenten, die an den Lektorats Untersuchungen teilnehmen.

Der Studiengang arbeitet am häufigsten mit den Lektoraten des Wissenszentrums HAN SOCIAAL und des Wissenszentrums Publieke Zaak zusammen, aber auch mit dem Wissenszentrum Duurzame Zorg und mit den Lektoraten Reha-Behandlung, Arbeit, Sport. Die Zusammensetzung der Lektorate und Wissenszentren verändert sich manchmal im Laufe des Jahres. Die aktuellsten Informationen zur Zusammensetzung und personellen Besetzung der Lektorate und Wissenszentren kannst du auf den Websites der Wissenszentren finden:

Wissenszentrum HAN SOCIAAL: <http://www.han.nl/onderzoek/kennismaken/han-social/>

Wissenszentrum Duurzame Zorg: <http://www.han.nl/onderzoek/kennismaken/duurzame-zorg/>

Lektorate Reha-Behandlung, Arbeit, Sport: <http://www.han.nl/onderzoek/kennismaken/revalidatie-arbeid-sport/>

Wissenszentrum Publieke Zaak: <http://www.han.nl/onderzoek/kennismaken/publieke-zaak/>

Labs und Werkstätten

Eine besondere Form der Zusammenarbeit zwischen Lektoraten, Studiengängen, Arbeitsbereich und Bürgern sind die Labs und Werkstätten, die in diversen Stadtteilen und Gemeinden realisiert wurden oder noch werden. In diesen Labs und Werkstätten arbeiten Fachkräfte, Bürger, Forscher, Studenten und Unternehmen zusammen, um nach neuen Arbeitsweisen zu suchen, bei denen der Bürger miteinbezogen wird und der Einsatz von Technologie und Teamarbeit zum Standard gehört. Die Labs und Werkstätten sind eine innovative Umgebung, in der Fachkräfte verschiedener Fachbereiche (sozial und medizinisch, aber auch Streifenpolizisten, Lehrer und Funktionsträger der Gemeinde) gemeinsam mit Forschern und Studenten schnell neue Dienstleistungen und Produkte kennenlernen, testen und einführen können. So sorgen wir dafür, dass jeder profitiert: direkter Einfluss von Kenntnissen und Innovation auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Bürgern, die Studenten, die den Beruf in der Praxis lernen können und Fachkräfte, die sich immer weiterentwickeln.

Beispiele für Labs und Werkstätten sind: Das Civil Society Lab, HAN-Buurtnetwerken voor Onderwijs Onderzoek en Talentontwikkeling (Nachbarschaftsnetzwerke für Unterricht, Forschung und Talententwicklung), Allesbinder, Honigfabriek, Thermion in Lent und diverse Spark Centres.

Ab Februar 2020 kann man auch in Deutschland an einem LAB teilnehmen, und zwar am 'Weezer Wellenbrecher'.

3.7 Wahlmöglichkeiten in deinem Studiengang

Während deines Studiums kannst du allerlei Entscheidungen treffen. Im Folgenden findest du einen Überblick über die Wahlmöglichkeiten.

Praxisplatz	In jedem Semesterprogramm wählst du eine Praktikumsstelle. Dadurch entscheidest du dich zugleich für die Zielgruppe , mit der du arbeiten wirst, und die Arbeitsweise : eher präventiv und beratend oder eher begleitend und unterstützend.
Kreatives Fach	Zur Entwicklung des kreativen Denkens und Handelns kannst du aus verschiedenen Fächern wählen. Dazu gehören künstlerische und andere Fächer, die nonverbale und erfahrungsorientierte Mittel bieten, wie zum Beispiel Musik, Drama, Tanz & Bewegung, bildnerisches Gestalten, audiovisuelles Gestalten, Arbeit und Spiel & Sport. Außerdem werden Fächer angeboten, in denen du lernst, Sprache & Erzählungen und soziale Technologie anzuwenden, zu experimentieren und soziale Lösungen zu finden (Social Design). In der Hauptphase wählst du daraus die Fächer, auf die du dich spezialisieren möchtest.
Euregionale Route	Wenn du diese Route absolvierst, kannst du nach deinem Studienabschluss in der Euregio arbeiten: sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden. Du bist auch in der Lage, grenzüberschreitende Probleme anzugehen. Du kannst bereits ab Beginn deines Studiums an der euregionalen Route teilnehmen oder erst nach dem Propädeutikum zu dieser Studienrichtung wechseln oder den Minor „Werken in Duitsland – een kans“ absolvieren. Wenn du die staatliche Anerkennung erwerben möchtest, kannst du aus einer beschränkten Anzahl von Minoren auswählen, die die entsprechenden Inhalte anbieten.
Internationale Orientierung	Du kannst dich während deines Studiums dafür entscheiden, dich noch internationaler zu orientieren und zu entwickeln. Du kannst auch ein oder zwei Semesterprogramme im Ausland absolvieren.
Profil	In der Hauptphase entscheidest du dich für eines der drei folgenden Profile (Studienrichtungen): <ul style="list-style-type: none">• Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Arbeit mit Menschen und Gemeinschaften in ihrem normalen Wohnumfeld. Du signalisierst und erforschst die Lage in einem Viertel oder in einer Familie und kümmerst dich darum, dass Probleme schnell erkannt und in Angriff genommen werden und nicht weiter eskalieren.• Menschen mit besonderem Hilfebedarf: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schweren und langwierigen Problemen sowie deren Angehörigen. Das machst du bei ihnen zu Hause, in Tagespflegeeinrichtungen oder in speziellen Wohnformen.• Kinder und Jugendliche: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 23 Jahren und deren Eltern/Erziehungsberechtigten im Rahmen vielerlei Themen bzw. Probleme, die mit dem Heranwachsen und der Erziehung zusammenhängen. Auch als euregionaler Student wählst du eines der drei Profile. Das Profil erhält eine euregionale Ausrichtung.

Minor	Der Minor ist ein Semesterprogramm, das du komplett frei wählen kannst, nach dem eigenen Interesse. Du kannst einen erweiternden, vertiefenden oder weiterführenden Minor wählen. Ein erweiternder Minor ist eine Orientierung auf einem anderen Fachgebiet. Ein vertiefender Minor ist eine Spezialisierung auf deinem eigenen Fachgebiet. Ein weiterführender Minor ist ein Minor, mit dem du dich auf ein Aufbaustudium an einer Universität oder auf einen FH-Master vorbereitest. Mit der Wahl deines Minors kannst du dich von anderen Studenten abheben. Du kannst aus dem Angebot der HAN wählen, aber auch aus dem Angebot anderer Hochschulen oder Universitäten in den Niederlanden oder im Ausland. Für einen vertiefenden Minor wählst du aus dem Angebot unseres eigenen Studiengangs oder dem Angebot verwandter Studiengänge. Für einen erweiternden Minor kannst du dich auch an nichtverwandte Studiengänge wenden. Für Studenten der euregionalen Route, die die staatliche Anerkennung beantragen möchten, gilt eine kleinere Auswahl an Minoren (oder zusätzlicher Unterricht).
Zusätzlicher Unterricht	Alle Studenten haben die Möglichkeit, zusätzlichen Unterricht in der Form eines zusätzlichen Minors oder zusätzlicher Unterrichtseinheiten zu absolvieren.

3.8 Qualitätsmanagement des Studiengangs

Im Qualitätsmanagement des Studiengangs liegt der Fokus auf unserer Vision, guten Unterricht mit allen Beteiligten zu teilen: Dozenten, Studenten, Berufsfeld und Forscher. Aus der Vision leiten wir die *Aspekte* ab, nach denen wir den Studiengang als Ganzes und dessen Teile evaluieren, sowie die *Kriterien*, an denen wir erkennen können, was gut ist und was verbessert werden muss oder kann. Die wichtigsten Aspekte eines guten Unterrichts sind:

- Zusammenarbeit im Dreieck, ausgerichtet auf Praxisentwicklung
- Unterricht in kleinen Gruppen in übersichtlichen Stammgruppen und Lerngemeinschaften
- persönliche Studentenbetreuung, wodurch du dich als Student gesehen und gehört fühlst
- maximale Talententwicklung durch Wahlmöglichkeiten, herausfordernde Lernumgebungen und Aufmerksamkeit für deine persönliche Bildung
- Raum für den Studenten als Partner.

Die Studienkommission ist ein wichtiger Partner für die Qualitätssicherung. In Absprache mit der Studienkommission werden Vereinbarungen über die Schwerpunkte für eine Bewertung und Verbesserung getroffen.

Die Unterrichtsteams führen die Evaluationen unter Studenten, Dozenten, Beteiligten aus dem Berufsfeld und Forschern durch und kümmern sich darum, dass die Ergebnisse erörtert werden. Zudem achten sie darauf, dass positive Aspekte verstärkt und negative Aspekte, wenn möglich und notwendig, verbessert werden.

3.9 Finanzielle Selbstbeteiligung

Nicht zutreffend.

4 Die Abschlussqualifikationen für deinen Studiengang und die beruflichen Anforderungen

4.1 Tätigkeitsfeld⁵

Die Fachkräfte für Soziale Arbeit arbeiten in verschiedenen Arbeitsbereichen und oft überschneidet sich der soziale Bereich dabei mit anderen Bereichen wie dem Gesundheitsbereich oder dem juristischen Bereich.

Im Wesentlichen werden die folgenden organisatorischen Kontexte unterschieden:

- **Arbeit im Stadtteil** Fachkräfte arbeiten im Stadtteil, in Teams, ausgehend von interdisziplinären Stadtteilteams oder anderen oft interprofessionellen Kooperationsverbänden. Ausgangspunkt ist die Idee, dass durch die Arbeit im Stadtteil viele der zuvor genannten Ziele der Sozialen Arbeit erreicht werden können. Stadtteilteams beschäftigen sich mit ganz unterschiedlichen Problemen.
- **Arbeit im Dienst einer Einrichtung** Fachkräfte sind oft bei Einrichtungen beschäftigt, die als Auftragnehmer für eine Gemeinde tätig sind. Dieses Verhältnis erfordert auch von den Einrichtungen eine einschneidende Neuorientierung. Die Gemeinden übertragen die grundlegende Versorgung und Unterstützung, die professionelle Sozialarbeit und auch die Fürsorge an Einrichtungen (ganzheitlich ausgerichtete oder spezialistische Unterstützung). Im Wettbewerb werden feste Beträge für feste Leistungen in Bezug auf Inhalt und Umfang vereinbart, die jährlich beurteilt werden.
- **Arbeit in oder aus einer betreuten Wohneinrichtung heraus** Fachkräfte arbeiten auch in oder aus Einrichtungen für (manchmal erzwungenen) Langzeitaufenthalt und/oder spezialistische Unterstützung heraus. Obwohl die Arbeit in diesem Kontext immer öfter auch ambulant stattfindet und sich ihr Charakter verändert (stärkerer Fokus auf Eigenverantwortung, teilhaben), bleibt die betreute Wohnform ein Ort, an dem viele Fachkräfte tätig sind. Gleichzeitig arbeiten auch diese Einrichtungen auf der Grundlage von Ausschreibungen, vor allem durch Gemeinden.
- **Arbeiten als selbstständiger Unternehmer** Es kommt immer öfter vor, dass Fachkräfte ihr eigenes Unternehmen gründen und selbstständig für verschiedene Auftraggeber (Gemeinden, aber auch Einrichtungen oder Netzwerke) arbeiten. Diese Unternehmer richten sich zum Beispiel auf soziale Innovation, zum Beispiel bei der Unterstützung von Stadtteilen als lernende Gemeinschaften. Sie positionieren sich entwicklungsorientiert an der so genannten Nulllinie.
- **Andere Arbeitsverhältnisse** Es gibt auch andere Verhältnisse, in denen Fachkräfte in einem Beschäftigungsverhältnis oder als Selbstständige tätig sind. Sie sind zum Beispiel Gemeindebeamte (Entwicklung und/oder Ausführung der Sozialpolitik) oder Beauftragte bei Verbänden oder (landesweiten bzw. regionalen) Branchenorganisationen.

Im Allgemeinen ist es so, dass Fachkräfte immer häufiger als Auftragnehmer in einem geschäftlichen und ergebnisorientierten Kontext arbeiten. Die lokale Behörde ist in vielen Fällen direkter oder indirekter Auftraggeber von Fachkräften für Soziale Arbeit. In diesem Zusammenhang ist der Begriff Ermessensspielraum wichtig. Fachkräfte sind nicht nur ausführende Auftragnehmer. Sie nutzen ihren Ermessensspielraum und schauen über die direkte Ergebnisorientiertheit und kurzfristige Kostenreduzierung hinaus. Es ist ihre Aufgabe, die Nachfrage hinter der direkten Nachfrage zu deuten und zur Geltung zu bringen, sich auf die Reduzierung von Risiken und die Prävention gravierenderer Probleme zu konzentrieren, und, angesichts des immer vielseitigeren Einsatzes digitaler Medien, Datenschutzprobleme im Blick zu behalten.

⁵ Basierend auf: Vijf Landelijke Opleidingsoverleggen. (2017). *Landelijk opleidingsdocument sociaal werk*. Amsterdam: SWP. (S. 18).

4.2 Berufliche Anforderungen

In zwei Arbeitsbereichen ist es erforderlich bzw. möglich, dass du nach dem Studium eine Berufsregistrierung beantragst. Mit dem Profil Kinder und Jugendliche kannst du dich auf die Beantragung der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung als Jugend- und Familienfachkraft in der Jugendhilfe vorbereiten. Innerhalb des Profils Menschen mit besonderem Hilfebedarf kannst du dich auf die Beantragung einer Registrierung als Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge vorbereiten oder auf die Arbeit in der Behindertenfürsorge spezialisieren. Informationen zu den Registrierungen bzw. zur Spezialisierung kannst du auf den folgenden Websites finden:

<https://skjeugd.nl/register/inschrijven/jeugd-en-gezinsprofessionals/>

<https://www.registerplein.nl/registers/register-ggz-agoog/>

<https://www.vgn.nl/>

4.3 Studienrichtungen

Im Studiengang kannst du als Studienrichtung aus drei Profilen auswählen⁶.

- Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Arbeit mit Menschen und Gemeinschaften in ihrem normalen Wohnumfeld. Du befasst dich dabei mit der Schnittstelle sozialer und soziokultureller Aspekte. Du erforschst und signalisierst die Lage in einem Viertel oder in einer Familie und kümmerst dich darum, dass Probleme schnell erkannt und in Angriff genommen werden und nicht weiter eskalieren. Das realisierst du, indem du Menschen unterstützt, ihnen hilfst, sie aktiv werden lässt und miteinander verbindest. Gelegentlich arbeitest du mit Einzelpersonen, wobei der Schwerpunkt auf kollektiven Aspekten liegt. Manchmal arbeitest du mit Gemeinschaften, wobei du dich auf individuelle Fragen und eine individuelle Entfaltung konzentrierst.
- Menschen mit besonderem Hilfebedarf: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schweren und langwierigen Problemen sowie deren Angehörigen. Das machst du bei ihnen zu Hause oder in Tagespflegeeinrichtungen, in speziellen Wohnformen oder Behandlungszentren. Du konzentrierst dich darauf, dass Menschen trotz ihrer Einschränkungen und Beeinträchtigungen sozial optimal funktionieren können.
- Kinder und Jugendliche: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 23 Jahren und deren Eltern/Erziehungsberechtigten im Rahmen vielerlei Themen bzw. Probleme, die mit dem Heranwachsen und der Erziehung zusammenhängen. Du trägst zur Förderung und Nutzung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen bei, damit sie sich zu autonom funktionsfähigen Erwachsenen entwickeln können. Du überwachst dabei die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Eine Gefährdung bzw. Bedrohung der körperlichen und psychosozialen Entwicklung verhinderst du oder wirkst dem entgegen. Du verstärkst die Erziehungskompetenz der Eltern oder deren (temporären) Vertretern. Manchmal übernimmst du einen Teil der Erziehung, stehst aber immer im Kontakt mit den Eltern.

Die inhaltliche Vertiefung mithilfe eines Profils (Studienrichtung) beinhaltet mindestens 90 Studienpunkte. Diese drei Profile können sowohl in der regulären Studienroute als auch in der euregionalen Route gewählt werden.

Vermerk „Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge“

Der Studiengang bietet den Social-Work-Studenten die Möglichkeit, den Vermerk „Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge“ (GGZ-agoog) zu erwerben. Die Erlangung dieses Vermerks beinhaltet eine spezialisierte Vorbereitung auf die Arbeit in einer spezifischen Berufspraxis. Mit diesem Vermerk kannst du dich im Berufsregister als Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge registrieren lassen.

⁶ Basierend auf: Vijf Landelijke Opleidingsoverleggen. (2017). *Landelijk opleidingsdocument sociaal werk*. Amsterdam: SWP. (S. 47).

Wenn du alle Anforderungen erfüllst, erhältst du bei deinem Abschlusszeugnis einen Diplomanhang, das den Vermerk „specialisation mental health care“ enthält.

Wenn du den Vermerk „Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge“ erwerben möchtest, musst du folgende Anforderungen erfüllen:

- a. Du erfüllst die Anforderungen des Profils Menschen mit besonderem Hilfebedarf.
- b. Du absolvierst erfolgreich den Minor *Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge*.
- c. Du arbeitest im Semesterprogramm „Diplomprogramm Verbesserung der Praxis“ und „Diplomprogramm praktische Umsetzung“ in der psychischen Gesundheitsfürsorge.⁷

4.4 Abschlussqualifikationen und berufliche Anforderungen

In diesem Paragrafen wird erläutert, welche Abschlussqualifikationen du am Ende des Studiums erfüllst.

Diese Abschlussqualifikationen sind formell in der Studien- und Prüfungsordnung festgestellt und passen zu den in Paragraf 4.2 beschriebenen beruflichen Anforderungen.

Beim Studienabschluss erfüllst du die Abschlussqualifikationen des Studiengangs. Das heißt, dass du über bestimmte (vorgeschriebene) Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und gegebenenfalls über eine erforderliche Haltung verfügst, die du in dem Beruf einsetzen kannst, für den du ausgebildet wurdest. Das sind auch die Einstiegsqualifikationen für die Berufspraxis. Welche Einstiegsqualifikationen zu deinem Studiengang gehören, wird im Folgenden erläutert.

⁷ Die Bezeichnungen dieser Semesterprogramme sind noch Arbeitstitel.

Kernaufgabe 1: Förderung des sozialen Funktionierens von Menschen und ihres sozialen Kontextes

Qualifikationen	Erläuterung
1. Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen.	Fachkräfte für Soziale Arbeit gehen auf Menschen und ihre sozialen Kontexte zu und lassen es zu, dass andere auf sie zugehen. Fachkräfte für Soziale Arbeit sind 'präsent', sie stellen über verschiedene Kanäle Kontakt her und nehmen Signale wahr. Diese Signale liefern Informationen zu Chancen und Bedrohungen in verschiedenen Lebensbereichen: soziale Beziehungen, Sinnggebung, körperliche und psychische Gesundheit, Finanzen, Wohnen, Arbeit und Aktivitäten.
2. Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.	Fachkräfte für Soziale Arbeit fördern das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen und ihres primären Umfelds auf methodische Weise. Sie machen dies im Dialog mit den Menschen und ihren Netzwerken mit dem Fokus auf Eigenregie und Teilhabe und sofern möglich basierend auf gegenseitiger Unterstützung durch zum Beispiel Miterziehende oder freiwillige Betreuer. Sie achten auf die soziale Sicherheit von Menschen und tragen dazu bei.
3. Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen.	Fachkräfte für Soziale Arbeit fördern den aktiven Beitrag von Gruppen, sozialen Netzwerken und Gemeinschaften auf methodische Weise. Sie leisten einen Beitrag zur Gemeinde- und Kulturentwicklung, sie mobilisieren Menschen, sie tragen zur sozialen Sicherheit und Gerechtigkeit bei. Sie fördern den Beitrag der Gemeinschaft zum Wohlbefinden aller Mitglieder und zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen, die in der Gemeinschaft aufwachsen. Sie konzentrieren sich dabei auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Einbettung sowie der Gemeinschaftlichkeit, Bürgerschaft und Vielfalt.

Kernaufgabe 2: Stärkung der organisatorischen Verbindungen, in denen Soziale Arbeit stattfindet

<i>Qualifikationen</i>	<i>Erläuterung</i>
4. Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel.	Fachkräfte für Soziale Arbeit führen effektiv Regie hinsichtlich zum Beispiel Beratung zu sowie Erwerb und Einsatz von Mitteln und Einsatz von Fachkräften und Nicht-Fachkräften. Sie arbeiten transparent, ergebnisorientiert und effizient. Sie arbeiten werte- und kostenbewusst.
5. Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln.	Fachkräfte für Soziale Arbeit handeln aktiv und unternehmerisch in einer oder mehreren Organisationsformen. Sie tragen zur Entwicklung organisatorischer Verbindungen und konzeptueller Ausrichtungen bei. Außerdem tragen sie zur Auftragsbeschaffung bei Ausschreibungen bei und setzen Themen bei Auftraggebern auf die Tagesordnung.

Kernaufgabe 3: Förderung der eigenen Professionalität und der Entwicklung des Berufs

<i>Qualifikationen</i>	<i>Erläuterung</i>
6. Profilierung des Berufs.	Fachkräfte für Soziale Arbeit haben einen Mehrwert, sie machen ihren Mehrwert deutlich und kommunizieren hierüber mit Dritten. Sie sind Vertreter ihrer Berufsgruppe.
7. Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität.	Fachkräfte für Soziale Arbeit lernen aus ihren Erfahrungen, indem sie experimentieren und das eigene professionelle Handeln im Hinblick auf das Arbeitsumfeld, aktuelle Fachkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen reflektieren. Sie verantworten getroffene Entscheidungen.
8. Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis.	Fachkräfte für Soziale Arbeit nehmen eine untersuchende Haltung ein. Sie können die Kenntnisse aus Untersuchungen anderer anwenden und aktiv an einer praxisorientierten Untersuchung teilnehmen. Sie sind dazu in der Lage, die Ergebnisse von Untersuchungen in eine Verbesserung der Berufspraxis umzusetzen.

Kernaufgaben 1, 2, 3

<i>Qualifikationen</i>	<i>Erläuterung</i>
9. In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten.	Fachkräfte für Soziale Arbeit tragen zur interdisziplinären Zusammenarbeit in oder zwischen (professionellen) Netzwerken bei. Falls nötig, initiieren und koordinieren sie diese Zusammenarbeit. Das machen sie so, dass Menschen, Netzwerke und Gemeinschaften ihre eigenen und gemeinsamen Ziele erreichen können.
10. Kritische und ethische Abwägungen vornehmen.	Fachkräfte für Soziale Arbeit machen ethische Abwägungen unter Nutzung von (internationalen) Berufskodizes, sie nutzen ihren Ermessensspielraum und informieren die verschiedenen Beteiligten über ihre ethischen Abwägungen. Fachkräfte für Soziale Arbeit handeln kritisch reflektierend und setzen ihren Fokus auf den nachhaltigen Effekt ihres professionellen Handelns.
11. Kreatives Denken und kreatives Handeln.	Fachkräfte für Soziale Arbeit entwickeln mit Beteiligten neue Herangehensweisen und Lösungen, wo die vorhandenen nicht (mehr) funktionieren. Sie sind erfinderisch und kreativ in ihrem Denken und Handeln. Fachkräfte für Soziale Arbeit können dazu bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eine Auswahl an Mitteln einsetzen, zum Beispiel Sprache, Spiel, sportliche und künstlerische Medien.

Das Niveau der Abschlussqualifikationen ist auf die Dublin-Deskriptoren abgestimmt. Dadurch ist sichergestellt, dass unsere Studiengänge das richtige, national und international festgestellte Niveau haben. Die Zeugnisse erfüllen alle gesetzlichen Anforderungen und sind dadurch mit (ähnlichen) Zeugnissen anderer Hochschulen innerhalb und außerhalb der Niederlande vergleichbar und ihnen gleichwertig.

Dies ist im folgenden Schema ausgestaltet⁸:

Dublin-Deskriptor und/oder Bachelorstandard auf Fachhochschulniveau	Ausarbeitung für den Bachelor-Studiengang Social Work
Deskriptor 1: Wissen und Verständnis Bachelor-Standard: theoretische Grundlage	Analysiert, ermittelt und erzeugt bei Bedarf selbst praktische Kenntnisse für konkrete soziale Fragen bzw. Probleme, manchmal auch in einem größeren Umfang. Vergewissert sich, dass aktuelle (internationale) Entwicklungen der Wissensentwicklung innerhalb seines Fachbereichs bei der Bewältigung von Problemen berücksichtigt werden.
Deskriptor 2: Anwendung von Kenntnis und Verständnis	Handelt nachhaltig, indem er die relevanten Faktoren beeinflusst, und veranschaulicht die relevanten Faktoren. Bearbeitet ein soziales Problem auf eine methodische Art und Weise, ermittelt selbst mithilfe einer Analyse aus einer Situation, wie die soziale Frage (bzw. die Entwicklungsfrage) lautet.
Bachelorstandard auf Fachhochschulniveau: analytische Fähigkeiten	Kann verschiedene gegenständliche Perspektiven bei seinen Überlegungen dialogisch berücksichtigen. Signalisiert und identifiziert Probleme, wandelt sie in Untersuchungsfragen um. Beschreibt komplexe Probleme mit Aspekten aus dem Blickwinkel verschiedener Funktions- und Wissensbereiche. Kann Forschungsergebnisse in Methoden umwandeln.
Deskriptor 3: Urteilsvermögen Bachelor-Standard: professionelle Fachkompetenz	Kann die verschiedenen gegenständlichen Faktoren dialogisch erfassen, bestimmen, explizieren und analysieren. Fällt auf dieser Grundlage ein Urteil und präsentiert einen begründeten Vorschlag und Plan.
Deskriptor 4: Kommunikation	Kommuniziert Ergebnisse durch verschiedene Mittel mit unterschiedlichen Beteiligten. Kann auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse eine Empfehlung erteilen und diese Empfehlung gegenüber Zuhörern kommunizieren.
Deskriptor 5 Lernfertigkeiten	Versteht, dass er Teil der Situation ist, in der er handelt und dass Lernen gemeinsames Lernen bedeutet. Demonstriert seine Lernfertigkeiten und seine Fachkompetenz, indem er in unterschiedlichen Kontexten mit verschiedenen Fragen bzw. Problemen und Besonderheiten urteilt und handelt.
Bachelor-Standard: Berufsethik und soziale Orientierung	Ist sich der Normativität der Situation bewusst. Steht anderen Kulturen und Ansichten aufgeschlossen gegenüber. Agiert auf der Grundlage der inhaltlichen globalen Definition. Behält dabei Entwicklungen in der (internationalen) Gesellschaft im Auge. Spricht andere darauf an, wenn sie sich im Widerspruch zu den geltenden moralischen und ethischen Standards verhalten.

⁸ Basierend auf: Vijf Landelijke Opleidingsoverleggen. (2017). *Landelijk opleidingsdocument sociaal werk*. Amsterdam: SWP.

5 Aufbau eines Bachelor-Studiengangs

In diesem Kapitel erfährst du, wie dein Studiengang im Großen und Ganzen gestaltet ist und was er umfasst. In der Studien- und Prüfungsordnung und anderen Regelungen findest du die Regeln und Details.

5.1 Umfang

Ein Bachelor-Studiengang an einer Hochschule besteht aus einer propädeutischen Phase (oder auch Propädeutikum) und einer postpropädeutischen Phase (oder auch Postpropädeutikum).

Der Umfang des Studiengangs wird in Studienpunkten und der Studienbelastung gemessen. Ein Studienpunkt entspricht einem Studium von 28 Stunden (das ist ein durchschnittlicher Richtwert), was auch so im niederländischen Hochschulrahmengesetz festgelegt ist.

Die Bachelor-Studiengänge haben eine Studienbelastung von 240 Studienpunkten.

5.2 Major und Minor

Bachelor-Studiengänge an der Hochschule von Arnhem und Nijmegen bestehen aus einem Major und einem Minor. Der Major ist deine Studienrichtung, in der du deine Berufskompetenzen entwickelst. Der Major umfasst 210 Studienpunkte. Darüber hinaus hast du im Rahmen eines Minors die Möglichkeit, deine Kenntnisse, Interessen und Kapazitäten zu vertiefen oder zu erweitern. Ein Minor umfasst 30 Studienpunkte. Auch ein zweiter Minor kann absolviert werden.

Einteilung des	Major	Minor	Insgesamt
Propädeutikum	60		60
Postpropädeutikum	150	30	180
Insgesamt	210	30	240

5.3 Propädeutikum und Postpropädeutikum

Das erste Jahr deines Studiums ist die propädeutische Phase (Grundstudium), die mit einer Studienbelastung von 60 Studienpunkten verbunden ist.

Die propädeutische Phase erfüllt drei Funktionen: eine orientierende, eine verweisende und eine auswählende Funktion. Diese drei Funktionen stehen in engem Zusammenhang zueinander. Die propädeutische Phase verschafft dir einen guten Überblick über das gesamte Studium.

1. Im ersten Jahr erhältst du Einblick in den Inhalt des Studiums. In dem Jahr kannst du für dich selbst beschließen, ob der Studiengang zu deinen Fähigkeiten und Interessen passt. Dabei handelt es sich um die *orientierende Funktion* der propädeutischen Phase.
2. Im Laufe des ersten Jahres kannst du entscheiden, ob du das Studium in dieser Studienrichtung fortsetzen möchtest. Die Empfehlungen bezüglich der Fortsetzung des Studiums, die du in der Mitte und am Ende der propädeutischen Phase erhältst, helfen dir bei dieser Entscheidung. Das ist die *verweisende Funktion* der propädeutischen Phase.
3. Die propädeutische Phase hat auch eine *auswählende Funktion*. Diese Funktion ist zweiteilig: Einerseits beurteilst du selbst, ob du gegebenenfalls für das Studium geeignet bist. Andererseits beurteilen die Dozenten und Prüfer auf der Grundlage deiner Studienergebnisse, ob du geeignet bist. Dabei werden die Anforderungen berücksichtigt, die dein zukünftiger Beruf an dich stellt.

Auf die propädeutische Phase folgt die postpropädeutische Phase, die auch die Hauptphase (Hauptstudium) genannt wird. In der postpropädeutischen Phase spezialisiert du dich weiter und arbeitest du daran, die Abschlussqualifikationen deines Bachelor-Studiengangs zu erlangen. Hast du auch alle Prüfungen der postpropädeutischen Phase bestanden? Dann hast du diese Phase abgeschlossen und dein Bachelor-Examen erfolgreich abgelegt. Daraufhin erhältst du das Abschlusszeugnis für den Bachelor-Studiengang.

5.4 Übersicht des Studiengangs

Im Folgenden wird in einer schematischen Übersicht dargestellt, wie der Studiengang gegliedert ist und welche Unterrichtseinheiten (OWE) zum Studiengang bzw. zu den Studiengängen gehören. Die genaue Regelung des Inhalts des Bildungsangebots und des Studienprogramms findest du in der Studien- und Prüfungsordnung (OER).

Name des Studiengangs: Social Work			
CROHO ⁹ -Nummer: 34116			
Organisationsform	Vollzeit	Teilzeit	Dual
Sprache	Niederländisch	Niederländisch	Niederländisch
Varianten und Studienverläufe	Euregio Route		

5.4.1 Übersicht Vollzeit Euregio Route

Euregio Route, Propädeutikum

Semester 1			Semester 2			
Periode 1		Periode 2	Periode 3		Periode 4	
Propädeutikum Jahr 1	Semesterprogramm 'Das Individuum'			Semesterprogramm 'Die Gemeinschaft'		
	Professionelle Entwicklung - Individuum (5 EC)			Professionelle Entwicklung - Gemeinschaft (5 EC)		
	Zielgruppenanalyse (5 EC)	Lebensqualität (7,5 EC)	Professionelles Dilemma (2,5 EC)	Gemeinschaft im Bild (5 EC)	Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC)	Initiative zum Verbinden (5 EC)
	Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC)			Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC)		
	Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC)			Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC)		
	Theorie des Individuums A (2,5 EC)	Theorie des Individuums B (2,5 EC)		Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC)	Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)	

⁹ CROHO ist das Zentrale Register der Hochschulstudiengänge

Semester 1		Semester 2	
Periode 1	Periode 2	Periode 3	Periode 4
Semesterprogramm 'Empowerment'		Semesterprogramm 'Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit'	
Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit (5 EC)		Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (5 EC)	
Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften (2,5 EC)		Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext (2,5 EC)	
Vertiefung Kreative Fachkompetenz C (2,5 EC)		Vertiefung Kreative Fachkompetenz D (2,5 EC)	
Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter (20 EC)		Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (20 EC)	

Euregio Route, Jahr 3 und 4 (in Entwicklung)

Hauptfase, Jahr 3, Niveau 3	Semester 1 oder 2	Semester 1 oder 2
	Profilprogramm* (30 EC)	Diplomprogramm Praktische Umsetzung* (30 EC)
Hauptfase, Jahr 4, Niveau 3	Semester 1 oder 2	Semester 1 oder 2
	Minor** (30 EC)	Diplomprogramm Verbesserung der Praxis* (30 EC)

* Diese Semesterprogramme sind ein integraler Bestandteil des Profils, in dem du deinen Studienabschluss machst. Eine relevante Praktikumsstelle ist eine Voraussetzung für das Profil. Im Rahmen des Diplomprogramms „Verbesserung der Praxis“ stellt eine für das Profil relevante Abschlussarbeit eine Voraussetzung dar.

Hinweis: Das Profilprogramm muss immer vor beiden Diplomprogrammen absolviert werden.

** Studenten der euregionalen Route verfügen nicht über die Option, den Minor als Profilprogramm mitzählen zu lassen. In der euregionalen Route ist das Absolvieren eines euregionalen Minors Pflicht. Eine Übersicht dieser Minoren befindet sich noch in der Entwicklung.

5.4.2 Prüfungsprogramm Vollzeit Euregio Route

Vollzeit Euregio-Route, Jahr 1

Prüfung Semesterprogramm Vollzeit Euregio *Das Individuum*

Code und Name OWE	Prüfungs- code	Name (Teil)Prüfung	Prüfungsform	Gewicht ung	Mindest- bewertung	EC
SOW-E1POI Professionelle Entwicklung Individuum	SOW- E1POI-1	Professionelle Haltung & Freier Raum Individuum	Performance und schriftliches Material	100%	Note: 5,5	5
SOW-E1DGA Zielgruppenanalyse	SOW- E1DGA-1	Zielgruppenanalys e XL	Videodokument und Bericht	100%	Note: 5,5	5
SOW-E1BKL Beitrag zur Lebensqualität	SOW- E1KWL-1	Beitrag zur Lebensqualität	Bericht	100%	Note: 5,5	7,5
SOW-E1PRD Professionelles Dilemma	SOW- E1PRD-2	Professionelles Dilemma	Poster- Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E1CMG Kontaktaufnahme und Gesprächsführung	SOW- E1CMG-1	Kontaktaufnahme und Gesprächsführung	Performance in Kombination mit Videodokument en/ Beweisdokumen ten	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E1CVI Kreative Fachkompetenz Individuum	SOW- E1CVI-4	Kreative Fachkompetenz Individuum	Performance	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E1MTA Theorie des Individuums A	SOW- E1MTA-1	Theorie des Individuums A	Klausur	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E1MTB Theorie des Individuums B	SOW- E1MTB-1	Theorie des Individuums B	Klausur	100%	Note: 5,5	2,5

Prüfung Semesterprogramm Vollzeit Euregio Die Gemeinschaft

Code und Name OWE	Prüfungs- code	Name (Teil)Prüfung	Prüfungsform	Gewicht ung	Mindest- bewertung	EC
SOW-E1POG Professionelle Entwicklung Gemeinschaft	SOW- E1POG-1	Professionelle Haltung & Freier Raum Gemeinschaft	Performance und schriftliches Material	100%	Note: 5,5	5
SOW-E1GIB Gemeinschaft im Bild	SOW- E1GIB-1	Gemeinschaft im Bild	Videodokument	100%	Note: 5,5	5
SOW-E1AKL Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten	SOW- E1AKL-2	Ein aktuelles Thema beleuchten	Bericht	100%	Note: 5,5	5
SOW-E1ITV Initiative zum Verbinden	SOW- E1ITV-1	Initiative zum Verbinden	Performance	100%	Note: 5,5	5
SOW-V1PPP Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren	SOW- E1PPP-1	Profilieren und Präsentieren	Performance	0	Note: 5,5	2,5
	SOW- E1PPP-2	Professionelle Schreibfertigkeit en	Klausur	100%	Note: 5,5	
SOW-E1CVG Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft)	SOW- E1CVG-4	Kreative Fachkompetenz die Gemeinschaft	Performance	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E1STA Theorie der Gemeinschaft A	SOW- E1STA-1	Theorie der Gemeinschaft A	Klausur	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E1STB Theorie der Gemeinschaft B	SOW- E1STB-1	Theorie der Gemeinschaft B	Klausur	100%	Note: 5,5	2,5

Prüfung Semesterprogramm Vollzeit Euregio Empowerment

Code und Name OWE	Prüfungs- code	Name (Teil)Prüfung	Prüfungsform	Gewicht ung	Mindest- bewertung	EC
SOW-E2KEM Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit	SOW- E2KEM-1	Klausur Empowerment in der Sozialen Arbeit A	Klausur	50%	Note: 5,5	5
	SOW- E2KEM-2	Klausur Empowerment in der Sozialen Arbeit B	Klausur	50%	Note: 5,5	
SOW-E2KGW Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften	SOW- E2KGW-1	Leistungsprüfung: Stärkeorientierte Gesprächsführung	Performance	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E2CVC Vertiefung Kreative Fachkompetenz C <u>Der Student absolviert eine der zehn Teilprüfungen</u>	SOW- E2CVC-1	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Drama	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-2	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Bildnerische Gestalten	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-3	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Arbeit	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-4	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Audiovisuelle Bildung	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-5	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Tanz und Bewegung	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-6	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Spiel und Sport	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-7	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Musik	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-8	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Sprache und Erzählung	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-9	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Sozial entwerfen	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVC-10	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Soziale Technologie	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5

SOW-E2EDH Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter	SOW-E2EDH-1	Orientierende Forschung zu Empowerment als Konzept	Präsentation	0	Bestanden	20
	SOW-E2EDH-2	Stärkeorientiert und verbindungsbezogen arbeiten	Bericht + Simulation-spiel	0	Bestanden	
	SOW-E2EDH-3	Stärkeorientiert in organisatorischen Beziehungen arbeiten	Bericht + Präsentation	0	Bestanden	
	SOW-E2EDH-4	Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt auf Empowerment	Bericht + Assessment-gespräch	50%	Note: 5,5	
	SOW-E2EDH-5	Freier Raum C	Digitale Präsentation	0	Bestanden	
	SOW-V2EDH-6	Professionelle Entwicklung C	Bericht	50%	Note: 5,5	

Prüfung Semesterprogramm Vollzeit Euregio *Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit*

Code und Name OWE	Prüfungs-code	Name (Teil)Prüfung	Prüfungsform	Gewichtung	Mindest-bewertung	EC
SOW-E2KVO Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten	SOW-E2KVO-1	Klausur Soziale Arbeit in einem (un)freiwilligen Kontext A	Multiple-Choice-Prüfung	50%	Note: 5,5	5
	SOW-E2KVO-2	Klausur Soziale Arbeit in einem (un)freiwilligen Kontext B	Multiple-Choice-Prüfung	50%	Note: 5,5	
SOW-E2GVO Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext	SOW-E2GVO-1	Leistungsprüfung: motivierende Gesprächsführung	Performance: Beratungsgespräch mit Schauspielern	100%	Note: 5,5	2,5

SOW-E2CVD Vertiefung Kreative Fachkompetenz D <u>Der Student absolviert eine der zehn Teilprüfungen</u>	SOW- E2CVD-1	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Drama	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-2	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Bildnerische Gestalten	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-3	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Arbeit	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-4	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Audiovisuelle Bildung	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-5	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Tanz und Bewegung	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-6	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Spiel und Sport	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-7	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Musik	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-8	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Sprache und Erzählung	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-9	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Sozial entwerfen	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
	SOW- E2CVD-10	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Soziale Technologie	Präsentation	100%	Note: 5,5	2,5
SOW-E2SVO Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten	SOW- E2SVO-1	Praxisorientierung im Spannungsfeld zwischen freiwillig und unfreiwillig	Bericht	0	Bestanden	20
	SOW- E2SVO-2	Rechenschaft zur Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten	Bericht + Präsentation	50%	Note: 5,5	
	SOW- E2SVO-3	Freier Raum D	Offen	0	Bestanden	
	SOW- E2SVO-4	Professionelle Entwicklung D	Bericht	50%	Note: 5,5	

5.4.3 Anwesenheitsregelung des Studiengangs

Lernen ist ein aktiver Prozess

Um das Unterrichtsangebot des Studiengangs Soziale Arbeit optimal zu nutzen, ist eine Anwesenheit bei und eine aktive Teilnahme an den Seminaren und Zusammenkünften erforderlich. Als Student arbeitest du während des Studiums nicht nur am Erwerb von Fertigkeiten und theoretischen Kenntnissen, sondern auch an deiner professionellen Haltung. Zur professionellen Haltung gehört es, dass du ein vollwertiger und zuverlässiger Kollege bist. Dozenten und Studierende müssen sich aufeinander verlassen können, wie sich später im Berufsleben auch Kollegen und Vorgesetzte aufeinander verlassen können müssen. Bei einigen Teilen des Studienprogramms und den Prüfungen bist du des Weiteren zusammen mit anderen für das Endprodukt verantwortlich und musst du deinen Beitrag daran nachweisen können.

Termine und Kommunikation

Du absolvierst ein Vollzeitstudium und wir gehen davon aus, dass jeder Student anwesend ist und sich aktiv beteiligt. Natürlich gibt es auch Zeiten, in denen du wirklich nicht anwesend oder nicht aktiv sein kannst. Es kann akzeptable Gründe geben, einen Termin nicht einhalten zu können, wie dies auch in deinem späteren Beruf der Fall sein kann. Du kommunizierst über deine Abwesenheit mit deinem Studienlaufbahnbegleiter und Dozenten sowie mit deinen Kommilitonen.

Abwesenheit von Dozenten und Studenten

Als Fachbereich gehen wir davon aus, dass Dozenten zu den Zeiten, an denen sie im Lehrplan eingeteilt sind, anwesend sind. Kann ein Dozent nicht anwesend sein (wegen Krankheit oder höherer Gewalt) meldet er/sie dies seinem/seiner Vorgesetzten, der/die wiederum versucht, dass der Unterricht doch stattfindet: indem ein anderer Dozent die Stunde übernimmt, indem Gruppen zusammengefügt werden oder indem sich Studenten mit einem Auftrag an die Arbeit machen. Dabei setzt man sich zum Ziel, dass keine Verzögerung entsteht, die Studenten nicht umsonst kommen, die Studenten den notwendigen Unterricht erhalten und dies sowohl bei den Studenten als auch den Dozenten weiterhin in den Lehrplan und/oder den Aufgabenbereich passt. Eine Kommunikation über die Abwesenheit und die Vertretung von Dozenten erfolgt über OnderwijsOnline, den Stundenplan, per E-Mail, über den Klassenvertreter, in einer Gruppen-App oder durch eine Person des Fachbereichs, die dies im Unterricht erläutert.

Können Studenten nicht anwesend sein, gehen wir davon aus, dass sie dies (wenn möglich) vorab mit den Betroffenen – wie den Kommilitonen und dem Dozenten – abstimmen und dass dies entsprechend den getroffenen Vereinbarungen erfolgt. Liegen besondere Umstände vor, wodurch du häufiger oder für längere Zeit nicht anwesend sein kannst (zum Beispiel wegen chronischer Gesundheitsprobleme, eines Sterbefalls in der Familie oder zum Beispiel einer Regelung für Leistungssport), berätst du dich als Student mit dem Studienlaufbahnbegleiter und/oder Senior-Studienlaufbahnbegleiter über die von der HAN angebotenen Regelungen (siehe auch: das Studentenstatut) und Vereinbarungen, wodurch du dennoch im Unterricht und in Untergruppen die erforderlichen Leistungen erbringen kannst. Die Vereinbarungen werden gegebenenfalls in einem Studienvertrag festgelegt.

Da wir der Ansicht sind, dass die Anwesenheit und Aktivität im Unterricht etwas über deine professionelle Haltung aussagt, führen die Dozenten eine Anwesenheitsliste ihrer Studenten. Auch notieren sie, wie Studenten mit Terminen und Vereinbarungen umgegangen sind. Ist der Dozent der Meinung, dass du nicht korrekt handelst, meldet er dies deinem Studienlaufbahnbegleiter und informiert dich darüber. Der Studienlaufbahnbegleiter berücksichtigt diese Informationen und so spielen deine Anwesenheit und dein Handeln in Bezug auf Termine und Vereinbarungen eine Rolle bei der Bewertung deiner professionellen Haltung. Natürlich kannst du dies in einem Gespräch erörtern, zu dem sowohl du als Student als auch der Studienlaufbahnbegleiter die Initiative ergreifen können.

6 Jahresplanung

In diesem Kapitel findest du Informationen über die Unterrichtstage und Unterrichtszeiten sowie über die Semesterferien und die vorlesungsfreien Wochen.

6.1 Unterrichtstage und Unterrichtszeiten

Unterrichtsstunde	Unterrichtszeit	
0	08:15	09:00
1	09:00	09:45
2	09:45	10:30
Pause	10:30	10:45
3	10:45	11:30
4	11:30	12:15
5	12:15	13:00
6	13:00	13:45
7	13:45	14:30
8	14:30	15:15
Pause	15:15	15:30
9	15:30	16:15
10	16:15	17:00
11	17:00	17:45
12	17:45	18:30
13	18:30	19:15
14	19:15	20:00
15	20:00	20:45
16	20:45	21:30
17	21:30	22:15

6.2 Semesterferien und vorlesungsfreie Wochen

Die [Jahresplanung](#) dieses Studienjahres ist auf HAN Insite zu finden.

Die Jahresplanung enthält die Unterrichtswochen und Ferien. Außerdem gibt es mehrere vorlesungsfreie Wochen im Januar, Juni, Juli und August. In den vorlesungsfreien Wochen kannst du auch Studienaktivitäten haben, wie Themenwochen und zusätzliche Prüfungstermine, was du berücksichtigen solltest.

Woche	Datum	P/Woche	Semester/Woche	Besonderheiten
34	19 Aug 19	Start	Intro 1	Wiederholungsprüfungen/Start
35	26 Aug 19	Start	Intro 2	HAN-Einführung
36	2 Sep 19	1.1	1.1	Start Studienjahr / Semester 1
37	9 Sep 19	1.2	1.2	
38	16 Sep 19	1.3	1.3	
39	23 Sep 19	1.4	1.4	
40	30 Sep 19	1.5	1.5	
41	7 Okt 19	1.6	1.6	
42	14 Okt 19	Unterrichtsfreie Periode		14 - 20 Oktober
43	21 Okt 19	1.7	1.7	
44	28 Okt 19	1.8	1.8	
45	4 Nov 19	1.9	1.9	
46	11 Nov 19	2.1	1.10	
47	18 Nov 19	2.2	1.11	
48	25 Nov 19	2.3	1.12	
49	2 Dez 19	2.4	1.13	
50	9 Dez 19	2.5	1.14	
51	16 Dez 19	2.6	1.15	
52	23 Dez 19	Winterferien		Weihnachten, Mittwoch 25 + Donnerstag 26 Dezember
1	30 Dez 19	Winterferien		Neues Jahr, Mittwoch 1 Januar 2020
2	6 Jan 20	2.7	1.16	
3	13 Jan 20	2.8	1.17	
4	20 Jan 20	2.9	1.18	
5	27 Jan 20	2.10	1.19	
6	3 Feb 20	3.1	2.1	Start Semester 2. International Week 2020
7	10 Feb 20	3.2	2.2	
8	17 Feb 20	3.3	2.3	
9	24 Feb 20	Unterrichtsfreie Periode		24 Februar - 1 März
10	2 Mär 20	3.4	2.4	
11	9 Mär 20	3.5	2.5	
12	16 Mär 20	3.6	2.6	World Social Work Day: 18 März 2020
13	23 Mär 20	3.7	2.7	
14	30 Mär 20	3.8	2.8	
15	6 Apr 20	3.9	2.9	HAN-weiter Schultag 9 April; Karfreitag 10 April
16	13 Apr 20	3.10	2.10	Ostern, Sonntag 12 + Montag 13 April
17	20 Apr 20	4.1	2.11	
18	27 Apr 20	Unterrichtsfreie Periode		Geburtstag der König, Montag 27 April
19	4 Mai 20	4.2	2.12	Befreiungstag 5 Mai
20	11 Mai 20	4.3	2.13	
21	18 Mai 20	4.4	2.14	Christi Himmelfahrt, Donnerstag 21 Mai + Freitag 22 Mai
22	25 Mai 20	4.5	2.15	
23	1 Jun 20	4.6	2.16	Pfingsten, Sonntag 31 Mai + Montag 1 Juni
24	8 Jun 20	4.7	2.17	
25	15 Jun 20	4.8	2.18	
26	22 Jun 20	4.9	2.19	
27	29 Jun 20	4.10	2.20	
28	6 Jul 20	Abschluss	Jahresabschluss 1	Jahresabschluss
29 - 33	13 Jul 20	Unterrichtsfreie Periode		13 Juli - 16 August
34	17 Aug 20	Start	Intro 1	Wiederholungsprüfung/Start

7 Organisation der Hochschule

Dieses Kapitel enthält Informationen über die Organisation der Hochschule von Arnhem und Nijmegen. Du findest hier auch Informationen über die Mitbestimmung, das Qualitätsmanagement und die Einrichtungen der HAN, die du als Student nutzen kannst.

7.1 Fakultäten und Institute

An der Hochschule von Arnhem und Nijmegen sind die Studiengänge auf vier Fakultäten verteilt: Wirtschaft und Management (FEM), Bildung und Erziehung (FE), Gesundheit- und Sozialwesen (FGGM) und Technik (FT). Außerdem verfügt die HAN über zwei „interfakultäre Institute“: das Zentrum für Valorisierung und Unternehmertum (CvVO) und das Institut HAN Masterprogramme (HMP). Jede Fakultät besteht aus mehreren Instituten, die die verschiedenen Studiengänge anbieten.

Dein Studiengang gehört zur Fakultät Gesundheits- und Sozialwesen und zum Institut für gesellschaftliche und soziokulturelle Studien.

Weitere Informationen über die [Fakultäten und Institute](#) findest du auf unserer Website.

Die unterstützenden Dienste der HAN sind im „[Service Bedrijf](#)“ (Service-Betrieb) untergebracht.

7.2 Management und Organisation auf Fakultäts- und Institutsebene

Auf HAN Insite findest du Informationen über die Einrichtung, Organisation und die Mitarbeiter deines Studiengangs und Instituts sowie über die Fakultät, zu der sie gehören: www.han.nl/insite.

Auf HAN Insite wirst du darüber informiert, wer Mitglied der Fakultätsdirektion und der Institutsdirektion ist, wer die Studienkoordinatoren sind und wer Mitglied der Studienkommission und des Fakultätsrates ist. Fakultätsdirektion und Institutsdirektion: <https://www.han.nl/start/corporate/over-de-han/faculteiten-en-instituten/faculteit-gezondheid-gedrag-maatschappij/>

7.2.1 Examenkommission und Prüfer

Die Mitglieder der Examenkommission Social Work:

Tina Bolte (Vorsitzende)

Sabri Yavuz ((Schriftführer)

Erna Bahlman

Renate Sluijs

Jannie Vogelzang (externes Mitglied)

Iris te Paske

Lisette Buskens

Irma Aben (amtierender Sekretär)

Änderungen hinsichtlich der Zusammensetzung der Examenkommission im Laufe des Studienjahres und weitere Informationen zur Examenkommission findest du auf OnderwijsOnline.

Die Examenkommission deines Studiengangs erreichst du via:

E-Mailadresse: examencommissie.socialwork@han.nl

Die Fakultätsdirektion ernennt die Mitglieder der Examenkommission.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten unserer Examenkommission sind im Reglement der Examenkommission festgelegt. Darin findest du auch zusätzliche Vorschriften zur Abnahme von Examen und Prüfungen, insoweit dies in den Zuständigkeitsbereich der Examenkommission fällt. [Reglement der Examenkommission](#)

Die Examenskommission stellt unter anderem fest, ob du die in der Studien- und Prüfungsordnung gestellten Bedingungen erfüllst. Du musst über die erforderlichen Kenntnisse, die richtige Einsicht und die geeigneten Fertigkeiten verfügen. Wenn dies der Fall ist, wird dir nach Abschluss des Studiums dein Zeugnis verliehen.

Die Examenskommission benennt für jede Prüfung Prüfer. Ein oder mehrere benannte Prüfer nehmen die Prüfung ab und stellen deren Ergebnis fest.

Die Examenskommission hat unter anderem folgende Aufgaben und Befugnisse:

- Sicherung der Qualität der Prüfungen
- Gewährung von Befreiungen
- Bearbeitung von Anträgen für einen zusätzlichen Prüfungstermin
- Bearbeitung von Anträgen auf eine geänderte Prüfungsform
- Bearbeitung von Anträgen auf freie Minoren
- Bearbeitung von Anträgen auf eine Zulassung zum Honoursprogramm
- Gewährung einer Erweiterung der Studienbelastung
- Bearbeitung von Beschwerden

Dein Studiengang hat einen bzw. mehrere externe Prüfungsqualitäts-Beauftragte ernannt. Ein externer Prüfungsqualitäts-Beauftragter beurteilt, ob die Qualität des Bachelorexamens des Studiengangs ausreichend ist. Der externe Prüfungsqualitäts-Beauftragte ist kein Prüfer.

Verschiedene Regeln und Vorschriften über Prüfungen und Examen, die für dich gelten, findest du in der Studien- und Prüfungsordnung. Auch die Regelung des Prüfungsbüros enthält Regeln über deren Organisation.

7.2.2 Mitbestimmung und Mitsprache

Nachfolgend findest du eine kurze Übersicht der Kommissionen und Gremien der Hochschule von Arnhem und Nijmegen. Sie haben Mitsprache bei der Strategie und bei Entscheidungen innerhalb der HAN und können diese auch beeinflussen.

Studienkommission (OC)

Jeder Studiengang bzw. jede Gruppe von Studiengängen hat eine Studienkommission (OC). Eine Studienkommission besteht aus der gleichen Anzahl von Dozenten und Studenten. Die Studienkommission berät den Fachbereich des Studiengangs über die Förderung und Sicherung der Qualität des Studiums und beurteilt jedes Jahr, wie der Fachbereich die Studien- und Prüfungsordnung umsetzt. Sie hat ebenfalls Mitspracherechte. Durch eine Mitgliedschaft in der Studienkommission kannst du über den Unterricht und die Organisation deines Studiengangs mitdenken und mitentscheiden.

Möchtest du Mitglied der Studienkommission werden? Weiterführende Informationen erhältst du vom Vorsitzenden der Studienkommission deines Studiengangs. nach weiteren Informationen. Die Studienkommission verfügt über ein eigenes Reglement (siehe Teil 5).

Die Mitglieder der Studienkommission Social Work:

Annemarie Ketting (Dozent, Vorsitzende)

Niek Maassen (Dozent)

Leonie Bakker (Dozent)

Yvonne van Nijnatten (Dozent)

Jonna Palmboom (Student)

Sophie van Paridon (Student)

Tessa Lettink (Student)
Sid Kelly (Student)
Nassim Haddad (Student)
Lotte Wensink (Student)
Jolijn van Rijswijk (Student)
Laura Velders (Student)

Du kannst die Studienkommission erreichen via:

E-Mailadresse: opleidingscommissie.social_work@han.nl

Fakultätsrat (FR)

Jede Fakultät hat einen eigenen Fakultätsrat (FR). Dieser Rat ist berechtigt, alle Fakultätsangelegenheiten zu besprechen und der Fakultätsdirektion Fragen zu stellen. Der Fakultätsrat hat unter anderem ein Mitspracherecht bei der Strategie und dem Haushaltsplan der Fakultät. Ein Fakultätsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs Mitarbeitern und sechs Studenten. Im Fakultätsrat kannst du über die Fakultätspolitik als Ganzes, aber auch über die Politik aller Institute, die zur Fakultät gehören, mitreden. Möchtest du Mitglied des Fakultätsrates werden? Weiterführende Informationen über den Fakultätsrat erhältst du vom Vorsitzenden der Studienkommission deines Studiengangs.

Möchtest du mehr über den Fakultätsrat erfahren oder dich zur Wahl stellen? Oder bist du neugierig, wer Mitglied ist? Besuche dazu www.han.nl/insite und klicke in der linken Spalte auf die Fakultät, die du suchst, und anschließend auf die Registerkarte „Over ons“ (Über uns).

Mitbestimmungsrat (MR)

Über den Mitbestimmungsrat (MR) üben Mitarbeiter und Studenten Mitspracherecht auf HAN-Ebene aus. Dieses Gremium hat ein Zustimmungsrecht bei bestimmten Elementen der Hochschulpolitik, den Grundzügen des Einrichtungsbudgets, dem allgemein geltenden Teil der Studien- und Prüfungsordnung und Sonstigem. Der Mitbestimmungsrat besteht aus sechzehn Mitgliedern: acht Mitarbeitern und acht Studenten. Der Schwerpunkt des Mitbestimmungsrats liegt auf der allgemeinen Hochschulpolitik der HAN. Möchtest du Mitglied des Mitbestimmungsrates werden? Weiterführende Informationen erhältst du beim Sekretariat des MR: secretariaat.mr@han.nl Möchtest du mehr über den Mitbestimmungsrat erfahren? Bist du zum Beispiel neugierig, wer die Mitglieder sind? Besuche dazu HAN Insite unter www.han.nl/insite und klicke in der linken Spalte auf „Medezeggenschap“ (Mitbestimmungsrat).

7.3 Studenteneinrichtungen

7.3.1 Unterstützung

Als Student kannst du auf eine gute Begleitung bei deiner Studienlaufbahn vertrauen. Innerhalb deines Studiengangs wirst du bei deinem Studium und deinen Studienfortschritten begleitet und beraten. Zusätzlich dazu gibt es HAN Studiesucces. Dabei handelt es sich um ein Team aus Experten, die sich zusammen für ein Ziel einsetzen: deine Entwicklung als Student.

Experten, die dich unterstützen

Als Student kannst du dich für Begleitung, Beratung, Training und Coaching an HAN Studiesucces wenden, ein Netzwerk von Experten, die auf die Begleitung von Studenten spezialisiert sind. Die Experten haben Know-how in den Bereichen:

- Studienkompetenzen, Sprachkompetenz und persönliche Entwicklung
- Studienwechsel oder Studienverzögerung
- Psychologische Hilfeleistung
- Studienfinanzierung, finanzielle Regelungen und Unterstützung sowie Fragen zu Finanzen
- Studieren mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit

- Studienwahl und Fortsetzung des Studiums
- Verschiedene gesetzliche Regelungen und Regelungen im Hochschulwesen
- Beschwerden, Widerspruchs-/Berufungsverfahren
- Studieren als Spitzensportler
- Sinnggebung und Religion

Siehe HAN Studiesucces für weitere Informationen und Kontaktdaten.

I: https://www1.han.nl/insite/studiesucces/home_opl.xml?

Vertrauenspersonen

Bei der HAN gehen wir respektvoll miteinander um. Leider kann es jedoch passieren, dass du mit unerwünschtem und/oder störendem Verhalten konfrontiert wirst. Kontaktiere in dem Fall eine der Vertrauenspersonen, sodass sie etwas dagegen unternehmen kann. Weitere Informationen und die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen findest du unter HAN Insite.

I: https://www1.han.nl/insite/pz_new/content/Vertrouwens_personen.xml?inno_gen=gen_id_280&sitedir=/insite/studiesucces

Bureau Klachten en Geschillen (*Büro für Beschwerden und Streitfälle*)

Hast du eine Beschwerde oder Streitigkeit, möchtest du Widerspruch oder Berufung einlegen, versucht man zunächst, sich untereinander zu einigen, eventuell mit Unterstützung des Studienberaters. Wenn dies fehlschlägt, reichst du deine Beschwerde beim Büro für Beschwerden und Streitfälle ein. Das Büro für Beschwerden und Streitfälle sorgt dafür, dass Beschwerden und Berufungsschriften an die richtigen Fachhochschulgremien weitergeleitet werden. Des Weiteren ist die Stelle auch für das Sekretariat des Berufungsrates für die Examen zuständig.

E: Bureau.klachtengeschiil@han.nl

T: +31 (0)26-3691504

A Verlengde Groenestraat 75 Nijmegen / Postbus 6960, 6503 CD Nijmegen

I: https://www1.han.nl/insite/sb/content/Heb_je_een_klacht_of_geschil.xml?sitedir=/insite/studiesucces

Ombudsman

Mit Beschwerden, die nicht unter eine der bestehenden Beschwerde- und Berufungsverfahren fallen, kannst du dich an einen unabhängigen Ombudsman wenden. Er fungiert dann als Vermittler.

E: ombudsman@han.nl.

7.3.2 Informationseinrichtungen

Vraagpunt Studentzaken (*Infotheke Studentenangelegenheiten*)

Hast du Fragen zu deinem Studium? Zum Beispiel über deine Immatrikulation, die Zahlung der Studiengebühren, Prüfungen, Stundenpläne und das Studien-Informationssystem (Alluris)? In dem Fall kannst du dich an die Infotheke für Studentenangelegenheiten wenden. Weitere Informationen dazu findest du unter HAN Insite:

https://www.han.nl/insite/rondomdestudie/Vraagpunten.xml?a=b&sitedir=self&profiel_select=InsiteSb

Studienzentren

In den Studienzentren kannst du in Quellen in Papierform und in elektronischen Quellen suchen oder einfach nur in Ruhe arbeiten. Außerdem kannst du dort DVDs, CDs, CD-ROMs, elektronische Informationsquellen und Online-Videos einsehen. Weitere Informationen, zum Beispiel über Öffnungszeiten und Telefonnummern, findest du auf der Website der Studienzentren: www.han.nl/studiecentra.

HAN-Voorlichtingscentrum (*Informationszentrum*)

Die Mitarbeiter des HAN-Informationszentrums informieren dich umfassend über Studiengänge, Formen der Zusammenarbeit, Informationsaktivitäten und die Organisation der gesamten Hochschule.

Öffnungszeiten: montags bis freitags 9.00 – 16.30 Uhr (während der Schulferien bis 15.00 Uhr)

T: +31 (0)24 353 05 00

E: info@han.nl

I: www.han.nl/start/bachelor-opleidingen/studie-kiezen/zoek-je-opleiding/aan-het-woord/

International Office

Die HAN ist auch international aktiv. Die Tätigkeiten sind sehr vielfältig und umfassen unter anderem die Internationalisierung des Curriculums, den Ausbau eines internationalen Netzwerks von Partner-Universitäten, das Auslandsstudium für Studenten der HAN und Dozentenaustausch.

Mitarbeiter und Studenten können sich an das HAN International Office wenden, wenn sie zum Beispiel Fragen zum Personal- und Studentenaustausch, Stipendienprogrammen, Partneruniversitäten und -einrichtungen, Auslandskooperationen, internationalen Projekten, der Anmeldung eines Studienpraktikums im Ausland, der Erfassung der Mitarbeitermobilität im Ausland und Fragen zu Visa für ausländische (Bachelor- und Austausch-) Studenten haben.

Das HAN International Office hat einen Infoschalter, der an Werktagen (Montag bis Freitag) von 12.30 bis 16.30 Uhr geöffnet ist. Du kannst dort mit Fragen vorbeikommen oder die Insite-Seite des International Office besuchen.

I: www.han.nl > insite > buitenland stage-studie

Die **Fakultät GGM** hat ihre eigenen Ansprechpartner im HAN International Office:

Yvonne van der Meijs, Beauftragte für Internationalisierung

Monique Nederhoed, Prozesskoordinatorin u. a. Auslandsmobilität

Agnes van Kalleveen, Prozesskoordinatorin u. a. Inlandsmobilität

Bei Fragen schicken Sie bitte eine E-Mail an international.ggm@han.nl.

Verpflichtetes Vorbereitungsmodul für Studium/Praktikum ins Ausland

Jeder Student der Fakultät GGM, der im Rahmen seines Studiums ins Ausland geht, ist verpflichtet, ein Vorbereitungsmodul zu absolvieren. Nur Studenten, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Rahmen ihres Studiums oder ihres Praktikums für mindestens 3 Monate im Ausland gewesen sind und Studenten aus dem Ausland, die einen kompletten Studiengang an der HAN absolvieren, sind davon ausgenommen.

Im Rahmen der Verpflichteten Vorbereitung hat ein Student eine Anzahl von Möglichkeiten:

- eine Vorbereitung als Teil des Minors Internationalisierung, Global Awareness, Health Professionals in International Perspective und Public Health.
- das fakultäre Vorbereitungsmodul für alle weiteren FGGM Studenten.

Für alle Studenten, die kein Vorbereitungsmodul im Rahmen eines Minors absolvieren, wurde ein fakultätsübergreifendes Vorbereitungsmodul entwickelt, das aus 3 obligatorischen Treffen besteht, und das oft um einen instituts- oder studiengangspezifischen Teil ergänzt wird.

Mehr Informationen über den Inhalt des Vorbereitungsprogramms, die Termine der Zusammenkünfte und das Anmeldeformular kannst du auf die Insite-Seite des International Office finden.

I www.han.nl > insite > buitenland stage-studie > studie > procedures > gezondheid gedrag en maatschappij > verplichte voorbereidingsmodule.

7.3.3 Sonstige Einrichtungen

Sporteinrichtungen

Als Student der Hochschule von Arnhem und Nijmegen kannst du eine Sportkarte erwerben. Damit kannst du die Sporteinrichtungen von HAN Seneca (das Zentrum für Sport und Gesundheit der HAN), die Sporteinrichtungen der Stadt Arnhem und die Sporteinrichtungen der Radboud Universität Nijmegen nutzen. Siehe für weitere Informationen: www.han.nl/start/bachelor-opleidingen/studeren-bij-de-han/sporten-bij-de-han.

HAN Employment

HAN Employment ist der Arbeitsmarkt-Schalter der Hochschule von Arnhem und Nijmegen, der zwischen Hochschulabsolventen, Studenten und Arbeitgebern vermittelt. Studenten und Studienabsolventen finden hier Stellenangebote für Festanstellungen, Nebenjobs und Praktikantenstellen. Auch kannst du bei HAN Employment Bewerbungstrainings und Schulungen für Networking und Arbeitsmarktorientierung absolvieren. Siehe für weitere Informationen und die Kontaktdaten:

www.han.nl/start/corporate/alumni/carriereservices/hanemployment/.

HAN Zentrum für Valorisierung und Unternehmertum (CvVO)

Beim HAN Zentrum für Valorisierung und Unternehmertum (Centrum voor Valorisatie en Ondernemerschap (CvVO)) erhältst du weitere Informationen, Kenntnisse und Erfahrungen zum unternehmerischen Bildungsangebot, zu Valorisierungsnetzwerken und der Unterstützung, die Mitarbeiter erhalten können, wenn sie eine Subvention beantragen. Das HAN CvVO trägt darüber hinaus zur Realisierung von Aktivitäten, Projekten und der Finanzierung in Bezug auf Valorisierung (Wissenszirkulation), Innovation und Unternehmertum bei.

T: +31 (0)26 365 82 66

E: CvVO@han.nl

I: <http://specials.han.nl/themasites/cvvo>

Arbeitsschutzpolitik für Studenten

Erfährst du gerne mehr über die geltenden Vorschriften für sichere und gesunde Arbeitsplätze innerhalb der Hochschule von Arnhem und Nijmegen? Oder möchtest du mehr über die Hilfsmittel wissen, über die wir in dem Bereich verfügen? Besuche dann die spezielle Seite für Studenten auf Insite „Arbo“:

https://www1.han.nl/insite/pz_new/arbo/content/Studenten.xml?a=b&sitedir=self&profiel_select=Insite.

HAN-Talencentrum (*HAN-Sprachenzentrum*)

Beim HAN-Sprachenzentrum bist du mit Fragen über Übersetzungen und sprachlichen Fragen an der richtigen Adresse. Auch bietet das Zentrum verschiedene Sprachkurse, Sprachtrainings und Sprachworkshops an. Als Student erhältst du Ermäßigung auf einen Kurs in modernen Fremdsprachen. Auch kannst du beim HAN-Sprachenzentrum Schreib- und Rechtschreibkurse belegen. Zudem wird ein Kurs für Studenten mit Legasthenie/Dyslexie angeboten. Die Kurse sind sowohl für niederländischsprachige als auch anderssprachige Studenten konzipiert.

T: +31 (0)24 353 03 04

E: talencentrum@han.nl

I: <https://www.han.nl/werken-en-leren/vakgebieden/talen/>

TEIL 2 Studien- und Prüfungsordnung

1 Über die Studien- und Prüfungsordnung (OER)

Jede Studien- und Prüfungsordnung (OER) ist in ein Ausbildungsstatut aufgenommen. In der Studien- und Prüfungsordnung (OER) wird für jedes Studienjahr der Inhalt des Studienprogramms des Studiengangs festgelegt. Die Studien- und Prüfungsordnung beinhaltet Regelungen zum Unterricht, zu den Prüfungen und Examen deines Studiengangs sowie deine Rechte und Pflichten.

Der einleitende Paragraf jedes Kapitels – der nicht nummerierte Paragraf – umfasst nur Informationen, aus denen keine Rechte oder Pflichten hergeleitet werden können.

1.1 Begriffe und Definitionen

In dieser Studien- und Prüfungsordnung versteht man unter:

Studienrichtung (<i>afstudeerrichting</i>):	Eine Spezialisierung innerhalb eines Studiengangs, wie festgelegt in der Studien- und Prüfungsordnung.
Beurteilungskriterien (<i>beoordelingscriteria</i>):	Konkret und eindeutig anwendbare Maßstäbe, aufgrund derer motiviert beurteilt wird, ob und in welchem Umfang die in einer (Teil-)Prüfung zu prüfenden und zu bewertenden Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten und gegebenenfalls die Haltung auf dem erforderlichen Niveau erfüllt wurden.
Beurteilungsdimensionen (<i>beoordelingsdimensies</i>):	Beurteilungsdimensionen verschaffen einen allgemeinen Überblick darüber, wie das Handeln des Studenten und/oder die sich daraus ergebenden Produkte zu beurteilen sind. Allgemein wegen der Tatsache, dass diese Beurteilungsdimensionen für jede Leistung, mit der die erworbenen Fähigkeiten nachgewiesen werden können, nützlich sein müssen.
Berufsaufgabe (<i>beroepstaak</i>):	Eine bedeutsame ganzheitliche Aufgabe, wie sie in aller Komplexität in der tatsächlichen Komplexität des Berufskontexts vom Berufspraktiker (Experte) ausgeführt wird.
Berufliche Anforderungen (<i>beroepsvereisten</i>)/ Einstiegsqualifikationen (<i>startkwalificaties</i>):	Spezifizierte Qualifikationen im Bereich von Kenntnissen, Einrichtungen und Fertigkeiten und gegebenenfalls einer Haltung, über die der Student zur Ausübung des Berufes, für den er ausgebildet wird, verfügen sollte.
Nummer der Datenbank für Bildungsträger (<i>BRIN-</i> <i>nummer</i>):	Die Datenbank für Bildungsträger (BRIN) ist ein Register, das das niederländische Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft veröffentlicht und alle Schulen und ähnliche Institutionen umfasst. Jede Bildungseinrichtung wird darin anhand der Nummer im Register identifiziert. Die BRIN-Nummer der HAN lautet 25KB.
Berufungsrat für die Examen (<i>College van</i> <i>Beroep voor de</i> <i>Examens</i>):	Das Gremium im Sinne von Artikel 7.60 des niederländischen Hochschulrahmengesetzes, das eine von einem Studenten eingelegte Berufung gegen einen bestimmten Beschluss der HAN bearbeitet. Das Reglement des Berufungsrates für die Examen ist in das Studentenstatut HAN aufgenommen.
Individueller Studienverlauf (<i>D-stroom</i>):	Gestaltung des Studienprogramms, wobei dieselben Qualifikationsziele, Beurteilungsdimensionen und Beurteilungskriterien der Unterrichtseinheiten gelten wie beim Regelstudium, aber wobei einem Studenten in ständiger Rücksprache mit Prüfern, Dozenten und Kommilitonen ermöglicht wird, eine eigene Studienroute zu folgen.

Dual (<i>duaal</i>):	Eine Organisationsform des Studiengangs, in der Kompetenzen in wechselseitigem Zusammenhang in innerschulischem Unterricht und außerschulischen Arbeits-/Lernsituationen entwickelt werden und das Folgen von Unterricht mit der Berufsausübung im Zusammenhang mit diesem Unterricht abgewechselt wird.
Abschlussqualifikationen (<i>eindkwalificaties</i>): Qualifikationsziele (<i>eindtermen</i>):	Klar formulierte Zielsetzungen in Bezug auf Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten und gegebenenfalls die erforderliche Haltung, über die ein Student bei seinem Studienabschluss verfügen muss.
Extraneus:	Derjenige, der an einer Universität oder Hochschule immatrikuliert ist und Prüfungen und Examen ablegen kann, aber nicht am Unterricht teilnehmen darf oder nicht begleitet wird.
Honoursprogramm (<i>honoursprogramma</i>):	Ein Programm zur Vertiefung oder Erweiterung für Studenten, die mehr können und wollen, als das, was im regulären Studienprogramm angeboten wird, mit einer zusätzlichen Studienbelastung von 22,5 Studienpunkten.
Hauptprüfer (<i>hoofdexaminator</i>):	Ein von der Examenskommission bestellter, für das Ergebnis der Prüfungsabnahme und Beurteilung letztendlich verantwortlicher Prüfer, wenn mehrere Prüfer für eine Prüfung benannt wurden.
Institut (<i>instituut</i>):	Inner- oder interfakultäre Organisationseinheit, die einen oder mehrere Studiengänge umfasst.
Wahlunterrichtseinheit (<i>keuzeonderwijseenheid</i>):	Eine Unterrichtseinheit, die aus zwei oder mehr Wahlunterrichtseinheiten ausgewählt werden kann, woraufhin die gewählte Unterrichtseinheit für den Studenten zum Programm und Examen gehört und die Prüfungen der nicht gewählten optionalen Unterrichtseinheiten für das Zeugnis nicht abgelegt werden müssen.
Unterrichtsunabhängige Prüfung (<i>leerwegonafhankelijk tentamen</i>):	Eine (Teil-)Prüfung, bei der der mit der Prüfung zusammenhängende Unterricht nicht absolviert wurde und in der beurteilt wird, ob die zur (Teil-)Prüfung gehörenden Kompetenzen beherrscht werden, unabhängig davon, woraus sich die Kenntnisse, die Einsichten und Fertigkeiten und gegebenenfalls die erforderliche Haltung, die für die Prüfung vorausgesetzt werden, ergeben.
Major:	Der Hauptteil des Bachelor-Studiengangs von 210 Studienpunkten, in dem der Student die Qualifikationen erwirbt, die für einen Studienabschluss auf Bachelor-Ebene notwendig sind, und damit die gestellten beruflichen Anforderungen erfüllt.
Minor:	Teil der postpropädeutischen Phase des Bachelor-Studiengangs, dessen Schwerpunkt auf der Erweiterung oder Vertiefung des Studiums mit einer Studienbelastung von 30 Studienpunkten liegt.
Modul (<i>module</i>):	Ein intern zusammenhängender und in gewissem Maße selbstständiger Teil des Teilzeitstudiums und des dualen Studiums, der aus einer oder mehreren Unterrichtseinheiten besteht, deren Schwerpunkt auf einem realen Cluster der der Berufspraxis entnommenen Qualifikationen liegt.
Studien- und Prüfungsordnung (<i>OER</i>):	Die Studien- und Prüfungsordnung.

Unterrichtseinheit (<i>onderwijseenheid</i>):	Grundeinheit des HAN-Unterrichts, die auf die Realisierung genau beschriebener Zielsetzungen in Bezug auf Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und gegebenenfalls eine erforderliche Haltung ausgerichtet ist, die mit einer Prüfung und Studienpunkten verbunden sind.
Studienkommission (<i>opleidingscommissie</i>):	Das gesetzliche Mitbestimmungsgremium, das die im Reglement der Studienkommissionen festgestellten Aufgaben in den Bereichen Zustimmung, Beratung und Bewertung für die in Paragraf 1.2 genannten Studiengänge hat.
Student:	Eine Person, die als Student für einen Studiengang der Hochschule von Arnhem und Nijmegen immatrikuliert ist, um Unterricht zu absolvieren und/oder Prüfungen abzulegen.
Studienbelastungsstunde (<i>studiebelastinguur</i> (<i>SBU</i>)):	Eine Einheit von 60 Minuten, die für das Studium verwendet wird und in der die Studienbelastung jeder Unterrichtseinheit gemessen wird.
Studienjahr (<i>studiejaar</i>):	Der Zeitraum vom 1. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.
Studienpunkt (<i>studiepunt</i>)	Ein Studienpunkt entspricht einem Studienaufwand von 28 Stunden (das ist ein durchschnittlicher Richtwert).
Studienlaufbahnbegleiter	Ein Mitarbeiter, der für die Studienberatung eines oder mehrerer Studenten zuständig ist.
Talentprogramm (<i>talentenprogramma</i>):	Ein Programm zur Vertiefung oder Erweiterung für Studenten, die mehr können und wollen, als das, was im regulären Studienprogramm angeboten wird, mit einer zusätzlichen Studienbelastung von weniger als 22,5 Studienpunkten.
Prüfung (<i>tentamen</i>):	Eine Überprüfung der Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und gegebenenfalls der erforderlichen Haltung, im wechselseitigen Zusammenhang, sowie die Bewertung der Ergebnisse dieser Überprüfung, die einen abschließenden Teil einer Unterrichtseinheit darstellt.
Befreiung (<i>vrijstelling</i>):	Die Entscheidung der Examenskommission, dass der Student nicht an der Prüfung bzw. den Prüfungen für eine oder mehrere Unterrichtseinheiten teilnehmen muss, da der Student nach Meinung der Examenskommission bereits über die erforderlichen Kenntnisse, Einsichten, Kompetenzen und/oder Fertigkeiten und gegebenenfalls die notwendige Haltung verfügt.
Hochschulrahmengesetz	(<i>WHW - Wet op het hoger onderwijs en wetenschappelijk onderzoek</i>):

Sonstige Begriffe und Definitionen haben die Bedeutung entsprechend den nationalen Rechtsvorschriften.

1.2 Wo gilt die Studien- und Prüfungsordnung?

Es handelt sich um die Studien- und Prüfungsordnung im Sinne von Artikel 7.13 des niederländischen Hochschulrahmengesetzes für folgenden Studiengang der Hochschule von Arnhem und Nijmegen (BRIN-Nummer 25KB):

Studiengang	Institut	CROHO-Nummer	Akademischer Grad und Titel nach Studienabschluss
B Social Work	Institut für gesellschaftliche und soziokulturelle Studien	34116	Bachelor of Social Work

Die Studienformen in Teilzeit oder als duales Studium beteiligen sich am Experiment zur Flexibilisierung gemäß Artikel 1.7a des niederländischen Hochschulrahmengesetzes. Diese Form(en) ist (sind) nicht in der Studien- und Prüfungsordnung bestimmt, sondern in *Opleidingsstatuut voor de volledig aan het experiment leeruitkomsten deelnemende deeltijdse en duale bacheloropleiding Social Work*. Siehe: OnderwijsOnline, HAN Insite und www.han.nl.

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt nicht für die Associate-Degree-Studiengänge.

1.3 Welche Studien- und Prüfungsordnung gilt für dich?

Bei der Hochschule von Arnhem und Nijmegen wird die Studien- und Prüfungsordnung jedes Jahr überarbeitet. Das bedeutet jedoch nicht, dass sich jedes Jahr alles ändert. Meistens handelt es sich nur um einige Änderungen im Studienprogramm und der Organisation.

Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für das Studienjahr 2019–2020, d. h. vom 1. September 2019 bis 31. August 2020.

Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung gelten niemals rückwirkend, sondern immer nur für das neue Studienjahr. Es können besondere Regeln zutreffen, wenn von einer „früheren“ Studien- und Prüfungsordnung in eine neue Studien- und Prüfungsordnung gewechselt wird. Diese Regeln findet man in den Übergangsregelungen in Kapitel 11.

In Ausnahmefällen muss die Studien- und Prüfungsordnung während des Studienjahrs geändert werden. Die Studien- und Prüfungsordnung kann nur während eines Studienjahrs geändert werden, wenn dies nach billigem Ermessen notwendig erscheint und sich für die Studenten nicht nachteilig auswirkt. Auch in dem Fall kann eine Übergangsregelung gelten (siehe dazu Kapitel 11).

In Fällen, die die Studien- und Prüfungsordnung nicht vorsieht, entscheidet die Fakultätsdirektion. Handelt es sich um Sachen, die in den Zuständigkeitsbereich der Examenskommission fallen, entscheidet der Vorsitzende der Examenskommission. Die Entscheidung wird den Personen, die ein Interesse an der Entscheidung haben, innerhalb von vier Wochen mitgeteilt.

2 Zugänglichkeit innerhalb des Studiengangs

Die allgemeinen Regeln der HAN über die Anmeldung, Zulassung, Anforderungen an die Vorausbildung, die Auswahl und Immatrikulation findet man in der Immatrikulationsordnung (Inschrijvingsreglement) (siehe: www.han.nl).

Dieses Kapitel enthält Regeln, die speziell für die Zugänglichkeit innerhalb der Studiengänge, die in Paragraf 1.2 (Studien- und Prüfungsordnung) genannt werden, gelten.

2.1 Sprache, in der der Studiengang angeboten wird

Dieser Studiengang wird auf Niederländisch angeboten. Um das Studium in einem auf Niederländisch angebotenen Studiengang erfolgreich absolvieren zu können, musst du die Sprache gut genug beherrschen.

Dieser Studiengang wird ebenfalls in einer zweisprachigen euregionalen Route auf Deutsch und Niederländisch angeboten.

Welche Unterrichtseinheiten in welchen anderen Sprachen angeboten werden, ist genauer in Paragraf 3.1 und der Übersicht der Unterrichtseinheiten in Kapitel 9 festgelegt.

2.2 Wenn du als Student noch nicht alle Anforderungen erfüllst

2.2.1 Du erfüllst nicht die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer bestimmten Unterrichtseinheit

Wenn ein Student der zweisprachigen euregionalen Route nicht die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen für eine bestimmte Unterrichtseinheit – entsprechend Paragraf [9.2.1.2 Semesterprogramm Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit](#) – erfüllt, kann der Institutsdirektor Folgendes beschließen:

1. den Studenten nicht zuzulassen, da die sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllt sind.

2.2.2 Deine Vorausbildung enthält Lücken (Defizite), aber du bist bereits immatrikuliert. Nicht zutreffend.

2.2.3 Wann kannst du eine Zulassungsprüfung absolvieren?

2.2.3.1 Du hast einen Havo-, Vwo- oder Mbo4-Abschluss, aber du erfüllst nicht die richtigen spezifizierten Anforderungen an die Vorausbildung

Nicht zutreffend.

2.2.3.2 Du erfüllst nicht die gesetzlichen Anforderungen an die Vorausbildung: Zulassungsprüfung

Erfüllst du nicht die Anforderungen an die Vorausbildung für den Studiengang, bist du davon nicht befreit und bist du zum Zeitpunkt deiner Immatrikulation 21 Jahre oder älter, kannst du an einer Zulassungsprüfung teilnehmen.

Wenn du nicht die Anforderungen an die Vorausbildung erfüllst, du davon nicht befreit bist und du jünger als 21 Jahre bist, kannst du zumindest in folgenden Fällen an einer Zulassungsprüfung teilnehmen:

- Du hast einen Abschluss im Ausland gemacht, der in dem Land, in dem du ihn erlangt hast, Zulassung zu einer gleichwertigen Ausbildung gewährt; oder
- es liegt eine besondere Situation vor, sodass du keinen Abschluss vorlegen kannst.

Du kannst bei der Kommission für Zulassungsprüfungen Nachweise einreichen, aus denen hervorgeht, dass du die Teile der Zulassungsprüfung auf Ebene einer Havo-Abschlussprüfung beherrschst.

Die Zulassungsprüfung umfasst auf jeden Fall folgende Teile und Anforderungen:

- eine ausreichende Beherrschung der niederländischen Sprache, um mit dem Studium beginnen zu können;
- eine ausreichende Beherrschung der englischen Sprache

Bei der Zulassungsprüfung beurteilt die dafür zuständige Kommission für Zulassungsprüfungen, ob du für das Studium geeignet bist, und erteilt bei einer Eignung eine Befreiung von den Anforderungen an die Vorausbildung.

Im Beschluss der Kommission werden die Anforderungen und Ergebnisse der Zulassungsprüfung abgewogen.

Ergibt sich daraus eine Eignung, immatrikuliert dich die HAN auf deinen Wunsch für den Studiengang.

2.2.3.3 Du hast einen Flüchtlingsstatus und erfüllst nicht die Anforderungen an die Vorausbildung

Bist du aus deinem Heimatland geflohen? Und kannst du nicht beweisen, dass du über die richtige Vorausbildung verfügst? Dann kannst du an einer Zulassungsprüfung teilnehmen, mit der du nachweist, dass du zum Studium an der Hochschule zugelassen werden kannst. Wie das geht, ist in Paragraf 2.2.3.2 festgelegt.

Wenn du einen Flüchtlingsstatus erhalten hast, kannst du die Zulassungsprüfung auch absolvieren, wenn du jünger als 21 Jahre bist.

Außerdem gelten dieselben sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen wie für andere ausländische Studierende, nämlich das „Staatsexamen Nt2, Programm II“, oder ausreichende Englischkenntnisse, wenn dies zutrifft. Paragraf 2.1 findet dann Anwendung.

Du musst alle Prüfungsteile bestanden haben, bevor du für den Studiengang immatrikuliert werden kannst. Die detaillierten Anforderungen an die Vorausbildung und die zusätzlichen Anforderungen, wie wiedergegeben in der Immatrikulationsordnung (Inschrijvingsreglement), gelten auch für dich.

2.3 Verkürzter Studienverlauf

Nicht zutreffend.

2.4 Beschleunigter Studienverlauf

Nicht zutreffend.

2.5 Anforderungen an die Arbeitsstelle bei einem Teilzeitstudiengang/Teilzeitstudiengängen

Nicht zutreffend.

2.6 Ausbildungs-Arbeitsvertrag bei der dualen Organisationsform

Nicht zutreffend.

2.7 Finanzielle Selbstbeteiligung

Nicht zutreffend.

3 Beschreibung des Studiengangs

In diesem Kapitel wird dargelegt, in welcher Form und wo der Studiengang angeboten wird, wie der Studiengang eingeteilt ist und was jeder Teil beinhaltet. Auch kannst du darin nachlesen, wie hoch die Studienbelastung der verschiedenen Phasen und Unterrichtseinheiten des Studiengangs ist und welche Möglichkeiten es gibt, um zusätzliche Programme oder Programmteile zu absolvieren.

3.1 Organisationsformen und -varianten

Deinen Studiengang kannst du in folgenden Organisationsformen absolvieren:

Vollzeit

Am Standort: Nijmegen

Die Teilzeit-/duale Form des Studiengangs wird in einer separaten Studien- und Prüfungsordnung beschrieben.

Innerhalb deines Studiengangs gibt es folgende Varianten:

- Neben der regulären Studienroute gibt es auch die euregionale Studienroute.

3.2 Einteilung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang umfasst eine propädeutische und eine postpropädeutische Phase.

Der Studiengang gliedert sich in einen Major und einen Minor.

Der Studiengang besteht aus Unterrichtseinheiten (OWE).

Die Studienbelastung einer Unterrichtseinheit beträgt mindestens 2,5 Studienpunkte.

Die Einteilung des Studienprogramms des Studiengangs ist in Kapitel 9 aufgenommen.

3.2.1 Propädeutikum und Postpropädeutikum

Nach dem erfolgreichen Bestehen aller Prüfungen der propädeutischen Phase ist das propädeutische Examen bestanden und verleiht die Examenskommission das Zeugnis für das Propädeutikum.

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen des Bachelor-Studiengangs ist das Bachelor-Examen bestanden, verleiht die Examenskommission das Abschlusszeugnis für den Studiengang und vergibt der Einrichtungsvorstand den dazugehörigen Bachelorgrad mit passendem Prädikat.

3.2.2 Studienbelastung und Studienpunkte

Der Studiengang besteht aus einer zusammenhängenden Einheit von Unterrichtseinheiten.

Die Studienbelastung eines Studiengangs und einer Unterrichtseinheit wird in Studienpunkten ausgedrückt.

Der Bachelor-Studiengang hat eine Studienbelastung von 240 Studienpunkten, davon 60 Studienpunkte in der propädeutischen Phase und 180 Studienpunkte in der postpropädeutischen Phase.

Jedes Studienjahr ist so eingeteilt, dass es einen Standardumfang von 60 Studienpunkten hat.

3.2.2.1 Studienbelastung beim verkürzten Studienverlauf

Nicht zutreffend.

3.2.2.2 Studienbelastung beim beschleunigten Studienverlauf

Nicht zutreffend.

3.2.2.3 Studienbelastung bei der dualen Form des Studiengangs

Nicht zutreffend.

3.2.3 Wahlunterrichtseinheiten

Nicht zutreffend.

3.2.4 Studienrichtung

Du kannst aus einer der folgenden Studienrichtungen auswählen:

- Kinder und Jugendliche: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis 23 Jahren und deren Eltern/Erziehungsberechtigten im Rahmen vielerlei Themen bzw. Probleme, die mit dem Heranwachsen und der Erziehung zusammenhängen.
- Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Arbeit mit Menschen und Gemeinschaften in ihrem normalen Wohnumfeld. Du signalisierst und erforscht die Lage in einem Viertel oder in einer Familie und kümmerst dich darum, dass Probleme schnell erkannt und in Angriff genommen werden und nicht weiter eskalieren.
- Menschen mit besonderem Hilfebedarf: In diesem Profil spezialisierst du dich auf die Begleitung und Unterstützung von Menschen mit schweren und langwierigen Problemen sowie deren Angehörigen. Das machst du bei ihnen zu Hause, in Tagespflegeeinrichtungen oder in speziellen Wohnformen.

Die inhaltliche Vertiefung mithilfe eines Profils (Studienrichtung) umfasst mindestens 90 Studienpunkte. Diese drei Profile stehen sowohl in der regulären Studienroute als auch in der euregionalen Route zur Auswahl.

Der Studiengang bietet den Social-Work-Studenten mit dem Profil „Menschen mit besonderem Hilfebedarf“ die Möglichkeit, den Vermerk „Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge“ (GGZ-agoog) zu erwerben.

Auswahlverfahren

- a. Im Propädeutikum und in der Hauptphase 1 orientierst du dich über alle drei Profile.
- b. Im ersten Semester der Hauptphase 1 orientierst du dich über die Praktikumsplätze, an denen du interessiert bist, aber auch über Praktikumsstellen, zu denen du noch weniger weißt. Das machst du unter anderem beim Praktikumsmarkt im November, durch die Teilnahme an Aktivitäten im Korridor und durch Gespräche mit deinem Studienlaufbahnbegleiter in den Unterrichtsstunden. Du kannst dich auch über eine Praktikumsstelle im Ausland, einschließlich der Euregio, orientieren.
- c. Am Ende von Semester 1 der Hauptphase 1 entscheidest du dich (vorläufig) für eines der drei Profile.
- d. Für das *Profilprogramm* und das *Diplomprogramm Praktische Umsetzung* machst du dich auf die Suche nach einem Praktikumsplatz, der zu deinem bevorzugten Profil passt. Dabei nutzt du die Informationen des Praktikumsbüros. Du bewirbst dich anschließend um eine oder mehrere Praktikumsstellen, die zu dem von dir gewünschten Profil passen. Dabei berücksichtigst du deine eigenen Wünsche und die Möglichkeiten der Praktikumeinrichtung über die Mindestdauer deines Praktikumsvertrags: ein, zwei oder drei Semester.
 - Du kannst dich dafür entscheiden, für diese zwei Semesterprogramme denselben Praktikumsplatz zu suchen. In dem Zusammenhang informierst du dich, welche Unternehmen und Organisationen diese Möglichkeit bieten.
 - Du kannst für diese zwei Semesterprogramme auch zwei verschiedene Praktika absolvieren, zum Beispiel, wenn du dich weiter vertiefen oder ein halbes Jahr ins Ausland gehen möchtest. Eine halbjährliche Praktikumsstelle ist nicht bei allen Organisationen möglich. Diesen Umstand solltest du bei der Bewerbung berücksichtigen.
Wenn du dich für zwei unterschiedliche Praktikumsplätze entscheidest, kannst du dich in der Hauptphase 1 sofort um Praktikumsstellen für das erste und zweite Semester der Hauptphase 2 bewerben.
Du kannst dich auch noch später um den zweiten Praktikumsplatz bewerben, und zwar im Laufe des ersten Semesters der Hauptphase 2.
- e. Wenn du bei einem Unternehmen oder einer Organisation eingestellt wirst, meldest du dies umgehend, aber spätestens in Woche 4.10 dem Praktikumsbüro und deinem Studienlaufbahnbegleiter mithilfe eines vollständig ausgefüllten Meldeformulars. Damit wird die Wahl deines Profils endgültig.
- f. Du triffst auch eine Entscheidung für dein drittes Profilprogramm.

- Wenn du möchtest, dass das Diplomprogramm Verbesserung der Praxis für dein Profil mitzählt, entscheidest du dich für eine Abschlussarbeit in einer Praxis, die für das von dir gewählte Profil relevant ist.
- Wenn du deinen Minor ^{10 11} als Profilprogramm mitzählen lassen möchtest, entscheidest du dich für einen Minor, der für dein Profil relevant ist.

3.2.5 Associate Degree (Ad-Grad)

Hast du einen Associate Degree (Ad-Grad) in einem Studiengang erlangt, der inhaltlich zum Bachelor-Studiengang passt? Dann kannst du den Bachelor-Abschluss erlangen, indem du ein Studienprogramm mit einer Studienbelastung von 120 Studienpunkten absolvierst. Im akademischen Jahr 2019-2020 gilt dies noch nicht für den Vollzeit-Bachelorstudiengang Social Work, da sich diese Organisationsform noch im Aufbau befindet.

3.2.5.1 Harmonisierung mit Associate-Degree-Studiengänge

Im akademischen Jahr 2019-2020 gilt dies noch nicht für den Vollzeit-Bachelorstudiengang Social Work, da sich diese Organisationsform noch im Aufbau befindet.

3.2.6 Individueller Studienverlauf - Unterricht und Prüfungen.

Nicht zutreffend.

3.3 Wenn sich der Inhalt oder die Struktur deines Studiengangs ändert

Es passiert regelmäßig, dass wir Teile im Studienprogramm ändern oder erneuern, um die Qualität des Studiengangs und den Wert deines Abschlusses (Zeugnisses) zu gewährleisten. Die Studien- und Prüfungsordnung eines folgenden Studienjahres kann darum Änderungen in dem von dir zu absolvierenden Studienprogramm enthalten.

Änderungen im Studienprogramm können Folgen haben. Wenn sich dein Studium verzögert, muss du gegebenenfalls eine andere Prüfung ablegen, als du erst angenommen hattest. Es kann auch bedeuten, dass eine Prüfung zwar noch angeboten wird, aber dass du dafür keinen Unterricht mehr absolvieren kannst.

Eine Änderung kann nicht bedeuten, dass Unterrichtseinheiten oder (Teil-)Prüfungen, die du bereits absolviert oder bestanden hast, nicht mehr für das propädeutische Examen oder Bachelor-Examen mitzählen. Dies ermöglicht das Gesetz nur in besonderen Ausnahmefällen.

In den Übergangsregelungen in Kapitel 11 ist – sofern erforderlich – für jede Änderung des Studienprogramms festgelegt, wie dies genau funktioniert.

4 Minoren

Wie in Kapitel 3.2 festgelegt ist, besteht ein Studiengang aus einem Major und einem Minor. Das Ziel des Majors ist, dass du alle Qualifikationen erwirbst, die für den Abschluss des Fachhochschulstudiums notwendig sind, sodass du für den Berufseinstieg qualifiziert und fachkompetent

¹⁰ Wenn du das Profil „Menschen mit besonderem Hilfebedarf“ gewählt hast, berücksichtigst du bei der Auswahl deines Minors, ob du dich auf eine Registrierung als Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge vorbereiten möchtest. Wenn dies der Fall ist, ist der Minor Sozialarbeiter für die psychische Gesundheitsfürsorge (GGZ-agoog) für dich Pflicht.

¹¹ Studenten der euregionalen Route verfügen nicht über die Option, den Minor als Profilprogramm mitzählen zu lassen. In der euregionalen Route ist das Absolvieren eines euregionalen Minors Pflicht.

bist. Die Abschlussqualifikationen wurden durch die Beschreibungen des Studienprogramms in Kapitel 9.3 festgestellt.

Mit dem Minor sollen die Qualifikationen, die du benötigst oder die erforderlich sind, vertieft und/oder erweitert werden.

Der Major und der Minor umfassen insgesamt 240 Studienpunkte. Der Minor ist Teil des Postpropädeutikums.

Im Kapitel wird dargelegt, wie die Minoren organisiert werden und wie du eine Zustimmung erhältst, um einen Minor deiner Wahl zu absolvieren.

Weitere Informationen über das Antragsverfahren für einen Minor oder die Minortypen findest du nachfolgend und unter dem Link:

https://www1.han.nl/insite/sz_new/Minoren.xml?sitedir=/insite/studiesucces

4.1 Der Minor

Ein Minor hat eine Studienbelastung von 30 Studienpunkten und besteht aus einer oder mehreren Unterrichtseinheiten (OWE).

Du kannst dich für einen HAN-Minor oder einen freien Minor entscheiden. Ein freier Minor ist ein Minor, den du bei der HAN oder einer anderen Bildungseinrichtung im Hochschulwesen (innerhalb oder außerhalb der Niederlande) absolvierst oder selbst zusammenstellst.

4.1.1 HAN-Minoren

Die Qualität aller Minoren, die die Hochschule von Arnhem und Nijmegen anbietet, hat die Minorenkommission der HAN beurteilt. Nicht alle Minoren sind für alle Studenten zugänglich. Die Zugänglichkeit hängt von der Zielgruppe, den Zulassungsvoraussetzungen des Minors und dem Zeitpunkt, zu dem er angeboten wird, ab.

Die Minoren, die dein Studiengang anbietet, werden in Kapitel 9.3 beschrieben.

Du kannst auch einen Minor bei einem anderen HAN-Studiengang wählen. Die Übersicht von Minoren der HAN und der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen findest du hier: www.minoren-han.nl.

Wenn du einen HAN-Minor für deinen Studienabschluss wählst, muss die Examenskommission deines Studiengangs dafür ihre Zustimmung geben. Die Examenskommission beurteilt, ob der Minor in deinen Studiengang und zu deinem Berufsprofil passt, das richtige Niveau hat (Erweiterung/Vertiefung) und ob sich der Minor nicht mit dem Major-Teil deines Studiengangs überschneidet. Ein von deinem eigenen Studiengang oder einem anderen HAN-Studiengang angebotener HAN-Minor ist in die Minorenübersicht auf www.minoren-han.nl aufgenommen. Die Minoren, die in deinen Studiengang passen, hat die Examenskommission bereits genehmigt. Diese Übersicht ist auf OnderwijsOnline zu finden:

<https://onderwijsonline.han.nl/information/view/dyAAAdyx>.

Dafür kannst du dich über das Studien-Informationssystem (Alluris) anmelden.

Für HAN-Minoren können Kapazitätsbeschränkungen gelten. Siehe dazu die Beschreibung der Unterrichtseinheiten der Minoren in Kapitel 9 dieser Studien- und Prüfungsordnung oder der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs, die den Minor anbietet.

4.1.2 Der freie Minor

Ein freier Minor ist ein Minor, den du bei der HAN oder einer anderen Bildungseinrichtung im Hochschulwesen (innerhalb oder außerhalb der Niederlande) absolvierst oder selbst zusammenstellst.

Minoren anderer Hochschulen und der Universitäten in den Niederlanden findest du bei „Kies op maat“ unter www.kiesopmaat.nl. Hier kannst du sehen, welche Minoren es gibt und wie du dich dafür anmelden kannst.

Für einen freien Minor benötigst du die Zustimmung der Examenskommission deines Studiengangs. Dein Studienlaufbahnbegleiter begleitet dich bei der Beantragung. Die Examenskommission beurteilt deinen Antrag innerhalb von 3 Arbeitswochen aufgrund folgender Kriterien:

- ob der Minor in das Berufsprofil deines Studiengangs passt;
- ob sich der Minor nicht mit dem Major-Teil überschneidet;
- ob der Minor das richtige Niveau hat;
- ob der Minor ausreichend Vertiefung und/oder Erweiterung bietet;
- ob die Qualität der Prüfungen und die Beurteilung im Minor hinreichend ist;
- ob die separaten Unterrichtseinheiten untereinander ausreichend zusammenhängen.

Entscheidet die Examenskommission, dass der Minor diese Kriterien erfüllt, erteilt sie ihre Zustimmung, den Minor zu belegen, und benennt damit auch die Prüfer.

Weitere Informationen und ein Antragsformular findest du auf HAN Insite:

https://www1.han.nl/insite/rondomdestudie/Aanvragen_Vrije_Minor.xml?sitedir=/insite/studiesucces

Du kannst dich auch dafür entscheiden, deinen Minor während eines Studienaufenthalts im Ausland zu absolvieren. Wenn du für einen Studienabschluss einen Minor im Ausland wählst, gibt die Examenskommission deines Studiengangs dafür ihre Zustimmung aufgrund derselben Kriterien. Hast du daran Interesse? Wende dich dann an den Koordinator für Internationalisierung deines Studiengangs oder an das International Office.

4.1.3 Befreiung für den Minor

Wenn du bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgreich einen Minor absolviert oder Studienpunkte für Unterrichtseinheiten erzielt hast, die zusammen einen Minor bilden könnten, oder du im Besitz einer EVC-Bescheinigung bist, die als Minor anerkannt wird oder werden kann, kannst du bei deiner Examenskommission einen Antrag stellen auf Befreiung von den Prüfungen, die zum Minor gehören. Die Examenskommission entscheidet innerhalb von sechs Wochen und auf der Grundlage der in 4.1.2 genannten Kriterien über den Antrag.

5 Zusätzliche Programme, zusätzlicher Minor und zusätzliche Unterrichtseinheiten

Studenten an der HAN können ein oder mehrere zusätzliche Programme, oder Unterrichtseinheiten absolvieren. Wenn du dich dafür entscheidest, erweiterst du deine gesamte Studienbelastung. Das machst du, indem du:

- einen zusätzlichen Minor absolvierst;
- eine oder mehrere zusätzliche Unterrichtseinheiten belegst;
- ein Honoursprogramm oder Talentprogramm absolvierst und/oder;
- ein Anschlussprogramm (bzw. einen Teil davon) zu einem bestimmten verwandten Master-Studiengang absolvierst.

Für die Teilnahme an einer zusätzlichen Unterrichtseinheit und einem zusätzlichen Minor kann eine Kapazitätsbeschränkung gelten, wobei auch den Studenten des eigenen Studiengangs Vorrang gewährt wird.

In Kapitel 4 kannst du nachlesen, wie du dich für einen Minor anmelden musst und daran teilnehmen kannst.

Bitte wende dich an deinen Studienlaufbahnbegleiter, wenn du an einem zusätzlichen Studienprogramm teilnehmen möchtest.

5.1 Eine zusätzliche Unterrichtseinheit, ein zusätzliches Modul oder zusätzliche Unterrichtseinheiten

Für die Teilnahme an einer zusätzlichen Unterrichtseinheit, einem zusätzlichen Modul oder zusätzlichen Unterrichtseinheiten benötigst du keine Zustimmung der Examenskommission.

5.2 Honoursprogramm

Nicht zutreffend.

5.3 Talentprogramm

Nicht zutreffend.

5.4 Anschlussprogramm

Ein Anschlussprogramm ist ein zusätzliches Studienprogramm, das du absolvieren kannst, um anschließend einen verwandten weiterführenden Master-Studiengang an einer Hochschule oder Universität absolvieren zu können.

Dein Studiengang bietet keine Anschlussprogramme zum den Master-Studiengängen, da der HAN-Masterstudiengang Pädagogik und der HAN-Masterstudiengang Social Work nach dem Studienabschluss direkt zugänglich sind.

Ein Wechsel in einen universitären Masterstudiengang ist möglich, nachdem du zunächst an einem von der Universität angebotenen Wechselprogramm (auch Pre-Master genannt) teilgenommen hast.

Universitärer weiterbildender Minor. Viele Universitäten bieten weiterbildende Minoren an, mit denen du deinen Pre-Master verkürzen kannst und du somit schneller in einen universitären Master-Studiengang wechseln kannst.

Für die Zulassung zu einem universitären weiterbildenden Minor oder Pre-Master gelten strenge Zulassungsvoraussetzungen. Es ist also wichtig, dass du dich rechtzeitig darüber informierst. Für weitere Informationen und einen Stufenplan für ein weiterführendes universitäres Master-Studium, siehe:

https://www1.han.nl/insite/studiesucces/content/Stappenplan_doorstuderen_WO_master.xml?sitedir=/insite/studiesucces

6 Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums

In diesem Kapitel wird dargelegt, wann und warum du eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erhältst. Eine Studienempfehlung kann positiv oder negativ sein, aber es kann sich auch um eine verbindliche negative Empfehlung handeln. Wenn du eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erhältst, wird deine Immatrikulation für den Studiengang beendet und musst du dein Studium beenden. Du darfst jedoch einen anderen Studiengang absolvieren. Du liest in diesem Kapitel, was deine Rechte bei den verschiedenen Studienempfehlungen sind. Du darfst einen Dozenten, Studienberater oder Mentor natürlich immer um Rat bitten.

6.1 Warum erhältst du eine Studienempfehlung?

Das Propädeutikum deines Studiengangs ist dafür bestimmt, dich am Studium und Beruf, den du ausüben kannst, zu orientieren. Zudem soll das Propädeutikum ein Bild darüber verschaffen, ob du für den Beruf geeignet bist und ob du das Studium wie erwartet erfolgreich absolvieren kannst.

Die HAN ist gesetzlich verpflichtet, jedem Studenten eine Studienempfehlung zu erteilen. Eine Studienempfehlung kann und darf nur einmalig erfolgen.

Persönliche Umstände werden bei der Entscheidung, welche Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums du erhältst, berücksichtigt. Solche Umstände musst du bei deinem Studienlaufbahnbegleiter möglichst schnell zur vertraulichen Registrierung melden.

In Paragraf 6.6.2 findest du weitere Regeln über die persönlichen Umstände.

6.2 Welche Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums kannst du erhalten?

Du kannst folgende Studienempfehlungen erhalten:

- Eine positive Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums
Bei einer positiven Studienempfehlung wird erwartet, dass du in der Lage bist, dein Studium erfolgreich abzuschließen. Du erhältst auf jeden Fall eine positive Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums, wenn du im Propädeutikum 45 Studienpunkte oder mehr erzielt hast.
- Eine negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums
Du bekommst eine negative Studienempfehlung, wenn du nicht die Standards für die positive Empfehlung erfüllst. Bei einer negativen Studienempfehlung wird erwartet, dass du nicht oder nur mit viel Aufwand und Anstrengungen in der Lage bist, dein Studium erfolgreich abzuschließen.
- Eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums
Bei einer verbindlichen negativen Studienempfehlung musst du das Studium des Studiengangs beenden. Die diesbezüglichen Bestimmungen findest du in Paragraf 6.5 ff.

6.3 Von wem erhältst du eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums?

Eine verbindliche negative Studienempfehlung erteilt immer der Institutsdirektor.

In deinem Studiengang erteilt der Senior-Studienlaufbahnbegleiter die Warnung und die „normale“ positive oder negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums.

Du darfst den Senior-Studienlaufbahnbegleiter immer um Auskunft fragen, wenn du mit einer erteilten Empfehlung nicht einverstanden bist.

Du darfst einen Dozent-Begleiter natürlich immer um eine informelle Empfehlung bitten.

6.4 Wann erhältst du eine Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums?

Als Vollzeit-Student erhältst du die Studienempfehlung spätestens zum Ende deines ersten Immatrikulationsjahres für das Propädeutikum, aber auf jeden Fall, bevor du das propädeutische Examen bestanden hast, und zwar im August.

Eine Empfehlung – positiv, negativ oder verbindlich negativ – kann und darf nur einmalig erteilt werden.

6.5 Wann kannst du eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums erhalten?

Eine verbindliche negative Empfehlung ist eine besondere Form der „normalen“ Studienempfehlung. Die verbindliche negative Studienempfehlung erhältst du nur zum Ende deines ersten Immatrikulationsjahres für einen bestimmten Studiengang, aber auf jeden Fall, bevor du das propädeutische Examen bestanden hast.

Die verbindliche negative Studienempfehlung basiert auf:

- der Gesamtzahl an Studienpunkten, die du erlangt hast, und die weniger als 45 Studienpunkte beträgt;
- sowie der Abwägung, die unter anderem auf den in Paragraph 6.6.2 genannten persönlichen Umständen basiert.

Studienpunkte auf der Grundlage von Befreiungen zählen im gleichen Umfang mit wie Studienpunkte auf der Grundlage von Prüfungsergebnissen an der HAN.

Wenn du als Vollzeitstudent vor dem sechsten Monat nach Studienbeginn deine Exmatrikulation beantragst, erhältst du keine (verbindliche) Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums.

Wenn du in den letzten fünf Monaten deines ersten Immatrikulationsjahres einen Antrag auf Exmatrikulation stellst, kann in dem Studienjahr nachträglich eine verbindliche negative Studienempfehlung erteilt werden, bevor du tatsächlich abgemeldet wirst.

6.6 Wann wirst du dazu verpflichtet, dein Studium zu beenden?

6.6.1 Bedingungen für die Erteilung der verbindlichen negativen Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums

Eine verbindliche negative Studienempfehlung ist erst rechtsgültig, wenn sie folgende Bedingungen erfüllt:

1. Der Teamkoordinator muss dir früher im Studienjahr eine offizielle schriftliche Warnung erteilt haben; dies kann zu folgendem Zeitpunkt bzw. zu folgenden Zeitpunkten erfolgen:
 - Nach Ende der Unterrichtsperiode 2, wenn du weniger als 45 Studienpunkte erlangt hast;
 - Nach Ende der Unterrichtsperiode 3, wenn du weniger als 45 Studienpunkte erlangt hast.
2. Solange du das Propädeutikum noch nicht erlangt hast, kann der Teamkoordinator dich auch später warnen, aber nicht, wenn du bereits die Studienempfehlung bekommen hast.
3. Der Institutsdirektor berücksichtigt bei der Beschlussfassung über die verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums nicht nur die von dir erzielten Studienpunkte und Studienergebnisse, sondern auch die in Paragraph 6.6.2. genannten Umstände.
4. Bevor der Institutsdirektor eine verbindliche negative Studienempfehlung erteilt, wird dir die Gelegenheit zu einer Anhörung geboten. Dies erfolgt in der Form eines Gesprächs, in dem du auch angeben kannst, ob du dich auf einen der in Paragraph 6.6.2 aufgeführten Umstände berufst. Im Fachbereich deines Studiengangs führst du dieses Gespräch mit dem Senior-Studienlaufbahnbegleiter.
5. Außerdem muss die HAN die Anforderungen von Kapitel 7 erfüllen.

6.6.2 Persönliche Umstände und die Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums

Die persönlichen Umstände, die berücksichtigt werden müssen, sind:

- eine langwierige Erkrankung oder chronische Krankheit der betroffenen Person;
- körperliche, sensorische oder anderweitige Funktionsstörungen der betroffenen Person;
- Schwangerschaft der betroffenen Person;
- besondere familiäre Umstände,
- Mitgliedschaft im Mitbestimmungsorgan, im Teilrat, in der Studentenkommission oder der Studienkommission;
- Mitgliedschaft im Vorstand einer Studentenorganisation, mit einem gewissen Umfang und vollständiger Rechtsfähigkeit, oder einer vergleichbaren Organisation mit einem gewissen Umfang, bei der der Schwerpunkt auf der Wahrung der Allgemeininteressen liegt und die dazu tatsächlich Tätigkeiten entfaltet und sonstige Umstände, unter denen du Aktivitäten im Rahmen der Organisation und der Leitung der Einrichtung entfaltetest, wobei du nachweist, dass du hierfür jährlich viel Zeit aufwendest;
- sonstige Umstände, einschließlich des allgemeinen Eindrucks, den du bei deinen Dozenten hinterlassen hast (Härteklausel).

Wirst du mit persönlichen Umständen konfrontiert, die deine Studienergebnisse beeinflussen? Besprich dies dann direkt mit deinem Studienlaufbahnbegleiter. Dein Studienlaufbahnbegleiter behandelt deine Informationen streng vertraulich.

Auf deinen Wunsch oder auf Empfehlung deines Studienlaufbahnbegleiter erkennt der Institutsdirektor deine persönlichen Umstände an, wenn sie dazu führen, dass eine verbindliche Studienempfehlung unzumutbar wäre.

Der Institutsdirektor verschiebt dann die Erteilung seiner Studienempfehlung auf einen Zeitpunkt kurz vor Erlangung des propädeutischen Examens, wobei dieser Zeitpunkt jedoch nicht um mehr als ein Studienjahr verschoben werden kann.

6.6.3 Was sind die Folgen, wenn du dein Studium beenden musst?

Hast du eine verbindliche negative Studienempfehlung erhalten? Dann beendet die HAN deine Immatrikulation so, wie dies in der Immatrikulationsordnung festgelegt ist.

Der Institutsdirektor erteilt dir dann eine möglichst passende Studienempfehlung.

Du darfst dich jedoch für einen anderen Studiengang einschreiben lassen.

Wenn du exmatrikuliert bist, gelten folgende Regeln:

- Du kannst dich nicht mehr als Student oder als Extraneus bei der Hochschule von Arnhem und Nijmegen für den Studiengang immatrikulieren, für den du eine verbindliche negative Studienempfehlung erhalten hast. Dies gilt für alle Organisationsformen des Studiengangs: Vollzeit, Teilzeit und Dual.
- Du kannst dich drei Jahre lang – oder bis du beim Institutsdirektor einen Antrag einreichst, um wieder immatrikuliert zu werden und dem Antrag stattgegeben wird – nicht mehr für denselben Studiengang einschreiben.

6.7 Berufung

Gegen eine verbindliche Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums kannst du innerhalb von sechs Wochen Berufung beim Berufungsrat für die Examen der HAN einlegen.

Informationen dazu, wie du Berufung einlegen kannst, findest du auf HAN Insite beim Büro für Beschwerden und Streitfälle:

https://www1.han.nl/insite/sb/content/Heb_je_een_klacht_of_geschil.xml?sitedir=/insite/studiesucces.

7 Studienberatung, Studieneinrichtungen und Studierbarkeit

Lernziel und Ausgangspunkt sind, dass du Eigenverantwortung für deinen Lernprozess übernimmst. Wir möchten auch, dass du dich in deiner gesamten Studienlaufbahn anerkannt, gesehen und gehört fühlst. Du hast Anspruch auf eine gute Studienberatung. Jeder Studiengang bietet dafür eine entsprechende Unterstützung. Wenn nötig, kann die HAN für dich akademische, psychologische und finanzielle Hilfe organisieren. Das Netzwerk HAN Studiesucces bietet Unterstützung für einen erfolgreichen Studienfortgang.

7.1 Was bietet der Studiengang für ein erfolgreich verlaufendes Studium?

Die Bildungsinstitution bietet Einrichtungen an, die ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Abgesehen von den allgemeinen Einrichtungen sind dies für deinen Studiengang auf jeden Fall folgende Einrichtungen:

1. eine Studienberatung wie in dieser Studien- und Prüfungsordnung beschrieben;
2. zwei Prüfungsmöglichkeiten pro Studienjahr;
3. zwei Prüfungsmöglichkeiten, bevor eine verbindliche negative Studienempfehlung erteilt wird;
4. Einrichtungen für Studenten mit einer Behinderung/einem Handicap;
5. Einrichtungen für Schwangere, junge Mütter, junge Väter, pflegende Angehörige, Spitzensportler und sich in einer Geschlechtsangleichung befindliche Transgender;
6. spezielle Begleitung internationaler Studenten;
7. spezielle Begleitung von Studenten aus Minderheitengruppen;

7.2 Wie ist die Studienberatung organisiert?

Die Studienberatung beginnt mit dem Kennenlernen oder erneuten Kennenlernen des Studienlaufbahnbegleiter zu Beginn des Studienjahres. Dein persönlicher Studienlaufbahnbegleiter lädt dich im ersten Studienjahr mindestens einmal zu einem Gespräch ein. Die Studienberatung ist ansonsten vor allem in den Unterricht der Unterrichtseinheiten integriert.

Die HAN verfügt auch über das Netzwerk HAN Studiesucces, auf dessen Grundlage eine Unterstützung für einen erfolgreichen Studienfortgang geboten wird. Bei Bedarf können Studenten zusätzliche Begleitung erhalten.

Begleitung bei der Gestaltung der Studienlaufbahn

Dein Studienlaufbahnbegleiter ist ein engagierter Ansprechpartner, der dich als Student unterstützt. Er hat keine vorgefertigten Antworten, sondern begleitet und berät dich hinsichtlich deiner Studienfortschritte und des Studienverlaufs. Das bedeutet, dass der Studienlaufbahnbegleiter einen guten Einblick in deine Studienlaufbahn hat und dich bei Bedarf begleitet, damit du dein Studium eigenständig gestalten kannst. Dabei berücksichtigt der Studienlaufbahnbegleiter deine Chancen und Möglichkeiten. Vor allem im Propädeutikum berät dich der Studienlaufbahnbegleiter bei Fragen über deine Eignung fürs Studium und die zukünftige Berufsausübung.

Wir erwarten von dir Proaktivität in Bezug auf die Vereinbarung und Führung von Gesprächen mit deinem Studienlaufbahnbegleiter. Dein Studienlaufbahnbegleiter unterrichtet dich zumindest im Propädeutikum.

Studienlaufbahnbegleitung und Studienverlauf

Du behältst die erzielten Studienergebnisse selbst im Auge und der Studienlaufbahnbegleiter achtet zusammen mit dir auf die Fortschritte deines Lernprozesses. Dein Studienlaufbahnbegleiter hilft dir bei speziellen Hilfeersuchen, die sich zum Beispiel auf „Lernen, zu lernen“ im Hochschulwesen oder auf Probleme beziehen, die den Fortgang des Studiums beeinflussen können. Du kannst dich an den Studienlaufbahnbegleiter wenden, wenn im Studium etwas schiefgeht, aber auch bei zusätzlichen Herausforderungen, Chancen und Möglichkeiten.

Programm nach Maß

Der Studienlaufbahnbegleiter verweist Studenten gegebenenfalls an den Senior-Studienlaufbahnbegleiter, den Studentenpsychologen oder den Studentendekan weiter.

Bei Bedarf erstellt der Studienlaufbahnbegleiter nach Rücksprache mit dem Senior-Studienlaufbahnbegleiter und zusammen mit dem Studenten ein Studienprogramm nach Maß. Ein Studienprogramm nach Maß kann zum Beispiel in folgenden Fällen erforderlich sein: Studieren mit einer Behinderung (z. B. Epilepsie, chronische Krankheiten), die Wiederholung eines Studienjahrs, der Umstieg auf ein anderes Studienprogramm oder die Freistellung von bestimmten Studieneinheiten. Der Senior-Studienlaufbahnbegleiter genehmigt dieses Studienprogramm nach Maß definitiv.

8 Prüfungen und Examen

Dieses Kapitel beinhaltet die allgemeinen Regeln bezüglich der Prüfungen, Teilprüfungen und Examen deines Studiengangs.

8.1 Gesamtzusammenhang von Unterrichtseinheiten

Der Studiengang besteht aus einer zusammenhängenden Gesamtheit von Unterrichtseinheiten, die in Kapitel 9 festgelegt und beschrieben werden. Zu jeder Unterrichtseinheit gehört eine Prüfung. Eine Prüfung kann aus zwei oder mehreren Teilprüfungen bestehen, die – in einer vorbestimmten Gewichtung – zusammen die Note für die Prüfung der Unterrichtseinheit bestimmen.

8.2 Prüfungen

Mit dem Ergebnis der Prüfung, die zu einer Unterrichtseinheit gehört, wird festgestellt, ob sich der Student die Kenntnisse, Einsichten und/oder Fertigkeiten und gegebenenfalls die Haltung angeeignet hat, die erforderlich sind, um die Unterrichtseinheit erfolgreich zu absolvieren. Die Beurteilungsdimensionen und Beurteilungskriterien der (Teil-) Prüfungen sind in Kapitel 9 festgelegt.

8.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Für einige Unterrichtseinheiten gelten Zulassungsvoraussetzungen, um am Unterricht und an einer (Teil-) Prüfung dieser Unterrichtseinheit teilnehmen zu dürfen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Beschreibungen der Unterrichtseinheiten in Kapitel 9 bestimmt. Die Zulassungsvoraussetzungen können Folgendes betreffen:

- du musst eine oder mehrere bestimmte weitere (Teil-)Prüfungen bestanden haben;
- du musst die Sprache, in der die Unterrichtseinheit angeboten wird, ausreichend beherrschen;
- du musst eine bestimmte Anzahl von Studienpunkten erzielt haben.

8.2.2 Teilnahmepflicht am Unterricht

Nicht zutreffend.

8.2.3 Prüfungsform

Die Form einer (Teil-)Prüfung ist in Kapitel 9 in der Beschreibung der betreffenden Unterrichtseinheit festgelegt. Die Examenskommission kann, gegebenenfalls auf Antrag, in Sonderfällen von dieser Form abweichen.

8.3 Prüfer

Jede (Teil-)Prüfung wird von einem oder mehreren Prüfern, die die Examenskommission bestimmt und benennt, erstellt und beurteilt.

Der Prüfer stellt das Ergebnis der (Teil-)Prüfung fest und bestimmt die Note. Wenn mehr als ein Prüfer bestellt wurde, stellt der Hauptprüfer die endgültige Note fest.

8.3.1 Wann hast du eine Prüfung bestanden?

Der Prüfer drückt das Ergebnis einer Prüfung in einer Note aus.

Das Ergebnis einer Prüfung wird in einer der folgenden Noten ausgedrückt: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 oder 10.

Bei einer Note von 6 oder höher hast du die Prüfung erfolgreich bestanden.

Bei einer Note von 5 oder niedriger hast du die Prüfung *nicht erfolgreich bestanden*.

8.3.2 Wie kommt die Prüfungsnote für eine Prüfung mit Teilprüfungen zustande?

Eine Note für eine Teilprüfung wird auf eine Note mit einer Dezimalstelle auf- oder abgerundet.

Noten mit einer Dezimalstelle von 1, 2, 3 und 4 werden auf ganze Noten abgerundet.

Noten mit einer Dezimalstelle von 5, 6, 7, 8 und 9 werden auf ganze Noten aufgerundet.
Bei einer Note von 5,5 oder höher hast du eine Teilprüfung erfolgreich bestanden.
Bei einer Note von 5,4 oder niedriger hast du die Teilprüfung nicht erfolgreich bestanden.

Bei der Berechnung der Note für die Prüfung werden die erzielten Noten für die Teilprüfungen so gewichtet, wie dies in der Beschreibung zur Unterrichtseinheit in Kapitel 9 bestimmt ist. Danach wird die Endnote für die Prüfung wie folgt auf- oder abgerundet.

Prüfungsnoten mit einer Dezimalstelle von 1, 2, 3 und 4 werden auf ganze Noten abgerundet.

Noten mit einer Dezimalstelle von 5, 6, 7, 8 und 9 werden auf ganze Noten aufgerundet.

8.3.3 Geltende Noten

Das höchste der für eine Prüfung oder Teilprüfung erzielten Ergebnisse gilt als erzieltes Resultat. Auch bei einem ausreichenden Ergebnis darfst du erneut an der (Teil-)Prüfung teilnehmen.

8.3.4 Wann kannst du die Qualifikation „bestanden/nicht bestanden“ erhalten?

Abweichend von Paragraf 8.3.1 und Paragraf 8.3.2 kann in folgenden Fällen statt einer Note die Qualifikation „bestanden/nicht bestanden“ zuerkannt werden:

- a) du bist begründet von einer oder mehreren Teilprüfungen befreit, wodurch das Ergebnis der Prüfung nicht in einer Note ausgedrückt werden kann,
- b) die Umrechnungstabellen der HAN sind nicht anwendbar,
- c) du hast eine Prüfung absolviert, die Teil eines freien Minors bei einer ausländischen Bildungseinrichtung oder bei einer anderen niederländischen Bildungseinrichtung ist, und es ist nicht möglich, die dort erzielten Ergebnisse in ein Resultat im Sinne von Paragraf 8.3.1 und 8.3.2 umzuwandeln,
- d) wenn eine Prüfung aus Teilprüfungen besteht, kann das Ergebnis einer Teilprüfung in einer Note oder in „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ausgedrückt werden. In der Beschreibung der Unterrichtseinheiten in Kapitel 9 ist festgelegt, welche Teilprüfungen mit einer Note und welche mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

8.4 Teilnahme an Prüfungen der postpropädeutischen Phase

Wenn du ein Propädeutikum-Zeugnis dieses Studiengangs oder eines Studiengangs bei einer anderen Hochschule mit derselben CROHO-Nummer hast, oder vom propädeutischen Examen befreit bist, wirst du in die postpropädeutische Phase eingeschrieben und darfst du am Unterricht und an den Prüfungen der postpropädeutischen Phase teilnehmen.

Wenn du das Propädeutikum-Zeugnis noch nicht erlangt hast, kannst du bei der Examenskommission beantragen, am Unterricht und an den Prüfungen der postpropädeutischen Phase teilnehmen zu dürfen. Diese Zustimmung wird automatisch erteilt, wenn mindestens 45 Studienpunkte im Propädeutikum erzielt wurden.

8.5 Anzahl der Prüfungen je Studienjahr

Du erhältst zweimal pro Studienjahr die Möglichkeit, eine Prüfung oder Teilprüfung abzulegen. In der Beschreibung der Unterrichtseinheit in Kapitel 9 ist festgelegt, wie viele (Teil-)Prüfungen pro Studienjahr abgenommen werden und in welche Unterrichtsperiode die Prüfungen fallen.

In folgenden Ausnahmesituationen kann in der Beschreibung der Unterrichtseinheit in Kapitel 9 festgelegt sein, dass einmal pro Studienjahr die Gelegenheit geboten wird, die Prüfung oder Teilprüfung abzulegen:

- wenn die Art des Unterrichts und dessen Beurteilung einen zweiten Prüfungstermin unmöglich machen, wobei es in dem Fall im Laufe der Unterrichtseinheit immer einen Moment gibt, in dem der Student eine

Indikation erhält, ob die bis dann erbrachten Leistungen ausreichend sind, um die (Teil-) Prüfung der Unterrichtseinheit tatsächlich bestehen zu können, oder,

- wenn eine zweite Gelegenheit aus physischen oder logistischen Gründen unmöglich ist und erst im darauffolgenden Studienjahr ein Prüfungstermin angeboten werden kann und
- wenn zugleich eine Alternative angebracht ist, um eine weitere Verzögerung im Studium zu vermeiden.

Diese Ausnahme wird dem Studenten bei der Anmeldung für die Unterrichtseinheit und, wenn möglich, vor Beginn des Studienjahres mitgeteilt.

8.5.1 Teilnahme an einer Prüfungsmöglichkeit

Wenn du an einer Unterrichtseinheit teilnimmst, bist du automatisch für die dazugehörige Prüfung oder die dazugehörigen Teilprüfungen angemeldet, es sei denn, in der Tabelle der Unterrichtseinheiten in Kapitel 9 hat der Fachbereich des Studiengangs bei der Unterrichtseinheit bestimmt, dass du dich dafür vor dem darin festgestellten Termin separat mit einem Anmeldeformular anmelden muss. Den Link zu diesem Formular findest du auf OnderwijsOnline.

Wenn du in der aktuellen Unterrichtsperiode nicht an einer Unterrichtseinheit teilnimmst, aber dennoch dazu berechtigt bist, an der Prüfung teilzunehmen, musst du dich separat vor einem bestimmten Datum mit einem Anmeldeformular anmelden, um an der Prüfung teilnehmen zu können. Den Link zu diesem Formular findest du auf OnderwijsOnline.

Die Anmeldeinformationen findest du in der Beschreibung der Unterrichtseinheit in Kapitel 9.

8.5.2 Beantragung einer zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit oder einer anderen Prüfungsform

Du kannst bei der Examenskommission eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragen.

Du kannst bei der Examenskommission einen Antrag einreichen, um eine (Teil-)Prüfung in einer anderen Form abzulegen.

Der Antrag ist begründet und umfasst auf jeden Fall eine Beschreibung des Grunds und der Bedeutung. Im Reglement der Examenskommission ist das Antragsverfahren genauer festgelegt.

8.6 Prüfung in angepasster Form wegen einer Behinderung bzw. eines Handicaps

Hast du eine Behinderung bzw. ein Handicap oder leidest du an einer chronischen Krankheit oder kannst du aus einem anderen Grund, wie einer Schwangerschaft, nicht an der regulären Form der (Teil-) Prüfung teilnehmen? Dann kannst du bei der Examenskommission beantragen, die (Teil-)Prüfung in einer für dich angepassten Form zu absolvieren.

Die Examenskommission entscheidet nach billigem Ermessen, wenn nötig nach Rücksprache mit dir und dem Prüfer, in welcher Form die (Teil-)Prüfung abgelegt werden kann, welche Einrichtungen angeboten werden und welche abweichenden Regeln gelten.

8.7 Mündliche (Teil-)Prüfungen

Eine mündliche (Teil-)Prüfung wird mithilfe eines Gesprächs zwischen dem bzw. den Prüfern und dem Studenten abgenommen. Mündliche (Teil-)Prüfungen sind öffentlich. Die Examenskommission kann in besonderen Fällen von dieser Regel abweichen. Dieser Beschluss wird allen Beteiligten mitgeteilt und begründet.

8.8 Wann wird das Ergebnis einer Prüfung bekannt gegeben?

Es hängt von der Prüfungsform ab, wann das Ergebnis einer (Teil-)Prüfung bekannt gegeben wird:

- Das Ergebnis einer schriftlichen (Teil-)Prüfung wird dir spätestens innerhalb von 15 Werktagen mitgeteilt. Das Ergebnis wird im Studien-Informationssystem Alluris erfasst und angezeigt.
- Das Ergebnis einer mündlichen (Teil-)Prüfung wird direkt nach der (Teil-)Prüfung festgestellt und nach maximal fünf Tagen bekannt gegeben. Das Ergebnis wird im Studien-Informationssystem Alluris erfasst und angezeigt.
- Das Ergebnis einer praktischen (Teil-)Prüfung wird dir direkt nach der (Teil-)Prüfung, oder wenn dies nicht möglich ist, innerhalb von fünf Werktagen mitgeteilt. Das Ergebnis wird im Studien-Informationssystem Alluris erfasst und angezeigt.

Eine Note, die im Studien-Informationssystem Alluris eingetragen ist, kann nur in folgenden Fällen geändert werden:

- Wenn eine nachweislich falsche Note in das Studien-Informationssystem eingegeben wurde.
- In Fällen von Betrug, Täuschung oder bei einer Personenverwechslung.
- Wenn ein Prüfer begründet und motiviert seine Bewertung revidiert hat.
- Wenn du beim Berufungsrat für die Examen oder beim Berufungsrat für das Hochschulwesen Berufung gegen deine Beurteilung eingelegt hast, diese Berufung für begründet erklärt wurde und der Prüfer die Note revidiert hat.

Ändert sich eine Note, nachdem sie bereits in das Studien-Informationssystem eingegeben wurde? Dann werden die Examenskommission, der Prüfer und du selbst mit einer begründeten Erläuterung der Änderung darüber benachrichtigt.

8.9 Prüfungen: Einsichts- und Nachbesprechungsrechte

Ist die Beurteilung deiner (Teil-)Prüfung oder deren Besprechung (in einer Gruppe) deiner Meinung nach unklar? Dann kannst du deinen Dozenten um eine nähere Erläuterung bitten. Bei Besprechungen und einer individuellen Einsichtnahme wird überwacht, dass in dieser Phase kein Betrug begangen werden kann. Eine Nachbesprechung und das Einsichtsrecht sind wie folgt gestaltet:

8.9.1 Eine Nachbesprechung in einer Gruppe

Innerhalb von zehn Werktagen nach dem Ergebnis einer (Teil-)Prüfung organisiert der Prüfer eine Besprechung in der Gruppe, es sei denn, die Studenten haben daran offensichtlich keinen Bedarf.

8.9.2 Einsicht und Nachbesprechung der eigenen Arbeit

Nachdem die Gruppenbesprechung stattgefunden hat oder wenn es keine Gruppenbesprechung gegeben hat, hast du als Betroffener Recht auf Einsicht und Nachbesprechung deiner eigenen Arbeit mit dem Dozenten und dem Prüfer, es sei denn, du hättest dies nach billigem Ermessen bereits während der Nachbesprechung in der Gruppe machen können. Du darfst dann alles einsehen und erörtern: die bewertete (Teil-)Prüfung, die Fragen, die Aufgaben und die Benotung.

8.9.3 Sonstige Prüfungsformen

Bei einer Prüfungsform, auf die das oben beschriebene Verfahren der Einsichtnahme und Nachbesprechung nicht angewandt werden kann, wird in der Beschreibung der Unterrichtseinheiten in Kapitel 9 bestimmt, wie die Einsichtnahme und Nachbesprechung gestaltet wird. Dabei werden dieselben Grundsätze wie in Paragraf 8.9.1 und 8.9.2 garantiert.

8.10 Unterrichtsunabhängige Prüfung

Wenn du an einer unterrichtsunabhängigen (Teil-)Prüfung teilnehmen möchtest, kannst du bei der Examenskommission einen Antrag stellen, wenn du bereits früher eine (Teil-)Prüfung im Hochschulwesen

bestanden hast oder über einen anderen Nachweis verfügst, dass du dir bestimmte Kompetenzen angeeignet hast und dafür gilt, dass:

- o dieser Beweis unzureichend ist, um für die (Teil-)Prüfung eine Befreiung zu erhalten, und;
- o du über die richtigen Kompetenzen verfügst, die zu einer oder mehreren (Teil-)Prüfungen gehören.

Möchtest du in anderen Fällen eine unterrichtsunabhängige (Teil-)Prüfung ablegen, kannst du auch dafür einen Antrag bei der Examenskommission stellen.

Die Examenskommission fasst aufgrund des eingereichten Beweismaterials innerhalb von 20 Werktagen einen begründeten Beschluss.

Wenn dieser Beschluss positiv ist, kannst du an der (Teil-)Prüfung teilnehmen, ohne dass du das Unterrichtsangebot der Unterrichtseinheit nutzen musst. Wenn die reguläre Prüfung dafür nicht geeignet oder angemessen ist, benennt die Examenskommission die Prüfer und bestimmt die Prüfungsform, unter Berücksichtigung der betreffenden Abschlussqualifikationen und Beurteilungskriterien entsprechend Kapitel 9.

8.11 Wann und wie kannst du eine Befreiung für eine (Teil-)Prüfung beantragen?

Die Examenskommission gewährt auf deinen Antrag eine Befreiung von einer oder mehreren (Teil-)Prüfungen, wenn du nachweist, dass du über die Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und gegebenenfalls die erforderliche Haltung verfügst, die in der (Teil-)Prüfung, für die du eine Befreiung beantragst, geprüft und beurteilt werden. Dies kannst du nachweisen mit:

- dem Beweis, dass du bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine Prüfung im Hochschulwesen absolviert hast;
- einem offiziellen Bericht zur Anerkennung erworbener Kompetenzen;
- Beweisen, dass du woanders die erforderlichen Kenntnisse, Einsichten und/oder Fertigkeiten erworben hast.

Die Beurteilungsdimensionen und Beurteilungskriterien der (Teil-) Prüfungen, wie in Kapitel 9 festgelegt, finden dabei Anwendung.

Du erhältst für eine (Teil-)Prüfung, von der du befreit wirst, keine Note, sondern die Qualifikation „Befreiung“.

Das Verfahren zur Gewährung von Befreiungen findest du in der Ordnung der Examenskommission.

Die Examenskommission kann bestimmte zuvor bestandene (Teil-)Prüfungen, erzielte Studienpunkte und erlangte Zeugnisse benennen, die zur Befreiung von einer oder mehreren (Teil-)Prüfungen berechtigen. Die entsprechenden Bezeichnungen sind in einem Anhang zu finden, der Bestandteil des Reglements der Examenskommission ist.

Diese Bezeichnungen kann die Examenskommission zugleich als Grundlage für Befreiungen zum Ablegen von einer oder mehreren (Teil-)Prüfungen von Unterrichtseinheiten, die zu den verkürzten Studienverläufen im Sinne von Paragraph 2.3 gehören, festlegen.

8.12 Die Abschlussexamen

Die Bachelor-Studiengänge an der Hochschule umfassen zwei gesetzliche Examen. Das propädeutische Examen als Abschluss des Propädeutikums und das Bachelor-Abschlussexamen am Ende des Studiums. Du erlangst diese Examen, wenn du alle Prüfungen bestanden hast, die zum betreffenden Examen gehören. Anders verhält es sich, wenn die Examenskommission entschieden hat, dass deine Einsichten, Fertigkeiten und Kenntnisse zusätzlich geprüft werden müssen. In dem Fall musst du auch diese Überprüfung (Prüfung) erfolgreich bestanden haben. Erst dann hast du das Examen mit Erfolg bestanden.

8.12.1 Cum laude

Wenn du für alle Prüfungen, die für das Examen mitzählen, bei deiner ersten Teilnahme die Note 8 oder höher erzielt hast, bestehst du das Examen mit der Auszeichnung „cum laude“. Prüfungen aus dem Propädeutikum zählen für das propädeutische Examen mit und Prüfungen aus dem Postpropädeutikum für das Bachelor-Examen. Dabei gelten die Prüfungsnoten pro Unterrichtseinheit; einzelne Noten für die Teilprüfungen werden nicht mitberücksichtigt. Wenn eine Prüfung aus Teilprüfungen besteht, zählen für die benötigte Note 8 für die Prüfung nur die Noten für die Teilprüfungen, die du bei der ersten Teilnahme erzielt hast. Je Examen kann eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden. Die Ausnahme beinhaltet, dass eine einzige Teilprüfung wiederholt werden darf und das höchste der erzielten Ergebnisse zur Bestimmung des Prädikats „cum laude“ mitberücksichtigt wird.

Prüfungen, die zur Erweiterung deiner Studienbelastung gehören, wie in Kapitel 5 beschrieben ist, bleiben bei der Bewertung zur Gewährung des Prädikats „cum laude“ außer Betracht.

Im Propädeutikum darf man für nicht mehr als 30 Studienpunkte eine Befreiung oder eine Qualifikation „bestanden“ erhalten haben und in der postpropädeutischen Phase für nicht mehr als 75 Studienpunkte.

8.12.2 „Met genoegen“ (satis bene)

Wenn du für alle Prüfungen, die für das Bachelor-Examen mitzählen, bei deiner ersten Teilnahme die Note 7 oder höher erzielt hast, bestehst du das Examen mit der Auszeichnung „met genoegen“. Dabei gelten die Prüfungsnoten pro Unterrichtseinheit; einzelne Noten für die Teilprüfungen werden nicht mitberücksichtigt. Wenn eine Prüfung aus Teilprüfungen besteht, zählen für die benötigte Note 7 für die Prüfung nur die Noten für die Teilprüfungen, die du bei der ersten Teilnahme erlangt hast. Es kann eine Ausnahme von dieser Regel gemacht werden. Die Ausnahme beinhaltet, dass eine einzige Teilprüfung wiederholt werden darf und das höchste der erzielten Ergebnisse zur Bestimmung des Prädikats „met genoegen“ mitberücksichtigt wird.

Prüfungen, die zur Erweiterung deiner Studienbelastung gehören, wie in Kapitel 5 beschrieben ist, bleiben bei der Bewertung zur Gewährung des Prädikats „met genoegen“ außer Betracht.

Im Postpropädeutikum darf man für nicht mehr als 75 Studienpunkte eine Befreiung oder eine Qualifikation „bestanden“ erhalten haben.

8.13 Übersicht der Studienergebnisse, Belege, Zeugnisse und Bescheinigungen

8.13.1 Wie kannst du eine – beglaubigte – Übersicht deiner Studienergebnisse erhalten?

Du kannst einen Ausdruck von deinen Prüfungsergebnissen, die im Studien-Informationssystem Alluris eingetragen sind, erstellen. Wenn du diese Übersicht der Studienergebnisse innerhalb der Hochschule von Arnhem und Nijmegen oder woanders als offiziellen Nachweis verwenden willst, kannst du bei der Examenskommission eine beglaubigte Notenübersicht beantragen. Die Beglaubigung bietet keine Garantie, dass die betreffende Behörde dies dann auch als solches anerkennt.

8.13.2 Prüfungsnachweis

Von jeder abgelegten (Teil-)Prüfung erhältst du vom Prüfer einen schriftlichen und unterschriebenen Nachweis. Dies kann ein digital unterzeichneter Nachweis sein. Das Dokument umfasst den Namen und Code der Prüfung und Unterrichtseinheit sowie dein Ergebnis. Der Prüfer ist verpflichtet, dir den Nachweis auszuhändigen.

Du solltest diese Nachweise selbst gut aufbewahren.

8.13.3 Propädeutisches Zeugnis

Nachdem die Examenskommission festgestellt hat, dass du alle Prüfungen der propädeutischen Phase bestanden hast, und festgestellt wurde, dass du an der HAN für den Studiengang immatrikuliert bist, und du

alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HAN erfüllt hast, verleiht dir die Examenskommission das propädeutische Zeugnis für den Studiengang.

8.13.4 Bescheinigung

Hast du keinen Anspruch auf ein propädeutisches Zeugnis oder ein Bachelor-Zeugnis, aber hast du mehr als eine Prüfung bestanden, erhältst du von der Examenskommission eine beglaubigte Bescheinigung, in der steht, welche Prüfungen du bestanden hast, für welchen Studiengang, wie viele Studienpunkte du dafür erhalten hast und, wenn zutreffend, das Programm, wofür die Bescheinigung erteilt wird, mit einer beglaubigten Notenübersicht als Anhang.

8.13.5 Zertifikat für ein Modul

Nicht zutreffend.

8.14 Zeugnis, Grad und Diplomanhang

8.14.1 Grad

Nachdem die Examenskommission festgestellt hat, dass du das Bachelor-Examen bestanden hast, verleiht dir der Vorstand der HAN den akademischen Grad Bachelor of Social Work

Dieser akademische Grad mit Zusatz steht auch in deinem Zeugnis.

Die entsprechende offizielle Abkürzung, die du im In- und Ausland hinter deinem Familiennamen verwenden darfst, lautet: BSW

8.14.2 Zeugnis

Nachdem der Einrichtungsvorstand den akademischen Grad verliehen hat, verleiht die Examenskommission das Zeugnis des Bachelor-Studiengangs und den entsprechen Diplomanhang, nachdem vom oder im Namen des Einrichtungsvorstands festgestellt wurde, dass du für den Studiengang an der HAN immatrikuliert bist und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der HAN erfüllt hast.

8.14.3 Zusätzliche Vermerke

Nicht zutreffend.

8.14.4 Abweichender Verleihungstermin des Zeugnisses für den Bachelor-Studiengang

Du kannst bei der Examenskommission einen Aufschub der Zeugnisverleihung beantragen. Der Aufschub wird für maximal zwei Jahre gewährt.

8.15 Berufung

Gegen eine Entscheidung bezüglich des Unterrichts, der Examen oder Prüfungen aufgrund der Studien- und Prüfungsordnung kannst du innerhalb von sechs Wochen Berufung beim Berufungsrat für die Examen der HAN einlegen.

Gegen welche Entscheidungen du Berufung einlegen kannst und wie du dies machst, findest du auf HAN Insite beim Büro für Beschwerden und Streitfälle,

https://www1.han.nl/insite/sb/content/Heb_je_een_klacht_of_geschil.xml?sitedir=/insite/studiesucces

9 Beschreibung des Unterrichts (der Unterrichtseinheiten (OWE))

9.1 Unterrichtseinheiten im Propädeutikum

9.1.1 Unterrichtseinheiten euregionale Route, Niveau 1, 1. Studienjahr

Euregionale Route

Semester 1			Semester 2			
Periode 1		Periode 2	Periode 3		Periode 4	
Propädeutikum Jahr 1	Semesterprogramm 'Das Individuum'			Semesterprogramm 'Die Gemeinschaft'		
	<u>Professionelle Entwicklung - Individuum</u> (5 EC)			<u>Professionelle Entwicklung - Gemeinschaft</u> (5 EC)		
	<u>Zielgruppenanalyse</u> (5 EC)	<u>Lebensqualität</u> (7,5 EC)	<u>Professionelles Dilemma</u> (2,5 EC)	<u>Gemeinschaft im Bild</u> (5 EC)	<u>Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten</u> (5 EC)	<u>Initiative zum Verbinden</u> (5 EC)
	<u>Kontaktaufnahme und Gesprächsführung</u> (2,5 EC)			<u>Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren</u> (2,5 EC)		
	<u>Kreative Fachkompetenz (Individuum)</u> (2,5 EC)			<u>Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft)</u> (2,5 EC)		
	<u>Theorie des Individuums A</u> (2,5 EC)	<u>Theorie des Individuums B</u> (2,5 EC)		<u>Theorie der Gemeinschaft A</u> (2,5 EC)	<u>Theorie der Gemeinschaft B</u> (2,5 EC)	

9.1.1.1 Semesterprogramm *Das Individuum*

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Professionelle Entwicklung Individuum <i>Professional development (individual)</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1POI	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2	
Studienpunkte	5 EC	
Studienbelastung in Stunden	140 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit (geschätzte Zeit individueller Gespräche)	2
	Unterrichtszeit Selbststudium und lernen in der Praxis	138
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<p>Als Sozialarbeiter musst du über wesentliche Haltungsaspekte verfügen: engagiert, respektvoll, zuverlässig & integer, unternehmungslustig & aktiv, forschend & lernorientiert, kreativ und professionell unabhängig. In der UE Professionelle Entwicklung befasst du dich mit der Entwicklung deiner professionellen Haltung, sodass du am Jahresende weißt, ob du das Talent und die Fähigkeit hast, ein guter Sozialarbeiter zu werden und in der Hauptphase an der Weiterentwicklung der Qualifikationen arbeiten zu können. Du arbeitest daran in allen Unterrichtsteilen. Im gesamten Studium steht die Entwicklung deiner Haltung (Bildung) zentral.</p> <p>Dein Studienlaufbahnbegleiter unterstützt dich mithilfe von Gesprächen. Die Kontaktzeit dieser UE basiert auf den vorgesehenen Gesprächen, aber du entwickelst deine Haltung natürlich nicht nur während der Gespräche. Dies geschieht in allen Unterrichtsteilen.</p>	
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen. - Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen. - Qualifikation 4: Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel. 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln. - Qualifikation 6: Profilierung des Berufs. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. - Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis. - Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten. - Qualifikation 10: Kritische und ethische Abwägungen vornehmen. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Du sammelst 360° Feedback.</p> <p>Du führst während des Unterrichts und der Ausführung von Aufträgen (aller UE) individuelle Gespräche und Gruppengespräche über deine professionelle Haltung. Du erwirbst ein Portfolio mit relevantem Material in Bezug auf deine professionelle Berufsentwicklung.</p> <p>Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Buitink, J., & Steenmeijer, J. (2018). <i>Beroepscode voor de sociaal werker</i>. Utrecht: BPSW, BVjong, CNV Zorg & Welzijn, FNV Zorg & welzijn. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH). (2014). <i>Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte</i>. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Geenen, M. (2017). <i>Reflecteren: leren van je ervaringen als professional</i>. Bussum: Coutinho. (Online verfügbar via Studienzentrum).</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1POI-1 Professionelle Haltung & Freier Raum Individuum
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Teil A: Freier Raum</u></p> <p><u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbauen <p><u>Teil B: Professionelle Haltung</u></p> <p><u>Alle Qualifikationen</u></p>

	<p>Engagiert Respektvoll Zuverlässig & integer Unternehmungslustig & aktiv Forschend & lernorientiert Kreativ Professionell unabhängig</p>
Beurteilungskriterien	<p><u>Teil A: Freier Raum</u> <u>Unterbauen</u> - Du beweist, dass die Gestaltung des Freien Raumes zu deiner professionellen Berufsentwicklung beiträgt. - Du machst glaubhaft, dass du die zum freien Raum gehörigen Studienbelastungsstunden in dem Jahr, in dem du diese UE belegst hat, dafür aufgewendet hast.</p> <p><u>Teil B: Professionelle Haltung</u> Du beweist, auf der Grundlage des gesammelten Feedbacks, dass du die Haltungsaspekte „engagiert“, „respektvoll“, „zuverlässig & integer“, „unternehmungslustig & aktiv“, „forschend & lernorientiert“, „kreativ“ und „professionell unabhängig“ auf Niveau 1 beherrschst, innerhalb des Kontextes des Semesterprogramms „Das Individuum“.</p>
Prüfungsform	<p>Performance und schriftliches Material</p> <p>Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.</p>
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot
Name der Unterrichtseinheit	Zielgruppenanalyse <i>Target-group analysis</i>
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1DGA
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1
Unterrichtsperiode	Periode 1

Studienpunkte	5 EC	
Studienbelastung in Stunden	140 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeiten	Anzahl SBS
	Kontaktzeiten	30
	Unterrichtszeit für selb(st)ständige Arbeiten und Praktikumszeiten	110
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<p>Die Unterrichtseinheit konzentriert sich auf die ersten Schritte im methodischen Zyklus. In der Sozialen Arbeit kannst du mit sehr unterschiedlichen Zielgruppen zu tun haben, die auf verschiedene Weise deine Kenntnisse und Fertigkeiten als professionelle Fachkraft beanspruchen. Deine Hauptaufgabe als Sozialarbeiter ist immer die Förderung der sozialen Funktionsfähigkeit und Qualität. Was dies konkret bedeutet und was das von dir verlangt, hängt von der Zielgruppe und dem Kontext ab, in dem du arbeitest. Wir fordern dich heraus, dich in die Zielgruppe, mit der du in der Praxis arbeitest, und in das dazugehörige Profil zu vertiefen. Dadurch lernst du, welche Möglichkeiten, Chancen und Wünsche sowie welche Einschränkungen, Probleme und Unmöglichkeiten es gibt, wodurch du „[...] auf jeden Fall nicht allzu große Fehler und falsche Bewertungen machst“ (Winkelaar, 2004, S. 174). Bei der euregionalen Route konzentrierst du dich ausdrücklich auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden in Bezug auf obige Themen, du lernst explizit kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Konzept Lebensweltorientierung (Thiersch) - Ressourcendiagnostik (Herriger) 	
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. 	
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC) 	
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend	
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Der Inhalt der Themenbereiche in den Seminarstunden konzentriert sich zum größten Teil auf die Orientierung über das Individuum und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung, die du dafür benötigst. Du arbeitest während des Seminars und im Selbststudium an dieser Aufgabe. Den entsprechenden Input trägst du in der Praxis zusammen. Dozenten und Studenten gestalten die Seminarstunden <u>gemeinsam</u>.</p>	

	Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Dries, M., & Van Endt-Meijling, M. (2018). <i>Met nieuwe ogen: meervoudig kijken en verbinden in het sociale domein</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Geenen, M. (2017). <i>Reflecteren: leren van je ervaringen als professional</i>. Bussum: Coutinho. (Online verfügbar via Studienzentrum).</p> <p>Howe, D. (2009). <i>A brief introduction in Social Work Theory</i> (pp. 1-8). Hampshire: Palgrave Macmillan. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Van Straten, G., Scholte, M., & Sprinkhuizen, A. (2017). <i>Dichterbij de basis: methodisch werken in het sociale domein</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1DGA-1 Zielgruppenanalyse XL
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Signale wahrnehmen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektieren durch Rückblick - Reflektieren durch Blick in die Zukunft - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du zeigst mithilfe deiner Persona wichtige Merkmale der Zielgruppe auf. - Du skizzierst, inwieweit die wichtigen Merkmale die Belastungen bzw. das Bewältigungsvermögen der Persona beeinflussen. - Du veranschaulichst, welche Rolle das Netzwerk in Bezug auf die Belastungen bzw. das Bewältigungsvermögen der Persona. - Du erläuterst, auf welche Weise die Persona in eines der Profile passen würde. - Du benennst Anknüpfungspunkte für die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege und nennst einige konkrete Beispiele aus der Praxisorganisation. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du untermauerst deine Persona mit verschiedenen theoretischen Konzepten und praktischen Einsichten. <p><u>Reflektieren durch Rückblick</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Du benennst für dich selbst Stärken und Entwicklungsschwerpunkte bezüglich der Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit der untersuchten Zielgruppe. <u>Reflektieren durch Blick in die Zukunft</u> - Du veranschaulichst in einem konkreten Beispiel, wie sich eine soziale oder berufsbezogene Entwicklung in den Niederlanden oder in Deutschland auf das Wohlbefinden und die gesellschaftliche Teilhabe deiner Persona auswirkt. - Du zeigst in einem konkreten Beispiel, wie sich eine soziale oder berufsbezogene Entwicklung auf die Lebensqualität und die gesellschaftliche Teilhabe deiner Persona auswirkt. - Du formulierst (mindestens) zwei konkrete Lernziele im Hinblick auf die Kontaktaufnahme und Kontaktpflege mit der untersuchten Zielgruppe. - Die Lernziele passen zu deinen Stärken und Entwicklungsschwerpunkten. - Du erläuterst auf persönliche Weise, inwieweit du Affinität mit der Arbeit mit dieser Zielgruppe hast. <u>Unterbauen (Qualifikation 7)</u> - Du verbindest verschiedene theoretische Konzepte und praktische Einsichten mit der Reflexion darüber, wie du Kontakt herstellst. - Du belegst die von dir skizzierte soziale oder berufsbezogene Entwicklung mit verschiedenen theoretischen Konzepten und praktischen Einsichten.
Prüfungsform	Videodokument und Bericht Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot
Name der Unterrichtseinheit	Lebensqualität <i>Quality of life</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1KWL	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2	
Studienpunkte	7,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	210 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	36
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	174
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	210
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<p>Als Sozialarbeiter handelst du zielorientiert. Das bedeutet, dass du weißt, was du erreichen willst, und dass du dein Handeln immer danach richtest. Die Unterrichtseinheit konzentriert sich auf die unterschiedlichen Schritte im methodischen Zyklus. Zusammen mit den Betroffenen ermittelst du, was ihre Wünsche und Ziele sind. In dieser UE lernst du, einen Beitrag zur Lebensqualität eines Individuums an einer Praktikumsstelle zu leisten. Du inventarisierst Chancen und Bedrohungen der Lebensqualität, formulierst die ersten Schritte für Ziele, die die Person erreichen will, und führst eine soziale und/oder kreative Intervention durch.</p> <p>Bei der euregionalen Route konzentrierst du dich ausdrücklich auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden in Bezug auf obige Themen, du lernst explizit kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Konzept Lebensweltorientierung (Thiersch) - Ressourcendiagnostik (Herriger) - das Konzept von „quality of life“ (Schalock) - Anforderungen an die Soziale Arbeit: das „Tripelmandat“ 	
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen. - Qualifikation 4: Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel. - Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln. 	
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) 	

	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Der Inhalt der Themenbereiche in den Seminarstunden konzentriert sich zum größten Teil auf die Orientierung über das Individuum und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung, die du dafür benötigst. Du arbeitest während des Seminars und im Selbststudium an dieser Aufgabe. Den entsprechenden Input trägst du in der Praxis zusammen. Dozenten und Studenten gestalten die Seminarstunden gemeinsam.</p> <p>Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Dries, M., & Van Endt-Meijling, M. (2018). <i>Met nieuwe ogen: meervoudig kijken en verbinden in het sociale domein</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Howe, D. (2009). <i>A brief introduction in Social Work Theory</i> (pp. 1-8). Hampshire: Palgrave Macmillan. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Seifert, M. (2006). <i>Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse</i> (1 t/m 2.3) Online verfügbar: http://bidok.uibk.ac.at/library/inkl-02-06-seifert-lebensqualitaet.html#idp3851248</p> <p>Snellen, A. (2016). Basismodel voor methodische hulp- en dienstverlening in het sociaal werk (pp. 287-304). Bussum: Coutinho. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spel en kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i>. Houten: Bohn Stafleu van Loghum.</p> <p>Van Straten, G., Scholte, M., & Sprinkhuizen, A. (2017). <i>Dichterbij de basis: methodisch werken in het sociale domein</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Verkooijen, L., Van Aniel, J., & Hoogland, J. (2014). <i>Netwerkontwikkeling voor zorg en welzijn</i>. Groningen: Noordhoff.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend

Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1KWL-1 Lebensqualität
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen - Signale wahrnehmen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 4: Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbauen <p><u>Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen zusammenarbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst zusammenarbeiten <p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Kontakt herstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Feedback des Praktikumsbetreuers führt zur Beurteilung dieser Dimension. <p><u>Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du sammelst Informationen über die tatsächliche Situation und die subjektive Erfahrung der betreffenden Person und ihres relevanten Netzwerkes. - Zur Sammlung von Informationen verwendest du unterschiedliche Quellen. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du fundierst deine Art und Weise, wie du eine Arbeitsbeziehung mit der betreffenden Person eingehst mit Kenntnissen über die Zielgruppe und die Arbeitsweise bei der Praktikumsstelle. - Du untermauerst deine Art und Weise der Informationssammlung mit verschiedenen theoretischen Konzepten und praktischen Einsichten. <p><u>Analysieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du benennst Bedürfnisse und Wünsche der betreffenden Person und ihres Netzwerkes.

	<ul style="list-style-type: none"> - Deine Arbeitsweise unterstützt die betreffende Person und ihr Netzwerk bei der Inventarisierung der Bedürfnisse und Wünsche. <p><u>Entwerfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du formulierst realisierbare Ziele, die auf die inventarisierten Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten sind. - Deine Arbeitsweise unterstützt die betreffende Person und ihr Netzwerk bei der Formulierung von Zielen. - Im Aktionsplan passt du dich den formulierten Zielen an und du berücksichtigst die relevanten signalisierten Belastungen und Bewältigungsvermögen. - Du verleihst der betreffenden Person und ihrem Netzwerk eine klare Stimme bei der Formulierung des Aktionsplans. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du begründest die Verteilung in Belastung und Bewältigungsvermögen mit verschiedenen theoretischen Konzepten und praktischen Einsichten. - Du belegst die Wahl der Interventionen in deinem Aktionsplan mit verschiedenen theoretischen Konzepten und praktischen Einsichten. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 4)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du bestimmst bei den formulierten Zielen eine einzelne passende soziale Intervention. - Du untermauerst diese bezeichnete Intervention mit Einsichten und Kenntnissen über die betreffende Person und deine Praktikumsstelle. <p><u>Selbst Zusammenarbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Feedback des Praktikumsbetreuers führt zur Beurteilung dieser Dimension. <p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du setzt bei den verschiedenen Phasen der methodischen Arbeit geeignete und relevante kreative Mittel und Arbeitsformen ein, die Hilfe bieten. <p><u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du hast Ideen, triffst die passende Wahl und entwickelst in dem Rahmen Interventionen zur Anwendung in der Zielgruppe. <p><u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du beschreibst den Mehrwert dieser kreativen Mittel und Arbeitsformen für den Praxisauftrag. - Du kannst die Entscheidungen, die du getroffen hast, erläutern und du basierst die Entscheidungen auf deine Erfahrung, Theorie und praktischen Einsichten.
Prüfungsform	<p>Bericht</p> <p>Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.</p>
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5

Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Professionelles Dilemma <i>Professional dilemma</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1PRD	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 2	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	21
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	49
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<p>In der Sozialen Arbeit erlebst du manchmal Dilemmas, wenn du Kontakt zu Menschen in verletzlichen Situationen herstellst. Bei einem Dilemma wirst du in deiner Arbeit mit schwierigen Entscheidungen konfrontiert. Die Dilemmas eines Sozialarbeiters können unter anderem mit Folgenden zusammenhängen: mit Nähe und Distanz, Eindrücke, die du hast, mit unterschiedlichen Interessen und dem Unterschied zwischen den Wünschen und Zielen deines Gesprächspartners und deinen eigenen Wünschen und Zielen. Dies verunsichert dich als Sozialarbeiter, welche Entscheidung in einer bestimmten Situation am besten ist. Was machst du zum Beispiel, wenn dein Gesprächspartner rassistische Äußerungen von sich gibt? Oder wenn in dem Viertel, in dem du arbeitest, zwei Menschen heftig miteinander streiten?</p> <p>Für einen Sozialarbeiter ist es wichtig, diese Dilemmas zu erkennen und zu lernen, kritische Abwägungen zu machen. So lernst du, dich gut begründet zu entscheiden, auch wenn diese Entscheidung schwierig ist.</p>	

	Bei der euregionalen Route konzentrierst du dich ausdrücklich auf die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen Deutschland und den Niederlanden in Bezug auf obige Themen, du lernst explizit kennen: - Berufsethik des DBSH
Abschlussqualifikationen	- Qualifikation 10: Kritische und ethische Abwägungen vornehmen.
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i> : - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Der Inhalt der Themenbereiche in den Seminarstunden konzentriert sich zum größten Teil auf die Orientierung über das Individuum und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung, die du dafür benötigst. Du arbeitest während des Seminars und im Selbststudium an dieser Aufgabe. Den entsprechenden Input trägst du in der Praxis zusammen. Dozenten und Studenten gestalten die Seminarstunden gemeinsam. Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Rothfus, J. (2016). <i>Ethiek in het Sociaal Werk</i> . Amsterdam: Pearson Benelux bv. Literatur wird zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Hintergrundliteratur für die Konzepte Dilemma, Normen und Werte sowie den Berufscodex „Social Work“. Eine inhaltliche Vertiefung erfolgt anhand empfohlener oder selbst angeführter Quellen.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1PRD-2 Professionelles Dilemma
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 10: Kritische und ethische Abwägungen vornehmen</u> - Kritische und ethische Abwägungen unterbauen - Über kritische und ethische Abwägungen kommunizieren
Beurteilungskriterien	Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande: <u>Kritische und ethische Abwägungen unterbauen</u> - Deine formulierte Behauptung oder Frage und die Antworten/Argumente dafür und dagegen hängen logisch mit deinem Dilemma zusammen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Du zeigst, wie deine eigenen (Vor)urteile, Ansichten, Werte und Normen deine Abwägungen beeinflussen. - Deine Argumente und Überlegungen sind logisch und auf der Grundlage von theoretischen Konzepten und praktischen Erkenntnissen überprüfbar. <p><u>Über kritische und ethische Abwägungen kommunizieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du benennst Meinungsverschiedenheiten zwischen dir und deinen Kooperationspartnern. - Du benennst verschiedene Handlungsalternativen, betrachtet aus mehreren Perspektiven, die in deinem Dilemma eine Rolle spielen. - Du veranschaulichst, wie Argumente dafür und dagegen von anderen deine Behauptung oder Frage beeinflussen.
Prüfungsform	Poster-Präsentation Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Kontaktaufnahme und Gesprächsführung <i>Making contact and interviewing</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1CMG	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	24
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	46
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		

Allgemeine Umschreibung	In der Sozialen Arbeit ist die Kontaktaufnahme mit Menschen eine wichtige Fähigkeit. Eine gute Kontaktaufnahme ist eine Voraussetzung, um ein gutes Gespräch zu führen. In dieser UE übst du elementare Fertigkeiten, die mit der Kontaktaufnahme und Gesprächsführung zu tun haben. Außerdem ist es wichtig, gut reflektieren und Feedback erhalten und geben zu können.
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Du belegst ein Seminar innerhalb des Studiengangs unter der Leitung eines Dozenten und in Zusammenarbeit mit Studenten des Studiengangs Social Works und/oder Schauspielern. Um herauszufinden, welche Fertigkeiten/Kompetenzen für dich am wichtigsten sind, absolvierst du zu Semesterbeginn eine Nullmessung. Du bestimmst, welche Fertigkeiten/Kompetenzen du bereits beherrschst und welche du weiterentwickeln möchtest und kannst. Dein Dozent beobachtet dich während des gesamten Semesters in den Seminarstunden und auf dem Bildmaterial. Auf diese Weise zeigst du, dass du aktiv an Fertigkeiten/Kompetenzen arbeitest und diese immer besser beherrschst.</p> <p>Die Unterrichtssprache ist Niederländisch, aber Studenten dürfen Gesprächskompetenzen in ihrer bevorzugten Sprache üben.</p> <p>Darüber hinaus gilt, dass alle Aktivitäten in Bezug auf das Thema Reflexion in der Muttersprache ausgeführt werden dürfen.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Adriaansen, M., & Caris, J. (2011). <i>Elementaire sociale vaardigheden</i>. Houten: Bohn Stafleu Van Loghum (Online verfügbar via Studienzentrum).</p> <p>Gerritsen, M., & Vlasman, I. (2013). <i>Training gespreksvaardigheden voor Social Work</i>. Houten: Bohn Stafleu Van Loghum (Online verfügbar via Studienzentrum).</p> <p>Movisie (2016). <i>Leefgebiedenwijzer</i>. Utrecht. (Online downloadbar: Leefgebiedenwijzer MOV-10489411-1.0.pdf)</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend

Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1CMG-1 Kontaktaufnahme und Gesprächsführung
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen - Signale wahrnehmen <p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Kontakt herstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du zeigst, auf die Perspektive deines Gesprächspartners neugierig zu sein (und vermeidest dabei jegliche Voreingenommenheit). - Du stellst offene Fragen. - Du lässt deutlich merken, dass du deinem Gesprächspartner zuhörst. - Du behandelst den Klienten respektvoll. - Deine verbale Kommunikation passt zur Gesprächssituation. - Deine nonverbale Kommunikation passt zur Gesprächssituation. - Deine gewählten Gesprächstechniken passen zur Gesprächssituation. <p><u>Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du stellst systematisch weitere Fragen zur Situation des Gesprächspartners. - Du strukturierst das Gespräch gezielt, indem du ordnest, zusammenfasst und Zusammenhänge herstellst. <p><u>Analysieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du stellst aktiv weitere Fragen aus der Perspektive deines Gesprächspartners. - Du sondierst zusammen mit deinem Gesprächspartner Hilfequellen (Bewältigungsvermögen und Belastungen). <p><u>Entwerfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Dialog mit dem Klienten entwickelst du ein Hilfeersuchen. - Du passt das Erlangen eines Hilfeersuchens an die Geschichte und die Wünsche des Gesprächspartners an.
Prüfungsform	<p>Performance in Kombination mit Videodokumenten/ Beweisdokumenten</p> <p>Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.</p>
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5

Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Kreative Fachkompetenz (Individuum) <i>Creative skills (individual)</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1CVI	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	27
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	43
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Im Propädeutikum orientierst du dich innerhalb der kreativen Fachkompetenz von: Arbeit, Bildnerische Gestalten, Spiel und Sport, Tanz und Bewegung, Audiovisuelle Bildung, Musik, Sozial entwerfen, Soziale Technologie, Drama und Sprache und Erzählung. Der Unterrichtsschwerpunkt liegt darauf, in kurzer Zeit das Wesentliche des Fachs und mehrere Grundtechniken kennenzulernen, zu experimentieren und zu praktizieren. So findest du heraus, ob das Fach zu dir passt. Aufmerksamkeit für kreative Fachkompetenz ändert deine Sicht-, Denk- und Handlungsweise. Nicht nur für dich persönlich, da du auch neue professionelle Anwendungen entdeckst. Darüber hinaus reflektierst du über deine eigene Haltung, Präsentation und die Entscheidungen, die du getroffen hast. Du präsentierst die erlernten Fertigkeiten in einem zum Fach passenden Abschluss im Unterricht und mithilfe einer selbst gewählten Methode in einer Performance am Ende des Semesters.	
Abschlussqualifikationen	- Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.	
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i> : - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC)	

	<ul style="list-style-type: none"> - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf der Schulung von Techniken und Fertigkeiten, der Erforschung von Möglichkeiten zur Anwendung in der Praxis und dem Austausch der Bedeutung und des Wertes des Fachs für die persönliche und berufliche Entwicklung aller Teilnehmer. Neben den Seminarstunden kannst du dich selbstständig in den verschiedenen kreativen Ateliers / Werkstätten entfalten. Dafür erhältst du Aufträge im kreativen Fachunterricht, aber du kannst auch an Aufgaben aus anderen UE arbeiten oder mit neuen Techniken frei experimentieren.</p> <p>In den Einführungs-, Orientierungs- und Wahlwochen orientierst du dich über die kreativen Fächer, die mit dem betreffenden Semesterprogramm verbunden sind. Der Veranstaltungskalender Soziale Arbeit (<i>Uitagenda SOW</i>) bietet dir die Möglichkeit, vielfältige Aufführungen, Ausstellungen, Vorträge usw. zu besuchen. Diese Erlebnisse und Begegnungen hängen alle mit sozialer Arbeit zusammen. Die Seminarstunden werden auf Niederländisch angeboten.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spelen kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i>. Houten: Bohn Stafleu van Loghum.</p> <p>Visser, J. (2015). <i>Effectief werken met groepen</i>. Katwijk aan Zee: Panta Rhei.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1CVI-4 Kreative Fachkompetenz Individuum
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:

	<p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <p>-Du zeigst, dass du im Rahmen der kreativen Fachkompetenz eines oder mehrerer Fächer, das bzw. die du im letzten Semester belegt hast, eine gezielte Aktivität einsetzen kannst.</p> <p>-Du zeigst, dass du dich in einem oder mehreren Fächern, das bzw. die du im letzten Semester im Rahmen der kreativen Fachkompetenz belegt hast, entwickelt hast.</p> <p><u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u></p> <p>-Die gewählte Form, Struktur und die gewählten Mittel unterstützen den Inhalt der Botschaft, die du vermitteln willst.</p> <p><u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <p>-Du veranschaulichst und begründest, welchen Mehrwert diese kreative Fachkompetenz für dich als Person und für dich als Fachkraft hat.</p> <p>-Du veranschaulichst und begründest, welche Bedeutung der Einsatz der kreativen Fachkompetenz in der Praxis der Sozialen Arbeit haben kann.</p>
Prüfungsform	<p>Performance</p> <p>Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.</p>
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot
Name der Unterrichtseinheit	<p>Theorie des Individuums A</p> <p><i>Theories on individuals A</i></p>
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1MTA
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1
Unterrichtsperiode	Periode 1
Studienpunkte	2,5 EC
Studienbelastung in Stunden	70 SBS

Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	24
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	46
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<u>Kontakt herstellen und die Klientensituation erkunden</u> Sozialarbeiter sind ständig in Kontakt mit anderen: Klienten und Bürgern. In dieser Periode lernst du, welche psychologischen Konzepte beim Herstellen von Kontakt eine Rolle spielen: Empathie (Einfühlungsvermögen), Emotionen und Körpersprache. Außerdem lernst du Sozialverhalten mithilfe folgender Mittel zu verstehen: durch psychologische Theorien darüber, wie Menschen lernen, Theorien über die Persönlichkeit, das Selbstbild und den starken Einfluss von Gruppen auf Individuen. Dieses Verständnis benötigst du, um die Situation eines Klienten professionell analysieren und erkunden zu können.	
Abschlussqualifikationen	In dieser UE werden wesentliche sozialpsychologische und lernpsychologische Konzepte und Konzepte aus der Kommunikations- und Persönlichkeitslehre thematisiert, deren Grundlage das „Nationale Ausbildungsdokument für Sozialarbeiter“ bildet.	
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i> : <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC) 	
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend	
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Jede Woche sind zwei Stunden Vorlesung und zwei Stunden Seminar eingeplant; darüber hinaus gibt es Raum für das Selbststudium. Die Vorlesungen werden auf Niederländisch angeboten.	
Pfichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Zimbardo, P. G., Johnson, R. L., & McCann, V. (2017). <i>Psychologie, een inleiding</i> . Amsterdam: Pearson Benelux bv. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.	
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend	
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend	
Prüfungsabnahme		
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1MTA-1 Theorie des Individuums A	
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend	
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus der Psychologie und Pädagogik mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.	

Prüfungsform	Klausur
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Theorie des Individuums B <i>Theories on individuals B</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1MTB	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 2	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	24
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	46
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<u>Lebenslauf/Erziehung und Problemlösung</u> Das Verhalten von Menschen hängt in hohem Maß von ihrer Entwicklung ab. Sie ändern sich ständig. In dieser Periode lernst du, welche vorhersehbaren psychischen Veränderungen ein Mensch während seines Lebens durchläuft und welche Rolle die Bindung und die Erziehung dabei spielen. Außerdem werden dir psychologische Grundkenntnisse über die Verbesserung der Lebensqualität von Klienten vermittelt. Du lernst dabei mehr über den Unterschied zwischen normalem und abnormalem Verhalten, die Rolle von Stress, Bewältigungsstile (Verhaltensweisen für den Umgang mit Stress) und die Motivation.	
Abschlussqualifikationen	In dieser Periode werden wesentliche Konzepte aus den Bereichen Entwicklungspsychologie, Pädagogik, Psychopathologie, Gesundheitspsychologie und positive Psychologie thematisiert, die auf dem „Nationalen Ausbildungsdokument für Sozialarbeiter“ basieren.	

Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Das Individuum</i> : <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Individuum) (5 EC) - Zielgruppenanalyse (5 EC) - Lebensqualität (7,5 EC) - Professionelles Dilemma (2,5 EC) - Kontaktaufnahme und Gesprächsführung (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Individuum) (2,5 EC) - Theorie des Individuums A (2,5 EC) - Theorie des Individuums B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Jede Woche sind zwei Stunden Vorlesung und zwei Stunden Seminar eingeplant; darüber hinaus gibt es Raum für das Selbststudium. Die Vorlesungen werden auf Niederländisch angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Zimbardo, P. G., Johnson, R. L., & McCann, V. (2017). <i>Psychologie, een inleiding</i> . Amsterdam: Pearson Benelux bv. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1MTB-1 Theorie des Individuums B
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus der Psychologie und Pädagogik mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Klausur
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

9.1.1.2 Semesterprogramm *Die Gemeinschaft*

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) <i>Professional development community</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1POG		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1		
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4		
Studienpunkte	5 EC		
Studienbelastung in Stunden	140 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS	
	Kontaktzeit (geschätzte Zeit individueller Gespräche)	2	
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	138	
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140	
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	<p>Als Diplom-Sozialarbeiter musst du über wesentliche Haltungsaspekte verfügen: engagiert, respektvoll, zuverlässig & integer, unternehmungslustig & aktiv, forschend & lernorientiert, kreativ und professionell unabhängig. In der UE Professionelle Entwicklung befasst du dich mit der Entwicklung deiner professionellen Haltung, sodass du am Jahresende weißt, ob du das Talent und die Fähigkeit hast, ein guter Sozialarbeiter zu werden und in der Hauptphase an der Weiterentwicklung der Qualifikationen arbeiten zu können. Du arbeitest daran in allen Unterrichtsteilen. Im gesamten Studium steht die Entwicklung deiner Haltung (Bildung) zentral.</p> <p>Dein Studienlaufbahnbegleiter unterstützt dich mithilfe von Gesprächen. Die Kontaktzeit dieser UE basiert auf diesen Gesprächen, aber du entwickelst deine Haltung natürlich nicht nur während der Gespräche. Die geschieht in allen Unterrichtsteilen.</p>		
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen. - Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen. 		

	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 4: Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel. - Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln. - Qualifikation 6: Profilierung des Berufs. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. - Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis. - Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten. - Qualifikation 10: Kritische und ethische Abwägungen vornehmen. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Du sammelst und erhältst 360° Feedback.</p> <p>Du führst während des Unterrichts und der Ausführung von Aufträgen (aller UE) individuelle Gespräche und Gruppengespräche über deine professionelle Haltung. Du erwirbst ein Portfolio mit relevantem Material in Bezug auf deine professionelle Berufsentwicklung.</p> <p>Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Buitink, J., & Steenmeijer, J. (2018). <i>Beroepscode voor de sociaal werker</i>. Utrecht: BPSW, BVjong, CNV Zorg & Welzijn, FNV Zorg & welzijn. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH). (2014). <i>Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte</i>. (Online downloadbar, siehe #OO)</p> <p>Geenen, M. (2017). <i>Reflecteren: leren van je ervaringen als professional</i>. Bussum: Coutinho. (Online verfügbar via Studienzentrum).</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend

Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1POG-1 Professionelle Haltung & Freier Raum Gemeinschaft
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Teil A: Freier Raum</u> <u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität</u> - Unterbauen</p> <p><u>Teil B: Professionelle Haltung</u> <u>Alle Qualifikationen</u> Engagiert Respektvoll Zuverlässig & integer Unternehmungslustig & aktiv Forschend & lernorientiert Kreativ Professionell unabhängig</p>
Beurteilungskriterien	<p><u>Teil A: Freier Raum</u> - Du beweist, dass die Gestaltung des Freien Raumes zu deiner professionellen Berufsentwicklung beiträgt. - Du machst glaubhaft, dass du die zum freien Raum gehörigen Studienbelastungsstunden in dem Jahr, in dem du diese UE belegst hat, dafür aufgewendet hast.</p> <p><u>Teil B: Professionelle Haltung</u> Du beweist auf der Grundlage des gesammelten Feedbacks, dass du die Haltungsaspekte „engagiert“, „respektvoll“, „zuverlässig & integer“, „unternehmend & aktiv“, „forschend & lernorientiert“, „kreativ“ und „professionell unabhängig“ auf Niveau 1 beherrschst, innerhalb des Kontextes des Semesterprogramms „Die Gemeinschaft“.</p>
Prüfungsform	Integrale Prüfung (Performance und schriftliches Material) Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot
Name der Unterrichtseinheit	Gemeinschaft im Bild <i>Community in the picture</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1GIB	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 3 oder 4	
Studienpunkte	5 EC	
Studienbelastung in Stunden	140 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	32
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	108
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Das Ziel des Semesterprogramms ist, dass du Sensibilität entwickelst, um zur Verbesserung der sozialen Qualität in einer Gemeinschaft beitragen zu können. In dieser UE skizzierst du dazu ein breit gefächertes Bild der Gemeinschaft. Du orientierst dich am Umfeld deines Praktikumsplatzes. Das machst du, indem du Kontakt mit den Menschen in der Gemeinschaft aufnimmst und auf kreative Weise Netzwerke und bestehende Initiativen analysierst und inventarisierst.	
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 6: Profilierung des Berufs. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln. 	
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC) 	
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend	
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Der Inhalt der Themenbereiche in den Seminarstunden konzentriert sich zum größten Teil auf die Orientierung über die Gemeinschaft und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung, die du dafür benötigst. Du arbeitest während des Seminars und im Selbststudium an dieser Aufgabe. Den entsprechenden Input trägst du in der Praxis zusammen. Dozenten und Studenten gestalten die Seminarstunden gemeinsam.	

	Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Becker, Martin (2014). <i>Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit in der Sozialen Arbeit</i>. Stuttgart: Kohlhammer.</p> <p>Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Spierts, M., Sprinkhuizen, A., Scholte, M., Hoijtink, M., de Jonge, E., & Van Doorn, L. (2017). <i>De brede basis van het sociaal werk: grondslagen, methoden en praktijken</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Van der Donk, C., & Van der Lanen, B. (2019). <i>Praktijkonderzoek in zorg en welzijn</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spel en kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i>. Houten: Bohn Stafleu van Loghum.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1GIB-1 Gemeinschaft im Bild
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen - Signale wahrnehmen <p><u>Qualifikation 6: Profilierung des Berufs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollenbewusst handeln <p><u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektieren durch Rückblick <p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Kontakt herstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Video wird deutlich, wie du auf verschiedene Weisen aktiv Kontakt mit den Menschen in der Gemeinschaft hergestellt hast. - Im Video ist zu sehen, welche Kontaktmomente relevante Informationen für die Analyse und Inventarisierung der Gemeinschaft ergeben haben. <p><u>Signale wahrnehmen</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst für die Gemeinschaft relevante Merkmale der physischen Umwelt, des Lebens von Menschen und (in)formeller Netzwerke. - Du benennst Signale und Kräfte innerhalb der Gemeinschaft, die die soziale Qualität beeinflussen können. <p><u>Reflektieren durch Rückblick</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du beschreibst einen deiner Meinung nach bedeutenden Moment in diesem Auftrag. - Du erläuterst, warum ein bestimmter Moment bedeutungsvoll für <i>dich</i> war. <p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du erläuterst, wie und warum du kreative Mittel eingesetzt hast, um Kontakt herzustellen. - Du gestaltest dein Video kreativ.
Prüfungsform	Videodokument Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 oder 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten <i>Examining a topical issue</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1AKL	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 3 oder 4	
Studienpunkte	5 EC	
Studienbelastung in Stunden	140 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	32
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	108
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	

Inhalt und Organisation	
Allgemeine Umschreibung	Das Ziel des Semesterprogramms ist, dass du Sensibilität entwickelst, um zur Verbesserung der sozialen Qualität in einer Gemeinschaft beitragen zu können. In dieser Unterrichtseinheit steht ein Thema zentral, das zurzeit in der Gemeinschaft aktuell ist. Du vertiefst dich in das Thema, indem du eine Analyse durchführst. Diese Analyse kommt durch die Ausführung (verschiedener Schritte) einer Praxisforschung zustande. Das Ergebnis dieser Analyse ist eine Beschreibung der Möglichkeiten, um an der Verbesserung oder der nachhaltigeren Gestaltung der sozialen Qualität in der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten.
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. - Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis.
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i> : <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Der Inhalt der Themenbereiche in den Seminarstunden konzentriert sich zum größten Teil auf die Orientierung über die Gemeinschaft und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung, die du dafür benötigst. Du arbeitest während des Seminars und im Selbststudium an dieser Aufgabe. Den entsprechenden Input trägst du in der Praxis zusammen. Dozenten und Studenten gestalten die Seminarstunden gemeinsam. Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.
Pfichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Dries, M., & Van Endt-Meijling, M. (2018). <i>Met nieuwe ogen: meervoudig kijken en verbinden in het sociale domein</i> . Bussum: Coutinho. Spierts, M., Sprinkhuizen, A., Scholte, M., Hoijtink, M., de Jonge, E., & Van Doorn, L. (2017). <i>De brede basis van het sociaal werk: grondslagen, methoden en praktijken</i> (1e druk). Bussum: Coutinho.

	<p>Van der Donk, C., & Van der Lanen, B. (2019). <i>Praktijkonderzoek in zorg en welzijn</i> (2e herziene druk). Bussum: Coutinho.</p> <p>Verharen, L. (2017). <i>Being there. Samen werken aan het versterken van Sociale Kwaliteit</i>. Hogeschool van Arnhem en Nijmegen: Nijmegen.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p>
Obligatorische Software/obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1AKL-2 Ein aktuelles Thema
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Unterbauen <p><u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektieren durch Blick in die Zukunft <p><u>Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine praxisorientierte Untersuchung durchführen
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Analysieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du analysierst und beschreibst deine Befunde der Praxisforschung. - Das Ergebnis der Analyse ist eine Beschreibung der Möglichkeiten, um die soziale Qualität der Gemeinschaft nachhaltiger zu gestalten oder zu verstärken. <p><u>Unterbauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Analyse erläuterst du Konzepte aus der Literatur und stellst einen Zusammenhang zu deiner aktuellen Frage her. - Du bringst deine Befunde aus der Praxisforschung mit dem Begriff „soziale Qualität“ in Zusammenhang und begründest dies mit Literatur. <p><u>Reflektieren durch Blick in die Zukunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du beschreibst, was das untersuchte Thema für das Handeln eines Sozialarbeiters bedeutet. <p><u>Eine praxisorientierte Untersuchung durchführen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bericht wird ersichtlich, dass du systematisch und methodisch vorgegangen bist. - Die verschiedenen Komponenten in deinem Bericht hängen logisch zusammen.
Prüfungsform	Bericht

	Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 oder 4* Auf Wunsch der Praktikumsstelle oder der Studenten kann diese Teilprüfung in einem Zeitraum abgenommen werden, den der Student, die Praktikumsbegleitung und der Dozent für geeignet halten.
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Initiative zum Verbinden <i>Initiative to connect</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E11TV	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 4	
Studienpunkte	5 EC	
Studienbelastung in Stunden	140 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	32
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	108
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Das Ziel des Semesterprogramms ist, dass du Sensibilität entwickelst, um zur Verbesserung der sozialen Qualität in einer Gemeinschaft beitragen zu können. In dieser Unterrichtseinheit verbindest du deine Befunde und Ergebnisse aus den anderen zwei Aufträgen miteinander und entwirfst eine gemeinsame Initiative, die den Menschen in der Gemeinschaft mit der aktuellen Frage weiterhelfen kann. In der euregionalen Route erwirbst du folgende Kenntnisse: - Grundkenntnisse Sozialraumorientierte Soziale Arbeit	
Abschlussqualifikationen	- Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven,	

	<p>gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln. - Qualifikation 6: Profilierung des Berufs. - Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Der Inhalt der Themenbereiche in den Seminarstunden konzentriert sich zum größten Teil auf die Orientierung über die Gemeinschaft und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltung, die du dafür benötigst. Du arbeitest während des Seminars und im Selbststudium an dieser Aufgabe. Den entsprechenden Input trägst du in der Praxis zusammen. Dozenten und Studenten gestalten die Seminarstunden gemeinsam.</p> <p>Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Spierts, M., Sprinkhuizen, A., Scholte, M., Hoijtink, M., de Jonge, E., & Van Doorn, L. (2017). <i>De brede basis van het sociaal werk: grondslagen, methoden en praktijken</i> (1e druk). Bussum: Coutinho.</p> <p>Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spel en kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i>. Houten: Bohn Stafleu van Loghum.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p>
Obligatorische Software/obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend

Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1ITV-1 Initiative zum Verbinden
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwerfen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Initiativreich handeln <p><u>Qualifikation 6: Profilierung des Berufs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollenbewusst handeln <p><u>Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen zusammenarbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Zusammenarbeit initiieren und koordinieren - Selbst Zusammenarbeiten - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Entwerfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dein Aktionsplan ist in Einklang mit dem Ziel der Initiative: dem Leisten eines Beitrags zur sozialen Qualität der Gemeinschaft. - In deinem Entwurf wird anschaulich dargestellt, dass du die in der Gemeinschaft vorhandenen Kräfte nutzt. <p><u>Unterbauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du erläuterst, auf welche Weise die Initiative zur sozialen Qualität der Gemeinschaft beiträgt und untermauerst dies mit Literatur. <p><u>Initiativreich handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du führst Beispiele an, wie du initiativreich, proaktiv und tatkräftig beim Entwurf gehandelt hast. - Du verdeutlichst, welche Verantwortlichkeiten du bei der Gestaltung übernommen hast. <p><u>Rollenbewusst handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst Ideen und Informationen klar und deutlich, sodass die Essenz verstanden wird. - Du verwendest eine Kommunikationsweise, die zur Situation oder zum Ziel passt. <p><u>Zusammenarbeit initiieren und koordinieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wird klar, mit welchen Personen in der Gemeinschaft du zusammengearbeitet hast und warum gerade mit dieser Personengruppe. - Du erläuterst, wie und wann du mit verschiedenen Menschen in der Gemeinschaft zusammengearbeitet hast. <p><u>Selbst Zusammenarbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst deinen Anteil an der Zusammenarbeit mit Betroffenen. <p><u>Unterbauen</u></p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Du lässt relevante andere Personen erläutern, was dein Anteil an der Zusammenarbeit mit Betroffenen war. - Du verwendest relevante Literatur zur Erläuterung deines Anteils an der Zusammenarbeit.
Prüfungsform	<p>Performance</p> <p>Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.</p>
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren <i>Professional writing skills, Profiling and presenting</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1PPP	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	24
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	46
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Es ist sehr wichtig, dass du verdeutlichst, wofür du stehst, was du machst und worin du dich als Sozialarbeiter unterscheidest (= Profilierung). Du kannst deine Botschaft verstärken, indem du sie gut darbietest (= Präsentieren). In dieser UE lernst du, dich selbst als zukünftiger professioneller Sozialarbeiter überzeugend zu profilieren. Der Schwerpunkt einer Hälfte des Semesters liegt auf Präsentationsfertigkeiten. Die andere Hälfte des Semesters konzentriert sich auf die professionelle Schreibkompetenz und legt den Grundstein für alle schriftlichen	

	Produkte, die im übrigen Studium und im Beruf erstellt werden müssen.
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Lesen und professionelles Schreiben auf Fachhochschulniveau (Vorstufe für Sprachniveau C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen im Kontext der Sozialen Arbeit). (Qualifikation 5 in Kombination mit Dublin-Deskriptor 4). - Qualifikation 6: Profilierung des Berufs.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Du erhältst Fertigkeitenunterricht, der auf den Erwerb von Fertigkeiten ausgerichtet ist, die mit Profilierung und Präsentation sowie der professionellen Schreibkompetenz zu tun haben. Wir arbeiten in der Online-Umgebung #OnderwijsOnline. Im Selbststudium frischst du Rechtschreibregeln und Grammatik auf und bereitest du die Unterrichtsstunden vor. Du gibst Aufträge ab, die eine Voraussetzung für den Erhalt einer Beurteilung sind. Niederländischsprachige Studenten absolvieren die Unterrichtseinheit auf Niederländisch. Deutschsprachige Studenten absolvieren die Unterrichtseinheit auf Deutsch.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Online-Quellen (sowohl auf Niederländisch als auf Deutsch) gehören zum Inhalt des Curriculums.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	<p>Für niederländischsprachige Studenten: 'Hogeschooltaal Nederlands' (Studentenlizenz)</p> <p>Für deutschsprachige Studenten: in der Entwicklung.</p>
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1PPP-1 Profilieren und Präsentieren
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 6: Profilierung des Berufs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollenbewusst handeln - Berufsgruppe vertreten
Beurteilungskriterien	<p>Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande:</p> <p><u>Rollenbewusst handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du kannst dich selbst in einem „Elevator Pitch“ professionell vorstellen. - Du verwendest bei dieser Situation eine für das Ziel geeignete Kommunikationsweise. - Du kannst dich selbst online professionell präsentieren. - Du kennst die Möglichkeiten und Grenzen deiner Stimme bzw. deines Stimmgebrauchs.

	<u>Berufsgruppe vertreten</u> - Du kannst eine überzeugende 5-minütige Präsentation über ein für die Soziale Arbeit relevantes Thema halten. - Du veranschaulichst Ideen und Informationen klar und deutlich, sodass die Essenz verstanden wird. - Du nutzt optimal eine (audio)visuelle Unterstützung zu deiner Präsentation.
Prüfungsform	Performance Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	Nicht zutreffend
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1PPP-2 Professionelle Schreibfertigkeiten
Beurteilungsdimensionen	Lesen und professionelles Schreiben auf Fachhochschulniveau (Vorstufe für Sprachniveau C1 nach dem Europäischen Referenzrahmen im Kontext der Sozialen Arbeit). (Qualifikation 5 in Kombination mit Dublin-Deskriptor 4). - Wortebene - Satzebene - Textebene *Wegen der Art der Prüfung hat man sich für Beurteilungsdimensionen entschieden, die von den feststehenden Dimensionen abweichen, die allen Qualifikationen zugeordnet sind.
Beurteilungskriterien	<u>Wortebene</u> - Du kennst die Rechtschreibregeln der niederländischen / deutschen Sprache (u. a. Konjugationsregeln, Rechtschreibung, Zusammen-/Getrenntschreibung, Wortwahl, Pronomen, „dat/wat“, „enkele/enkelen“, „als/dan“). <u>Satzebene</u> - Du kannst auf Satzebene richtig formulieren (u. a. Formulierung, Kongruenz, Wortstellung, Zeichensetzung, Konjunktionen, abwechslungsreiche Wortwahl, Satzlänge, Satzbau, Satzbruch, gesprochene Sprache/Umgangssprache, Zeitformen, Singular/Plural, verhüllender Sprachgebrauch). <u>Textebene</u> - Du kannst einen längeren Text strukturieren (u. a. logische Begründung, Gliederung der Absätze, Zusammenhang

	zwischen den Absätzen, Reihenfolge der Argumente, Konkretisierung, Klarheit des zentralen Themas).
Prüfungsform	Schriftliche Prüfung Deutschsprachige Studenten der euregionalen Route absolvieren beide Teile der Prüfung auf Deutsch. Niederländischsprachig Studenten der euregionalen Route absolvieren beide Teile der Prüfung auf Niederländisch.
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Es wird ein Termin zur Einsichtnahme nach der Korrekturfrist von 15 Werktagen und, wenn zutreffend, vor dem nächsten Prüfungstermin anberaumt. Der Beurteiler ist bei der Einsichtnahme anwesend.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) <i>Creative skills (community)</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1CVG	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	27
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	43
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Im Propädeutikum orientierst du dich innerhalb der kreativen Fachkompetenz von: Arbeit, Bildnerische Gestalten, Spiel und Sport, Tanz und Bewegung, Audiovisuelle Bildung, Musik, Sozial entwerfen, Soziale Technologie, Drama und Sprache und Erzählung. Der Unterrichtsschwerpunkt liegt darauf, in kurzer Zeit das Wesentliche des Fachs und mehrere Grundtechniken kennenzulernen, zu experimentieren und zu praktizieren. So	

	<p>findest du heraus, ob das Fach zu dir passt. Aufmerksamkeit für kreative Fachkompetenz ändert deine Sicht-, Denk- und Handlungsweise. Nicht nur für dich persönlich, da du auch neue professionelle Anwendungen entdeckst. Darüber hinaus reflektierst du über deine eigene Haltung, Präsentation und die Entscheidungen, die du getroffen hast. Du präsentierst die erlernten Fertigkeiten in einem zum Fach passenden Abschluss im Unterricht und mithilfe einer selbst gewählten Methode in einer Performance am Ende des Semesters.</p>
Abschlussqualifikationen	- Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf der Schulung von Techniken und Fertigkeiten, der Erforschung von Möglichkeiten zur Anwendung in der Praxis und dem Austausch der Bedeutung und des Wertes des Fachs für die persönliche und berufliche Entwicklung aller Teilnehmer. Neben den Seminarstunden kannst du dich selbstständig in den verschiedenen kreativen Ateliers / Werkstätten entfalten. Dafür erhältst du Aufträge im kreativen Fachunterricht, aber kannst du auch an Aufgaben aus anderen UE arbeiten oder mit neuen Techniken frei experimentieren.</p> <p>In den Einführungs-, Orientierungs- und Wahlwochen orientierst du dich über die kreativen Fächer, die mit dem betreffenden Semesterprogramm verbunden sind.</p> <p>Der Veranstaltungskalender Soziale Arbeit (<i>Uitagenda SOW</i>) bietet dir die Möglichkeit, vielfältige Aufführungen, Ausstellungen, Vorträge usw. zu besuchen. Diese Erlebnisse und Begegnungen hängen alle mit Sozialer Arbeit zusammen. Die Seminarstunden werden auf Niederländisch angeboten.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spel en kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i>. Houten: Bohn Stafleu van Loghum.</p> <p>Visser, J. (2015). <i>Effectief werken met groepen</i>. Katwijk aan Zee: Panta Rhei.</p>

	Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1CVG-4 Kreative Fachkompetenz Gemeinschaft A
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	Die Beurteilung jeder Dimension kommt in dieser UE anhand der folgenden Bewertungsindikatoren zustande: <u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> -Du zeigst, dass du im Rahmen der kreativen Fachkompetenz eines oder mehrerer Fächer, das bzw. die du im letzten Semester belegt hast, eine gezielte Aktivität einsetzen kannst. -Du zeigst, dass du dich in einem oder mehreren Fächern, das bzw. die du im letzten Semester im Rahmen der kreativen Fachkompetenz belegt hast, entwickelt hast. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Die gewählte Form, Struktur und die gewählten Mittel unterstützen den Inhalt der Botschaft, die du vermitteln willst. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> -Du veranschaulichst und begründest, welchen Mehrwert diese kreative Fachkompetenz für dich als Person und für dich als Fachkraft hat. -Du veranschaulichst und begründest, welche Bedeutung der Einsatz der kreativen Fachkompetenz in der Praxis der Sozialen Arbeit haben kann.
Prüfungsform	Performance Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch absolvieren.
Gewichtung der Teilprüfung	Nicht zutreffend
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Theorie der Gemeinschaft A <i>Theories on communities A</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1STA		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1		
Unterrichtsperiode	Periode 3		
Studienpunkte	2,5 EC		
Studienbelastung in Stunden	70 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit		Anzahl SBS
	Kontaktzeit		24
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis		46
	Gesamtzahl Unterrichtszeit		70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	In dieser UE geht es um die Aufgabe des Sozialarbeiters in Hinblick auf den gesellschaftlichen Auftrag. Dieser Auftrag wird aus einer historischen, rechtlichen, philosophisch und soziologischen Perspektive betrachtet. Auch behandeln wir die Frage, nach welchen Werten er arbeiten muss, um einen Zusammenhalt zwischen Mitgliedern einer Gemeinschaft, in der die Vielfalt aller respektiert wird, zu schaffen. Diese Werte spiegeln sich in Menschenrechtsabkommen und Grundrechten wider.		
Abschlussqualifikationen	In dieser Periode werden relevante juristische, historische, philosophische und soziologische Konzepte thematisiert, die auf dem „Nationalen Ausbildungsdokument für Sozialarbeiter“ basieren.		
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i> : <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC) 		
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend		
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Jede Woche sind zwei Stunden Vorlesung und zwei Stunden Seminar eingeplant; darüber hinaus ist Zeit für Selbststudium vorgesehen. Die Vorlesungen werden auf Niederländisch angeboten.		
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Bunthof, A., & Visscher, Y. M. (2017). <i>Mens en Recht</i> . Groningen: Noordhoff. Rothfusz, J. (2016). <i>Ethiek in het Sociaal Werk</i> . Amsterdam: Pearson Benelux bv.		

	Außerdem vertiefst du dich in die zentralen Konzepte und Begriffe. Zu jedem Konzept ist auf OnderwijsOnline angegeben, welche Literatur du dafür verwenden kannst.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1STA-1 Theorie der Gemeinschaft A
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus der Soziologie, Philosophie und Rechtswissenschaft mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Klausur
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot	
Name der Unterrichtseinheit	Theorie der Gemeinschaft B <i>Theories on communities B</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E1STB	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 1, Studienjahr 1	
Unterrichtsperiode	Periode 4	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	24
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	46
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Nicht zutreffend	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Im Mittelpunkt stehen die gesellschaftlichen Faktoren, die die soziale Qualität beeinflussen, wie sozial-ökonomische Verhältnisse, Einsamkeit und Netzwerke, die Sozialgesetzgebung, Macht und Trennungen. Diese Konzepte	

	werden aus einer philosophischen, rechtlichen und soziologischen Perspektive betrachtet. Wir befassen uns in der Periode sowohl mit der Gesellschaft als auch mit dem Individuum.
Abschlussqualifikationen	In dieser Periode werden relevante juristische, historische, philosophische und soziologische Konzepte thematisiert, die auf dem „Nationalen Ausbildungsdokument für Sozialarbeiter“ basieren.
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Die Gemeinschaft</i> : <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Entwicklung (Gemeinschaft) (5 EC) - Gemeinschaft im Bild (5 EC) - Unter der Lupe: ein aktuelles Thema beleuchten (5 EC) - Initiative zum Verbinden (5 EC) - Professionelle Schreibfertigkeiten, Profilieren und Präsentieren (2,5 EC) - Kreative Fachkompetenz (Gemeinschaft) (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft A (2,5 EC) - Theorie der Gemeinschaft B (2,5 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Jede Woche sind zwei Stunden Vorlesung und zwei Stunden Seminar eingeplant; darüber hinaus ist Zeit für Selbststudium vorgesehen. Die Vorlesungen werden auf Niederländisch angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Bunthof, A., & Visscher, Y. M. (2017). <i>Mens en Recht</i> . Groningen: Noordhoff. Rothfus, J. (2016). <i>Ethiek in het Sociaal Werk</i> . Amsterdam: Pearson Benelux bv. Außerdem vertiefst du dich in die zentralen Konzepte und Begriffe. Zu jedem Konzept ist auf OnderwijsOnline angegeben, welche Literatur du dafür verwenden kannst.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E1STB-1 Theorie der Gemeinschaft B
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus der Soziologie, Philosophie und Rechtswissenschaft mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Klausur
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.

Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

9.2 Unterrichtseinheiten im Postpropädeutikum

9.2.1 Unterrichtseinheiten euregionale Route, Niveau 2, 2. Studienjahr

	Semester 1		Semester 2	
	Periode 1	Periode 2	Periode 3	Periode 4
Hauptphase, Jahr 2, Niveau 2	Semesterprogramm 'Empowerment'		Semesterprogramm 'Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit'	
	<u>Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit</u> (5 EC)		<u>Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten</u> (5 EC)	
	<u>Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften</u> (2,5 EC)		<u>Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext</u> (2,5 EC)	
	<u>Vertiefung Kreative Fachkompetenz C</u> (2,5 EC)		<u>Vertiefung Kreative Fachkompetenz D</u> (2,5 EC)	
	<u>Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter</u> (20 EC)		<u>Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten</u> (20 EC)	

9.2.1.1 Semesterprogramm *Empowerment*

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit <i>Knowledge about empowerment in social work</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2KEM		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2		
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2		
Studienpunkte	5 EC		
Studienbelastung in Stunden	140 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit		Anzahl SBS
	Kontaktzeit		42
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis		98
	Gesamtzahl Unterrichtszeit		140
Zulassungsvoraussetzungen UE	Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten.		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	<p>Eine professionelle Fachkraft unterscheidet sich dadurch von einem Laien, dass sie ihre Arbeit bewusst und mit fundierten Kenntnisse ausführen kann. Sie macht dies nicht nur, da ihr die Arbeit gefällt oder sie die Tätigkeit für interessant hält, sondern da sie weiß, dass dies das Beste in der gegebenen Situation ist. Diese Botschaft wurde den Studenten bereits im ersten Jahr vermittelt und wird jetzt wiederholt.</p> <p>In der Sozialen Arbeit benötigst du Kenntnisse u. a. aus den Bereichen Psychologie, Soziologie, Philosophie und Recht. Die Wissenslinie in der Hauptphase hilft den Studenten, diese Wissensgrundlage zu erweitern. Sie gliedert sich in Konzepte, die in der Praxis wieder auftauchen. Da die Praxis als Ausgangspunkt dient, werden die Konzepte in den Seminarstunden nicht nach wissenschaftlichen Fachdisziplinen wie Psychologie, Soziologie usw. geordnet. Denn das Berufsfeld wendet diese Ordnung auch nicht an.</p> <p>In diesem Semester erwerben die Studenten Kenntnisse über verschiedene einschlägige wissenschaftliche Perspektiven, sozial-agogische Methoden und Forschungskompetenzen. Einige Konzepte beziehen sich direkt auf den Begriff „Empowerment“. Andere Konzepte sind übergreifender. Studenten werden diese, je nach den aktuellen Themen und Situationen aus der Praktikumsstelle, damit verbinden.</p>		
Abschlussqualifikationen	In dieser Periode werden wesentliche Konzepte aus den Bereichen Psychologie, Soziologie, Philosophie (Ethik) und Recht thematisiert, die auf dem „Nationalen Ausbildungsdokument für Soziale Arbeit“ basieren.		
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Empowerment</i> : - Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit. (5 EC)		

	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz C (2,5 EC) - Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Anweisungen und Seminarstunden zur Verarbeitung in (Teilen) der Kerngruppe. Selbststudium. Die Vorlesungen werden auf Niederländisch angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Bunthof, A., & Y.M. Visscher, Y.M. (2017). <i>Mens en Recht</i>. Groningen: Noordhoff.</p> <p>Gulikers, H. (2016). <i>Sociaal verantwoord: Betekenisvolle, leerzame en democratische verantwoording van sociaal werk</i> (Proefschrift Universiteit voor Humanistiek). Enschede: Ipskamp. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Rothfusz, J. (2016). <i>Ethiek in het Sociaal Werk</i>. Amsterdam: Pearson Benelux bv.</p> <p>Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.</p> <p>Zimbardo, P. G., Johnson, R. L., & McCann, V. (2017). <i>Psychologie, een inleiding</i>. Amsterdam: Pearson Benelux bv.</p> <p>Einige Titel sind online verfügbar.</p> <p>Darüber hinaus vertiefst du dich in weitere Quellen, um dich so mit den zentralen Konzepten und Begriffen auseinanderzusetzen. Zu jedem Konzept ist auf OnderwijsOnline angegeben, welche Literatur du dafür verwenden kannst.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2KEM-1 Klausur Empowerment in der Sozialen Arbeit A
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus den Bereichen Psychologie, Soziologie, Philosophie (Ethik) und Recht mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Multiple-Choice-Prüfung
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1 Aufsichtführende
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2KEM-2 Klausur Empowerment in der Sozialen Arbeit B
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus den Bereichen Psychologie, Soziologie, Philosophie (Ethik) und Recht mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Multiple-Choice-Prüfung
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1 Aufsichtführende
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften <i>A client-based approach with individuals and communities</i>	
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2KGW	
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2	
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2	
Studienpunkte	2,5 EC	
Studienbelastung in Stunden	70 SBS	
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	42
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	28
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70
Zulassungsvoraussetzungen UE	Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten.	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	Die Studenten entwickeln in diesem Teil des Semesterprogramms stärkenorientierte Fähigkeiten. Mit der Verbesserung stärkenorientierter Fähigkeiten tragen die Studenten zur Stärkung einer Einzelperson und deren Systems und/oder Gemeinschaft bei. Die Studenten erhalten Einblick in die Kraftquellen von Menschen und Gruppen und wie sie diese einsetzen. Sie lernen, Menschen bei der Stärkung bestehender Beziehungen und der Entwicklung neuer Beziehungen zu begleiten und zu unterstützen. Am Ende des Semesterprogramms beherrscht der Student grundlegende Fähigkeiten der Methode „Krachtwerk“ und der ABCD-Methode.	

	Der Student ist in der Lage, die Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden, wobei er mit einem Individuum und dessen System, aber auch in einem breiteren Kontext einer Gruppe oder Gemeinschaft arbeitet.
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Empowerment</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit. (5 EC) - Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz C (2,5 EC) - Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Fähigkeitstrainings in der halbierten Kerngruppe. Selbststudium. Die Seminarstunden werden auf Niederländisch angeboten.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Dries, M., & Van Endt-Meijling, M. (2018). <i>Met nieuwe ogen. Meervoudig kijken en verbinden in het sociale domein</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Groen, M. (2015). <i>Reflecteren: de basis. Op weg naar bewust en bekwaam handelen</i>. Groningen: Noordhoff.</p> <p>Van der Donk, C., & Van Lanen, B. (2019). <i>Praktijkonderzoek in zorg en welzijn</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Verkooijen, L., Van Anandel, J., & Weber, R. (2018). <i>Netwerkontwikkeling voor zorg en welzijn</i>. Groningen: Noordhoff.</p> <p>Wolf, J. (2017). <i>Krachtwerk. Methodisch werken aan participatie en zelfregie</i>. Bussum: Coutinho.</p>
Obligatorische Software/obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2KGW-1 Leistungsprüfung: Stärkeorientierte Gesprächsführung
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen - Signale wahrnehmen <p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe</u></p>

	<p><u>als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen - Durchführen <p><u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektieren durch Rückblick - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<p><u>Kontakt herstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du entwickelst eine effektive Arbeitsbeziehung, in der du dem Gesprächspartner und dessen Umfeld unvoreingenommen begegnest, ermutigend und stärkenorientiert auftrittst und dich nach deinem Gesprächspartner richtest und auf ihn eingehst. <p><u>Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du klärst anhand gezielter Fragen, ob die Grundbedürfnisse deines Gesprächspartners erfüllt wurden. - Du schätzt in Absprache mit deinem Gesprächspartner ein, ob akute Interventionen notwendig sind. <p><u>Analysieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dein Gesprächspartner erhält Einblick in seine Stärken in Bezug auf mindestens einen der Lebensbereiche der Stärkeninventarisierung. - Du regst deinen Gesprächspartner zur Reflexion über seine Selbstregulierung an. <p><u>Entwerfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du formulierst in Absprache mit deinem Gesprächspartner ein Ziel der Hilfeleistung in Bezug auf mindestens einen Lebensbereich. - Du erarbeitest in Absprache mit deinem Gesprächspartner mindestens eine entsprechende Aktion, die auf dessen Stärkung und/oder Verbindung ausgerichtet ist. <p><u>Durchführen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du führst eine (kreative) stärkenorientierte Intervention durch, die in das Gespräch und zur Situation deines Gesprächspartners passt. <p><u>Reflektieren durch Rückblick</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du reflektierst über deine Stärken und Ansatzpunkte für Verbesserungen des geführten Gesprächs mit deinem Gesprächspartner. <p><u>Unterbauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du fundierst, auf welche Weise deine Haltung und dein Handeln in den methodischen Rahmen einer stärkenorientierten Arbeit passen. - Du fundierst, auf welche Weise du die Fortsetzung der Betreuung deines Gesprächspartners stärkenorientiert gestalten würdest.
Prüfungsform	<p>Performance</p> <p>Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Deutsch oder Niederländisch ablegen.</p>

Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Vertiefung Kreative Fachkompetenz C <i>Specialisation in Creative skills C</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2CVC		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2		
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2		
Studienpunkte	2,5 EC		
Studienbelastung in Stunden	70 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS	
	Kontaktzeit	42	
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	28	
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70	
Zulassungsvoraussetzungen UE	Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten.		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	Im Semesterprogramm Empowerment wählst du eines der kreativen Fächer, in das du dich weiter vertiefst. Damit schaffst du eine solide Grundlage für deine kreative Fachkompetenz. Auf OnderwijsOnline erfährst du, wie dies je Fach konkretisiert wird.		
Abschlussqualifikationen	- Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.		
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Empowerment</i> : - Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit. (5 EC) - Stärkeorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz C (2,5 EC) - Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter (20 EC)		
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend		
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf der Schulung von Techniken und Fertigkeiten, der Erforschung von Möglichkeiten zur Anwendung in der Praxis und dem Austausch der Bedeutung und des Wertes des Fachs für die persönliche und		

	berufliche Entwicklung aller Teilnehmer. Neben den Seminarstunden kannst du dich selbstständig in den verschiedenen kreativen Ateliers / Werkstätten entfalten. Die Seminarstunden werden auf Niederländisch angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i> . Bussum: Coutinho. Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i> . Bussum: Coutinho. Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spelen kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i> . Houten: Bohn Stafleu van Loghum. Visser, J. (2015). <i>Effectief werken met groepen</i> . Katwijk aan Zee: Panta Rhei. Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Der Student absolviert eine der zehn Teilprüfungen.	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-1 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Drama
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend

Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-2 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Bildnerische Gestalten
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-3 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Arbeit
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen

	- Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-4 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Audiovisuelle Bildung
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat.

	- Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-5 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Tanz und Bewegung
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der

	Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-6 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Spiel und Sport
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-7 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Musik
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u>

	<p>- Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast.</p> <p><u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <p>- Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat.</p> <p>- Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.</p>
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-8 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Sprache und Erzählung
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u></p> <p>- Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</p> <p>- Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</p> <p>- Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</p>
Beurteilungskriterien	<p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <p>- Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft.</p> <p><u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u></p> <p>- Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast.</p> <p><u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <p>- Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat.</p> <p>- Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.</p>
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend

Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-9 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Sozial entwerfen
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVC-10 Vertiefung Kreative Fachkompetenz C Soziale Technologie
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen

	- Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter <i>Empowerment as a conceptual and practical framework for the social worker</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2EDH		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2		
Unterrichtsperiode	Periode 1 und 2		
Studienpunkte	20 EC		
Studienbelastung in Stunden	560 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS	
	Kontaktzeit	84	
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	476	
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	560	
Zulassungsvoraussetzungen UE	Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten.		

Inhalt und Organisation	
Allgemeine Umschreibung	<p>Innerhalb des Themenbereichs steht das Konzept Empowerment und vor allem eine stärkenorientierte und verbindungsbezogene Arbeit im Mittelpunkt. Der Student befasst sich während des gesamten Semesterprogramms anhand der erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit seiner Berufsidentität und lernt innerhalb der Berufspraxis, in der er aktiv ist, zu interpretieren. Der Themenbereich umfasst das Portfolio Teilaufträge, mit dem schrittweise am integralen Auftrag gearbeitet wird. An diesen Teilaufträgen arbeitet der Student das gesamte Semester. Auf der Grundlage der Teilaufträge (und beigefügter Anlagen mit Produkten, von erhaltenem Feedback und einer Reflexion über das Feedback) verfasst und präsentiert der Student eine kritische Abhandlung mit Überlegungen, die am Ende des Semesterprogramms geprüft wird (Bericht und Assessment-Gespräch).</p>
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen. - Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen. - Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. - Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis. - Qualifikation 10: Kritische und ethische Abwägungen vornehmen. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm: <i>Empowerment</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über Empowerment in der Sozialen Arbeit. (5 EC) - Stärkenorientierte Arbeit mit Einzelpersonen und Gemeinschaften (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz C (2,5 EC) - Empowerment als Denk- und Handlungsrahmen für Sozialarbeiter (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Stunden zum integralen Auftrag, Verarbeitungsstunden, Lernen in der Praxis und Selbststudium.

	Die Unterrichtssprache ist Niederländisch. Je nach den Themen und den Wünschen der Studenten können Teile des Unterrichts auf Deutsch angeboten werden.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Aner, K., & Hammerschmidt, P. (2018). <i>Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung</i>. Wiesbaden: Springer.</p> <p>Beck, U., & Beck-Gernsheim, E. (Herausgeber) (1994). <i>Riskante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften</i>. Berlin: Suhrkamp.</p> <p>Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk: De waarde van anders</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Buitink, J., & Steenmeijer, J. (2018). <i>Beroepscode voor de sociaal werker</i>. Utrecht: BPSW, BVjong, CNV Zorg & Welzijn, FNV Zorg & welzijn. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH). (2014). Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. (Online downloadbar, siehe #OO).</p> <p>Dries, M., & Van Endt-Meijling, M. (2018). <i>Met nieuwe ogen: Meervoudig kijken en verbinden in het sociale domein</i> (5e geheel herziene druk). Bussum: Coutinho.</p> <p>Groen, M. (2015). <i>Reflecteren: de basis. Op weg naar bewust en bekwaam handelen</i>. Groningen: Noordhoff.</p> <p>Herriger, N. (2014). <i>Empowerment in der Sozialen Arbeit – Eine Einführung</i>. Kohlhammer. Stuttgart.</p> <p>Koester, K., & Poller, K. (2017). <i>Visie Social Work Euregio: crossing borders</i>. Nijmegen: Hogeschool van Arnhem en Nijmegen. Online verfügbar auf #OO.</p> <p>Loeffen, T., & Tigchelaar, H. (2013). <i>Retourtje inzicht: Creatief met diversiteit voor sociale professionals</i> (2e herziene druk). Bussum: Coutinho.</p> <p>Remmerswaal, J. (2015). <i>Begeleiden van groepen: Groepsdynamica in de praktijk</i> (3e druk). Houten: Bohn Stafleu van Loghum.</p> <p>Van der Donk, C., & Van der Lanen, B. (2019). <i>Praktijkonderzoek in zorg en welzijn</i>. Bussum: Coutinho.</p> <p>Van Ewijk, H., Spierings, F., Spierts, M., & Sprinkhuizen, A. (2016). <i>Basisboek sociaal werk Activeren, ondersteunen en verbinden</i>. (3e herziene druk). Amsterdam: Boom.</p> <p>Verkooijen, L., Van Andel, J., & Weber, R. (2018). <i>Netwerkontwikkeling voor zorg en welzijn</i>. Groningen: Noordhoff.</p> <p>Wolf, J. (2017). <i>Krachtwerk. Methodisch werken aan participatie en zelfregie</i>. Bussum: Coutinho.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend

Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2EDH-1 Orientierende Forschung zu Empowerment als Konzept
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen <p><u>Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwerfen <p><u>Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Berufspraxis
Beurteilungskriterien	<p><u>Analysieren (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du präsentierst eine Analyse der aktuellen Lage im Praxiskontext, die für das Thema Empowerment und die Förderung der Möglichkeiten von Menschen relevant ist. <p><u>Entwerfen (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst, welche Denk- und Handlungsweise geeignet und angemessen ist, um auf der Grundlage des Empowerment-Gedankens einen Beitrag zum Praxiskontext zu leisten. - Du präsentierst Einsichten in mögliche Ähnlichkeiten und/oder Unterschiede in die Denk- und Handlungsweise in den Niederlanden und Deutschland, geeignet die Empowerment-Gedanken. <p><u>Entwerfen (Qualifikation 3)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du zeigst, wie du die Zielgruppe bei ihrem (potenziellen) Wunsch nach Verbesserung aktivieren möchtest. <p><u>Verbesserung der Berufspraxis</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du präsentierst einen vorläufigen Aktionsplan, der einen (möglichen) Wunsch nach Verbesserung einer Zielgruppe im Praxiskontext umfasst.
Prüfungsform	Präsentation Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Deutsch oder Niederländisch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	0
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten

	musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2EDH-2 Stärkeorientiert und verbindungsbezogen arbeiten
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Durchführen - Evaluieren <p><u>Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Durchführen - Evaluieren <p><u>Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisorientierte Untersuchungen durchführen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen
Beurteilungskriterien	<p><u>Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du präsentierst, auf welche Art und Weise du Kontakt mit Menschen und ihrem sozialen Kontext aufgenommen und während des gesamten Prozesses wahrgenommen hast. <p><u>Unterbauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du belegst, auf welche Art und Weise du mit welchen betroffenen Personen Kontakt hattest, und verantwortest die Entscheidungen, die du dabei getroffen hast. <p><u>Analysieren (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du analysierst den Zusammenhang zwischen den Interessen der Betroffenen, ihrem primären Lebensumfeld und dem ergründeten Hilfeersuchen. <p><u>Durchführen (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du gibst wieder, wie du, mithilfe der Realisierung deines Aktionsplans, dein Handeln, die gewählte Arbeitsweise und den

	<p>geführten Dialog mit der Einzelperson (und deren primärem Lebensumfeld) gestaltet hast.</p> <p><u>Evaluieren (Qualifikation 2)</u></p> <p>- Du bewertest mithilfe eines 360-Grad-Feedbacks dein Vorgehen, die gewählte Arbeitsweise, die Qualität der Zusammenarbeit und den geführten Dialog bzw. die geführten Dialoge mit der Einzelperson oder der Gemeinschaft (und deren primärem Lebensumfeld) und wie die relevanten Betroffenen dies bewertet haben.</p> <p><u>Analysieren (Qualifikation 3)</u></p> <p>- Du evaluierst unter Verwendung des 360-Grad-Feedbacks, wie du die Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen gestaltet hast.</p> <p><u>Durchführen (Qualifikation 3)</u></p> <p>- Du veranschaulichst, wie du, mithilfe der Realisierung deines Aktionsplans, Gruppen von Menschen und ihr soziales Netzwerk aktiviert und zur Schaffung eines Erfolg versprechenden (Lebens-) Umfelds beigetragen hast.</p> <p><u>Evaluieren (Qualifikation 3)</u></p> <p>- Du bewertest mithilfe des 360-Grad-Feedbacks, wie du die Zusammenarbeit mit den Betroffenen gestaltet hast.</p> <p><u>Praxisorientierte Untersuchungen durchführen</u></p> <p>- Du beschreibst deine Analyse gemäß den Prinzipien der praxisbezogenen Forschung.</p> <p><u>Unterbauen</u></p> <p>- Du belegst fundiert, welche konkreten Aktivitäten unternommen wurden und welchen Beitrag sie zur Förderung der Möglichkeiten des Individuums (und des Systems) oder einer Gemeinschaft geleistet haben.</p> <p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <p>- Du erläuterst, auf welcher Grundlage du welche kreativen Mittel und Denktechniken du angewandt hast sowie deren Wirkung.</p>
Prüfungsform	Bericht + Simulation-spiel Studenten der euregionalen Variante können die Prüfung auf Deutsch oder Niederländisch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	0
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2EDH-3 Stärkeorientiert in organisatorischen Beziehungen arbeiten
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbauen - Konzeptioneller Beitrag <p><u>Qualifikation 8: Untersuchung und Verbesserung der Berufspraxis.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisorientierte Untersuchungen durchführen - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<p><u>Unterbauen (Qualifikation 5)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du fundierst, was die realisierten Auswirkungen sind, wie dauerhaft sie sind und auf welche Art und Weise diese (Auswirkungen) die Betroffenen beeinflussen (wie die Zielgruppe, die (Praktikums-) Einrichtung oder deine Kooperationspartner). - Du belegst, wie du zum Wunsch nach Verbesserung gelangt bist. <p><u>Konzeptioneller Beitrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du beschreibst deinen Beitrag innerhalb der Praktikumseinrichtung in Bezug auf eine Strategieentwicklung, um die Möglichkeiten für Zielgruppen zu vergrößern. <p><u>Praxisorientierte Untersuchungen durchführen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst die Situation innerhalb des Praxiskontexts der Organisation, die für die praxisbezogene Forschung relevant ist. - Du beschreibst, welchen Niederländischsprachig und Deutschsprachige theoretischen Quellen von Empowerment für die Forschungsarbeit wichtig sind. - Du gibst wieder, welche Aktionen mithilfe der ausgeführten praxisbezogenen Forschung durchgeführt wurden. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 8)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst, wie der Wunsch nach Verbesserung, das Forschungskonzept, die Aktionen und die Auswirkungen miteinander zusammenhängen. - Du fundierst, wie die praxisbezogene Forschung zum Empowerment der Zielgruppe der Praktikumseinrichtung beiträgt. - Du untermauerst anhand des 360-Grad-Feedbacks, wie du mit Mut, Einfallsreichtum und Initiative auf eine analytische Art und Weise vorgegangen bist, um die Berufspraxis zu verbessern.
Prüfungsform	Bericht + Präsentation Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Deutsch oder Niederländisch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	0
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend

Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2EDH-4 Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt auf Empowerment
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 5: Unternehmerisch, strategisch und konzeptuell handeln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterbauen - Konzeptioneller Beitrag - Initiativreich handeln <p><u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Reflektieren durch Blick in die Zukunft <p><u>Qualifikation 10: Kritische und ethische Abwägungen vornehmen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kritische und ethische Abwägungen unterbauen <p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<p><u>Unterbauen (Qualifikation 5)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du beschreibst, wofür die Einrichtung steht (Vision/Mission), wie mit dem stärkenorientierten Denk- und Handlungsrahmen gearbeitet wird und wie dies dein Verhalten und das Verhalten der Betroffenen beeinflusst hat. <p><u>Konzeptioneller Beitrag</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du präsentierst eine Empfehlung, die auf die (Weiter-)Entwicklung des stärkenorientierten Denk- und Handlungsrahmens ausgerichtet ist, und untermauerst dies mit (Fach-) Literatur und Erkenntnissen aus der Praxis. <p><u>Initiativreich handeln</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du untermauerst, auf welche Art und Weise du während des Praktikums Initiative ergriffen hast, und du belegst dies anhand des (dokumentierten) 360-Grad-Feedbacks der relevanten Beteiligten. <p><u>Reflektieren durch Blick in die Zukunft</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du beschreibst, wie du deine zukünftige Entwicklung als euregionaler Sozialarbeiter im Bereich der (Selbst-)Wahrnehmung, des kritischen Bewusstseins und der Art und Weise, wie du bei der Stärkung und Verbindung anderer Personen aktiv beteiligt werden möchtest, gestalten willst. <p><u>Kritische und ethische Abwägungen unterbauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du fundierst, welche kritischen und ethischen Abwägungen du machen musstest, um den Empowerment-Prozess von innen heraus zu initiieren.

	<p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <p>- Du präsentierst, welche kreativen Ressourcen und (Denk-) Techniken du während des Empowerment-Prozesses sowohl auf Mikro- als auch auf Mesoebene angewandt hast und deren beabsichtigtes Ergebnis.</p> <p><u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <p>- Du zeigst deine Vision und deinen Standpunkt in Bezug auf den Wert, Einsatz und die Auswirkungen der Kreativität vor, während und nach der Arbeit mit den Betroffenen (Einzelpersonen [einschließlich Netzwerk] und/oder Gemeinschaft) und der Praktikumseinrichtung.</p>
Prüfungsform	Bericht + Assessment-Gespräch Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2EDH-5 Freier Raum C
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität.</u> - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<u>Unterbauen</u> - Du beweist, dass die Gestaltung des freien Raums zu deiner professionellen Berufsentwicklung beiträgt. - Du machst plausibel, dass du die zum freien Raum gehörigen Studienbelastungsstunden in dem Jahr, in dem du diese UE belegst hat, dafür aufgewendet hast.
Prüfungsform	Digitale Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	0
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline .

Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2EDH-6 Professionelle Entwicklung C
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Alle Qualifikationen</u> Die Haltungsaspekte der Sozialen Arbeit werden in Bezug auf alle Qualifikationen geprüft.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Engagiert - Respektvoll - Zuverlässig & integer - Unternehmungslustig & aktiv - Forschend & lernorientiert - Kreativ - Professionell unabhängig
Beurteilungskriterien	<p><u>Engagiert</u> - Du bist in der Lage, auf eine aktive und aufsuchende Art und Weise Kontakt zu Einzelpersonen, Gruppen und Fachleuten aufzunehmen.</p> <p><u>Respektvoll</u> - Du handelst auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt vor und Vertrauen zu Einzelpersonen, Gruppen und Fachleuten.</p> <p><u>Zuverlässig & integer</u> - Du hast eine zuverlässige und ehrliche Grundhaltung, wodurch ein anderer weiß, was er erwarten kann.</p> <p><u>Unternehmungslustig & aktiv</u> - Du siehst Möglichkeiten, ergreifst Chancen und schaffst Werte.</p> <p><u>Forschend & lernorientiert</u> - Du hast eine neugierige, fragende und lernbegierige Haltung und kannst durch deine forschende Mentalität Sachen aufzeigen, verdeutlichen und in Angriff nehmen.</p> <p><u>Kreativ</u> - Du hast eine kreative Grundhaltung: du machst dich auf die Suche nach anderen Wegen, handelst wegweisend und einfallsreich.</p> <p><u>Professionell unabhängig</u> - Du bildest dir selbstständig eine eigene, professionelle Meinung. Du zeigst, dass du die Grenzen deiner eigenen Fachkompetenz kennst. Bei Bedarf arbeitest du mit anderen Berufsgruppen zusammen oder verweist auf andere Fachleute.</p>
Prüfungsform	Bericht
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 1 und 2
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.

Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
--------------------------------------	--

9.2.1.2 Semesterprogramm *Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit*

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten <i>Knowledge of social work in voluntary and involuntary contexts</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2KVO		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2		
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4		
Studienpunkte	5 EC		
Studienbelastung in Stunden	140 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS	
	Kontaktzeit	42	
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	98	
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	140	
Zulassungsvoraussetzungen UE	<p>Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten. Mindestens 3 Prüfungsteile von B2 Deutsch – Hörverstehen, Leseverstehen und Schriftlicher Ausdruck – sind bestanden, oder</p> <p>Nachweis zumindest der Qualifikation „Bestanden“ für die Abschlussprüfung Deutsch auf „Havo“- oder „Vwo“-Niveau oder eines gleichwertigen Abschlusses.</p>		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	<p>Im Semesterprogramm Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit werden die folgenden sechs theoretischen Perspektiven, immer in Kombination von zwei Fächern, behandelt.</p> <p>Die erste Kombination umfasst Psychologie und Pädagogik. Es ist offensichtlich, dass diese Wissenschaften Teil des Lehrplans sind. Die Psychologiewissenschaft bietet eine Vielzahl von Einsichten, die dir helfen können, das Verhalten deiner Klienten zu verstehen und zu beeinflussen, wie Motivation, Psychopathologie, gegensätzliche Emotionen und Verhaltensänderungen.</p> <p>Pädagogik weist eine wesentliche Überlappung mit der Psychologie auf, aber konzentriert sich in erster Linie auf Kinder und Jugendliche. Bei vielen „Zwang-und-Drang-Situationen“ ist das Wohl der Kinder gefährdet und benötigst du zum Beispiel Kenntnisse über Bindung und Erziehung, um angemessen auftreten zu können.</p> <p>Die zweite Kombination umfasst Recht und Philosophie. Das Wissen über den rechtlichen Rahmen ist oft notwendig, um deinen Spielraum bestimmen zu können. Du solltest wissen, über welche rechtlichen Möglichkeiten du verfügst, um</p>		

	<p>eingreifen zu können. Aber du wirst auch mit Dilemmas konfrontiert, wodurch du, deiner Ansicht nach, zwischen zwei Übeln wählen musst und wobei dir deine Rechtskenntnisse keine Richtung vorgeben. Du wirst in dem Zusammenhang auf der Grundlage einer ethischen Abwägung eine Entscheidung treffen müssen. Die Philosophie ist die Wissenschaftsperspektive, aus der wir Ethik behandeln. Die ethischen Leitlinien bieten dir Anhaltspunkte. Manchmal stehen gesetzliche und ethische Grundsätze im völligen Widerspruch zueinander. Diese Situationen wirst du im Rahmen dieses manchmal explosiven und deshalb spannenden Aufeinandertreffens von Recht und Ethik analysieren.</p> <p>Die dritte Kombination umfasst Soziologie und Kunst. Diese Bereiche konzentrieren sich auf Makrodimensionen. Soziologie richtet sich auf das konkrete Lebensumfeld, zu dem du und dein Klient gehören. Diese Perspektive ist für ein gutes Verständnis der Probleme im Drang-und-Zwang-Segment wesentlich. Kunst konzentriert sich auf etwas Größeres: das Leben selbst, mit all seiner diffusen Schönheit und Launenhaftigkeit. Ein Kunsterlebnis, bei dem man sich selbst künstlerisch betätigt oder selbst Kunst erfährt, bietet oft einen Halt in schwierigen Zeiten, in denen Worte nicht ausreichen, wie bei Verlust, Vulnerabilität, Grausamkeit und Tod. Diese Erlebnisse bieten Trost und, auf eine intuitive Art und Weise, auch Verständnis. Während man in der Soziologie in einer wissenschaftlich-analytischen Art und Weise vorgeht, funktioniert Kunst kreativ-intuitiv. Diese Unterrichtskombination könnte man deshalb als ein Aufeinandertreffen von Herz und Kopf bezeichnen.</p>
Abschlussqualifikationen	In dieser Periode werden wesentliche Konzepte aus den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Kunst, Philosophie (Ethik) und Recht thematisiert, die auf dem „Nationalen Ausbildungsdokument für Soziale Arbeit“ basieren.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (5 EC) - Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz D (2,5 EC) - Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Anweisungen und Seminarstunden zur Verarbeitung in (Teilen) der Kerngruppe. Selbststudium. Die Vorlesungen werden auf Niederländisch angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p><u>Psychologie</u>:</p> <p><i>Kennisbank GGZ Standaarden</i> (o.D.), abrufbar von https://www.ggzstandaarden.nl/.</p> <p>Zimbardo, P. G., Johnson, R. L., & McCann, V. (2017). <i>Psychologie, een inleiding</i>. Amsterdam: Pearson Benelux bv.</p> <p><u>Pädagogik</u></p>

	<p>Becker, A. (2017). <i>Inleiding in de pedagogiek</i>. Assen: Van Gorcum. <u>Recht</u></p> <p>Bunthof, A., & Visscher, Y. M. (2017). <i>Mens en Recht</i>. Groningen: Noordhoff. <u>Philosophie</u></p> <p>Rothfusz, J. (2016). <i>Ethiek in het Sociaal Werk</i>. Amsterdam: Pearson Benelux bv. <u>Soziologie</u></p> <p>Van Ostaijen, M. (2018). <i>Wij zijn ons, een kleine sociologie van grote denkers</i>. Nijmegen: Van Tilt. <u>Kunst</u> <i>Reader Kunst</i></p> <p>Darüber hinaus vertiefst du dich in weitere Quellen, um dich so mit den zentralen Konzepten und Begriffen auseinanderzusetzen. Zu jedem Konzept ist auf OnderwijsOnline angegeben, welche Literatur du dafür verwenden kannst.</p>
Obligatorische Software/obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2KVO-1 Klausur Soziale Arbeit in einem (un)freiwilligen Kontext A
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus der Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Kunst, Philosophie (Ethik) und Recht mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Multiple-Choice-Prüfung
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3
Anzahl der Prüfer	1 Aufsichtführende
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2KVO-2 Klausur Soziale Arbeit in einem (un)freiwilligen Kontext B
Beurteilungsdimensionen	Nicht zutreffend
Beurteilungskriterien	Du zeigst, dass du Einsichten aus der Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Kunst, Philosophie (Ethik) und Recht mit der Sozialen Arbeit verbinden kannst.
Prüfungsform	Multiple-Choice-Prüfung
Gewichtung der Teilprüfung	50%

Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1 Aufsichtführende
Zugelassene Hilfsmittel	Studenten der euregionalen Route mit der Muttersprache Deutsch dürfen ein niederländisch-deutsches Wörterbuch verwenden.
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Es findet eine Gruppeneinsicht statt, bei der ein Dozent anwesend ist.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext <i>Interviewing in an involuntary context</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2GVO		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2		
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4		
Studienpunkte	2,5 EC		
Studienbelastung in Stunden	70 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS	
	Kontaktzeit	42	
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	28	
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70	
Zulassungsvoraussetzungen UE	Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten. Mindestens 3 Prüfungsteile von B2 Deutsch – Hörverstehen, Leseverstehen und Schriftlicher Ausdruck – sind bestanden, oder Nachweis zumindest der Qualifikation „Bestanden“ für die Abschlussprüfung Deutsch auf „Havo“- oder „Vwo“-Niveau oder eines gleichwertigen Abschlusses.		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	Im Rahmen des Semesterprogramms „Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit“ lernst du in verschiedenen Kontexten, mit Menschen zu arbeiten, die mitwirken wollen oder sich querstellen, oder sich der Tatsache nicht bewusst sind, dass tatsächlich ein Problem vorliegt. Dies variiert von Gemeinwesenarbeit, bei Problemjugendlichen auf der Straße angesprochen werden, bis zur Betreuung von Häftlingen in einer Strafanstalt. Aber auch bei der regulären Fürsorge begegnest du Menschen, die Widerstand fühlen und dies im Gespräch auch zeigen. Das Spektrum von Klienten und Sektoren, in denen dieses Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit zutage tritt, ist riesig.		

	<p>Um mit diesen Personen arbeiten zu können, musst du dir eine Reihe von Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen. In der Fertigkeitlinie dieses Semesterprogramms lernst du, grob betrachtet, fünf Fähigkeiten, die im Folgenden aufgelistet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Du lernst, Menschen, die „nicht wollen“, mithilfe einer „motivierenden Gesprächsführung“ zu motivieren. - Du lernst, gruppendedynamische Prozesse zu beeinflussen. - Du lernst, zu analysieren, zu argumentieren und logisch Bericht zu erstatten. - Du lernst, eine Risikobewertung und einen Sicherheitsplan zu erstellen. - Du lernst, Aggressionen zu vermeiden, zu erkennen und damit umzugehen.
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.
Zusammenhang	<p>Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (5 EC) - Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz D (2,5 EC) - Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	<p>Lernaktivitäten: Arbeitsgruppen, Selbststudium, praktische Übungen mit Schauspielern.</p> <p>Arbeitsformen: Verarbeitungsstunden, Unterrichtsstunden mit Schauspielern.</p> <p>Die Unterrichtssprache ist Niederländisch, aber Studenten dürfen Gesprächskompetenzen in ihrer bevorzugten Sprache üben.</p> <p>Darüber hinaus gilt, dass alle Aktivitäten in Bezug auf das Thema Reflexion in der Muttersprache ausgeführt werden dürfen.</p>
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	<p>Noordink, T., Maassen, N., & Otten, J. (2018). <i>Contact maken in de wereld van drang en dwang</i>. Coutinho: Bussum.</p> <p>Otten, J. (2012). <i>Hoe je helder schrijft in het maatschappelijk werk</i>. Quixot: Lent.</p> <p>Ryan, R. M., & Deci, E. L. (2000). Self-determination theory and the facilitation of intrinsic motivation, social development, and well-being. <i>American Psychologist</i>, 55, 68-78.</p>
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Anweisungsmaterial und Filme zu: Noordink, Maassen & Otten (2018).

Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2GVO-1 Leistungsprüfung: motivierende Gesprächsführung
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen - Signale wahrnehmen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen - Durchführen - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<p><u>Kontakt herstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du verdeutlichst dem Klienten das Gesprächsziel und berücksichtigst dabei einschlägige Rechtsvorschriften. - Du demonstrierst in deiner Haltung, nicht wertend zu sein, und zeigst Verständnis für die Situation, in der sich der Klient befindet. <p><u>Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du gibst an, Ambivalenz im Verhalten des Klienten wahrzunehmen, und thematisierst dies. - Du weist darauf hin, Widerstand beim Klienten wahrzunehmen, und thematisierst dies. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 1)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du belegst, wie du Kontakt mit dem Klienten hergestellt und warum du dich für diese Strategie entschieden hast. <p><u>Analysieren</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du analysierst das Verhalten und Äußerungen des Klienten und differenzierst dabei negative Argumente, die vorgetragen werden. <p><u>Entwerfen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du unterstützt die Autonomie des Klienten und ermutigst den Klienten, selbst Einfluss auszuüben. <p><u>Durchführen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du zeigst Techniken aus einer motivierenden Gesprächsführung und regst den Klienten an, Argumente für eine Veränderung zu entwickeln. <p><u>Unterbauen (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst, deine Interventionen und Entscheidungen methodisch fundierten zu können.
Prüfungsform	Performance: Beratungsgespräch mit Schauspielern Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Deutsch oder Niederländisch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	100%

Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information		Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2	
Name der Unterrichtseinheit	Vertiefung Kreative Fachkompetenz D <i>Specialisation in Creative skills D</i>		
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2CVD		
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2		
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4		
Studienpunkte	2,5 EC		
Studienbelastung in Stunden	70 SBS		
Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS	
	Kontaktzeit	42	
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	28	
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	70	
Zulassungsvoraussetzungen UE	Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten. Mindestens 3 Prüfungsteile von B2 Deutsch – Hörverstehen, Leseverstehen und Schriftlicher Ausdruck – sind bestanden, oder Nachweis zumindest der Qualifikation „Bestanden“ für die Abschlussprüfung Deutsch auf „Havo“- oder „Vwo“-Niveau oder eines gleichwertigen Abschlusses.		
Inhalt und Organisation			
Allgemeine Umschreibung	Im Semesterprogramm 'Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit' wählst du eines der kreativen Fächer, in das du dich weiter vertiefst. Damit schaffst du eine solide Grundlage für deine kreative Fachkompetenz. Auf OnderwijsOnline erfährst du, wie dies je Fach konkretisiert wird.		
Abschlussqualifikationen	- Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.		
Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit</i> : - Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (5 EC) - Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz D (2,5 EC)		

	- Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Der Unterrichtsschwerpunkt liegt auf der Schulung von Techniken und Fertigkeiten, der Erforschung von Möglichkeiten zur Anwendung in der Praxis und dem Austausch der Bedeutung und des Wertes des Fachs für die persönliche und berufliche Entwicklung aller Teilnehmer. Neben den Seminarstunden kannst du dich selbstständig in den verschiedenen kreativen Ateliers / Werkstätten entfalten. Die Seminarstunden werden auf Niederländisch angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Beekers, P., Kroes, R., & Van Rosmalen, J. (2017). <i>Creativiteit als uitdaging in sociaal werk. De waarde van anders</i> . Bussum: Coutinho. Behrend, D., & Jellema, M. (2015). <i>Muzisch agogische methodiek. Muzisch interveniëren in het sociaal werk</i> . Bussum: Coutinho. Van Rosmalen, J. (2015). <i>Het woord aan de verbeelding. Spelen kunstzinnige middelen in het sociaal agogisch werk</i> . Houten: Bohn Stafleu van Loghum. Visser, J. (2015). <i>Effectief werken met groepen</i> . Katwijk aan Zee: Panta Rhei. Einige Titel sind online verfügbar. Außerdem gehören auch Online-Quellen zum Inhalt des Curriculums.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Der Student absolviert eine der zehn Teilprüfungen.	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-1 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Drama
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation

Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-2 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Bildnerische Gestalten
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-3 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Arbeit
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-4 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Audiovisuelle Bildung
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast.

	<u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-5 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Tanz und Bewegung
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten

	musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-6 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Spiel und Sport
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-7 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Musik
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u>

	<p>- Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u></p> <p>- Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <p>- Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat.</p> <p>- Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.</p>
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-8 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Sprache und Erzählung
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u></p> <p>- Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</p> <p>- Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</p> <p>- Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</p>
Beurteilungskriterien	<p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u></p> <p>- Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u></p> <p>- Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <p>- Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat.</p> <p>- Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.</p>
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%

Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-9 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Sozial entwerfen
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2CVD-10 Vertiefung Kreative Fachkompetenz D Soziale Technologie
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln</u> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du hast dich während der Seminarstunden nachweislich in das kreative Wahlfach vertieft. <u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du zeigst, dass du deine Fachkompetenz im Wahlfach verbessert hast. <u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u> - Du veranschaulichst deutlich und plausibel, welchen Mehrwert die Fachkompetenz für dich als professionelle Fachkraft hat. - Du beweist, dass du weißt, wie das Wahlfach in der Praxis bedeutungsvoll eingesetzt werden kann.
Prüfungsform	Präsentation
Gewichtung der Teilprüfung	100%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Allgemeine Information	Zur: Übersicht Unterrichtsangebot Jahr 2
Name der Unterrichtseinheit	Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten <i>Social work in voluntary and involuntary contexts</i>
Code der Unterrichtseinheit	SOW-E2SVO
Studiengang/Zielgruppe	Studenten Bachelor Social Work, Vollzeit Euregio, Niveau 2, Studienjahr 2
Unterrichtsperiode	Periode 3 und 4
Studienpunkte	20 EC
Studienbelastung in Stunden	560 SBS

Unterrichtszeit	Geplante Unterrichtszeit	Anzahl SBS
	Kontaktzeit	42
	Unterrichtszeit für Selbststudium und lernen in der Praxis	518
	Gesamtzahl Unterrichtszeit	560
Zulassungsvoraussetzungen UE	<p>Mindestens 45 Studienpunkte des Propädeutikum erhalten. Mindestens 3 Prüfungsteile von B2 Deutsch – Hörverstehen, Leseverstehen und Schriftlicher Ausdruck – sind bestanden, oder</p> <p>Nachweis zumindest der Qualifikation „Bestanden“ für die Abschlussprüfung Deutsch auf „Havo“- oder „Vwo“-Niveau oder eines gleichwertigen Abschlusses.</p>	
Inhalt und Organisation		
Allgemeine Umschreibung	<p>Du führst während deines Praktikums im Semesterprogramm D mehrere Aufträge bei deiner Praktikumsstelle aus, die sich mit dem Thema des Semesterprogramms befassen. Du inventarisierst und analysierst die damit zusammenhängenden Probleme und versuchst, sie zu verbessern. Das machst du unter anderem, indem du die Vorgänge in der</p> <p>Praktikumseinrichtung beobachtest, Gespräche mit Fachleuten, Bürgern und Klienten führst und die Gemeinschaft, in der der Praktikumsplatz aktiv ist, mit einbeziehst. Du suchst sowohl bewährte Vorgehensweisen (wie etwas getan werden sollte) als Möglichkeiten für Verbesserungen (wie etwas besser gemacht werden kann). Du berücksichtigst dabei die Perspektive (a) des Individuums, (b) der beteiligten Gemeinschaften, (c) der Organisation und (d) deine eigene Perspektive. Dies alles erfolgt neben den regulären Aufgaben, die zum Praktikum gehören und die die Praktikumsinstitution vom Studenten erwartet, und in ständiger Abstimmung mit dem Praktikumsbetreuer.</p>	
Abschlussqualifikationen	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen. - Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen. - Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen. - Qualifikation 4: Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel. - Qualifikation 6: Profilierung des Berufs. - Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität. - Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten. - Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln. 	

Zusammenhang	Die folgenden Unterrichtseinheiten bilden ein zusammenhängendes Semesterprogramm <i>Soziale Arbeit zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit</i> : <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse der Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (5 EC) - Gesprächsführung in einem unfreiwilligen Kontext (2,5 EC) - Vertiefung Kreative Fachkompetenz D (2,5 EC) - Soziale Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten (20 EC)
Maximale Teilnehmerzahl	Nicht zutreffend
Aktivitäten und/oder Arbeitsformen	Integrale Seminarstunden, integrale Aufträge, Selbststudium, Lernen in der Praxis. Die Unterrichtsstunden werden in einer ausgewogenen Mischung der deutschen und niederländischen Sprache angeboten.
Pflichtliteratur / Beschreibung des „Lehrstoffes“	Aner, K., & Hammerschmidt, P. (2018). <i>Arbeitsfelder und Organisationen der Sozialen Arbeit. Eine Einführung</i> . Wiesbaden: Springer. Buitink, J., & Steenmeijer, J. (2018). <i>Beroepscode voor de sociaal werker</i> . Utrecht: BPSW, BVjong, CNV Zorg & Welzijn, FNV Zorg & welzijn. (Online downloadbar, siehe #OO). Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014). <i>Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte</i> . (Online downloadbar, siehe #OO). Noordink, T., Maassen, N., & Otten, J. (2018). <i>Contact maken in de wereld van drang en dwang</i> . Coutinho: Bussum. Otten, J. (2012). <i>Hoe je helder schrijft in het maatschappelijk werk</i> . Quixot: Lent. Van Ewijk, H., Spierings, F., Spierts, M., & Sprinkhuizen, A. (Red.) (2016). <i>Basisboek sociaal werk</i> . Amsterdam: Boom.
Obligatorische Software/ obligatorisches Material	Nicht zutreffend
Eigener finanzieller Beitrag	Nicht zutreffend
Prüfungsabnahme	
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2SVO-1 Praxisorientierung im Spannungsfeld zwischen freiwillig und unfreiwillig
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 1: Sich aktiv öffnen, Kontakt herstellen und Signale wahrnehmen.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Kontakt herstellen - Signale wahrnehmen - Unterbauen <u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.</u> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren <u>Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die</u>

	<p><u>Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren <p><u>Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst zusammenarbeiten <p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen
Beurteilungskriterien	<p><u>Kontakt herstellen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du nimmst Kontakt mit allen relevanten Beteiligten auf und erforschst alle Perspektiven, die für die Praktikums-einrichtung wichtig sind. <p><u>Signale wahrnehmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du signalisierst Kräfte und Dilemmas in Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit bei allen beteiligten Perspektiven. <p><u>Unterbauen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du fundierst, wie du mit Beteiligten Kontakt aufgenommen hast. <p><u>Analysieren (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du veranschaulichst, warum die gewählten Themen auf Mikroniveau relevant sind. Das machst du auf der Grundlage deiner Analyse deines Kontakts mit den Beteiligten und den wahrgenommenen Stärken und Schwächen. <p><u>Analysieren (Qualifikation 3)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du weist nach, warum die gewählten Themen auf Meso- und Makroebene relevant sind. Das machst du auf der Grundlage deiner Analyse deines Kontakts mit den Beteiligten und den wahrgenommenen Stärken und Schwächen. <p>- Du zeigst für eines der gewählte Themen nachvollziehbar und überzeugend auf, ob und weshalb dieses relevant auf Meso- und Makroniveau in den Niederlanden bzw. Deutschland ist.</p> <p><u>Selbst zusammenarbeiten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du nimmst Kontakt mit allen relevanten Beteiligten auf und erforschst alle Perspektiven, die für die Praktikums-einrichtung wichtig sind. <p><u>Dem Wert, Einsatz und den Auswirkungen von Kreativität Bedeutung verleihen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch den Einsatz der kreativen Fähigkeiten (Phantasie und Einfallsreichtum) weist du nach, anhand verschiedener Perspektiven Wahrnehmungen machen und diese kritisch betrachten zu können, um so zu differenzierten Standpunkten zu gelangen.
Prüfungsform	Bericht Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Deutsch oder Niederländisch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	0
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 3
Anzahl der Prüfer	1

Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2SVO-2 Rechenschaft zur Sozialen Arbeit in freiwilligen und unfreiwilligen Kontexten
Beurteilungsdimensionen	<p><u>Qualifikation 2: Förderung der Fähigkeit von Menschen und ihres primären Umfelds, sowohl dem eigenen Wohlbefinden, der eigenen Entfaltung und der eigenen gesellschaftlichen Teilhabe als auch dem Wohlbefinden, der Entfaltung und der gesellschaftlichen Teilhabe anderer aktiv Gestalt zu verleihen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 3: Förderung der Fähigkeit von Gruppen und sozialen Netzwerken, einen aktiven Beitrag zu einer inklusiven, gerechten Gesellschaft zu leisten, in der das Wohlbefinden, die Entfaltung und die gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen im Mittelpunkt stehen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Analysieren - Entwerfen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 4: Effektiver, effizienter und transparenter Einsatz verfügbarer Mittel.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Effektives und effizientes Handeln - Das Handeln veranschaulichen - Unterbauen <p><u>Qualifikation 6: Profilierung des Berufs.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rollenbewusst handeln - Berufsgruppe vertreten <p><u>Qualifikation 9: In verschiedenen Rollen Zusammenarbeiten.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Zusammenarbeit initiieren und koordinieren - Unterbauen <p><u>Qualifikation 11: Kreatives Denken und kreatives Handeln.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen - Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen
Beurteilungskriterien	<p><u>Analysieren (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du analysierst bewährte Vorgehensweisen und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf das gewählte Thema und wie sich dies zum Klienten verhält. <p><u>Entwerfen (Qualifikation 2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Du entwickelst Verbesserungsvorschläge für den Klienten auf der Grundlage deiner Analyse der bewährten Vorgehensweisen und Verbesserungsmöglichkeiten.

	<p><u>Unterbauen (Qualifikation 2)</u> - Du fundierst die bewährten Vorgehensweisen und Verbesserungsvorschläge auf Mikroebene.</p> <p><u>Analysieren (Qualifikation 3)</u> - Du analysierst die bewährten Vorgehensweisen in den Niederlanden und/oder Deutschland und Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf das gewählte Thema und wie sich dies zur Organisation (Mesoebene) und der Gesellschaft (Makroebene) verhält.</p> <p><u>Entwerfen (Qualifikation 3)</u> - Du entwickelst Verbesserungsvorschläge für die Organisation und die Gesellschaft auf der Grundlage deiner Analyse der bewährten Vorgehensweisen und Verbesserungsmöglichkeiten.</p> <p><u>Unterbauen (Qualifikation 3)</u> - Du fundierst die bewährten Vorgehensweisen und Verbesserungsvorschläge auf Meso- und Makroebene.</p> <p><u>Effektives und effizientes Handeln</u> - Du beschreibst, was du unternommen hast, sodass die Verbesserungsvorschläge mit den verfügbaren Ressourcen im Einklang sind.</p> <p><u>Das Handeln veranschaulichen</u> - Du beschreibst, wie deine Verbesserungsvorschläge zustande gekommen sind.</p> <p><u>Unterbauen (Qualifikation 4)</u> - Du begründest, warum deine Verbesserungsvorschläge im Einklang mit den verfügbaren Mitteln sind.</p> <p><u>Rollenbewusst handeln</u> - Du zeigst, dass du in Übereinstimmung mit dem Berufscode handelst.</p> <p><u>Berufsgruppe vertreten</u> - Du verdeutlichst den Mehrwert des Berufs für den Klienten, für die Organisation und für die Gesellschaft.</p> <p><u>Eine Zusammenarbeit initiieren und koordinieren</u> - Du weist nach, dass du bei allen Teilen des integralen Auftrags eine Zusammenarbeit initiiert hast, um die verschiedenen Perspektiven miteinander zu verbinden.</p> <p><u>Unterbauen (Qualifikation 9)</u> - Du zeigst, warum eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Beteiligten für die Verbesserung der Praxis relevant ist.</p> <p><u>Kreative Mittel und (Denk-)Techniken einsetzen</u> - Du präsentierst auf der Grundlage der Ergebnisse der Forschungsarbeit Schlussfolgerungen und Empfehlungen, die mithilfe der speziellen Eigenschaften der kreativen Fachkompetenz entworfen wurden.</p> <p><u>Einfallsreichtum und Vorstellungskraft im Denken und Handeln zeigen</u> - Du kannst die praktische Anwendung der spezifischen kreativen Eigenschaften der Schlussfolgerungen und Empfehlungen nachweisen.</p>
Prüfungsform	Bericht + Präsentation

	Studenten der euregionalen Route können die Prüfung auf Niederländisch oder Deutsch ablegen.
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.
Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2SVO-3 Freier Raum D
Beurteilungsdimensionen	<u>Qualifikation 7: Reflexion und Entwicklung der eigenen Professionalität.</u> - Reflektieren durch Rückblick - Reflektieren durch Blick in die Zukunft - Unterbauen
Beurteilungskriterien	<u>Reflektieren durch Rückblick</u> - Du reflektierst (anhand eines selbst gewählten Reflexionsmodells), welche Auswirkungen die Gestaltung des freien Raums auf dein Denken und Handeln hat. <u>Reflektieren durch Blick in die Zukunft</u> - Du reflektierst, wie die gesammelten Erkenntnisse deine berufliche Sichtweise geprägt haben. <u>Unterbauen</u> - Du belegst, wie du den freien Raum gestaltet hast. - Du belegst, wie die Gestaltung zu deiner professionellen beruflichen Entwicklung beigetragen hat. - Du machst plausibel, dass du die vorgegebenen Studienbelastungsstunden für den freien Raum dafür verwendet hast.
Prüfungsform	Offen
Gewichtung der Teilprüfung	0
Mindestbewertung	Bestanden
Prüfungstermine	Periode 3 und 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

Code und Name (Teil)Prüfung	SOW-E2SVO-4 Professionelle Entwicklung D
Beurteilungsdimensionen	<u>Alle Qualifikationen</u> Die Einstellungsaspekte der Sozialen Arbeit werden in Bezug auf alle Qualifikationen geprüft. <ul style="list-style-type: none"> - Engagiert - Respektvoll - Zuverlässig & integer - Unternehmungslustig & aktiv - Forschend & lernorientiert - Kreativ - Professionell unabhängig - Positive Haltung und Einstellung gegenüber interkulturellen Situationen
Beurteilungskriterien	Einstellungsaspekte der Sozialen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Engagiert - Respektvoll - Zuverlässig & integer - Unternehmungslustig & aktiv - Forschend & lernorientiert - Kreativ - Professionell unabhängig - Positive Haltung und Einstellung gegenüber interkulturellen Situationen
Prüfungsform	Bericht
Gewichtung der Teilprüfung	50%
Mindestbewertung	Note: 5,5
Prüfungstermine	Periode 4
Anzahl der Prüfer	1
Zugelassene Hilfsmittel	Nicht zutreffend
Anmeldemethode für Prüfung / Anmeldefrist	Für die erste und zweite Gelegenheit, brauchst du dich nicht anzumelden. Für die Teilnahme an den anderen Gelegenheiten musst du dich via ein Einschreibeformular anmelden. Den Link zum Formular findest du auf OnderwijsOnline.
Nachbesprechung und Einsichtnahme	Du erhältst ein Beurteilungsformular, das eine Erläuterung der Beurteilung und eine Information zum Zustandekommen der Note enthält. Außerdem kannst du dich für eine individuelle Nachbesprechung und Einsichtnahme an den Prüfer wenden.

9.3 Minoren des Studiengangs

In diesem Studienjahr bietet der Studiengang folgende Minoren an:

Siehe die niederländische Version des Ausbildungsstatuts.

Du kannst auch einen Minor bei einem anderen HAN-Studiengang wählen. Die Übersicht von Minoren der HAN und der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen findest du hier: www.minoren-han.nl.

9.4 Studienrichtungen

Noch nicht zutreffend, da sich die Vollzeit-Organisationsform noch im Aufbau befindet.

Siehe für weitere Informationen: [4.3 Studienrichtungen](#)

9.5 Honours-, Talent- und Anschlussprogramme

Nicht zutreffend.

9.5.1 Honoursprogramm

Nicht zutreffend.

9.5.2 Talentprogramme

Nicht zutreffend.

9.5.3 Anschlussprogramme

Nicht zutreffend, siehe: [5.4 Anschlussprogramm](#)

9.6 Einteilung der Studienbelastung des beschleunigten Studienverlaufs

Nicht zutreffend.

9.7 Verkürzter Studienverlauf und weiterführende Programme für AD

Nicht zutreffend 2019-2020.

9.8 Einrichtung der dualen Form

Nicht zutreffend.

9.9 Unterricht und Prüfungen im individuellen Studienverlauf

Nicht zutreffend.

10 Bewertung des Studiums

10.1 Bewertungsstruktur

Für alle Studiengänge der HAN wurde ein Qualitätsrahmen festgestellt, der auf den Akkreditierungsrahmen der Niederländisch-Flämischen Akkreditierungsorganisation (NVAO) abgestimmt ist und zur von der HAN formulierten Hochschulpolitik passt. In dem Zusammenhang ist unter anderem festgelegt, dass regelmäßig Evaluierungen unter Studenten, Absolventen, dem Arbeitsfeld und Mitarbeitern durchgeführt werden.

Zur Unterstützung von Bewertungen auf dem Niveau des Studiengangs betreibt die HAN Evaluierungsforschung.

Die HAN beteiligt sich jedes Jahr mit allen Studiengängen an der „Nationalen Studentenumfrage“ (NSE), in der Studenten mitteilen, wie zufrieden sie mit den verschiedenen Aspekten des Studiengangs sind.

Jedes Jahr wird eine Umfrage unter Studienabsolventen gemacht, mit der für alle Studiengänge untersucht wird, wie Studienabsolventen ihren Studiengang hinterher bewerten und wie sie den Anschluss an den Arbeitsmarkt erleben.

Alle HAN-Studenten, die den Studiengang ohne Abschluss verlassen, werden mit der Frage kontaktiert, was der Grund für ihren Studienabbruch ist. Des Weiteren werden die Studienfortschritte und die Studienabbrüche pro Studiengang überwacht.

Alle sechs Jahre erfolgt die Akkreditierung durch die NVAO. Vor diesem Verfahren stattet ein externes Expertengremium der Fachhochschule vor Ort einen Besuch ab. In der Mitte des Akkreditierungszyklus führt ein interner Ausschuss zusammen mit einem externen Fachexperten ein Audit mit dem Ziel durch, die Fortschritte der Verbesserungsmaßnahmen anlässlich der letzten externen Beurteilung des Studiengangs zu überwachen und zu prüfen. Das interne Audit führt zu einem Bericht mit Verbesserungsvorschlägen an die für den Inhalt verantwortlichen Mitarbeiter des Fachbereichs, die Studienkommission und die Institutsdirektion.

Die Service-Einheit Bildung & Forschung führt dieses Audit nach einem festgestellten Protokoll durch, das die Sicherung der verwaltungs- und bildungsrechtlichen Qualität und eine gute Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung beinhaltet.

10.2 Bewertung durch den Fachbereich des Studiengangs

Der Institutsdirektor ist für den Aufbau und die Qualität des Studiengangs verantwortlich.

Der Institutsdirektor stellt jedes Jahr einen Jahresbericht zur Qualitätssicherung des Studiengangs fest, der zusammen mit dem internen Audit- oder Bewertungsbericht zum internen und externen Dialog über die Qualität des Studiengangs dient. Der Bericht beinhaltet, welche Verbesserungsmaßnahmen für das Berichtsjahr vereinbart wurden, wie sie ausgeführt wurden und was deren Ergebnisse sind.

Auf Grundlage der Analyse von Bewertungsdaten über das Berichtsjahr wird umschrieben, welche Verbesserungsmaßnahmen für das laufende Jahr ergriffen werden. Die Bewertungsdaten kommen durch eine Evaluierung von Unterrichtseinheiten, jährliche Auswertungen und Evaluierungen des Curriculums mit Dozenten, Studenten, Studienabsolventen und der Berufspraxis zustande sowie durch die Evaluationsforschung, die die HAN zentral durchführt.

Die Studienkoordinatoren und/oder die Studien-, Curriculums- und/oder Examenkommissionen sind in diesem Zyklus auf Ausbildungsniveau durch eine kurze schriftliche Reaktion beteiligt, die in die Anhänge des Jahresberichts aufgenommen wird.

10.3 Rolle der Studienkommission

Die Aufgaben, Rolle und Befugnisse der Studienkommission bei Evaluierungen sind im Reglement der Studienkommissionen festgelegt. Die Studienkommission kann auch die Initiative zur einer spezifischen Evaluation ergreifen oder dies selbst ausführen.

10.4 Studiengangsspezifische Qualitätssicherung

Social Work ist ein neuer Studiengang. Der Fachbereich hat die Grundsätze für die Qualitätssicherung beschrieben. Dieser Plan wird in einen operativeren Plan umgesetzt und schließlich in einem Qualitätsplan ausgestaltet, der in Absprache mit der Studienkommission festgelegt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Qualitätskultur, die wir erreichen wollen. Dieser Fokus offenbart sich im Qualitätsplan für den Studiengang, der beinhaltet, wie gemessen und ausgewertet wird. Um diese Qualitätskultur zu realisieren, ist ein Austausch über die Qualität der Ausbildung zwischen Kollegen, Studenten und dem Berufsfeld entscheidend. Dies bedeutet, dass die Verantwortung über die Qualitätssicherung von den Beteiligten selbst so nah wie möglich am primären Prozess organisiert wird und damit bei den Dozenten und Studenten liegt.

Um Einblick in die Qualität des Bildungsangebots zu erhalten, verfügen wir über ergebnisverantwortliche Dozententeams. Diese Teams erstellen Teampläne, in denen die Wahl der Qualitätskontrollinstrumente und die Art und Weise, wie Gespräche über Verbesserungspläne mit den Betroffenen geführt werden, beschrieben werden. Studenten erhalten jährlich die Möglichkeit, während der Seminarstunden die „Nationale Studentenumfrage“ (NSE) auszufüllen. Die Teams stimmen mit den Studenten ab, wie die Dozentenbewertungen ausgeführt werden. Das ist zum Beispiel digital möglich, aber auch in Gesprächen zwischen den Studenten und den Koordinatoren. Der Institutsdirektor erstellt einen Jahresbericht und verdeutlicht darin die getroffenen Management- und Qualitätsvereinbarungen. In diesem Jahresbericht wird wiedergegeben, welche Verbesserungsmaßnahmen für das laufende Jahr durchgeführt werden. Außerdem fungiert der interne Prüf- oder Bewertungsbericht als Einsatz für den internen und externen Dialog über die Qualität des Studiengangs.

11 Übergangsregelungen

Allgemeine Bestimmungen

11.1 Änderungszeitpunkt

Außer bei einem Schreibfehler, höherer Gewalt, der Einhaltung einer gesetzlichen Vorschrift oder einer Änderung zu deinen Gunsten, kann eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung erst zum 1. September des darauffolgenden Studienjahres in Kraft treten.

Dieses Kapitel umfasst die Regeln zur Wahrung der erworbenen Rechte und der Achtung des erweckten Vertrauens.

11.2 Gültigkeit des Propädeutikums

Ein bestandenes propädeutisches Examen und ein erlangtes propädeutisches Zeugnis sind unantastbar, vorbehaltlich des bewiesenen Betrugs bei dessen Erwerb.

11.3 Erzielte Studienpunkte

Ein (Teil-)Prüfungsergebnis und die entsprechenden Studienpunkte bleiben gültig, bis die Examenskommission begründet beschlossen hat, dass der Prüfungsstoff so stark überholt ist, dass er im Beruf nicht mehr brauchbar ist und die Gültigkeitsdauer mit Wirkung des von der Examenskommission festgestellten Datums erlischt.

11.4 Absolvierter Unterricht, Prüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden

Der Student, der den Unterricht einer Unterrichtseinheit im Studienjahr vor der Programmänderung absolviert hat, aber keine (Teil-)Prüfung abgelegt oder eine (Teil-)Prüfung nicht bestanden hat, hat Anspruch auf Wiederholungsunterricht zumindest während des Studienjahres, in dem die Änderung in Kraft tritt, und Anspruch auf mindestens zwei Prüfungsmöglichkeiten.

Die Examenskommission kann in besonderen Fällen zugunsten des Studenten von dieser Regel abweichen. Du kannst dich, wenn du dies möchtest, selbst direkt für das neue Programmkonzept entscheiden und dich für eine aktualisierte oder geänderte Unterrichtseinheit anmelden. Du verzichtest damit, dich auf das Übergangsrecht berufen zu können.

Studiengangsspezifische Bestimmungen

11.5 Studiengangsspezifische Übergangsregelungen

Siehe die niederländische Version des Ausbildungsstatuts.

Anhang Errata Dokumente

Siehe die niederländische Version des Ausbildungsstatuts.

TEIL 3 Reglement der Examenskommission Social Work 2019-2020

Paragraf 1: Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1.1 Begriffsbestimmungen

Für dieses Reglement gelten die Definitionen und Bestimmungen, die im Glossar des Ausbildungsstatuts in Paragraf 1.1 der Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen sind.

Artikel 1.2 Status und Anwendungsbereich des Reglements

1. Das Reglement beinhaltet Regelungen zu den Aufgaben und Befugnissen der Examenskommission Social Work (nachfolgend bezeichnet als Examenskommission) und Maßnahmen, die die Examenskommission in diesem Zusammenhang ergreifen kann, sowie Regelungen zur Durchführung dieser Maßnahmen.
2. Das Reglement wird jährlich festgelegt.
3. Das Reglement wurde von der Examenskommission festgelegt und gilt für Einheiten von Lernergebnissen / Unterrichtseinheiten, für Prüfungen, für integrale Prüfungen und Examen der Bachelor-Studiengänge:
 - Kulturelle Sozialpädagogik,
 - Sozialarbeit und Soziale Dienstleistung,
 - Sozialpädagogik,
 - Social Work Vollzeit / Teilzeit / Dual.und Associate-Degree-Studiengang;
 - Soziale Arbeit Teilzeit / Dual.deren Unterrichtsangebote Studenten Kursteilnehmer nutzen, die hierfür bei der HAN eingeschrieben sind.

Paragraf 2: Beschlussfassung und Mandate, Aufgaben und Sitzungen

Artikel 2.1 Beschlussfassung und Mandate

1. Der Vorsitzende der Examenskommission unterzeichnet Beschlüsse der Examenskommission, sofern die Zeichnungsberechtigung nicht mandatiert ist.
2. Die Examenskommission hat eine tägliche Kommission (DC) für Angelegenheiten, die das Tagesgeschäft betreffen. Diese Kommission wird vom amtlichen Schriftführer unterstützt. Die tägliche Kommission ist, auf Grundlage eines allgemeinen Mandats, dazu befugt, laufende Angelegenheiten abzuwickeln. Gelangt die DC in diesen Fällen nicht zu einer Beschlussfassung, wird die Situation schnellstmöglich der Examenskommission zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Examenskommission wird bei ihren Tätigkeiten von einem amtlichen Schriftführer unterstützt.
4. Von der Examenskommission mandatierte Aufgaben sind in Anhang 1 dieses Reglements zu finden. Die Examenskommission bleibt für die eventuell von ihr mandatierten Aufgaben und/oder Befugnisse vollständig verantwortlich.
5. Aufgaben, die durch den oder im Namen des Einrichtungsvorstands an die Examenskommission mandatiert wurden, sind in einer Übersicht aufgelistet, die in Anhang 2 einzusehen ist.

6. Die Examenskommission ist für eine regelmäßige (schriftliche) Berichterstattung an sie bezüglich der Durchführung der von ihr mandatierten Aufgaben und/oder Befugnisse verantwortlich.

Artikel 2.2 Aufgaben und Befugnisse der Examenskommission

Die Examenskommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. Die Gewährleistung der Qualität von Prüfungen, integralen Prüfungen und Examen.
2. Die – in Ergänzung zu den Richtlinien und Anweisungen in der Studien- und Prüfungsordnung – Beurteilung der (Teil-)Prüfungen, integralen Prüfungen und Examen auf eine objektive, zuverlässige, gültige und transparente Art und Weise sowie die Feststellung des Ergebnisses.
3. Das Treffen einer Entscheidung, dass die Gültigkeitsdauer der erzielten (Teil-)Prüfungsergebnisse und der entsprechenden Studienpunkte, ab einem von der Examenskommission festzusetzenden Datum, erlischt, wenn begründet werden kann, dass die Kenntnisse, Einsichten und/oder Fertigkeiten so veraltet sind, dass sie im Beruf nicht mehr brauchbar sind.
4. Das Treffen einer Entscheidung über Anträge von Studenten auf eine Befreiung. Falls sich herausstellt, dass der gefasste Beschluss auf vom Studenten bereitgestellten falschen Beweismaterialien gründet, ist die Examenskommission berechtigt, diese Entscheidung zu widerrufen.
5. Das Treffen einer Entscheidung, dass bestimmte, zuvor bestandene (Teil-)Prüfungen, erlangte Zertifikate und andere Bescheinigungen, Zeugnisse und Abschlüsse das Recht auf eine Befreiung von einer oder mehreren (Teil-)Prüfungen gewähren. Eine Übersicht der Weisungsbeschlüsse für Gruppen von Studenten ist in Anhang 3 dieses Reglements zu finden.
6. Die Festlegung näherer Regelungen im Zusammenhang mit einem möglichen Betrug und/oder Unregelmäßigkeiten eines (zukünftigen) Studenten oder Extraneus und der in diesem Zusammenhang zu ergreifenden Maßnahmen.
7. Die Festlegung von Maßnahmen und Regelungen für die Erledigung von Aufgaben und Befugnissen, wie beschrieben in den Absätzen 1, 2, 3, 4 und 5.
8. Die Gewährleistung der Qualität der Organisation und der Verfahren hinsichtlich Prüfungen und Examen.
9. Bei der Festlegung von Richtlinien und Anweisungen im Sinne von Absatz 2, werden Protokolle zur Beurteilung von (Abschluss-)Arbeiten verwendet, wobei möglichst landesweiten Anforderungen entsprochen wird.
10. Die Ernennung von Prüfern und Hauptprüfern zur Abnahme von Prüfungen und integralen Prüfungen und zur Feststellung der entsprechenden Ergebnisse. Die Examenskommission legt Richtlinien für die Ernennung von und Auftragserteilung an (Haupt-)Prüfer je Prüfungsform fest.
11. Die Beendigung der Ernennung als Prüfer.
12. Das Einreichen von Anträgen beim Vorstand, um bei schwerem Betrug die Immatrikulation eines Studenten zu beenden.
13. Die Beratung des Vorstands bezüglich der Beendigung des Studiums eines Studenten als Folge seiner Handlungen im Zusammenhang mit einer zukünftigen Berufsausübung.
14. Das Treffen einer Entscheidung beim Verdacht auf eine von einem Studenten begangene Unregelmäßigkeit und/oder auf einen von einem Studenten begangenen Betrug und, wenn nötig, das Ergreifen entsprechender Maßnahmen in diesem Zusammenhang, gemäß dem von der Examenskommission festgelegten Reglement.
15. Das Treffen einer Entscheidung über den Antrag eines Studenten, einen Minor gemäß der Studien- und Prüfungsordnung zu belegen.
16. Das Treffen einer Entscheidung, welche HAN-Minoren als Minor für das Zeugnis des Studiengangs bzw. der Studiengänge genehmigt werden. Die Übersicht dieser von der Examenskommission genehmigten HAN-Minoren ist unter <https://onderwijsonline.han.nl/information/view/dyAAAdyx> einzusehen.

17. Das Treffen einer Entscheidung über den Antrag eines Studenten auf eine zusätzliche Gelegenheit zum Absolvieren einer Prüfung oder einer integralen Prüfung.
18. Das Treffen einer Entscheidung über den Antrag eines Studenten zum Absolvieren einer unterrichtsunabhängigen Prüfung einer Unterrichtseinheit. Dies gilt nur für Vollzeitstudiengänge, Teilzeitstudiengänge sowie duale Studiengänge, die nicht oder nur teilweise am Experiment Lernergebnisse teilnehmen.
19. Das Treffen einer Entscheidung, ob ein Student Prüfungen und integrale Prüfungen des Abschlussexamens ablegen kann, bevor er das propädeutische Examen erfolgreich absolviert hat.
20. Das Treffen einer Entscheidung, ob ein Student Prüfungen und integrale Prüfungen in einer anderen Form als festgelegt in Kapitel 9 der Studien- und Prüfungsordnung ablegen kann.
21. Studenten mit einer Funktionseinschränkung, einer chronischen Krankheit oder einer anderweitig begründeten Einschränkung wie beispielsweise einer Schwangerschaft die Möglichkeit bieten, (Teil-)Prüfungen und integrale Prüfungen nötigenfalls in entsprechend angepasster Weise zu absolvieren.
22. Das Treffen einer Entscheidung über den Antrag eines Studenten, eine mündliche Prüfung oder eine mündliche integrale Prüfung nicht öffentlich stattfinden zu lassen. Bei besonderen Gründen wie einer Geheimhaltungspflicht bei einer Sitzung, bei der der Student die Ergebnisse seiner Abschlussarbeit präsentiert, kann die Examenskommission auch ohne Antrag des Studenten den (Grundsatz-)Beschluss treffen, dass bestimmte Prüfungen nicht öffentlich sind.
23. Das Ausstellen von Belegen, Modul-Zertifikaten und Erklärungen.
24. Die Mitgestaltung der Prüfungspolitik des Studiengangs oder einer Gruppe von Studiengängen.
25. Die Beratung der Fakultätsdirektion und der Institutsdirektion über die Studien- und Prüfungsordnungen.
26. Die Überreichung eines Zeugnisses als Beweis für das erfolgreiche Absolvieren eines Examens, nachdem der Einrichtungsvorstand erklärt hat, dass die Verfahrensanforderungen für die Abgabe erfüllt wurden. Diese Anforderungen lauten wie folgt:
 - a) Der Student muss vor der Verleihung des Grads bei der HAN immatrikuliert sein.
 - b) Die Studiengebühren müssen bezahlt sein.
27. Das Treffen einer Entscheidung über den Antrag eines Studenten auf Aufschub der Überreichung des Zeugnisses.
28. Das Ausstellen einer Bescheinigung auf Anfrage an denjenigen, der mehr als eine Prüfung oder integrale Prüfung erfolgreich bestanden hat, dem jedoch kein Zeugnis im Sinne von Artikel 7.11 Absatz 2 des Hochschulrahmengesetzes (WHW) überreicht werden kann, in der auf jeden Fall die erfolgreich abgelegten Prüfungen und/oder integralen Prüfungen aufgeführt werden.
29. Die Ungültigerklärung einer Prüfung.

Artikel 2.3 Sitzungen der Examenskommission

1. Pro Jahr finden mindestens 8 Sitzungen der Examenskommission statt.
2. Die Sitzungstermine der Examenskommission werden so anberaumt, dass sie in den Planungszyklus der Studiengänge und der Fakultät passen.
3. Die Examenskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
4. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend.
5. Bei der nächstfolgenden Sitzung bestätigt die Examenskommission formell die Entscheidungen bezüglich der alltäglichen Geschäfte, die die tägliche Kommission auf der Grundlage ihres allgemeinen Mandats in der Zwischenzeit gefällt hat, sowie mögliche anderweitige Entscheidungen, die auf der Grundlage mandatierter Aufgaben/Befugnisse gefällt worden sind.
6. Der amtliche Schriftführer der Examenskommission sorgt für die Erstellung eines Protokolls

jeder Sitzung. Das Protokoll wird in der nächstfolgenden Sitzung der Examenskommission verbindlich beschlossen. Bestandteil des Protokolls ist immer eine Liste der Beschlüsse.

Artikel 2.4 Gemeinsame Versammlung der Fakultätsdirektion, Examenskommissionen und der Institutsdirektionen

1. Der Vorsitzende der Examenskommission berät sich vier Mal je Studienjahr (gemeinsam) mit den Vorsitzenden aller sonstigen Examenskommissionen innerhalb der Fakultät.
2. Die Examenskommission berät sich mindestens zwei Mal je Studienjahr mit der Institutsdirektion.

Paragraf 3: Qualitätsüberwachung von Examen, Prüfungen und der Organisation

Artikel 3.1 Qualitätssicherung von Prüfungen

1. Die Examenskommission gewährleistet die Qualität der Prüfungen.
2. Die Examenskommission überprüft, ob die Richtlinien und Anweisungen im Sinne von Artikel 3.2 in der Praxis eingehalten werden und zu Prüfungen guter Qualität führen.
3. Die Examenskommission gibt, wenn nötig, Anweisungen zur Verbesserung.
4. Zur Gewährleistung der Validität, Zuverlässigkeit, Durchführbarkeit und Transparenz der Prüfungsabnahme erstellt die Examenskommission (jährlich) einen Plan zur Überwachung / Plan zur Gewährleistung.

Artikel 3.2 Richtlinien und Anweisungen hinsichtlich Prüfungen

1. Die Abnahme von (Teil-)Prüfungen und die Feststellung der Prüfungsergebnisse erfolgen durch von der Examenskommission bestimmte (Haupt-)Prüfer.
2. Die (Haupt-)Prüfer kontrollieren und beurteilen die (Teil-)Prüfungen anhand der in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Kriterien und der von der Examenskommission festgelegten Richtlinien und Anweisungen.

Artikel 3.3 Qualitätssicherung des Examens

1. Die Examenskommission gewährleistet die Qualität des Examens. Sie erstellt dazu entsprechende Vorgaben und handelt dementsprechend.
2. Die Examenskommission untersucht, ob die Gesamtheit der Prüfungen alle beabsichtigten Abschlussqualifikationen prüft.
3. Die Examenskommission stellt fest, ob der Student über die Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten sowie eine etwaige Haltung, entsprechend den Vorgaben in der Studien- und Prüfungsordnung, verfügt, die zur Erlangung eines Studienabschlusses notwendig sind. Zudem stellt die Examenskommission fest, ob eine Auszeichnung („cum laude“ oder „met genoegen“) verliehen wird.
4. Die Examenskommission ist berechtigt, für eine sorgfältige Entscheidung über die Verleihung einer Auszeichnung im Sinne des vorherigen Absatzes den Examinanden einer eigenen genaueren Prüfung zu unterziehen.
5. Die Examenskommission untersucht regelmäßig das Niveau der Abschlussarbeiten. Die Examenskommission kann diese Untersuchung durch andere Personen ausführen lassen, woraufhin diese der Examenskommission einen Bericht vorlegen.
6. Die Examenskommission wirkt der unrichtigen Zuweisung oder Vorenthaltung von Studienpunkten durch Prüfer entgegen.

Artikel 3.4 Die Gewährleistung der Qualität der Organisation und Verfahren hinsichtlich Prüfungen und Examen

1. Die Examenskommission ist für die Gewährleistung der Qualität der Organisation und Verfahren hinsichtlich Prüfungen und Examen verantwortlich.
2. Die Examenskommission überwacht die Einhaltung der Richtlinien und Anweisungen über die Abnahme von Prüfungen, wie aufgenommen in der Regelung des Prüfungsbüros FGGM und in Artikel 3.2 Absatz 3. Die Examenskommission hat dazu regelmäßige Besprechungen mit dem Prüfungsbüro und, falls notwendig, mit dem Einrichtungsvorstand.

Artikel 3.5 Externe Validierung der Examensqualität

Die Examenskommission sorgt für die externe Validierung der Examensqualität:

- durch Förderung einer studiengangs-/institutsübergreifenden Prüfungsabnahme;
- durch Anwendung eines einheitlichen Protokolls zur Beurteilung der Abschlussarbeiten;
- durch den Einsatz von externen Sachverständigen bei der Erstellung von (Teil-)Prüfungen und Beurteilungsverfahren;
- durch den Einsatz von externen Sachverständigen bei der Beurteilung von Prüfungsergebnissen;
- durch den Einsatz von externen Sachverständigen, um die Qualität der Beurteilung der Abschlussarbeiten zu überwachen.

Paragraf 4: Ernennung und Fachkompetenz von Prüfern

Artikel 4.1 Die Ernennung und die Fachkompetenz von Prüfern

1. Die Examenskommission ernennt (externe) Prüfer, die Prüfungen erstellen, abnehmen und beurteilen sowie deren Ergebnisse feststellen. Gibt es mehrere Prüfer für eine (Teil-)Prüfung, ernennt die Examenskommission auch Hauptprüfer.
2. (Haupt-)Prüfer sind – je nach ihrer Rolle im Prüfungsverfahren – Experten auf ihrem Fachgebiet und verfügen über die unterrichtspädagogischen Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf das Entwerfen von Prüfungen, die Festlegung von Beurteilungsformen und -normen, das Organisieren der Prüfungsabnahme und die Fähigkeit einer Analyse der Prüfungsergebnisse auf der Grundlage von Richtlinien und Kriterien für eine zuverlässige, valide und transparente Prüfungsabnahme und Beurteilung.
3. Die Examenskommission kontrolliert, dass die Prüfer ausreichend sachkundig sind. Die Examenskommission ersucht die Institutsdirektion, nötigenfalls Maßnahmen zu treffen, um die Fachkompetenz der Prüfer zu fördern.
4. Um die Fachkompetenz der (Haupt-)Prüfer zu gewährleisten, verwendet die Examenskommission ein Profil und wendet es bei der Ernennung der Prüfer an.
5. Prüfer werden für einen oder mehrere Bestandteile des Studiums (Einheit von Lernergebnissen, Unterrichtseinheit, (Teil-)Prüfung, Phase, Fachgebiet) und für einen bestimmten Zeitraum ernannt.
6. Die Examenskommission informiert Prüfer über ihre Ernennung und das angewandte Profil.
7. Prüfer und andere Beteiligte können, wenn nötig, von der Examenskommission angehört werden und erteilen der Kommission die gewünschten Auskünfte und/oder Empfehlungen.
8. Prüfer müssen auf Anfrage der Examenskommission Material vorlegen können, anhand dessen die Qualität der Prüfungen sowie die Beurteilungsweise und die Prüfungsergebnisse beurteilt werden können (z. B.: Lernziele, Prüfungsplan, Prüfungsmatrize, Antwortschlüssel, Beurteilungsschema, Beurteilungskriterien bei Aufträgen, die Prüfung und/oder die Aufträge selbst, die Prüfungsergebnisse und eine Analyse der Ergebnisse).

9. Die Examenskommission ist berechtigt, die Ernennung eines Prüfers zu widerrufen, wenn er die gestellten fachlichen Anforderungen nicht oder nicht mehr erfüllt.

Paragraf 5: Nähere Regelungen in Bezug auf Entscheidungen über individuelle Studenten

Artikel 5.1 Studien- und Prüfungsordnungen als Rahmendokument

In den Studien- und Prüfungsordnungen (OER) sind Rahmenbestimmungen in Bezug auf (Teil-)Prüfungen, Minoren, integrale Prüfungen, Beurteilungskriterien, Befreiungen, unterrichtsunabhängige (Teil-)Prüfungen, die Beherrschung der niederländischen Sprache, die Erweiterung der Studienbelastung, Studienempfehlungen und ein Studium mit einer Funktionseinschränkung, einer chronischer Krankheit oder einer anderweitig begründeten Einschränkung wie einer Schwangerschaft festgelegt.

Artikel 5.2 Nähere Regelungen in Bezug auf die Befreiung von (Teil-)Prüfungen und integralen Prüfungen

Das Verfahren zur Beantragung und Erteilung einer Befreiung läuft folgendermaßen ab:

1. Ein Student kann bei der Examenskommission einen Antrag auf Befreiung von einer oder mehreren (Teil-)Prüfungen stellen. Dabei stellt der Student die notwendigen Informationen und Beweise zur Verfügung.
2. Auf der Grundlage dieser Beweise kann ein Einstiegs-/Befreiungskordinator eine Stellungnahme abgeben.
3. Die Examenskommission entscheidet über den Antrag anhand der in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Kriterien und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Einstiegs-/Befreiungskordinators, im Sinne des vorherigen Absatzes.
4. Weisungsbeschlüsse, in denen eine oder mehrere Befreiungen für spezielle Zielgruppen (zum Beispiel im Rahmen eines verkürzten Studienverlaufs) in Aussicht gestellt werden, sind in Anhang 3 zu finden.

Artikel 5.3 Nähere Regelungen in Bezug auf ein Studium mit einer Funktionseinschränkung, einer chronischen Krankheit oder einer anderweitig begründeten Einschränkung wie einer Schwangerschaft

1. Ein Student mit einer Funktionseinschränkung kann einen Antrag für die Bereitstellung einer oder mehrerer besonderer Prüfungserleichterungen bei der Examenskommission einreichen.
2. Der (Senior-)Studienlaufbahnbegleiter – (s)slb'er/lpo'er/leercoach – reicht den Antrag für den Studenten ein, berät die Examenskommission des Studiengangs zu diesem Antrag, trägt Sorge für die Kommunikation über die Umsetzung der zu treffenden Maßnahmen und überwacht, dass die mit der Examenskommission vereinbarten besonderen Erleichterungen auch in der Praxis effektiv ausgeführt werden.
3. Die Examenskommission folgt in dieser Hinsicht der HAN-Strategie „studeren met een handicap“ (Studieren mit einer Behinderung).
4. Die Examenskommission kann von Studenten eine zusätzliche Erklärung verlangen, wenn diese einen Antrag auf zusätzliche Hilfsmittel einreichen, die über die Standardhilfsmittel wie mehr Zeit und DIN-A3-Format hinausgehen.
5. Für Studenten mit Dyslexie gilt, dass Hilfsmittel genehmigt werden, wenn die Erklärung eine unterscheidende, erklärende und indizierende Diagnose beinhaltet, die von einer

dazu befugten Person abgegeben wurde und mit Datum und Unterschrift versehen ist. Die Examenkommission kann den zugrunde liegenden Bericht anfordern, wenn die Erklärung dies rechtfertigt.

Artikel 5.4 Regelungen in Bezug auf die Eintragung der Ergebnisse eines freien Minors

1. Die Examenkommission erhält vom Studenten Belege für die bestandenen Prüfungen der von der Examenkommission genehmigten, zu einem freien Minor gehörenden Prüfungen.
2. Diese Belege können ein Zertifikat, eine Bescheinigung oder eine andere beglaubigte Notenübersicht sein, woraus hervorgeht, dass die genehmigte Prüfung erfolgreich bestanden worden ist.
3. Nachdem die Examenkommission die Belege erhalten hat, legt die Examenkommission die Qualifikation für die Prüfung oder Prüfungen, die zum freien Minor gehören, im Studenten-Informationssystem der HAN fest.
4. Die Belege werden durch die Examenkommission archiviert.

Artikel 5.5 Nähere Regelungen zu Empfehlungen bezüglich der Fortsetzung des Studiums (im Falle eines Mandats durch die Institutsdirektion)

1. Ein Student kann beim Büro für Beschwerden und Streitfälle einen schriftlichen und begründeten Widerspruch gegen eine verbindliche negative Empfehlung bezüglich der Fortsetzung des Studiums (BNSA), die er erhalten hat, einreichen.
2. Das Büro für Beschwerden und Streitfälle bittet in dem Fall die Examenkommission, zu prüfen, ob eine gütliche Einigung erzielt werden kann.
3. Die Examenkommission bietet dem Studenten und dem Fachbereich des Studiengangs die Gelegenheit, in einer Anhörung ihren Widerspruch bzw. Beschluss näher zu erläutern.
4. Ist die Examenkommission der Meinung, dass der Fachbereich den Beschluss für die BNSA nicht richtig gefasst hat, gelangt die Examenkommission zu einer Einigung mit dem Studenten und leitet die unterschriebene Vergleichsvereinbarung an das Büro für Beschwerden und Streitfälle weiter.
5. Ist die Examenkommission der Ansicht, dass der Fachbereich des Studiengangs den Beschluss für die BNSA richtig getroffen hat, legt die Examenkommission im Namen des Studiengangs beim Büro für Beschwerden und Streitfälle Einspruch gegen den Widerspruch des Studenten ein.

Artikel 5.6 Nähere Regelungen in Bezug auf die Beantragung einer zusätzlichen Prüfungsmöglichkeit

1. Die Examenkommission ist berechtigt, für eine (Teil-)Prüfung einen Termin für eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit zu gewähren, wenn ein Student innerhalb eines Studienjahres (bei einem Studienbeginn im Februar von Februar bis Februar) wegen besonderer persönlicher Umstände oder einer anderen Form der höheren Gewalt an einer Prüfungsmöglichkeit nicht teilgenommen hat oder nicht teilnehmen konnte.
2. Die Examenkommission ist berechtigt, dem Antrag stattzugeben, wenn die angeführten Umstände als glaubhaft gelten und eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit rechtfertigen.
3. Die Examenkommission ist berechtigt, einen Antrag auszusetzen, wenn noch Informationen fehlen. Vom Studenten wird erwartet, dass er diese Informationen möglichst schnell auf Anfrage der Examenkommission zur Verfügung stellt. Verfügt die

Examenskommission über zu wenig Informationen, um über einen Antrag entscheiden zu können, ist die Examenskommission berechtigt, den Antrag abzulehnen.

4. Die Examenskommission ist berechtigt, einen Antrag für unzulässig zu erklären, wenn er nicht die formalen Voraussetzungen erfüllt.

Artikel 5.7 Nähere Regelungen in Bezug auf die Beantragung einer anderen Prüfungsform

1. Ein Student ist berechtigt, bei der Examenskommission schriftlich und begründet zu beantragen, eine (Teil-) Prüfung in einer anderen Form abzulegen.
2. Die Examenskommission gibt diesem Antrag statt, wenn der Student nachweisen kann, dass er wegen einer Behinderung, chronischen Krankheit, Schwangerschaft oder einer anderweitig begründeten Einschränkung die Prüfung in der vorgeschriebenen Form nicht bestehen kann.
3. Die Examenskommission entscheidet, wenn nötig nach Rücksprache mit dem Studenten und dem Prüfer, nach billigem Ermessen, in welcher Form die (Teil-)Prüfung absolviert werden kann, welche Einrichtungen angeboten werden und welche abweichenden Regeln gelten.
4. Studenten, die im Rahmen des Bachelorstudiums Social Work Teilzeit/Dual oder im Rahmen des Associate degree-Studiengangs Sociaal Werk Teilzeit/Dual teilnehmen am Begleitungsmodul "Start op Maat; kennis en ervaring verzilveren", können (Teil)prüfungen über Lernergebnisse in anderer Form ablegen ohne vorherige Zustimmung der Examenskommission, mit Ausnahme von (Teil)prüfungen die Wissen überprüfen.

Artikel 5.8 Nähere Regelungen in Bezug auf die Beantragung einer unterrichtsunabhängigen Prüfung

1. Dieser Artikel gilt nur für Vollzeit-Studenten.
2. Ein Student ist berechtigt, bei der Examenskommission schriftlich und begründet eine unterrichtsunabhängige (Teil-) Prüfung zu beantragen.
3. Die Examenskommission fasst innerhalb von 20 Werktagen nach dem Eingang des Antrags einen begründeten Beschluss über diesen Antrag auf der Grundlage der Kriterien, wie festgelegt in Artikel 8.10 der Studien- und Prüfungsordnung.
4. Ist der Beschluss positiv, kann der Student an der (Teil-)Prüfung teilnehmen, ohne dass er das Unterrichtsangebot der Unterrichtseinheit nutzen muss. Wenn die reguläre Prüfung dafür nicht geeignet oder angemessen ist, benennt die Examenskommission die Prüfer und bestimmt die Prüfungsform, unter Berücksichtigung der betreffenden Abschlussqualifikationen und Beurteilungskriterien entsprechend Kapitel 9 der Studien- und Prüfungsordnung.

Artikel 5.9 Zustimmung zur Absolvierung von (Teil-)Prüfungen in der postpropädeutischen Phase ohne propädeutisches Zeugnis

1. Ein Student, der nicht im Besitz eines propädeutischen Zeugnisses oder einer Freistellungserklärung für das propädeutische Zeugnis ist, erhält die Zustimmung der Examenskommission, (Teil-)Prüfungen in der postpropädeutischen Phase abzulegen, wenn der Student 45 Studienpunkte oder mehr in der propädeutischen Phase erreicht hat.
2. Wenn der Student weniger als 45 Studienpunkte erreicht hat, kann der Student einen Antrag bei der Examenskommission einreichen, um (Teil-)Prüfungen in der postpropädeutischen Phase ablegen zu dürfen, falls der Studiengang eine positive Empfehlung gegeben hat.

Paragraf 6: Unregelmäßigkeiten und Betrug bei (Teil-)Prüfungen und Integralen Prüfungen

Artikel 6.1 Definition von Unregelmäßigkeiten und Betrug

1. Unter Unregelmäßigkeiten versteht man: Jede Handlung oder Unterlassung durch einen Betroffenen, wodurch bewusst oder unbewusst ein falscher Eindruck der Kenntnisse, Einsichten, Fertigkeiten und gegebenenfalls der Haltung von sich selbst oder von einem oder mehreren anderen Beteiligten erweckt wird.
2. Unter Betrug versteht man: Jede Handlung oder Unterlassung, von der der Betroffene wusste oder hätte wissen müssen, dass diese Handlung oder Unterlassung die richtige Meinungsbildung über die Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten und gegebenenfalls die Haltung von ihm selbst oder einer anderen Person vollständig oder teilweise unmöglich macht und/oder die vorsätzliche Beeinflussung durch den Betroffenen (von Teilen) des Prüfungs- oder Freistellungsverfahrens mit dem Ziel, das Ergebnis der (Teil-)Prüfung oder den Freistellungsbeschluss zu beeinflussen oder mit dem Ziel, ein anderes Ergebnis aus der (Teil-)Prüfung oder dem Freistellungsantrag zu erhalten.
3. Unter Unregelmäßigkeiten bzw. Betrug versteht man auf jeden Fall:
 - a. das bewusste oder unbewusste Aufnehmen einer Arbeit in ein Portfolio als eigene Leistung und/oder das Präsentieren bzw. Einreichen einer (Gruppen-)Arbeit als eigene (Gruppen-)Leistung (z. B. schriftliche Arbeiten, Hausarbeit, Auftrag, oder ein anderes, zur Bewertung einzureichendes schriftliches Dokument), die ganz oder teilweise übernommen und/oder vom Studenten zusammen mit einer oder mehreren Personen unerlaubt erstellt wurde. Dazu gehört auch Folgendes:
 - i das Paraphrasieren des Inhalts der Texte einer anderen Person ohne ausreichende Quellenangaben;
 - ii die Verwendung oder Übernahme der Texte, Angaben oder Ideen einer anderen Person, ohne vollständige und richtige Quellenangabe;
 - iii eine nicht deutliche Hervorhebung im Text, zum Beispiel mithilfe von Anführungszeichen oder einem bestimmten Layout, dass der Text wörtlich von einem anderen Autor übernommen worden ist, auch wenn im Text eine richtige Quellenangabe enthalten ist;
 - iv das Einreichen eines zuvor abgegebenen oder damit vergleichbaren Textes für Aufträge anderer Prüfungsteile;
 - v das Einreichen schriftlicher Unterlagen oder anderweitiger Dokumente, die von einer kommerziellen Einrichtung erworben wurden oder die eine andere Person (gegebenenfalls gegen Entgelt) verfasst hat;
 - vi eine Nichtmitwirkung oder nur geringe Mitwirkung an einem (Gruppen-)Auftrag, wobei der Student sich selbst als (Mit-)Verfasser ausgibt oder seine (Co-)Autorschaft von anderen Personen bestätigen lässt.
 - b. die Bekanntgabe oder Kenntnisnahme von Prüfungsaufgaben und/oder -antworten vor, während und/oder nach Abnahme der Prüfung;
 - c. das Leisten von Hilfe oder Unterstützung für einen Mitstudenten, infolgedessen ein falscher Eindruck der Kenntnisse, Einsichten und/oder Fertigkeiten des Studenten erweckt wird;
 - d. das Suchen und/oder Annehmen von Hilfe oder Unterstützung eines Mitstudenten oder einer anderen Person, infolgedessen ein falscher Eindruck der Kenntnisse, Einsichten und/oder Fertigkeiten des Studenten erweckt wird;
 - e. unerlaubte Hilfsmittel während der Prüfung in Reichweite haben;
 - f. zur Ergänzung von Unterpunkt e: – soweit von den betreffenden Examinatoren nicht ausdrücklich anders angegeben – der Besitz von digitalen Datenträgern beziehungsweise Apparaten mit integrierten digitalen Datenträgern wie mobilen Telefonen, Smartphones,

- USB-Sticks, Taschenrechnern, speziellen Armbanduhren, speziellen Brillen, speziellen Kopfhörern usw. während eines Examens oder der Einsichtnahme in ein beurteilten Examen;
- g. die Verwendung erlaubter Hilfsmittel während einer Prüfungsabnahme, die mit unerlaubten Anmerkungen und/oder Ergänzungen versehen wurden (dazugeschrieben oder auf losen Blättern);
 - h. das Verlassen und/oder Wiederbetreten des Prüfungsraums während einer Prüfung ohne ausdrückliche Zustimmung;
 - i. das Verlassen des Prüfungsraums mit der (teilweise) absolvierten Prüfung, auch wenn diese Ausarbeitung anschließend der Aufsichtsperson oder dessen Vertreter angeboten wird;
 - j. das Vornehmen von Änderungen in den beim Prüfer abgegebenen oder bereits vom Prüfer beurteilten schriftlichen Prüfungen oder integralen Prüfungen;
 - k. das Ablegen einer Prüfung unter dem Namen einer anderen Person oder die Veranlassung einer solchen Handlung;
 - l. der Verstoß gegen Regeln zur Einsichtnahme in und Nachbesprechung von beurteilten Prüfungsarbeiten;
 - m. das Begehen von Betrug in Bezug auf die Anwesenheitsregelung;
 - n. alle sonstigen Sachen oder Vorfälle, die als solche vom Vorsitzenden der Examenskommission benannt werden.

Artikel 6.2 Beschlagnahme von Beweismaterial

Bei einem begründeten Verdacht einer Unregelmäßigkeit oder von Betrug sind die Examenskommission, der (Haupt-) Prüfer und diejenigen, die im Namen des Einrichtungsvorstands an der Prüfung/der integralen Prüfung beteiligt sind, zur Beschlagnahme von Material berechtigt, das als Beweis für die Unregelmäßigkeit oder den Betrug fungieren kann. Spätestens nachdem der Beschluss der Examenskommission im Sinne von Artikel 6.5 unwiderruflich geworden ist, gibt die Examenskommission dem Betroffenen das Material zurück.

Artikel 6.3 Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten bzw. Betrug

1. Wenn sich ein Student in Bezug auf einen Teil der (Teil-)Prüfung einer Unregelmäßigkeit oder eines Betrugs schuldig gemacht hat, ist die Examenskommission berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen:
 - a. die Erteilung einer schriftlichen Verwarnung;
 - b. die Erteilung eines schriftlichen Verweises;
 - c. die Ungültigerklärung einer abgenommenen Prüfung und des Prüfungsergebnisses, deren Qualität die Examenskommission aufgrund dieser Unregelmäßigkeit oder des Betrugs nicht garantieren kann. Die Ungültigerklärung einer abgenommenen Prüfung führt zu dem Prüfungsergebnis 0;
 - d. dem Studenten das Zeugnis vorenthalten (wenn die Unregelmäßigkeit oder Betrug erst nach Ende einer Prüfungsabnahme entdeckt wird);
 - e. bestimmen, dass das Zeugnis erst nach einer Wiederholungsprüfung überreicht werden kann, deren Art und Weise, Datum und Zeit von der Examenskommission festgelegt werden (wenn die Unregelmäßigkeit oder Betrug erst nach Ende einer Prüfungsabnahme entdeckt wurde);
 - f. das Einziehen des Zeugnisses, nachdem es bereits überreicht wurde (wenn eine schwerwiegende Form eines Betrugs erst nach Vergabe des Zeugnisses entdeckt wurde).
2. Bei Unregelmäßigkeit oder Betrug kann die Examenskommission beschließen, die Teilnahme an einer oder mehreren Prüfungen/integralen Prüfungen für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr zu untersagen.
3. Bei einer schwerwiegenden Form eines Betrugs kann die Examenskommission dem Vorstand

vorschlagen, den Betroffenen endgültig vom Studiengang zu exmatrikulieren.

4. Erfüllt eine abgenommene Prüfung laut Examenskommission nicht die Qualitätskriterien für eine Prüfungsabnahme infolge einer Unregelmäßigkeit oder von Betrug, die bzw. den eine andere Person als der Student begangen hat, kann die Examenskommission beschließen, die Prüfung und/oder das Prüfungsergebnis (teilweise) für ungültig zu erklären. Die Ungültigerklärung einer abgenommenen Prüfung führt zur Aufhebung oder Nichtzuerkennung eines Prüfungsergebnisses. Dem betroffenen Studenten wird ein Ersatztermin für eine Prüfungsmöglichkeit angeboten, um die entsprechende Prüfung bzw. den entsprechenden Teil der Prüfung zu absolvieren.

Artikel 6.4 Die Anhörung des Studenten, des Melders und (eventuell) von einem oder mehreren wichtigen Dritten

1. Die Examenskommission teilt dem Studenten unverzüglich – wenn möglich mündlich und auf jeden Fall schriftlich – mit, dass eine Meldung über eine Unregelmäßigkeit oder den Betrug bei einer Prüfung eingegangen ist, die den Studenten betrifft.
2. Die Examenskommission bietet dem Studenten die Gelegenheit, angehört zu werden, bevor ein endgültiger Beschluss gefasst wird.
3. Will der Student angehört werden, muss er dies innerhalb von acht Werktagen nach Datum des Schreibens, in dem der Student über die Möglichkeit einer Anhörung informiert wurde, schriftlich angeben.
4. Der Student wird spätestens zehn Werktage nach Eingang des diesbezüglichen Antrags angehört.
5. Die Examenskommission ist berechtigt, den Melder und eventuell einen oder mehrere Dritte anzuhören, bevor sie einen endgültigen Beschluss über die Meldung der Unregelmäßigkeit oder den Betrug fasst.
6. Bevor die Anhörung stattfindet, wird der Student darauf hingewiesen, dass er nicht dazu verpflichtet ist, die von der Examenskommission gestellten Fragen zu beantworten.
7. Gegebenenfalls vom Studenten mitgebrachten Dritten darf der Zutritt nicht verweigert werden. Sie können als Zuhörer bei der Anhörung anwesend sein.

Artikel 6.5 Bekanntgabe des Beschlusses

1. Hat der Student nicht innerhalb von acht Werktagen nach Datum des Schreibens, in dem der Student über die Möglichkeit einer Anhörung informiert wurde, schriftlich reagiert, geht die Examenskommission davon aus, dass der Student nicht angehört werden will. Die Examenskommission informiert den Studenten innerhalb von zehn Werktagen nach Ablauf dieser Frist schriftlich über den gefassten Beschluss oder einen Vorschlag/eine Empfehlung des Vorstands.
2. Wenn der Student, der Melder und/oder einer oder mehrere relevante Dritte angehört wurden, informiert die Examenskommission den Studenten innerhalb von 10 Werktagen nach der Anhörung schriftlich über den gefassten Beschluss oder einen Vorschlag/eine Empfehlung des Vorstands.

Paragraf 7: Zeugnis und Diplomanhang (DIPLOMA SUPPLEMENT)

Artikel 7.1 Studien- und Prüfungsordnungen als Rahmendokument

1. In den Studien- und Prüfungsordnungen (OER) sind in den Kapiteln 3 und 8 Rahmenbestimmungen für Einheiten von Lernresultaten, Unterrichtseinheiten, Prüfungen, integrale Prüfungen und Zeugnisse festgelegt.
2. Die Examenskommission verwendet die vom Vorstand festgelegten Vorlagen für Zeugnisse, Diplomanhänge und Zertifikate (Vorstandsbeschluss 2018/1328) und geht dabei in Bezug auf die

Überreichung von den in der Erläuterung zu diesem Beschluss formulierten Ausgangspunkten und Arbeitsweisen aus.

3. Nachdem die Examenskommission festgestellt hat, dass das Bachelor-Examen erfolgreich bestanden worden ist, kann ein Student einen Antrag stellen, damit ihm sein Zeugnis früher als zu den festgelegten Terminen verliehen wird. Die Examenskommission bewilligt diesen Antrag, wobei ein Student eine Verarbeitungsfrist von mindestens zehn Werktagen berücksichtigen muss.

Artikel 7.2 Übersetzung des Zeugnisses

Für Übersetzungen können sich Absolventen an einen vereidigten Übersetzer wenden (siehe: www.ngtv.nl).

Die Kosten für eine Übersetzung trägt der Student.

Paragraf 8: Jahresbericht der Examenskommission

Artikel 8.1 Jahresbericht der Examenskommission und der Fakultätsdirektion

1. Die Examenskommission erstellt jedes Jahr, und zwar im November, einen Bericht über ihre Tätigkeiten im vorherigen Studienjahr und sendet den Bericht an die Fakultätsdirektion.
2. Die Examenskommission nutzt den Leitfaden des Jahresberichts.
3. Die betroffene Institutsdirektion erhält eine Abschrift des Jahresberichts.

Paragraf 9: Schlussbestimmungen

Artikel 9.1 Unvorhergesehene Umstände

In Fällen, die von diesem Reglement nicht berücksichtigt werden und in denen ein unverzüglicher Beschluss notwendig ist, entscheidet der Vorsitzende der Examenskommission, sofern der Fall in den Zuständigkeitsbereich der Examenskommission fällt. Bei einer Entscheidung informiert der Vorsitzende alle Beteiligten möglichst schnell über den Beschluss.

Artikel 9.2 Beschwerde und Berufung hinsichtlich Entscheidungen und Handlungsweisen einer Examenskommission

1. Gegen einen Beschluss der Examenskommission oder eines Prüfers kann ein Student innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Berufung beim Berufungsrat für die Examen einlegen. Das Verfahren wird in der „Regelung zum Rechtsschutz bei Beschlüssen bezüglich des Unterrichts (COBEX)“ des Studentenstatuts beschrieben.
2. Jeder Beschluss der Examenskommission enthält eine Klausel zu Rechtsmitteln. In diese Klausel ist mindestens Folgendes aufgenommen:
 - a. Es ist möglich, innerhalb von sechs Wochen nach der Datierung Berufung gegen den betreffenden Beschluss einzulegen.
 - b. Die Berufung kann beim Berufungsrat für die Examen eingelegt werden.
 - c. Die richtigen und aktuellen Adressangaben des Berufungsrates für die Examen.
 - d. Einen Hinweis – für weiterführende Informationen – auf die „Regelung Rechtsschutz bei studienrelevanten Beschlüssen“ des Studentenstatuts der HAN.
3. Möchte ein Student eine Beschwerde gegen einen Prüfer oder ein Mitglied der Examenskommission einlegen, wird auf das diesbezüglich im Reglement „Beschwerden“ des Studentenstatuts genannte Verfahren verwiesen.
4. Bezieht sich eine Beschwerde oder Berufung auf ein Mitglied der Examenskommission, beteiligt sich dieses Mitglied der Examenskommission nicht im Namen der Examenskommission an der Bearbeitung der Beschwerde oder Berufung.

Artikel 9.3 Festlegung, Inkrafttreten und Änderung

1. Dieses Reglement wurde von der Examenskommission Social Work am 28. März 2019 festgelegt und tritt zum 1. September 2019 in Kraft.
2. Das Reglement ersetzt das Reglement Examenskommission BA Social Work vom 25. Juni 2018 und das Reglement Examenskommission AD Soziale Arbeit vom 28. Februar 2018.
3. Dieses Reglement wird den Studenten und Mitarbeitern des/der in Artikel 1.2 Absatz 3 dieses Reglements genannten Studiengangs/Studiengänge durch Aufnahme in das Ausbildungsstatut bekannt gegeben.
4. Änderungen dieses Reglements werden von der betreffenden Examenskommission mit gesondertem Beschluss festgestellt. Änderungen während des laufenden Studienjahres erfolgen ausschließlich, wenn dies zum Schutz der Interessen von Studenten notwendig ist.
5. Änderungen können Beschlüsse, die zu einem früheren Zeitpunkt auf der Grundlage des bereits festgelegten Reglements gefasst wurden, nicht zum Nachteil von Studenten beeinträchtigen.

Nijmegen, den 28. März 2019

Im Namen der Examenskommission Social Work
Herman Beerling, Vorsitzender

Anhang 1: Von der Examenskommission mandatierte Aufgaben

Übersicht der von der Examenskommission mandatierten Aufgaben (von der Examenskommission – Auftraggeber – gefasster Mandatsbeschluss/gefasste Mandatsbeschlüsse)

	Von Examenskommission mandatierte Aufgaben	Mandatiertes Organ ¹² bzw. Funktion oder spezielle Aufgabe des mandatierten Mitarbeiters ¹³
1	Die Eingabe von Befreiungen in das Studenten-Informationssystem Alluris.	Ingrid Folmer
2	Die Eingabe von Befreiungen in das Studenten-Informationssystem Alluris.	Frenk Bex
3	Die Eingabe der von der Examenskommission verhängten Sanktionen in das Studenten-Informationssystem Alluris.	Ilse Bosch
4	Die Eingabe der von der Examenskommission verhängten Sanktionen in das Studenten-Informationssystem Alluris.	Daniela Guldemeester
5	Die Entscheidung über einen Antrag eines Studenten, um eine mündliche (Teil-)Prüfung oder eine mündliche integrale Prüfung nicht öffentlich stattfinden zu lassen.	Prüfer
6	Die Ausgabe von Zeugnissen.	Studiengang
7	Erteilung der Freistellung von der Anwesenheitspflicht auf Antrag des Studenten, gegebenenfalls unter Auferlegung von Ersatzanforderungen.	der Studienkoordinator / (Senior-)Slb'er
8	Die Entscheidung, ob jemand mit einem ausländischen Diplom, der aufgrund einer Diplombewertung durch die Institutsdirektion von den Anforderungen an die Vorausbildung freigestellt ist, unter Beweis gestellt hat, dass er die niederländische Sprache ausreichend beherrscht.	Ausschuss für die Zulassungsprüfung FGGM

¹² Beispielsweise Kommission oder Büro (die tägliche Kommission, Prüfungskommission, Aufgabenteam Prüfungsabnahme, Prüfungsbüro).

¹³ Die offizielle Funktion (Bezeichnung) eines Mitarbeiters (beispielsweise Institutsdirektor, Dozent, Hochschulhauptdozent, Ausbilder, Trainer, Berater, Sekretärin) steht u. a. unter HAN-Insite bei „Onze mensen“. Eine Aufgabe bezieht sich auf spezielle Tätigkeiten, die ein Funktionsträger – gegebenenfalls mit einem offiziellen Auftrag/einer offiziellen Anweisung – durchführt (beispielsweise Vorsitzender der Examenskommission, amtlicher Schriftführer, Studienlaufbahnbegleiter, Teamleiter, Verwaltungsmitarbeiter, Prüfer).

Es geht in dieser Spalte selbstverständlich um die spezielle Aufgabe, die im Rahmen des von der Examenskommission erteilten Materials wichtig ist.

9	Die Entscheidung über den Antrag eines Studenten, einen HAN-Minor absolvieren zu dürfen.	Studienlaufbahnbegeleiter
10	Das Unterzeichnen von Beschlüssen über individuelle Anfragen von Studenten (Aufgabe des Vorsitzenden)	Mitglieder der Examenskommission

Vom Institutsdirektor an die Examenskommission mandatierte Aufgaben

1	Die Entscheidung, dass eine Person mit einem „ausländischen“ Abschluss, der ein Recht auf Zulassung gewährt, die jedoch noch nicht alle Teile des Exams Niederländisch (als Zweitsprache) bestanden hat, unter bestimmten Voraussetzungen als Student eingeschrieben wird.
2	Die Erteilung einer Befreiung für den Besitz eines propädeutischen Zeugnisses bzw. für das Ablegen des propädeutischen Exams aufgrund eines oder mehrerer anderer/gleichwertiger Zeugnisse.
3	Eine Bescheinigung auf schriftlichen Antrag eines Studenten und/oder des Vorstands eines universitären Master-Studiengangs, dass der Student beim betreffenden Bachelor-Studiengang der Hochschule eingetragen ist und voraussichtlich am Ende des Studienjahres 2018-2019 das Abschlussexamen dieses Studiengangs erfolgreich bestanden haben wird.
4	Berufungsangelegenheiten zur Anerkennung von Studienempfehlungen behandeln.

Anmerkung:

- Das Mandat beginnt zum 1. September 2019 und bleibt gültig, unbeschadet des Widerrufs und solange die mandatierte Person ein Arbeitsverhältnis bei der HAN hat und die vorgenannte spezielle Aufgabe durchführt.
- Sofern nicht explizit anders angegeben, sind die Mandatierten nicht zur Untermantatierung berechtigt.

Nijmegen, den 28. März 2019 Examenskommission Social Work

Anhang 2: Durch den oder im Namen des Einrichtungsvorstands an die Examenskommission mandatierte Aufgaben

Übersicht der an die Examenskommission mandatierten Aufgaben.

1	Verantwortlichkeit für das Erteilen des Grades an einen Studenten.
---	--

Anmerkung:

- Das Mandat beginnt zum 1. September 2019 und bleibt gültig, unbeschadet des Widerrufs und solange die mandatierte Person ein Arbeitsverhältnis bei der HAN hat und die vorgenannte spezielle Aufgabe durchführt.
- Sofern nicht explizit anders angegeben, sind die Mandatierten nicht zur Untermandatierung berechtigt.

Anhang 3: Für ein Recht auf eine spezifische Befreiung bestimmte zuvor bestandene (Teil-)Prüfungen, erworbene Zertifikate und andere Bescheinigungen und Zeugnisse

Dieser Anhang kann unter OnderwijsOnline eingesehen werden:

<https://onderwijsonline.han.nl/information/view/wDVA4XyK>.

TEIL 4 Regelung des Prüfungsbüros FGGM (HAN)

Festgelegt vom MT-FGGM am 28.05.2019 mit Zustimmung von dem Leiter der Subeinheit SZ und der Examenskommissionen FGGM

PARAGRAF 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1.1 Begriffsbestimmungen

Für die Regelung des Prüfungsbüros der Fakultät Gesundheits- und Sozialwesen (FGGM) der HAN (nachfolgend: die „Regelung“) gelten als Ergänzung zum Glossar aus dem Ausbildungsstatut folgende Begriffsbestimmungen:

- Kooperationserklärung: mündliche Vertrag zwischen der Fakultätsdirektion und dem Service-Betrieb bezüglich der von dem Betrieb zu erbringenden Dienstleistungen.
- Schriftliche und digitale Prüfungen: Sammelbegriff für schriftliche und digitale (Teil-)Prüfungen und schriftliche und digitale integrale (Teil-)Prüfungen.

Artikel 1.2 Status und Anwendbarkeit der Regelung

1. Die Institutsdirektionen FGGM haben die Organisation und Koordination der schriftlichen und digitalen (Teil-)Prüfungen und der schriftlichen und digitalen integralen (Teil-)Prüfungen (nachfolgend: „die schriftlichen und digitalen Prüfungen“) an das Prüfungsbüro FGGM (nachfolgend: „das Prüfungsbüro“) mandatiert.
2. Die Regelung ist nach Rücksprache mit, und Zustimmung des, der betreffenden Examenskommissionen vom Managementteam FGGM und dem Leiter der Subeinheit - Studentenangelegenheiten (nachfolgend: „Leiter Subeinheit-SZ“) festgelegt worden.
3. Die in Absatz 1 bezeichnete Institutsdirektionen FGGM sind:
 - Institutsdirektion für gesellschaftliche und soziokulturelle Studien,
 - Institutsdirektion für soziale und pädagogische Studien,
 - Institutsdirektion für Gesundheitsstudien,
 - Institutsdirektion für Sport- und Bewegungsstudien,
 - Institutsdirektion für fachtherapeutische Studien und angewandte Psychologie,
 - Institutsdirektion für Pflegeorientierte Studiengänge,
 - Institutsdirektion für Unternehmensnahe Dienstleistung.
4. Die in Absatz 2 bezeichnete Examenskommissionen FGGM sind:
 - Examenskommission für BA und AD Social Work,
 - Examenskommission für Pädagogik,
 - Examenskommission für Gesundheitsstudien,
 - Examenskommission für Sport und Bewegungsstudien.
 - Examenskommission für fachtherapeutische Studien und angewandte Psychologie,
 - Examenskommission für Krankenpflege und Medizinische Hilfe,
 - Examenskommission für LGW/MZD.
5. In Paragraf 2 der Regelung werden die Stellung, die Aufgaben und Zuständigkeiten des Prüfungsbüros beschrieben.

PARAGRAF 2: STELLUNG UND AUFGABEN DES PRÜFUNGSBÜROS

Artikel 2.1 Die organisatorische Stellung und der physische Ort des Prüfungsbüros

1. Das Prüfungsbüro gehört organisatorisch zur Subeinheit SZ. Sitz des Prüfungsbüros ist Kapittelweg 33 in Nijmegen.
2. Das Prüfungsbüro wird hierarchisch und operationell vom dem Leiter der Subeinheit - Studentenangelegenheiten (nachfolgend: „Leiter Subeinheit-SZ“) geleitet.
3. Die Institutsdirektionen und Examenskommissionen können, mit ihren speziellen Aufgaben und Zuständigkeiten als Ausgangspunkt, dem Leiter des Prüfungsbüros Richtlinien und Anweisungen bezüglich der Aufgabenausführung des Prüfungsbüros erteilen („funktionelle Steuerung“). Siehe auch Artikel 2.2 Absatz 5.
4. Die Institutsdirektionen FGGM haben mithilfe eines Mandats festgelegt, dass die Direktion des Instituts fachtherapeutische Studien und angewandte Psychologie – in ihrem Namen – als erste Anlaufstelle für den Leiter des Prüfungsbüros fungiert.
5. Die Examenskommissionen FGGM haben mithilfe eines Mandats festgelegt, dass der amtliche

Schriefführer des Examenskommission Social Work – in ihrem Namen – als erste Anlaufstelle für den Leiter des Prüfungsbüros fungiert.

6. Der Leiter des Prüfungsbüros ist befugt, einen der Mitarbeiter des Prüfungsbüros (durch Untermantatierung) mit mehreren koordinierenden bzw. finanziellen Aufgaben zu beauftragen.

Artikel 2.2 Aufgaben des Prüfungsbüros

1. Das Prüfungsbüro führt seine – in Absatz 2 dieses Artikels genannten – Aufgaben für folgende Institute und Studiengänge FGGM aus:
 - Institut für Gesundheitsstudien (IPS): Ergotherapie (ERGO), Physiotherapie (FYSIO), Logopädie (LOGO), Ernährung und Diätetik (V&D), Mundpflege (MKZ)
 - Institut für gesellschaftliche und soziokulturelle Studien (IMSS): Kulturelle Sozialpädagogik (CMV), Sozialarbeit und Soziale Dienstleistung (MWD), Social Work (SW) und AD Soziale Arbeit,
 - Institut für soziale und pädagogische Studien (ISPS): Pädagogik (PED), Sozialpädagogik (SPH),
 - Institut für fachtherapeutische Studien und angewandte Psychologie (IVPS): Fachtherapie (VT), Angewandte Psychologie (TP),
 - Institut für Sport und Bewegungsstudien (ISBS): Lehramt Sekundarstufe in Schulsport/Training (LLO), Sport und Bewegungsförderung (SBE), Sport, Gesundheit und Management (SGM), Sportwissenschaft (SKN),
 - Institut für Pflegeorientierte Studiengänge (IVS): Medizinische Hilfe (BMH), Krankenpflege (HBOV),
 - Institut für Unternehmensnahe Dienstleistung (IZD): AD und BA Pflege- und Dienstleistungsmanagement (MZD), AD und BA Lehrer-Studiengang Gesundheits- und Sozialwesen (LGW), Inservice-Studiengänge Operations-Assistenz und Anästhesie-Assistenz.
2. Das Prüfungsbüro führt folgende Aufgaben aus:
 - *Vor der Abnahme schriftlicher und digitaler Prüfungen:*
 - A. die Kommunikation mit in der Sache relevanten Akteuren des Studiengangs/der Studiengänge und von ICT, sowie die Kommunikation mit Aufsichtführenden;
 - B. das Aufstellen von Anwesenheitslisten - auf der Grundlage der vom Studiengang oder, auf der Grundlage von Einträgen durch Studenten - gelieferten/verfügbaren Gruppenlisten;
 - C. die Anwerbung, die Auswahl, die Anweisung und den Einsatz von Aufsichtführenden, auf der Grundlage der vom Planungsbüro/von den Planungsbüros zur Verfügung gestellten Stundenpläne, und die Organisation der für sie benötigten materiellen Einrichtungen;
 - D. die Registrierung der Daten der Aufsichtführenden;
 - E. das Organisieren der Prüfungseinrichtungen (einschließlich Räume), die die Examenskommission Studenten zuerkennt;
 - F. die Entgegennahme der vom Prüfer/den Prüfern gelieferten Prüfungsaufgaben;
 - G. das Organisieren von ausreichend Prüfungspapier und genügend Antwortformularen;
 - H. die Vervielfältigung bzw. das Vervielfältigen lassen von Prüfungsaufgaben.
 - *Während der Abnahme schriftlicher und digitaler Prüfungen:*
 - I. das Organisieren der Aufsicht durch Aufsichtführende während der schriftlichen bzw. digitalen Prüfungen;
 - J. das Organisieren der Anwesenheit eines von dem bzw. den Aufsichtführenden abrufbaren Mitarbeiters des Prüfungsbüros oder eines Koordinators der Aufsichtführenden;
 - K. die Verteilung von Prüfungsaufgaben und Prüfungsmaterial;
 - L. Die Inspektion durch Prüfungsaufseher.
 - *Nach der Abnahme schriftlicher und digitaler Prüfungen:*
 - M. die Einsammlung von Prüfungsaufgaben und -ausarbeitungen;
 - N. die verwaltungstechnische Verarbeitung von Prüfungsaufgaben und -ausarbeitungen;
 - O. die vorübergehende Aufbewahrung von Prüfungsaufgaben und -ausarbeitungen;
 - P. die – auf Antrag – Archivierung beurteilter Prüfungsarbeiten;
 - Q. die Zuständigkeit, dass die Prüfungsaufgaben und -ausarbeitungen von einem dazu befugten Mitarbeiter/dazu befugten Mitarbeitern abgeholt werden;
 - R. die Zuständigkeit für die (eingeplante) Einsichtnahme durch Studenten in beurteilte Prüfungsarbeiten in Anwesenheit eines Aufsichtführenden;
 - S. die Meldung und Berichterstattung von (mutmaßlichen) Unregelmäßigkeiten, (mutmaßlichem) Betrug und sonstigen relevanten Prüfungsangelegenheiten gegenüber dem Leiter des Prüfungsbüros, Examenskommissions und anderen relevanten Akteuren;
 - T. die Zuständigkeit für die Genehmigung der Abrechnungen von Aufsichtführenden.
 - *Sonstige Aufgaben:*
 - U. das Erstellen/Aktualisieren und Veröffentlichen/Kommunizieren von Dokumentationen bezüglich der Arbeitsweise des Prüfungsbüros, der Verhaltensregeln/Anweisungen für Studenten und Aufsichtführenden bei schriftlichen bzw. digitalen Prüfungen und sonstiger relevanter Informationen für Studenten, Aufsichtführende und andere relevante Akteure;
 - V. die Vertragsverwaltung für Aufsichtführende;
 - W. die Erteilung von Informationen an Mitarbeiter und Studenten über die Stellung, die Aufgaben und die Arbeitsweise des Prüfungsbüros;
 - X. die Beratung – auf oder ohne Anfrage – der betreffenden Institutsdirektionen, Examenskommissionen und des Leiters der SU-SZ.

3. Zu Beginn eines Studienjahrs wird von oder seitens der Institutsdirektionen und des Leiters des Prüfungsbüros explizit festgelegt, für welche Studiengänge welche speziellen Aufgaben ausgeführt werden. Es sei denn, dass grundsätzlich alle in Absatz 2 genannten Aufgaben für alle in Absatz 1 genannten Studiengänge ausgeführt werden.
4. Wenn eine oder mehrere Institutsdirektionen zusätzliche (nicht in Absatz 2 genannte) Aufgaben vom Prüfungsbüro ausführen lassen wollen, werden darüber termingerecht explizite Vereinbarungen mit dem Leiter des Prüfungsbüros getroffen; dies einschließlich eventueller ergänzender Bedingungen. Dasselbe gilt, wenn eine Institutsdirektion eine Erweiterung der unter Absatz 1 dieses Artikels genannten Studiengänge wünscht.
5. Die wichtigsten „funktionellen“ Rahmenbedingungen für das Prüfungsbüro sind in der anwendbaren Fassung der Zusammenarbeitsklärung (SWV) mit dem Service-Betrieb, des Ausbildungsstatuts, des Studentenstatuts der HAN und im Handbuch für Examensangelegenheiten enthalten.
6. Eine näher spezifizierte Übersicht ist im Anhang dieser Regelung aufgenommen.

PARAGRAF 3: GESPRÄCHE DES LEITERS DES PRÜFUNGSBÜROS MIT RELEVANTEN AKTEUREN

Artikel 3.1 Gespräche des Leiters des Prüfungsbüros mit relevanten Akteuren

1. Der Leiter des Prüfungsbüros führt wiederkehrend Gespräche mit:
 - a. Mitarbeitern des Prüfungsbüros,
 - b. dem Institutsdirektor, der als erster Ansprechpartner seitens der beteiligten Institutsdirektoren fungiert,
 - c. dem amtlichen Schriftführer der als erster Ansprechpartner seitens der beteiligten Examenskommissionen fungiert,
 - d. die Examenskommissionen,
 - e. Koordinatoren der Planungsbüros bzw. der Einsatzbüros der Studiengänge, für die das Prüfungsbüro Tätigkeiten ausführt,
 - f. Aufsichtführenden,
 - g. Leitern der sonstigen (HAN-)Prüfungsbüros.
2. Von jedem Gespräch wird – falls nötig – eine Beschlussliste erstellt und festgelegt sowie – falls nötig anonymisiert – digital veröffentlicht.

PARAGRAF 4: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 4.1 Unvorhergesehene Fälle

In Ausnahmesituationen und in Fällen, die in dieser Regelung nicht vorgesehen sind und in denen eine sofortige Entscheidung notwendig ist, entscheidet,

- a. wenn dies in den Zuständigkeitsbereich des Prüfungsbüros fällt, der Leiter des Prüfungsbüros; seine/ihre Entscheidung teilt er/sie umgehend den an der Entscheidung Beteiligten mit;
- b. wenn dies in ihren Zuständigkeitsbereich fällt, die Institutsdirektion; ihre Entscheidung teilt sie umgehend den an der Entscheidung Beteiligten mit;
- c. wenn dies in seinen/ihren Zuständigkeitsbereich fällt, der/die Vorsitzende der Examenskommission; seine/ihre Entscheidung teilt er/sie umgehend den an der Entscheidung Beteiligten mit.

Artikel 4.2 Beschwerde, Widerspruch und Berufung hinsichtlich Entscheidungen und Handlungsweisen des Prüfungsbüros

Siehe dafür die folgenden Anhänge aus dem Studentenstatut HAN:

- „Regelung von Beschwerden“ und
- „Regelung zum Rechtsschutz bei Beschlüssen bezüglich des Unterrichts“.

Artikel 4.3 Festlegung, Inkrafttreten und Änderung

1. Diese Regelung (einschließlich Anhänge) haben das Managementteam FGGM und dem Leiter Subeinheit-SZ festgelegt. Sie tritt zum 01.09.2019 in Kraft und ersetzt alle bestehenden Regelungen und Mandate bezüglich des Prüfungsbüros FGGM.
2. Die Regelung wird den Studenten und den Mitarbeitern des Studiengangs/der Studiengänge, erwähnt in Artikel 2.2 Absatz 1, durch die Aufnahme in das Ausbildungsstatut bekanntgegeben.
3. Änderungen dieser Regelung werden vom Managementteam FGGM und dem Leiter Subeinheit-SZ mit gesondertem Beschluss festgelegt.

ANHANG

- A. [Ausführlichere Spezifikation der durch Artikel 2.2 Absatz 5 bezeichneten Rahmendokumente](#)
- B. [Verhaltensregeln für Studenten bei schriftlichen/digitalen Prüfungen](#)
- C. [Verhaltensregeln für Studenten bei der Einsichtnahme in beurteilte Prüfungsarbeiten](#)
- D. [Verhaltensregeln für Aufsichtführende bei schriftlichen/digitalen Prüfungen](#)
- E. [Verhaltensregeln für Aufsichtführende bei der Einsichtnahme in beurteilte Prüfungsarbeiten](#)
- F. [Formular für eine festgestellte \(mutmaßliche\) Unregelmäßigkeit oder Betrug](#)

Nijmegen, den 28. Mai 2019

Managementteam FGGM
&
Leiter Subeinheit-SZ

ANHANG A

Ausführlichere Spezifikation der durch Artikel 2.2 Absatz 5 bezeichneten Rahmendokumente

Die wichtigsten Rahmen für die Aufgaben des Prüfungsbüros sind folgende Dokumente, jeweils in der geltenden Fassung:

- der Kooperationserklärung (SWV) mit dem Service-Betrieb, insbesondere die zu liefernden Produkte/Dienstleistungen der SU-SZ;
- das Ausbildungsstatut:
 - das Kapitel „Aufbau der Studiengänge“ aus „Studienführer“ im 1. Teil des Ausbildungsstatuts;
 - das Kapitel „Studien- und Prüfungsordnung“ (OER) aus dem Teil 2 des Ausbildungsstatuts. Aus dem OER vor allem der Paragraf zu „Prüfungen und Examen des Studiengangs“ und dem Bestandteil „Prüfungsabnahme“ der Unterrichtsbeschreibungen (OWE und EVL) aus „Beschreibung des Studiums“ in Kapitel 9 des Studien- und Prüfungsordnung aus dem Teil 2 des Ausbildungsstatuts;
 - das „Reglement der Examenskommission“ aus dem Teil 3 des Ausbildungsstatuts. Aus dem Reglement der Examenskommission vor allem die Paragraphen zur „Qualitätssicherung der Examen, Prüfungen und Organisation“ und „Unregelmäßigkeiten und Betrug bei (Teil)Prüfungen“;
- das Studentenstatut HAN:
 - Kapitel 5 „Allgemeine und Besondere Einrichtungen für Studenten“, Artikel 5.2 „Studenten mit einer Funktionseinschränkung“;
 - Anhang 1 „Verhaltensreglement, allgemein“, Artikel 2, 3, 6 und 11.
- das Handbuch Examen-Angelegenheiten: aus dem Teil „Formate, Checklisten & Musterbriefe“ vor allem folgende Punkte:
 - Gewährung zusätzlicher Unterrichtseinrichtungen an Studenten mit einer oder mehreren Behinderungen;
 - Protokoll zu einer schriftlichen Prüfung;
 - Formular für eine festgestellte (mutmaßliche) Unregelmäßigkeit oder Betrug.

ANHANG B

Verhaltensregeln für Studenten während der Prüfungsabnahme

Im Studentenstatut der HAN (einrichtungsspezifischer Teil) ist ein Verhaltensreglement für Studenten aufgenommen. Das Reglement enthält neben allgemeinen Bestimmungen auch Bestimmungen bezüglich des Verhaltens von Studenten an den Prüfungsorten.

Nachfolgend finden Sie zusätzliche Bestimmungen, vor allem zu *schriftlichen* und *digitalen* Prüfungen.

Der Student:

Verhalten

1. befolgt die Anweisungen des Aufsichtführenden und behandelt ihn/sie respektvoll;
2. verhält sich so, dass er/sie andere Studenten beim Betreten und Verlassen des Prüfungsortes während der Prüfungsabnahme nicht stört. Der Student muss vor, während und nach der Prüfung in und in der unmittelbaren Umgebung des Raumes, in dem die Prüfung abgehalten wird, still sein;
3. nimmt bei Undeutlichkeiten vor bzw. während der Prüfung umgehend Kontakt mit dem Aufsichtführenden auf.

Identifizierung und Zulassung

4. meldet sich rechtzeitig beim Prüfungsraum;
5. zeigt dem Aufsichtführenden zur Identifizierung seinen gültigen Studentenausweis oder ein gültiges Personaldokument:
 - einen Reisepass
 - einen europäischen Personalausweis
 - einen niederländischen Führerschein
 - ein Führerschein eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines anderen Staates, der die Vereinbarung zum Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Führerschein bei Vorlage noch gültig ist
 - ein niederländisches Ausländerdokument

Wenn der Student keinen Studentenausweis oder kein gültiges Personaldokument vorlegen kann, wird der Student von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

Kann kein Personaldokument oder Ausweis, beispielsweise wegen Diebstahl oder Verlust des Personaldokuments und des Studentenausweises, vorgelegt werden, kann nur mit einer Nachweis des Diebstahls bzw. mit einem Nachweis der Antrag eines neuen Personaldokuments der Gemeinde eine Anmeldebescheinigung beim Prüfungsbüro beantragt werden, um zum Prüfungsort zugelassen zu werden.

6. wird vom Aufsichtführenden auf der Anwesenheitsliste angekreuzt, zur Bestätigung der Teilnahme an der Prüfung;
7. der nicht auf der Anwesenheitsliste steht, meldet dies direkt dem Aufsichtführenden. Nur wenn zuvor festgelegt worden ist, dass ein Hinzufügen zur Anwesenheitsliste erlaubt ist, wird dem Studenten anschließend die Gelegenheit geboten, die Prüfung – unter Vorbehalt – abzulegen;
8. muss – zur Überprüfung seiner Identität durch den Aufsichtführenden – seinen gültigen Studentenausweis oder ein gültiges Personaldokument während der Prüfungsabnahme rechts oben auf den Tisch legen.
9. der an den landesweiten Prüfungen teilnimmt, kann sich nur mit einem Personalausweis ausweisen.

Beginn

10. legt ausschließlich Sachen, die er/sie zum Absolvieren einer Prüfung benötigt, auf/neben den Tisch; auf dem Tisch liegen ausschließlich Sachen, die er/sie zum Absolvieren einer Prüfung benötigt;
11. darf, sofern dies nicht ausdrücklich anders festgelegt ist, während der Prüfung nicht im Besitz digitaler Datenträger sein bzw. von Geräten mit integrierten digitalen Datenträgern, wie eines Mobiltelefons, eines Smartphones, eines USB-Sticks, eines Taschenrechners, einer speziellen Uhr, einer speziellen Brille, spezieller Ohrstöpsel u. Ä.;
12. darf keine Uhr tragen;
13. darf, sofern dies nicht ausdrücklich anders festgelegt ist, während der Prüfung folgende Hilfsmittel nicht verwenden: Papierversion(en) eines Wörterbuches/von Wörterbüchern, eines

- Gesetzbuches/von Gesetzbüchern, eines (Hand-)Buchs/von (Hand-)Büchern u. Ä. Sind diese Hilfsmittel doch zugelassen, können diese Hilfsmittel von den Aufsichtführenden kontrolliert werden;
14. muss seine Jacke, Mütze, seinen Schal, seine Tasche(n), sein Mobiltelefon/seine Mobiltelefone sein Smartphone/seine Smartphones, Armbanduhr u. Ä. an die vom Aufsichtführenden angewiesene Stelle legen (siehe auch Punkt 13);
 15. muss das Mobiltelefon/die Mobiltelefone, das Smartphone/die Smartphones u. Ä. ausschalten, bevor es/sie abgelegt werden;
 16. notiert bei Prüfungsbeginn auf allen Prüfungsunterlagen seinen Namen, seine Studentenummer, seine Klasse/Gruppe und weitere vom Aufsichtführenden verlangte Angaben. Bei Verwendung von Schmierpapier notiert er/sie diese Daten auch darauf;
 17. hat nach dem tatsächlichen Beginn der Prüfung keinen Zutritt mehr zum Prüfungsraum.

Während der Prüfung¹⁴

18. darf während der Prüfungsabnahme von 120 Minuten oder kürzer nicht zur Toilette gehen.¹⁵ Bei einer Prüfungsabnahme, die länger als 120 Minuten dauert, ist ein Toilettenbesuch nach 120 Minuten in Begleitung eines Aufsichtführenden erlaubt;
19. darf während der ersten 30 Minuten nach dem tatsächlichen Beginn einer Prüfung nicht weggehen oder seine Arbeit abgeben (um Unruhe bzw. Unregelmäßigkeiten zu vermeiden);
20. kann nach den ersten 30 Minuten nach dem tatsächlichen Beginn der Prüfung die Prüfung zwischenzeitlich beenden, durch Abgabe der Prüfungsausarbeitungen und das Verlassen des Prüfungsraums;
21. der aufgrund einer Unterrichtsvereinbarung oder eines dazu dienenden Beschlusses der Examenskommission Recht auf zusätzliche Prüfungseinrichtungen hat, wird dazu die Gelegenheit geboten; falls zutreffend, sofern der Student sich in der regulären Immatrikulationswoche eingeschrieben hat;
22. darf während der Prüfung keine Esswaren verzehren; bei einer Prüfung, die 120 Minuten oder länger dauert, darf der Student Esswaren verzehren, die Kommilitonen nicht unnötig stören;
23. darf nur Getränke aus einer verschließbaren Flasche oder einem Trinkpäckchen zu sich nehmen;
24. muss die Prüfung mit dem vorgeschriebenen Schreibzubehör, wie auf der Vorderseite angegeben (schwarzer oder blauer Stift oder Bleistift), erstellen;
25. sorgt dafür, dass die Antwortformulare auf die richtige Art und Weise und nach den Anweisungen des Aufsichtführenden ausgefüllt werden;
26. Dem Studenten ist untersagt, wie auch immer, eine Prüfung (teilweise) zu kopieren oder eine Prüfung bzw. den Inhalt einer Prüfung außerhalb der Prüfungsräume zu bringen.

Hilfsmittel

27. darf keine anderen Hilfsmittel verwenden, als die, die erlaubt sind. Die erlaubten Hilfsmittel werden rechtzeitig vom Studiengang bekanntgegeben und werden auf der Prüfungsvorderseite angegeben;
28. sorgt dafür, dass Hilfsmittel nicht mit Beschreibungen etc. versehen sind, außer wenn auf der Prüfungsvorderseite angegeben ist, dass dies erlaubt ist;

(Mutmaßliche) Unregelmäßigkeit

29. wird für Unregelmäßigkeiten oder Betrug, für Sanktionen bei einer Unregelmäßigkeit oder Betrug und die Sicherstellung von Beweismaterial auf die geltenden Bestimmungen verwiesen, die in das Reglement der Examenskommissionen aufgenommen sind (siehe das Ausbildungsstatut);
30. darf bei der Feststellung einer mutmaßlichen Unregelmäßigkeit oder Betrug durch den Aufsichtführenden die Prüfung beenden und unterzeichnet das vom Aufsichtführenden ausgefüllte „Formular – mutmaßliche – Unregelmäßigkeit oder Betrug“ (siehe Anhang F).

Abgabe von Prüfungsdokumenten

31. überprüft vor der Abgabe der Prüfungsausarbeitung und der Prüfungsaufgabe/den Prüfungsaufgaben, ob auf allen abzugebenden Prüfungsunterlagen sein Name, seine Studentenummer, seine Klasse/Gruppe und weitere vom Aufsichtführenden verlangte Angaben (richtig) ausgefüllt sind;
32. gibt alle Prüfungsunterlagen, einschließlich des verwendeten und nicht verwendeten Schmierpapiers, beim Aufsichtführenden ab und hinterlässt zur Bestätigung dafür seine Unterschrift auf der Anwesenheitsliste;
33. sorgt dafür, dass alles ordentlich und aufgeräumt zurückgelassen wird, bevor er den Prüfungsort verlässt.

¹⁴ Muss der Aufsichtführende unverzüglich eine notwendige Entscheidung treffen, erfolgt dies nach Rücksprache mit dem koordinierenden Aufsichtführenden.

¹⁵ Nur mit einer Erklärung der betreffenden Examenskommission kann von dieser Regel abgewichen werden.

ANHANG C

Verhaltensregeln für Studenten bei der Einsichtnahme in beurteilte Prüfungsarbeiten

Mit der Einsichtnahme soll erreicht werden, dass der Student die richtigen Antworten auf die Prüfungsfragen (ein)sehen und mit den von ihm/ihr gegebenen Antworten vergleichen kann. Die Einsicht ist zugleich ein Zeitpunkt, zu dem der Student vom anwesenden Dozenten inhaltliches Feedback erhält.

Neuerdings wird bei einer Einsichtnahme immer häufiger ein Beamer benutzt. Das digitale Einsichtnahme-Modell wird dann auf einen USB-Stick geladen und kann mit dem Computer/Beamer auf einen Bildschirm projiziert werden.

Im Studentenstatut der HAN (einrichtungsspezifischer Teil) ist ein Verhaltensreglement für Studenten aufgenommen. Das Reglement enthält neben allgemeinen Bestimmungen auch Bestimmungen bezüglich des Verhaltens von Studenten an den Prüfungsorten.

Nachfolgend sind zusätzliche Bestimmungen bezüglich der Einsichtnahme in beurteilte Prüfungsarbeiten aufgenommen (nachfolgend: „Einsichtnahme“).

Der Student:

Verhalten

1. befolgt die Anweisungen des Aufsichtführenden und behandelt ihn/sie respektvoll;
2. verhält sich so, dass er/sie andere Studenten beim Betreten und Verlassen des Raumes, wo die Einsichtnahme stattfindet (nachfolgend: „Raum“), sowie während der Einsichtnahme nicht stört.
3. nimmt bei Undeutlichkeiten während der Einsichtnahme umgehend Kontakt mit dem Aufsichtführenden auf.

Identifizierung und Zulassung

4. zeigt dem Aufsichtführenden zur Identifizierung seinen gültigen Studentenausweis oder ein gültiges Personaldokument:
 - einen Reisepass
 - einen europäischen Personalausweis
 - einen niederländischen Führerschein
 - ein Führerschein eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines anderen Staates, der die Vereinbarung zum Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Führerschein bei Vorlage noch gültig ist
 - ein niederländisches Ausländerdokument.

Wenn der Student keinen Studentenausweis oder kein gültiges Personaldokument vorlegen kann, wird der Student von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

Kann kein Personaldokument oder Ausweis, beispielsweise wegen Diebstahl oder Verlust des Personaldokuments und des Studentenausweises, vorgelegt werden, kann nur einem Nachweis des Diebstahls und/oder einem Nachweis der Antrag eines neuen Personaldokuments der Gemeinde eine Anmeldebescheinigung beim Prüfungsbüro beantragt werden, um zum Prüfungsort zugelassen zu werden.

5. notiert seinen/ihren Namen auf der vom Aufsichtführenden angebotenen Anwesenheitsliste zur Bestätigung der Teilnahme an der Einsichtnahme;
6. muss – zur Überprüfung seiner Identität durch den Aufsichtführenden – seinen gültigen Studentenausweis oder ein gültiges Personaldokument während der Einsichtnahme rechts oben auf den Tisch legen.

Beginn und Hilfsmittel

7. muss bei der Einsichtnahme eines Antwortformulars selbst für eine Kopie seines/ihrer Antwortformulars sorgen (gelber Durchschlag);
8. legt ausschließlich die (erlaubten) Hilfsmittel auf den Tisch, die auf der Vorderseite der Einsichtnahme angegeben sind oder die der Aufsichtführende zu Beginn der Einsichtnahme mitgeteilt hat;
9. darf, sofern dies nicht ausdrücklich anders festgelegt ist, nicht im Besitz digitaler Datenträger sein

- bzw. von Geräten mit integrierten digitalen Datenträgern, wie eines Mobiltelefons, eines Smartphones, eines USB-Sticks, eines Taschenrechners, einer speziellen Uhr, einer speziellen Brille, spezieller Ohrstöpsel u. Ä.;
10. muss seine Jacke, Mütze, seinen Schal, seine Tasche(n), sein Mobiltelefon/seine Mobiltelefone sein Smartphone/seine Smartphones, Armbanduhr u. Ä. an die vom Aufsichtführenden angewiesene Stelle legen;
 11. sorgt auch dafür, dass sein digitaler bzw. seine digitalen Datenträger und Geräte mit einem integrierten Datenträger/integrierten Datenträgern ausgeschaltet sind, bevor er sie ablegt;
 12. füllt alle Pflichtangaben auf dem Protestformular genau aus.

Während der Einsichtnahme¹⁶

13. darf während der Einsichtnahme nicht zur Toilette gehen¹⁷;
14. darf während der Einsichtnahme keine Esswaren verzehren;
15. darf nur Getränke aus einer verschließbaren Flasche oder einem Trinkpäckchen zu sich nehmen;
16. darf nur eines oder mehrere der folgenden erlaubten Dokumente auf dem Tisch liegen haben:
 - a. Beurteilungsformular
 - b. gelber Durchschlag (der Antwortkarte der Prüfung)
 - c. Prüfungsausarbeitungen.
17. darf keine Notizen oder Änderungen in der gemachten Prüfungsausarbeitung anbringen. Sollte er/sie dies – unverhofft – dennoch machen, wird dies der Examenskommission als Unregelmäßigkeit gemeldet.
18. darf keine Musterausarbeitungen oder Aufgaben mitnehmen oder kopieren. Auch das Kopieren/Abschreiben der eigenen Prüfungsausarbeitung bzw. die anderen Studenten ist nicht erlaubt.
19. darf, wie auch immer, keine Prüfung (teilweise) kopieren oder eine Prüfung bzw. den Inhalt einer Prüfung außerhalb der Prüfungsräume bringen.

(Mutmaßliche) Unregelmäßigkeit

20. wird für Unregelmäßigkeiten oder Betrug, Sanktionen bei einer Unregelmäßigkeit oder Betrug und die Sicherstellung von Beweismaterial auf die geltenden Bestimmungen verwiesen, die in das Reglement der Examenskommissionen aufgenommen sind (siehe auch Anhang F);

Die Abgabe eingesehener (beurteilter) Prüfungsarbeiten

21. gibt alle zur Einsichtnahme erhaltenen Dokumente beim Aufsichtführenden ab und hinterlässt zur Bestätigung dafür seine Unterschrift auf der Anwesenheitsliste;
22. sorgt dafür, dass alles ordentlich und aufgeräumt zurückgelassen wird, bevor er den Raum verlässt.

¹⁶ Muss der Aufsichtführende unverzüglich eine notwendige Entscheidung treffen, erfolgt dies nach Rücksprache mit dem koordinierenden Aufsichtführenden.

¹⁷ Nur mit einer Erklärung der betreffenden Examenskommission kann von dieser Regel abgewichen werden.

ANHANG D

Verhaltensregeln für Aufsichtführende bei schriftlichen/digitalen Prüfungen

Der Vorstand hat am 27.08.2013 die Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen bezüglich des Aufsichtführenden festgelegt.

Im Leitfaden für den Aufsichtführenden hat das Prüfungsbüro FGGM viele relevante/detaillierte Informationen aufgenommen.

Nachfolgend finden Sie zusätzliche Bestimmungen zur Aufsicht bei schriftlichen und digitalen Prüfungen.

Der Aufsichtführende:

Verhalten

1. erteilt Studenten deutliche Anweisungen und geht respektvoll mit ihnen um.
2. nimmt bei Undeutlichkeiten vor bzw. während der Prüfung umgehend Kontakt mit dem koordinierenden Aufsichtführenden oder, bei dessen Abwesenheit, mit dem Prüfungsbüro auf.

Vor der Prüfung

3. meldet sich mindestens 15 Minuten vor Beginn der Verwaltungszeit (die Verwaltungszeit beträgt 15 Minuten) der Prüfung beim koordinierenden Aufsichtführenden. Er/sie händigt ihm/ihr die Prüfungsaufgabe(n), weiteres relevantes Material aus, und es werden eventuelle Besonderheiten mitgeteilt.
4. Der Aufsichtführende geht in den auf dem Umschlag/Titelblatt angegebenen Raum, und bringt, falls nötig, den Raum in Ordnung (Aufstellen der Tische usw.).

Identifizierung und Zulassung

5. gewährt ab 15 Minuten vor Beginn der Prüfung Zugang zum Raum;
6. bittet den Studenten, beim Betreten des Raums, seinen/ihren gültigen Studentenausweis oder ein gültiges Personaldokument vorzuzeigen:
 - einen Reisepass
 - einen europäischen Personalausweis
 - einen niederländischen Führerschein
 - ein Führerschein eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines anderen Staates, der die Vereinbarung zum Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Führerschein bei Vorlage noch gültig ist
 - ein niederländisches Ausländerdokument

Wenn der Student keinen Studentenausweis oder kein gültiges Personaldokument vorlegen kann, wird der Student von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen.

Kann kein Personaldokument oder Ausweis, beispielsweise wegen Diebstahl oder Verlust des Personaldokuments und des Studentenausweises, vorgelegt werden, kann nur einem Nachweis des Diebstahls und/oder einem Nachweis der Antrag eines neuen Personaldokuments der Gemeinde eine Anmeldebescheinigung beim Prüfungsbüro beantragt werden, um zum Prüfungsort zugelassen zu werden.

7. bittet den Studenten (der sich ausgewiesen hat), seine/ihre Prüfungsnummer zu nennen und zeichnet dies anschließend auf der Teilnehmerliste ab. Der Aufsichtführende trägt die Anzahl der anwesenden Studenten auf der Anwesenheitsliste oder dem Titelblatt ein.
8. untersagt dem Studenten bei Fehlen der erforderlichen Ausweisform den Zutritt zum Raum und die Teilnahme an der Prüfung und macht dazu im Protokoll einen Vermerk.
9. (wenn der betreffende Studiengang dafür vorab dem Prüfungsbüro die Zustimmung erteilt hat) vermerkt den Namen eines Studenten handschriftlich auf der Teilnehmerliste, wenn er in dieser Liste nicht aufgeführt ist. Dem Studenten wird die Gelegenheit geboten, die Prüfung zu absolvieren, sei es unter Vorbehalt. Der Aufsichtführende meldet dies dem Studenten und macht dazu einen Vermerk im Protokoll.
10. lässt, wenn eine normale bis große Gruppe von Studenten erwartet wird, die ersten Studenten vorne Platz nehmen und die nächsten Studenten aufschließen. Wird eine kleine Gruppe von Studenten erwartet, achtet der Aufsichtführende darauf, dass die Studenten im ganzen Raum verteilt Platz nehmen, wobei vorne im Raum angefangen wird. Somit sollen Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Beginn

11. überwacht, dass Studenten Jacken, Mützen, Schals, Taschen, Etais, Armbanduhren, (ausgeschaltete) digitale Datenträger bzw. (ausgeschaltete) Geräte mit integrierten digitalen Datenträgern¹⁸ etc. an der vom Aufsichtführenden angewiesenen Stelle ablegen (üblicherweise vorne im Raum). Wenn der Student zwischenzeitlich seinen/ihren Schal ablegt, darf er wegen möglicher Unregelmäßigkeiten nicht auf oder neben den Tisch gelegt werden, sondern muss beim Aufsichtführenden abgegeben werden.
12. überwacht, dass nur Sachen, die der Student nach Meinung des Aufsichtführenden zum Absolvieren der Prüfung benötigt, auf die Tischecke gelegt werden, wie Stifte, Bleistifte, ein Radiergummi, ein gültiger Studentenausweis/ein gültiges Personaldokument und die erlaubten Studienmaterialien, die angegeben sind auf dem Deckblatt der Prüfung aufgeführt sind. Auf dem Tisch darf sich zudem ein Getränk in einem Trinkpäckchen oder einer verschließbaren Flasche befinden.
13. sorgt dafür, dass Studenten, die dafür aufgrund einer Unterrichtsvereinbarung und eines Beschlusses der Examenkommission/des Studienlaufbahnbegleiters in Betracht kommen, zusätzliche Prüfungseinrichtungen nutzen dürfen (beispielsweise: Laptop, A3-Format der Prüfung, zusätzliche Zeit).
14. bietet die Möglichkeit eines Toilettenbesuchs in der übrigen „Verwaltungszeit“ bis zum Austeilen der Prüfung.
15. sorgt dafür, dass vor dem tatsächlichen Prüfungsbeginn die wichtigsten Verhaltensregeln bei einer Prüfung kurz erläutert werden (unter anderem, wofür die Verwaltungszeit dient und wie eventuelle Antwortkarten auszufüllen sind).
16. teilt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Prüfung offiziell anfängt, die Prüfungsformulare aus. Davor darf kein einziges Prüfungsdokument (Antwortkarte, Erläuterung, Schmierpapier) auf den Tischen liegen. Dies darf erst zusammen mit den Prüfungsaufgaben zu der tatsächlichen Anfangszeit der Prüfung ausgeteilt werden.
17. bittet die Studenten, bei Prüfungsbeginn auf allen Prüfungsunterlagen ihren Namen, ihre Studentenummer, ihre Klasse/Gruppe und weitere vom Aufsichtführenden verlangte Angaben zu notieren.
18. lässt die Prüfung pünktlich zur Anfangszeit beginnen. Es sollte nicht so sein, dass der Aufsichtführende die Prüfung in der Verwaltungszeit anfangen lässt, da „alle Studenten ja schon sitzen“ oder aus einem anderen Grund.

Während der Prüfung

19. gewährt nach dem tatsächlichen Beginn der Prüfung keinem Studenten mehr Zu.
20. bleibt, wenn sich keine Studenten vor der Prüfung melden, bis 30 Minuten nach Beginn der Prüfung im Raum (die 30 Minuten beginnen nach den 15 Minuten Verwaltungszeit). Nach 30 Minuten bringt die Prüfungsaufsicht die nicht geschriebenen Prüfungen zurück ins Prüfungsbüro.
21. überwacht, dass während der ersten 30 Minuten nach dem Austeilen der Prüfung Studenten ihre Arbeit nicht abgeben und den Raum verlassen.
22. ruft – falls nötig – den koordinierenden Aufsichtführenden bzw. den diensthabenden Mitarbeiter des Prüfungsbüros an, wenn ein Student bittet, zur Toilette gehen zu dürfen, und dies erlaubt ist. Es ist nicht erlaubt, dass ein Student ohne Aufsicht zur Toilette geht oder dass mehrere Studenten gleichzeitig zur Toilette gehen.
23. überwacht, dass Studenten während der Prüfung keine Esswaren verzehren, und geht selbst mit gutem Beispiel voran. Trinken ist erlaubt, vorausgesetzt, es wird aus einer verschließbaren Flasche oder einem Trinkpäckchen getrunken.
24. muss aktiv Aufsicht führen. Das beinhaltet: Der Aufsichtführende muss eine solche Position einnehmen, dass er einen guten Überblick hat, gut Umschau hält und ab und zu herumläuft.
25. sorgt für Ruhe im Raum, indem er/sie überwacht, dass Studenten nicht essen, reden, telefonieren u. Ä.
26. geht selbst mit gutem Beispiel voran, indem er/sie während der Prüfung keine Sachen macht, die vom Führen der Aufsicht ablenken. Lesen, Kreuzworträtsel, private Telefonate, andere Beschäftigungen mit einem Telefon/Smartphone, Essen, unnötiges Reden u. Ä. sind nicht erlaubt.
27. überwacht, dass die Ausarbeitung der Prüfung durch den Studenten ausschließlich mit einem schwarzen oder blauen Stift erledigt wird, außer bei Antwortkarten und dem Anfertigen von Zeichnungen.
28. überwacht, dass bei einer Multiple-Choice-Prüfung die Antwortkarten richtig ausgefüllt werden (vor allem das richtige Ausfüllen der Studentenummer). Studenten müssen zum Ausfüllen einen schwarzen Bleistift verwenden.
29. überwacht, dass der Student keine Notizen auf einem eventuell hinter der Antwortkarte aufgenommenen Durchschlagformular macht. Findet der Aufsichtführende ein beschriebenes

¹⁸ Beispiele: Mobiltelefone bzw. Smartphones, USB-Sticks, spezielle Uhren, spezielle Brillen, spezielle Ohrstöpsel.

Durchschlagformular, muss er den Studenten darauf hinweisen. Der Student darf daraufhin ein gelbes Durchschlagformular mit nur den von ihm/ihr gegebenen Antworten ausfüllen. Sollte er dies verweigern, muss das Durchschlagformular eingezogen werden und wird dies als eine mutmaßliche Unregelmäßigkeit betrachtet.

30. meldet es den Studenten, wenn die letzte halbe Stunde der Prüfung anfängt.

Hilfsmittel

31. überwacht, dass nur die (erlaubten) Hilfsmittel, die auf der Prüfungsvorderseite angegeben sind, verwendet werden. Erlaubtes Schmierpapier wird vom Prüfungsbüro mitgeliefert und muss immer abgegeben werden (versehen mit Namen, Studentennummer, Prüfungsnummer).
32. überwacht, dass die Hilfsmittel nicht mit „Notizen“ versehen sind, außer wenn auf der Prüfungsvorderseite angegeben ist, dass dies erlaubt ist. Der Aufsichtführende kann stichprobenweise erlaubte Wörterbücher bzw. Handbücher kontrollieren.

(Mutmaßliche) Unregelmäßigkeit

33. schreitet bei einer mutmaßlichen Unregelmäßigkeit oder Betrug sofort ein. Er/sie lässt den Studenten unter Vorbehalt die Prüfung beenden und zieht alle Unterlagen ein, mit denen die (mutmaßliche) Unregelmäßigkeit oder Betrug begangen worden ist. Der Aufsichtführende füllt ein Formular Festgestellte Unregelmäßigkeit oder Betrug aus (siehe Anhang F). Der Student erhält vor Ort eine Kopie/ein Exemplar (gelbes Durchschlag-Formular) des Formulars. Der Aufsichtführende gibt nach Ende der Prüfung alle Unterlagen sofort beim koordinierenden Aufsichtführenden ab (oder außerhalb der Prüfungswochen: beim Prüfungsbüro). Durch das Prüfungsbüro wird das Formular an den (amtlichen) Schriftführer der Examenskommission weitergeleitet. Die Examenskommission untersucht die Unregelmäßigkeit oder Betrug und fasst einen Beschluss, ob eine Unregelmäßigkeit oder Betrug vorliegt. Das Prüfungsbüro informiert die Aufsichtführenden darüber nachträglich.

Nach Ende der Prüfung

34. überprüft, ob auf allen abgegebenen Dokumenten der Name, die Studentennummer und alle weiteren verlangten Angaben ausgefüllt sind (ein Student darf keine leere Antwortkarte abgeben, diese muss zumindest mit dem Namen und der Studentennummer versehen sein) und überprüft, ob alle abzugebenden Dokumente tatsächlich abgegeben werden. Schmierpapier und falsch ausgefüllte Antwortkarten müssen auch in den Prüfungsumschlag gesteckt werden.
35. überprüft, ob der Student ausgeteilte Unterlagen nicht nach Hause mitnimmt, mit Ausnahme der Durchschlagseite der Antwortkarte. Der Aufsichtführende muss die Durchdruckseite auf Notizen kontrollieren. Hat der Student Notizen auf der Durchdruckseite gemacht, darf sie nicht nach Hause mitgenommen werden, sondern muss zu den anderen Prüfungsunterlagen hinzugefügt werden.
36. nummeriert jedes Prüfungsdokument (Antwortkarten, Schreibpapier, Schmierpapier, die Prüfungsaufgaben etc.) anhand der Nummer, die beim Studenten auf der Anwesenheitsliste angegeben ist. So soll ein Verlust der Prüfungsarbeiten verhindert werden. Die Dokumente müssen in der richtigen Reihenfolge sortiert abgegeben werden. Die Antwortkarte darf nicht in die Prüfungsaufgabe gefaltet werden.
37. trennt die eventuell vom Studenten ausgefüllten Bewertungsformulare von den Prüfungsaufgaben und gibt sie beim koordinierenden Aufsichtführenden oder, bei dessen Abwesenheit, beim Prüfungsbüro ab.
38. überprüft, ob die Studenten und der Aufsichtführende selbst den Prüfungsraum ordentlich zurücklassen und überprüft, ob keine Prüfungsunterlagen zurückgelassen werden. War der Raum vor Beginn abgeschlossen, schließt er/sie den Raum erneut ab. Der Generalschlüssel wird beim koordinierenden Aufsichtführenden oder, bei dessen Abwesenheit, beim Prüfungsbüro abgegeben.
39. füllt ein Protokoll aus und gibt es beim koordinierenden Aufsichtführenden ab. Im Protokoll werden alle (eventuellen) Unregelmäßigkeiten oder Betrug angegeben, die sich während der Prüfung ereignet haben. Auch füllt der Aufsichtführende aus, wann der letzte Student den Raum verlassen hat (mit Ausnahme des/der Studenten, der/die Recht auf zusätzliche Zeit hatten).
40. meldet sich beim koordinierenden Aufsichtführenden oder, bei dessen Abwesenheit, beim Prüfungsbüro ab, bevor er weggeht.

ANHANG E

Verhaltensregeln für Aufsichtführende bei der Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten

Mit der Einsichtnahme soll erreicht werden, dass der Student die richtigen Antworten auf die Prüfungsfragen (ein)sehen und mit den von ihm/ihr gegebenen Antworten vergleichen kann. Die Einsicht, ist zugleich ein Zeitpunkt, zu dem der Student vom anwesenden Dozenten inhaltliches Feedback erhält.¹⁹ Neuerdings wird bei einer Einsichtnahme immer häufiger ein Beamer benutzt. Das digitale Einsichtnahme-Modell wird dann auf einen USB-Stick geladen und kann mit dem Computer/Beamer auf einen Bildschirm projiziert werden.

Der Vorstand hat am 27.08.2013 die Aufgaben, Kompetenzen und Anforderungen bezüglich des Aufsichtführenden festgelegt.

Im Leitfaden für den Aufsichtführenden hat das Prüfungsbüro FGGM viele relevante/detaillierte Informationen aufgenommen.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Bestimmungen zur Aufsicht bei der Einsichtnahme von beurteilten Prüfungsarbeiten.

Der Aufsichtführende:

Verhalten

1. erteilt Studenten deutliche Anweisungen und geht respektvoll mit ihnen um.
2. nimmt bei Undeutlichkeiten vor bzw. während der Einsichtnahme umgehend Kontakt mit dem koordinierenden Aufsichtführenden, oder, bei dessen Abwesenheit, mit dem Prüfungsbüro auf.

Vor der Einsichtnahme

3. meldet sich vor Beginn der Einsichtnahme beim koordinierenden Aufsichtführenden. Er/sie händigt ihm/ihr die beurteilten Prüfungsarbeiten und weiteres relevantes Material aus, und es werden eventuelle Besonderheiten mitgeteilt.
4. geht zu dem Raum, wie auf dem Umschlag/der Vorderseite angegeben, und richtet, wenn nötig/möglich, den Raum her (Aufstellung der Tische etc.).

Identifizierung und Zulassung

5. bittet den Studenten beim Betreten des Raums seinen/ihren gültigen Studentenausweis oder ein gültiges Personaldokument zu zeigen:
 - einen Reisepass
 - einen europäischen Personalausweis
 - einen niederländischen Führerschein
 - ein Führerschein eines Mitgliedsstaates der Europäischen Gemeinschaften oder eines anderen Staates, der die Vereinbarung zum Europäischen Wirtschaftsraum unterzeichnet hat. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Führerschein bei Vorlage noch gültig ist
 - ein niederländisches Ausländerdokument

Wenn der Student keinen Studentenausweis oder kein gültiges Personaldokument vorlegen kann, wird der Student von der Teilnahme an der Einsichtnahme ausgeschlossen.

Kann kein Personaldokument oder Ausweis, beispielsweise wegen Diebstahl oder Verlust des Personaldokuments und des Studentenausweises, vorgelegt werden, kann nur mit einem Nachweis des Diebstahls und/oder einem Nachweis der Antrag eines neuen Personaldokuments der Gemeinde eine Anmeldebescheinigung beim Prüfungsbüro beantragt werden, um zum Ort der Einsichtnahme zugelassen zu werden.

6. untersagt dem Studenten bei Fehlen der erforderlichen Ausweisform den Zutritt zum Raum und zur Teilnahme an der Einsichtnahme und macht dazu im Protokoll einen Vermerk.
7. lässt den Studenten (der sich ausgewiesen hat) seinen/ihren Namen und seine/ihre Studentenummer auf der Anwesenheitsliste notieren.

¹⁹ Gegen den Beschluss eines Prüfers kann der Student (nur) direkt beim Berufungsrat für die Examen Berufung einlegen. Siehe hierzu das Studentenstatut HAN, Anhang 10 „Regeling rechtsbescherming besluiten het onderwijs betreffende“ (Rechtsschutzregelung bei Beschlüssen zum Unterricht).

- lässt, wenn eine normale bis große Gruppe von Studenten erwartet wird, die ersten Studenten vorne Platz nehmen und die nächsten Studenten anschließen. Wird eine kleine Gruppe von Studenten erwartet, achtet der Aufsichtführende darauf, dass die Studenten im ganzen Raum verteilt Platz nehmen, wobei vorne im Raum angefangen wird. Somit sollen Unregelmäßigkeiten vermieden werden.

Beginn

- überwacht, dass Studenten Jacken, Mützen, Schals, Taschen, Euis, Armbanduhren, (ausgeschaltete) digitale Datenträger bzw. (ausgeschaltete) Geräte mit integrierten digitalen Datenträgern²⁰ etc. an der vom Aufsichtführenden angewiesenen Stelle ablegen. Wenn der Student zwischenzeitlich seinen/ihren Schal ablegt, darf er wegen möglicher Unregelmäßigkeiten nicht auf oder neben den Tisch gelegt werden, sondern muss beim Aufsichtführenden abgegeben werden.
- überwacht, dass nur Hilfsmittel verwendet werden, die auf der Vorderseite zur Einsichtnahme angegeben sind.
- auf dem Tisch darf eine Trinktüte oder eine verschließbare Flasche mit einem Getränk stehen.
- teilt, falls zutreffend, die beurteilten Prüfungsarbeiten aus sowie eine Übersicht der richtigen Antworten bzw. das ausgefüllte Beurteilungsf formular. Die Übersicht der richtigen Antworten kann auch durch einen Computer/Beamer auf einen Bildschirm projiziert werden.

Während der Einsichtnahme

- muss während der gesamten eingeplanten Zeit im Raum anwesend sein.
- überwacht, dass Studenten während der Einsichtnahme keine Esswaren verzehren und geht selbst mit gutem Beispiel voran. Trinken ist erlaubt, vorausgesetzt, es wird aus einer verschließbaren Flasche oder einem Trinkpäckchen getrunken.
- muss aktiv Aufsicht führen. Das beinhaltet: Der Aufsichtführende muss eine solche Position einnehmen, dass er einen guten Überblick hat, gut Umschau hält und ab und zu herumläuft.
- sorgt für Ruhe im Raum, indem er/sie überwacht, dass Studenten nicht essen, reden, telefonieren u.Ä.
- geht selbst mit gutem Beispiel voran, indem er/sie während der Einsichtnahme keine Sachen macht, die vom Führen der Aufsicht ablenken. Lesen, Kreuzworträtsel, private Telefonate, andere Beschäftigungen mit einem Telefon/Smartphone, Essen, unnötiges Reden u.Ä. sind nicht erlaubt.
- meldet es den Studenten, wenn die letzte halbe Stunde der Prüfung anfängt.

Hilfsmittel

- überwacht, dass keine anderen Hilfsmittel verwendet werden als die, die explizit erlaubt sind.

(Mutmaßliche) Unregelmäßigkeit

- schreitet bei einer mutmaßlichen Unregelmäßigkeit oder Betrug sofort ein. Der Aufsichtführende füllt ein Formular Festgestellte Unregelmäßigkeit oder Betrug aus (siehe Anhang F). Der Student erhält vor Ort eine Kopie/ein Exemplar (gelbes Durchschlag-Formular) des Formulars. Der Aufsichtführende gibt nach Ende der Einsichtnahme alle Unterlagen sofort beim koordinierenden Aufsichtführenden ab (oder außerhalb der Prüfungswochen: beim Prüfungsbüro). Durch das Prüfungsbüro wird das Formular an den (amtlichen) Schriftführer der Examenskommission weitergeleitet. Die Examenskommission untersucht die Unregelmäßigkeit oder Betrug und fasst einen Beschluss, ob eine Unregelmäßigkeit oder Betrug vorliegt. Das Prüfungsbüro informiert die Aufsichtführenden darüber nachträglich.

Nach der Einsichtnahme

- sammelt alle ausgehändigten Mittel/Materialien ein und überprüft, ob der Student die ihm/ihr zur Einsichtnahme ausgeteilte Dokumente nicht kopiert oder Mittel/Materialien nicht mit nach Hause nimmt.
- überprüft, ob die Studenten und der Aufsichtführende selbst den Raum ordentlich zurücklassen und überprüft, ob keine Unterlagen der Einsichtnahme zurückgelassen werden.
- füllt ein Protokoll aus und gibt es beim koordinierenden Aufsichtführenden ab. Im Protokoll werden alle (eventuellen) Unregelmäßigkeiten oder Betrug angegeben, die sich während der Einsichtnahme ereignet haben.
- meldet sich beim koordinierenden Aufsichtführenden oder, bei dessen Abwesenheit, beim Prüfungsbüro ab, bevor er weggeht.

²⁰ Beispiele: Mobiltelefone bzw. Smartphones, USB-Sticks, spezielle Uhren, spezielle Brillen, spezielle Ohrstöpsel.

ANHANG F

Formular für eine festgestellte mutmaßliche Unregelmäßigkeit oder Betrug

Name des Aufsichtführenden:

Name des Studenten:

Studentennummer:

Code und Name der Prüfung:

Datum:

Zeitpunkt des mutmaßliche Unregelmäßigkeit oder Betrug:
.....

Prüfungsraum:

Ort:

Kurzer schriftlicher Bericht des Aufsichtführenden zum Geschehnis:

Schriftlicher Kommentar des Studenten zum Geschehnis (Du bist nicht dazu verpflichtet, dies auszufüllen, du bekommst noch die Möglichkeit, deine Geschichte bei der Examenskommission zu erzählen):

Unterschrift des Aufsichtführenden:

Unterschrift des Studenten:

Der Aufsichtführende schreitet bei einer mutmaßlichen Unregelmäßigkeit oder Betrug sofort ein. Er lässt den Studenten unter Vorbehalt die Prüfung beenden und zieht alle Unterlagen ein, mit denen die mutmaßlichen Unregelmäßigkeit/Betrug begangen worden ist. Der Aufsichtführende füllt das Formular aus und gibt es mit sämtlichen relevanten Unterlagen nach Ende der Prüfung sofort beim koordinierenden Aufsichtführenden ab. Der Student erhält eine Kopie/ein Exemplar des ausgefüllten Formulare und den Flyer „Informationen für Studenten bei Verdacht auf Unregelmäßigkeit oder Betrug während der Prüfung“. Über das Prüfungsbüro geht das Formular anschließend an die Examenskommission. Die Examenskommission nimmt Kontakt mit dem Studenten auf.

TEIL 5 Reglement der Studienkommissionen

Reglement der gemeinschaftlichen Studienkommission der AD-Studiengangs Soziale Arbeit und der BA-Studiengangs Social Work

Kapitel 1 Einleitende Bestimmungen

Artikel 1 Status und Begriffsbestimmungen

1. Dieses Reglement ist ein Reglement im Sinne von Artikel 25 Absatz 4 des Verwaltungs- und Kontrollreglements der HAN
2. Dieses Reglement findet auf die gemeinsame Studienkommission für den AD-Studiengang Social Work und den BA-Studiengang Social Work Anwendung.
3. Für dieses Reglement gelten die Definitionen und Bestimmungen aus dem Glossar in Anlage 1 zum Ausbildungsstatut.

Kapitel 2 Studienkommission

Artikel 2 Einsetzung der Studienkommission(en)

1. Für jeden Studiengang bzw. jede Gruppe von Studiengängen wird eine Studienkommission eingesetzt.
2. Umfasst eine Fakultät nur einen Studiengang, so werden die Aufgaben und Befugnisse der Studienkommission vom Teilrat wahrgenommen.
3. Wenn eine Studienkommission für zwei oder mehr Studiengänge eingesetzt wird, nennt sich diese eine gemeinschaftliche Studienkommission. Der Beschluss zur Einsetzung oder Auflösung einer gemeinschaftlichen Studienkommission wird von der Fakultätsdirektion getroffen und bedarf der Zustimmung des Fakultätsrats der betreffenden Fakultät. Beim Zustimmungsbeschluss zieht der betreffende Fakultätsrat die jeweiligen Studienkommissionen zurate.
4. Die Bestimmungen dieses Reglements gelten auch für die gemeinschaftlichen Studienkommissionen, sofern die Art der Bestimmungen der Anwendung nicht entgegensteht.
5. Innerhalb der Studienkommission kann bzw. können erforderlichenfalls eine oder mehrere Kammern eingerichtet werden. Eine Kammer kann je nach Organisationsform, besonderer Eigenschaft des Studiengangs (beispielsweise englischsprachig), Standort des Studiengangs oder je nach anderer Besonderheit des Studiengangs, die dazu veranlasst, eingerichtet werden.²¹
6. Die gemeinsame Studienkommission für den AD-Studiengang Social Work und den BA-Studiengang Social Work wurde für eine Gruppe von Studiengängen eingerichtet und verfügt über eine Kammer SW Teilzeit/Dual.

Artikel 3 Gemeinsame Versammlung

Sollten die Studiengänge eines Instituts keine gemeinschaftliche Studienkommission haben, so halten alle Studienkommissionen dieses Instituts mindestens zweimal jährlich eine gemeinsame Versammlung zu gemeinschaftlichen Punkten ab. Dazu zählen in jedem Fall die in Artikel 27 Absatz 4 dieses Reglements genannten Punkte.

²¹ Die Aufgaben und Befugnisse einer Kammer werden in Artikel 27 Absatz 3 dieses Reglements beschrieben.

Artikel 4 Zusammensetzung der Studienkommission

1. Die gemeinsame Studienkommission für den AD-Studiengang Social Work und den BA-Studiengang Social Work besteht aus acht Mitgliedern, einschließlich vier Mitgliedern für die Kammer SW Teilzeit/Dual.
2. Die Hälfte der Mitglieder der (Kammer der) Studienkommission wird von Studenten des betreffenden Studiengangs und die andere Hälfte der Mitglieder der (Kammer der) Studienkommission von Mitarbeitern des betreffenden Studiengangs gebildet.
3. Personen, die zur Fakultäts- oder Institutsdirektion zählen, als Unterrichtsmanager tätig sind oder die Aufgabe des Studienkoordinators innehaben, können nicht gleichzeitig Mitglied der Studienkommission sein.

Artikel 5 Amtszeit

1. Die Mitglieder einer Studienkommission oder Kammer sowie die Mitglieder der gemeinsamen Versammlung, die aus und von Studenten bestellt wurden, haben eine Amtszeit von zwei Jahren. Die Amtszeit der Mitglieder einer Studienkommission oder Kammer sowie der Mitglieder der gemeinsamen Versammlung, die aus und von Mitarbeitern bestellt wurden, beträgt vier Jahre.
2. Die Amtszeit beginnt am 1. September.
3. Alle Mitglieder treten am Ende ihrer Amtszeit gleichzeitig zurück.
4. Die Mitglieder einer Studienkommission oder Kammer sowie die Mitglieder der gemeinsamen Versammlung können am Ende ihrer Amtszeit wiederbestellt werden, dies mit der Maßgabe, dass die Mitglieder, die aus und von Mitarbeitern bestellt wurden, ihr Amt zwei aufeinanderfolgende Amtszeiten ausüben können und anschließend erst wieder bestellt werden können, nachdem sie eine Amtszeit ausgesetzt haben. Die Mitglieder, die von und aus den Studenten gewählt wurden, können nach ihrem Rücktritt für maximal vier weitere Studienjahre wiederbestellt werden.

Artikel 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft in einer Studienkommission, einer Kammer und der gemeinsamen Versammlung endet wie folgt:
 - a. durch Ablauf der Amtszeit, sofern das Mitglied nicht wiederbestellt wird;
 - b. zwischenzeitlich:
 - im Todesfall;
 - falls die Zusammensetzung der Studienkommission die Anforderungen kraft dieses Reglements nicht mehr erfüllt;
 - falls der Dozent nicht mehr im Institut bzw. im betreffenden Studiengang tätig ist;
 - falls der Student den Studiengang verlassen hat.
2. Ein Mitglied der Studienkommission kann seine Mitgliedschaft jederzeit beenden, indem es der betreffenden Institutsdirektion eine schriftliche Kündigung – unter Angabe von Gründen – zukommen lässt.

Artikel 7 Art der Zusammenstellung

1. Die Zusammenstellung der Studienkommission erfolgt auf Vorschlag und Bestellung.
2. Es wird jährlich geprüft, ob es wünschenswert ist, die Art der Zusammenstellung beizubehalten.

Sollte die Studienkommission sich gemäß dem vorherigen Artikel für Wahlen entschieden haben, so finden die Bestimmungen in Kapitel 3 Anwendung. Sollte die Studienkommission sich im vorherigen Artikel für die Bestellung entschieden haben, so finden die Bestimmungen in Kapitel 4 Anwendung. Im Falle der Bestellung ist jährlich zu prüfen, ob es wünschenswert ist, diese Art der Zusammenstellung beizubehalten.

Kapitel 3 Wahlen

Artikel 8 Wahlrecht

1. Die Mitglieder der Studienkommission werden direkt von den Studenten und Mitarbeitern gewählt, die am Stichtag für die Aufstellung der Wahlliste als Student des betreffenden Studiengangs oder einer Gruppe von Studiengängen immatrikuliert bzw. beim betreffenden Studiengang oder der betreffenden Gruppe von Studiengängen beschäftigt sind. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.
2. Zur Wahl stellen können sich alle Studenten, die für den betreffenden Studiengang oder die betreffende Gruppe von Studiengängen immatrikuliert sind, sowie Mitarbeiter, die beim betreffenden Studiengang oder der betreffenden Gruppe von Studiengängen beschäftigt sind.

Artikel 9 Wahlen

1. Die Wahlen der Mitglieder, die aus oder von den Mitarbeitern gewählt werden, finden alle vier Jahre statt. Die Wahlen der Mitglieder, die aus oder von den Studenten gewählt werden, finden [je nach gewählter Amtszeit gemäß Artikel 5 Absatz 1] jährlich bzw. alle zwei Jahre statt.
2. Die Wahlen für alle Studienkommissionen erfolgen gleichzeitig an einem vom Vorstand in Rücksprache mit dem Mitbestimmungsrat festzulegenden Datum. Dieses Datum wird in die Jahresplanung der HAN aufgenommen. Von diesem Datum darf ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung des Vorstands abgewichen werden.
3. Die Wahlen erfolgen auf Grundlage einer Personen-System (personenstelsel).
4. Die Wahlen der Mitglieder eines oder mehrerer Studiengänge oder einer Gruppe von Studiengängen werden pro Studiengang bzw. pro Gruppe von Studiengängen von einer Wahlkommission organisiert, die vom Institutsdirektor in Rücksprache mit der bzw. den Studienkommission(en) zusammengestellt wird.
5. Die Wahlkommission hat unter anderem folgende Aufgaben:
 - Feststellung der Wählerverzeichnisse
 - Entscheidung über Anträge zur Verbesserung der Wählerverzeichnisse
 - Entscheidung über die Gültigkeit der Kandidaturen
 - Treffen von Vorkehrungen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen
 - Feststellung und Bekanntgabe eines Zeitplans für die Wahlen
 - Pflege von Kontakten zu unterstützenden Dienstleistern wie IKT
 - Feststellung der Wahlergebnisse
6. Sollte die Wahlkommission bei der Wahl oder dem Wahlergebnis Unregelmäßigkeiten feststellen, so meldet sie dies der Studienkommission. Sollten die Unregelmäßigkeiten möglicherweise zu einer Beeinflussung des Wahlergebnisses geführt haben, kann die Studienkommission in Rücksprache mit der Institutsdirektion die Durchführung neuer Wahlen beschließen.

Artikel 10 Kandidatur

1. Für die Wahlen der betreffenden Studienkommission wird pro Kommission eine Kandidatenliste erstellt. Auf diesen Listen stehen die Namen der wählbaren Mitarbeiter und Studenten.
2. Kandidaten der Wahlen des Kommissionsteils, der aus und von Mitarbeitern gewählt wird, können von Mitarbeitern und Mitarbeiterorganisationen aufgestellt werden.
3. Kandidaten der Wahlen des Kommissionsteils, der aus und von Studenten gewählt wird, können von Studenten und Studentenorganisationen aufgestellt werden.
4. Die Anmeldung als Kandidat erfolgt mittels eines dafür bestimmten Formulars bei der Wahlkommission. Der Zeitraum für die Kandidatur beträgt zehn Werktage und endet

mindestens 14 Tage vor Wahlbeginn.

Artikel 11 Abstimmung

1. Die Wahlen finden pro Studienkommission in geheimer digitaler Abstimmung statt. Die Stimmen können während eines Zeitraums von fünf Werktagen abgegeben werden.
2. Wurden pro Studienkommission nicht mehr Kandidaten als freie Posten aufgestellt, so finden für die betreffende Studienkommission keine Wahlen statt, sondern gelten die aufgestellten Kandidaten als gewählt.
3. Wurden weniger Kandidaten als freie Posten aufgestellt, so finden innerhalb von sechs Wochen erneut Wahlen statt. Bei der Festsetzung dieser sechs Wochen werden die vorgeschriebenen freien Wochen gemäß der offiziellen Jahresplanung der HAN nicht berücksichtigt.
4. Kandidaten, die sich nach der im vorhergehenden Absatz genannten Frist für einen nicht besetzten Posten melden, können nach Rücksprache des Vorsitzenden der Studienkommission mit dem Institutsdirektor nachträglich zur Studienkommission zugelassen werden.

Artikel 12 Wahlergebnis

1. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Absatz 3 dieses Artikels erfolgt die Zuweisung der Sitze pro Studienkommission und pro Kategorie an die Kandidaten, die nacheinander die höchste Anzahl Stimmen erhalten haben.
2. Bei der Zuweisung der Sitze an Kandidaten für eine gemeinschaftliche Studienkommission haben alle wahlberechtigten Mitarbeiter und Studenten jedes Studiengangs das Recht, in der gemeinschaftlichen Studienkommission von mindestens einem Mitglied seiner Kategorie vertreten zu werden.
3. Sollte der Sitz pro Kategorie und pro Studiengang im Sinne von Absatz 2 nicht vergeben werden, so werden die dazu erforderlichen Sitze der Personen genommen, die nacheinander die geringste Stimmenanzahl erhalten haben. Die Zuweisung der Sitze im Sinne von Absatz 2 erfolgt pro Kategorie an die Personen, die dort im Verhältnis zu der Anzahl der erhaltenen Stimmen am ehesten in Betracht kommen.

Artikel 13 Zwischenzeitlich frei gewordener Posten

1. Im Falle eines zwischenzeitlich frei gewordenen Postens wird dieser von dem Kandidaten auf der Kandidatenliste der wahlberechtigten Kategorie, in der dieser Posten frei geworden ist, eingenommen, der bei den zuletzt abgehaltenen Wahlen nach dem zuletzt gewählten Kandidaten die höchste Stimmenanzahl erhalten hat. Handelt es sich bei dem frei gewordenen Posten um einen garantierten Sitz im Sinne von Artikel 12 Absatz 2, so wird der frei gewordene Posten von dem Kandidaten eingenommen, der dafür im Verhältnis zur Anzahl der erhaltenen Stimmen am ehesten in Betracht kommt.
2. Kann ein zwischenzeitlich frei gewordener Posten nicht aus der Liste besetzt werden, auf die sich der frei gewordene Posten bezieht, so haben die übrigen Mitglieder der betreffenden Kategorie das Recht, für den restlichen Teil der Amtszeit unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Artikel 12 Absatz 2 selbst einen Kandidaten zu wählen.

Artikel 14 Beschwerde

Jede beteiligte Person kann gegen einen Beschluss der Studienkommission oder der Wahlkommission im Rahmen der Wahlen bei der Studienkommission Beschwerde einlegen. Die Studienkommission trifft erforderlichenfalls entsprechende Vorkehrungen, beschließt innerhalb von vier Wochen über die Beschwerde und teilt ihren Beschluss der beteiligten Person mit.

Artikel 15 Wahlordnung

1. Für eine genaue Regelung der Wahlen kann der Institutsdirektor eine Wahlordnung aufsetzen.

Kapitel 4 Bestellung

Artikel 16 Bestellung

Die Mitglieder der Studienkommission werden von der Institutsleitung bestellt.

Artikel 17 Verfahren

1. Vor Ablauf der Amtszeit schlagen die Mitglieder der Studentenkategorie der Studienkommission unter Berücksichtigung von Artikel 4 von jedem (zur Gruppe der Studiengänge gehörenden) Studiengang der Institutsdirektion zwei Studenten zur Bestellung vor. Die Vorschlagsliste wird von der Studienkommission des betreffenden Studiengangs bzw. der betreffenden Studiengänge oder aber im Namen der Institutsdirektion erstellt.
2. Vor Ablauf der Amtszeit schlagen die Mitglieder der Mitarbeiterkategorie der Studienkommission unter Berücksichtigung von Artikel 4 von jedem (zur Gruppe der Studiengänge gehörenden) Studiengang der Institutsdirektion zwei Mitarbeiter für die kommende Amtszeit vor. Die Vorschlagsliste wird von der Studienkommission des betreffenden Studiengangs bzw. der betreffenden Studiengänge oder aber im Namen der Institutsdirektion erstellt.
3. Wurde für die Studiengänge eines Instituts keine gemeinsame Studienkommission eingerichtet, so wählt jede einzelne Studienkommission des Instituts jährlich aus ihrer Mitte einen Mitarbeiter und einen Studenten, die neben dem Vorsitzenden zur gemeinsamen Versammlung abgeordnet werden.

Artikel 18 Zwischenzeitlich frei gewordener Posten bei Bestellung

1. Sollte zwischenzeitlich ein Posten in der Studienkommission oder einer Kammer frei werden, so bestellt die Institutsdirektion einen Nachfolger. Es gilt dabei das Bestellungsverfahren gemäß Artikel 17.
2. Die Bestellung eines Nachfolgers erfolgt innerhalb von vier Wochen nach dem zwischenzeitlichen Freiwerden eines Postens.
3. Der zwischenzeitliche Nachfolger tritt zu dem Zeitpunkt zurück, zu dem sein Vorgänger, dessen Mitgliedschaft vorzeitig beendet wurde, hätte zurücktreten müssen.

Kapitel 5 Posten und Funktionsweise

Artikel 19 Posten

1. Die Studienkommission und die Kammer wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Schriftführer sowie für beide Posten einen jeweiligen Stellvertreter.
2. Eine (Kammer einer) Studienkommission wird vom Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter vertreten.

Artikel 20 Beschlussfassung

1. Beschlüsse der Studienkommission oder Kammer werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Eine Abstimmung ist nur möglich, wenn die Mehrheit der Mitglieder in der Versammlung anwesend ist.
2. Die Abstimmung erfolgt in Abwesenheit der Direktion oder des Gesprächspartners.
3. Die Mitglieder der Studienkommission beraten und stimmen ab, ohne an Aufträge noch an Weisungen gebunden zu sein.
4. Bei Abwesenheit kann ein Mitglied seine Stimme mittels Vollmacht abgeben. Die Vollmachten werden zu Beginn der Versammlung schriftlich abgegeben. Ein Mitglied kann ausschließlich

von einem anderen Mitglied für jeweils eine Versammlung bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte stimmt ab, ohne an Aufträge noch an Weisungen gebunden zu sein. Eine Vollmacht wird bei der Bestimmung der Beschlussfähigkeit der Versammlung mitgezählt.

5. Jede Person, die an der Durchführung der Kommissionsaufgabe beteiligt ist und der dabei Daten zur Kenntnis gelangen, deren vertraulichen Charakter sie kennt oder nach billigem Ermessen vermuten müsste, ist zur Geheimhaltung verpflichtet.
6. Die (Kammer der) Studienkommission sorgt in diesen Fällen dafür, dass auch der Standpunkt der Minderheit der abgegebenen Stimmen der Fakultätsdirektion und/oder der Institutsdirektion bekanntgegeben wird.
7. Die Studienkommission sorgt dafür, dass ihre Beschlüsse, Ratschläge und Vorschläge an einem für Dozenten und Studenten des Instituts bzw. des Studiengangs zugänglichen Ort zur Einsicht ausliegen.

Artikel 21 Versammlungen

1. Die [Kammer der] Studienkommission tritt (mindestens) achtmal pro Jahr zusammen. Darüber hinaus hält sie Sitzungen ab, falls mindestens die Hälfte der Mitglieder der [Kammer der] Studienkommission darum ersuchen. Die Versammlung wird vom Vorsitzenden der Studienkommission oder der Kammer einberufen. Zu Beginn des Studienjahrs wird ein Versammlungskalender erstellt und auf der Website des Studiengangs veröffentlicht.
2. Die Mitglieder der [Kammer der] Studienkommission erhalten spätestens fünf Werktage vor Versammlungsbeginn ein Einladungsschreiben. Die Einladung enthält die Tagesordnung.
3. Die Versammlungsunterlagen werden den Mitgliedern der Studienkommission spätestens vier Werktage vor Versammlungsbeginn zugesandt. Im Falle einer späteren Zusendung können die Mitglieder in der Versammlung mit Stimmenmehrheit beschließen, die Versammlungsunterlagen nicht zu behandeln.
4. Die Studienkommission kann sich in der Versammlung von einem Sachverständigen informieren lassen. Der Sachverständige wird mindestens sieben Tage vor Versammlungsbeginn beim Schriftführer angemeldet.
5. Die Studienkommission kann aus ihrer Mitte eine temporäre Kommission zusammenstellen, die ein bestimmtes Thema vorbereitet. Diese Kommission erstattet der Studienkommission Bericht.

Artikel 22 Öffentlichkeit

1. Ohne anders lautenden Beschluss der [Kammer der] Studienkommission sind die Versammlungen der [Kammer der] Studienkommission öffentlich. Die [Kammer der] Studienkommission bestimmt selbst, ob sie zur Vorbereitung einer öffentlichen Versammlung eine nichtöffentliche Versammlung abhält. In nichtöffentlichen Versammlungen können keine Beschlüsse gefasst werden.
2. Die Studienkommission hält mindestens zweimal jährlich eine öffentliche Versammlung ab. Die Daten der öffentlichen Versammlungen werden in Rücksprache mit der Institutsdirektion so geplant, dass sie mit der offiziellen Jahresplanung der HAN zu vereinbaren sind.

Artikel 23 Berichterstattung

1. Der Schriftführer [der Kammer] der Studienkommission erstellt von jeder Versammlung ein Protokoll.
2. Dieses Protokoll hat mindestens folgenden Inhalt:
 - das Datum, die Uhrzeit und den Ort der Versammlung
 - die Namen der in der Versammlung an- bzw. abwesenden Mitglieder
 - die Tagesordnungspunkte
 - die Grundzüge der Erörterung
 - etwaige Erklärungen zur Stimmabgabe
 - die Empfehlungen

- die Beschlüsse zur Beratung und Zustimmung der Angabe von Abstimmungen und Abstimmungsergebnissen
3. Der Bericht wird spätestens 15 Werktage nach Versammlungsende in einer Konzeptfassung den Mitgliedern der Studienkommission zugeschickt und in der nächst folgenden Versammlung festgestellt.
 4. Die Berichte der öffentlichen Versammlungen der [Kammer der] Studienkommission werden digital bereitgestellt, damit die Dozenten und Studenten des Instituts bzw. des betreffenden Studiengangs sie zur Kenntnis nehmen können.

Artikel 24 Kontakt zu den Direktionen

1. Die Fakultätsdirektion, die Institutsdirektion und der Studienkoordinator der betreffenden Einrichtungsform erteilen der Studienkommission bzw. der Kammer der Studienkommission unaufgefordert rechtzeitig sämtliche Informationen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe nach billigem Ermessen benötigen kann, und nach Aufforderung rechtzeitig sämtliche Informationen, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe nach billigem Ermessen für notwendig erachtet.
2. Die Studienkommission ist dazu befugt, die Institutsdirektion mindestens zweimal pro Jahr zur Besprechung der geplanten Maßnahmen anhand einer von ihr erstellten Tagesordnung einzuladen.
3. Zu Beginn des Studienjahrs erstellt die Studienkommission einen Maßnahmenplan, in dem sie das Leitbild und die Schwerpunkte der Studienkommission für das kommende Studienjahr formuliert. Der Maßnahmenplan der Institutsdirektion und erforderlichenfalls der Fakultätsdirektion mitgeteilt.
4. Auf Ersuchen der Institutsdirektion – oder des von ihr angewiesenen Stellvertreters – bzw. auf Ersuchen der [Kammer der] Studienkommission wohnt die Institutsdirektion – oder der von ihr angewiesene Stellvertreter – den Versammlung der [Kammer der] Studienkommission oder eines Teils der Versammlung bei.
5. Die Institutsdirektion sorgt dafür, dass die Studenten und die Mitarbeiter des betreffenden Instituts ausreichend über die Existenz und die Funktionsweise der [Kammer der] Studienkommission informiert sind.

Artikel 25 Jahresbericht

1. Der Vorsitzende der Studienkommission erstattet der Institutsdirektion jährlich spätestens im Monat November Bericht über die Tätigkeiten und die Funktionsweise der Studienkommission im vorhergehenden Studienjahr. Der Vorsitzende sendet den Bericht der Fakultätsdirektion und dem Fakultätsrat zur Kenntnisnahme zu.
2. Der Bericht umfasst in jedem Fall Informationen zu folgenden Themen:
 - Zusammenstellung der Studienkommission
 - Sicht der Studienkommission auf ihre Aufgabe und Arbeitsweise
 - Maßnahmenplan der Studienkommission und dessen Auswertung
 - die von der Studienkommission erteilten Ratschläge und gefassten Beschlüsse, u. a. die Abstimmungsersuche
 - Reaktion des Vorstands auf die Ratschläge und Beschlüsse
 - Schlussfolgerungen und Empfehlungen
3. Der in den Absätzen 1 und 2 genannte Bericht wird den Mitarbeitern und Studenten des Instituts bzw. des betreffenden Studiengangs oder der betreffenden Studiengänge in jedem Fall digital und auf Wunsch schriftlich bereitgestellt.

Artikel 26 Kontakt zum Fakultätsrat

Der Vorsitzende der Studienkommission sorgt dafür, dass erforderlichenfalls mit dem (Vorsitzenden des) Fakultätsrat(s) Rücksprache gehalten wird.

Kapitel 6 Aufgaben und Befugnisse der Studienkommission

Artikel 27 Aufgabenstellung der Studienkommission

1. Die Aufgabe der Studienkommission besteht darin, im Bereich der Förderung und Gewährleistung der Qualität des Studiengangs beratend aufzutreten.
2. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Studienkommission:
 - jährlich die Art und Weise der Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs zu beurteilen;
 - den Fakultätsrat, die Fakultätsdirektion oder die Institutsdirektion auf Wunsch oder aus eigenem Antrieb im Hinblick auf sämtliche anderen Angelegenheiten bezüglich des Unterrichts innerhalb des betreffenden Studiengangs bzw. der betreffenden Studiengänge zu beraten bzw. ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission schickt diese Ratschläge und Vorschläge dem betreffenden Fakultätsrat zur Kenntnisnahme zu.
3. Die Aufgabe der Kammer einer Studienkommission besteht darin, die jeweilige Studienkommission zu folgenden Themen zu beraten:
 - der Förderung und Gewährleistung der Qualität des Studiengangs;
 - der jährlichen Beurteilung der Art und Weise der Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs;
 - der Beratung der Studienkommission auf Wunsch oder aus eigenem Antrieb im Hinblick auf sämtliche anderen Angelegenheiten bezüglich des Unterrichts innerhalb des betreffenden Studiengangs bzw. der betreffenden Studiengänge.
4. Die Aufgabe der gemeinsamen Versammlung besteht darin:
 - die einzelnen Ratschläge der institutsangehörigen Studienkommissionen zur Studien- und Prüfungsordnung zu besprechen, um zu einem gemeinsamen Beschluss oder einer gemeinsamen Empfehlung zu gelangen, sollten die Studien- und Prüfungsordnung auf Institutsebene festgelegt werden;
 - die einzelnen Beurteilungen der Studiengänge hinsichtlich der Art und Weise der Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung zu besprechen, um zu einer Beurteilung der Art und Weise der Umsetzung der Studien- und Prüfungsordnung auf Institutsebene zu gelangen;
 - die Institutsdirektion, die Fakultätsdirektion und/oder den Fakultätsrat auf Wunsch oder aus eigener Initiative im Hinblick auf sämtliche anderen Angelegenheiten bezüglich des Unterrichts innerhalb des betreffenden Studiengangs bzw. der betreffenden Studiengänge auf Institutsebene zu beraten.

Artikel 28 Zustimmungsrecht

1. Die Studienkommission hat ein Zustimmungsrecht hinsichtlich des Verwaltungs- und Managementreglements, sofern:
 - darin keine Wahlen, sondern eine andere Weise der Zusammenstellung der Studienkommission festgelegt wird;
 - es sich um die jährliche Beurteilung handelt, inwiefern diese andere Weise der Zusammenstellung wünschenswert ist;
 - sie Themen im Sinne von Artikel 10.3c des Gesetzes betrifft.
2. Die Studienkommission hat ein Zustimmungsrecht hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs, sofern es sich dabei um folgende Aspekte handelt:
 - die Art und Weise, auf die der Unterricht innerhalb des betreffenden Studiengangs ausgewertet wird;
 - den Inhalt der Studienrichtungen innerhalb eines Studiengangs;

- die Qualität im Bereich der Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, die ein Student am Ende des Studiums erworben haben muss;
- erforderlichenfalls die Gestaltung der praktischen Übungen;
- die Studienbelastung des Studiengangs und aller dazugehörigen Unterrichtseinheiten;
- sofern zutreffend, die Art und Weise, auf die eine Auswahl von Studenten für ein spezielles Programm innerhalb eines Studiengangs getroffen wird, das sich auf den Erwerb eines höheren Wissensniveaus der Studenten richtet.

Artikel 29 Anhörungsrecht

Die Studienkommission hat ein Anhörungsrecht hinsichtlich der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs, sofern es sich dabei um folgende Aspekte handelt:

- den Inhalt des Studiengangs und der damit einhergehenden Examen;
- die genaueren Regeln zur Umsetzung der Studienempfehlung in der propädeutischen Phase sowie die genaueren Regeln zur Umsetzung des Verweises in der propädeutischen Phase, wenn ein Studiengang nach der propädeutischen Phase mehr als eine Studienrichtung umfasst;
- die Anzahl und die Aufeinanderfolge der Prüfungen sowie die Zeitpunkte, zu denen sie abgelegt werden können;
- die Einrichtung des Studiengangs als Vollzeit-, Teilzeit- oder duales Studium;
- erforderlichenfalls die Reihenfolge, in der, bzw. die Zeitfächer, in denen, und die Anzahl der Male pro Studienjahr, die Prüfungen und Examen abgelegt werden können;
- erforderlichenfalls die Gültigkeitsdauer bestandener Prüfungen, vorbehaltlich der Befugnis der Examenskommission, diese Gültigkeitsdauer zu verlängern;
- ob die Prüfungen mündlich, schriftlich oder auf andere Weise abgelegt werden, vorbehaltlich der Befugnis der Examenskommission, in Sonderfällen einen anders lautenden Beschluss zu fassen;
- die Art und Weise, auf die Studenten mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung nach billigem Ermessen die Möglichkeit erhalten, die Prüfungen abzulegen;
- die Öffentlichkeit mündlich abzunehmender Prüfungen, vorbehaltlich der Befugnis der Examenskommission, in Sonderfällen einen anders lautenden Beschluss zu fassen;
- die Frist, innerhalb derer das Ergebnis einer Prüfung bekannt gegeben wird, oder aber ob und auf welche Weise von dieser Frist abgewichen werden kann;
- die Art und Weise und die Frist, innerhalb derer Studenten, die eine schriftliche Prüfung abgelegt haben, ihre beurteilte Arbeit einsehen können;
- Die Art und Weise, auf die Fragen und Aufträge, die im Rahmen einer schriftlich abgenommenen Prüfung und der Normen, anhand derer die Beurteilung stattgefunden hat, gestellt bzw. erteilt werden können, sowie die Frist, innerhalb derer diese Fragen und Aufträge gestellt bzw. erteilt werden können;
- die Gründe, aus denen die Examenskommission für bereits mit Erfolg an einer Hochschule abgelegte Prüfungen oder Examen bzw. außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse oder Fertigkeiten eine Freistellung von einer oder mehreren Prüfungen gewähren kann;
- erforderlichenfalls, dass die Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten Prüfungen die erfolgreiche Ablegung anderer Prüfungen ist;
- erforderlichenfalls, die Verpflichtung zur Teilnahme an praktischen Übungen hinsichtlich der Zulassung zu den betreffenden Prüfung, vorbehaltlich der Befugnis der Examenskommission, einen Studenten – mit oder ohne die Auferlegung Ersatzanforderungen – von dieser Verpflichtung zu befreien;
- die Überwachung des Studienfortschritts und der individuellen Studienbetreuung;
- die faktische Gestaltung des Unterrichts.

Artikel 30 Voraussetzungen für die Zustimmung und Beratung

1. Die Fakultätsdirektion und/oder die Institutsdirektion sorgt dafür, dass:

- a. eine Empfehlung zu einem Zeitpunkt eingeholt wird, zu dem diese die Beschlussfassung wesentlich beeinflussen kann.
- b. der Kommission die Möglichkeit geboten wird, mit der betreffenden Direktion hinsichtlich der Empfehlung, die abgegeben wird, Rücksprache zu halten;
- c. die Kommission möglichst schnell schriftlich über die Art und Weise in Kenntnis gesetzt wird, auf die einer abgegebenen Empfehlung Folge zu leisten ist.

Artikel 31 Verfahren für die Zustimmung und Beratung

1. Die Studienkommission teilt der Fakultäts- und/oder der Institutsdirektion möglichst schnell, jedoch spätestens innerhalb von sechs Wochen nach dem Ersuchen um Zustimmung oder eine Empfehlung schriftlich mit, ob die Studienkommission ihre Zustimmung erteilt bzw. wie ihre Empfehlung lautet.
2. Die Studienkommission und die Institutsdirektion können die Verlängerung bzw. die Verkürzung der im vorigen Absatz genannten Frist für den Beschluss vereinbaren, sofern der eilbedürftige Charakter des zu fassenden Beschlusses dies erfordert bzw. der Beschluss zur Erfüllung einer gesetzlichen Vorschrift gefasst werden muss.
3. Sollte die Studienkommission die Empfehlung bzw. den Beschluss hinsichtlich der ersuchten Zustimmung der Fakultäts- und/oder der Institutsdirektion nicht innerhalb der in Absatz 1 dieses Artikels genannten Frist bzw. innerhalb der verlängerten oder verkürzten Frist mitgeteilt haben, so wird davon ausgegangen, dass die Studienkommission von ihren Befugnissen keinen Gebrauch macht.
4. Die Studienkommission kann Studenten und/oder Mitarbeiter des betreffenden Studiengangs zurate ziehen, bevor sie Beschlüsse hinsichtlich eines Zustimmungersuchens fasst bzw. eine Empfehlung abgibt.

Artikel 32 Abweichung von einer Empfehlung

1. Sollte die Fakultäts- und/oder die Institutsdirektion einer Empfehlung der Studienkommission nicht oder nicht vollständig Folge leisten wollen, so teilt sie dies der Studienkommission innerhalb von vier Wochen unter Angabe von Gründen mit. Die Fakultäts- und/oder die Institutsdirektion sorgt dafür, dass die Studienkommission die Gelegenheit erhält, sich mit der betreffenden Direktion näher zu beraten, bevor ein definitiver Beschluss gefasst wird.
2. Die Fakultäts- und/oder die Institutsdirektion setzt die Umsetzung des Beschlusses bis zu vier Wochen nach dem Tag aus, an dem sie den Beschluss der Studienkommission mitgeteilt hat, es sei denn, die Kommission hat gegen die unmittelbare Umsetzung des Beschlusses keine Bedenken vorzubringen.
3. Die Fakultäts- und/oder die Institutsdirektion setzt die Studienkommission, den Fakultätsrat und, sofern es sich um einen Beschluss der Institutsdirektion handelt, die Fakultätsdirektion schriftlich über den definitiven Beschluss in Kenntnis und gibt in diesem Beschluss an, dass von der Empfehlung der Studienkommission abgewichen wird.

Artikel 33 Initiativrecht

1. Sollte die Studienkommission dem Fakultätsrat, der Fakultätsdirektion oder der Institutsdirektion auf Ersuchen oder aus eigenem Antrieb einen Vorschlag im Sinne von Artikel 27 Absatz 2 dieses Reglements unterbreiten, so reagiert die Instituts- und/oder Fakultätsdirektion innerhalb von zwei Monaten nach Erhalt des Vorschlags. Die Studienkommission schickt die Empfehlungen und Vorschläge dem Mitbestimmungsrat oder dem betreffenden Fakultätsrat zur Kenntnisnahme zu.

Kapitel 7 Qualitätsmanagement

Artikel 34 Qualitätsmanagement

1. Zu Beginn des Studienjahrs treffen die Studienkommission und die Institutsdirektion Absprachen zur Art und Weise, auf die das Qualitätsmanagement durchgeführt wird.

Artikel 35 Beteiligung an der Akkreditierung

Im Rahmen sowie zugunsten der Akkreditierung des Studiengangs:

- gibt die Studienkommission auf Ersuchen der Instituts- oder der Fakultätsdirektion eine Empfehlung zur Selbstevaluierung des Studiengangs ab;
- hat die Studienkommission im gegebenen Fall ein Vorschlagsrecht bezüglich des Wiederaufbauprogramms.

Kapitel 8 Streitigkeiten

Artikel 36 Zugang zur Schlichtungskommission der Mitbestimmung

Die Schlichtungskommission der Mitbestimmung nimmt folgende Streitigkeiten zwischen den Studienkommissionen und der Fakultäts- bzw. der Institutsdirektion zur Kenntnis:

- a. die Anwendung des Reglements der Studienkommissionen;
- b. Streitigkeiten, die sich aus den Artikeln 27 bis 30 dieses Reglements ergeben.

Artikel 37 Gütliche Einigung

Sollte zwischen der Studienkommission und der Instituts- und/oder Fakultätsdirektion eine Streitigkeit vorliegen, so prüft der Vorstand die Möglichkeit einer gütlichen Einigung. Stellt sich dies als nicht möglich heraus, so legt die Institutsdirektion, die Fakultätsdirektion oder die Studienkommission die Streitigkeit der Schlichtungskommission der Mitbestimmung vor.

Artikel 38 Verbindliche Entscheidung der Schlichtungskommission der Mitbestimmung

Die Schlichtungskommission der Mitbestimmung ist dazu befugt, zwischen den Parteien eine gütliche Einigung auf den Weg zu bringen. Sollte keine gütliche Einigung erreicht werden, so schlichtet die Schlichtungskommission der Mitbestimmung die ihr vorgelegte Streitigkeit mittels einer verbindlichen Entscheidung. Die Schlichtungskommission der Mitbestimmung prüft dabei, ob:

- a. die Fakultäts- und/oder Institutsdirektion die gesetzlichen Anforderungen sowie die Hausordnung der Studienkommission erfüllt hat;
- b. die Fakultäts- und/oder Institutsdirektion bei der Abwägung der beteiligten Interessen nach billigem Ermessen zu dem Vorschlag oder der Entscheidung gelangen konnte; und
- c. die Fakultäts- und/oder Institutsdirektion gegenüber der Studienkommission unsorgfältig gehandelt hat.

Artikel 39 Aufschub der Umsetzung des Beschlusses

Sollte sich die Streitigkeit auf die nicht oder nicht vollständige Befolgung der Empfehlung der Studienkommission beziehen, so wird die Umsetzung des Beschlusses vier Wochen ausgesetzt, es sei denn, die Kommission hat gegen die unmittelbare Umsetzung des Beschlusses keine Bedenken vorzubringen.

Artikel 40 Zustimmung bei fehlender Abstimmung

Sollte die Fakultäts- und/oder Institutsdirektion für den geplanten Beschluss nicht die Zustimmung der Studienkommission erhalten haben, so kann die Fakultäts- und/oder Institutsdirektion in Abweichung von Artikel 31 die Rechtsberatungskommission um Zustimmung für den betreffenden Beschluss bitten. Die Schlichtungskommission der Mitbestimmung erteilt ihre Zustimmung nur dann, wenn der Beschluss der Studienkommission, ihre Zustimmung zu

verwehren, unangemessen ist oder der geplante Beschluss von der Fakultäts- und/oder Institutsdirektion aus schwerwiegenden organisatorischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen verlangt werden kann.

Kapitel 9 Einrichtungen

Artikel 41 Einrichtungen (Mitglieder) der Studienkommissionen

1. Die Fakultäts- und Institutsdirektion gestattet der Studienkommission den Gebrauch der Einrichtungen, über die die Kommission verfügen kann und die sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe nach billigem Ermessen benötigt; dazu zählen in jedem Fall amtliche, finanzielle und juristische Unterstützung.
2. Die Studienkommission hat insbesondere Recht auf:
 - Versammlungsräumlichkeiten
 - Möglichkeiten zur Vervielfältigung/Verteilung von Versammlungsunterlagen
 - sekretarische Unterstützung
3. Die Fakultäts- und Institutsdirektion stellen den Mitgliedern der Studienkommission ein Schulungsbudget zur Verfügung. Das Schulungsbudget wird zu Beginn des Studienjahrs in gegenseitiger Rücksprache der Studienkommission und der Institutsdirektion festgelegt und ermöglicht es, dass die Mitglieder der Studienkommission in jedem Fall am Schulungs- und Professionalisierungsangebot der HAN Academy teilnehmen. Das Schulungsbudget für die Studienkommission des Studiengangs beträgt pro Studienjahr 2.000 Euro einschließlich Mehrwertsteuer.
4. Die Mitglieder der Studienkommission, die in der Fakultät angestellt sind, erhalten die Möglichkeit, während ihrer Arbeitszeit unter Anspruch auf Gehalt an der Schulung teilzunehmen.
5. Die Fakultäts- und Institutsdirektion bieten der Studienkommission die Gelegenheit, ihre Versammlungen möglichst während der Arbeitszeit abzuhalten. Die Mitglieder der Studienkommission, die Studenten bzw. Mitarbeiter sind, werden mit 80 Stunden für die gesamten Aktivitäten der Studienkommission (einschließlich 16 Schulungsstunden) pro Mitglied pro Studienjahr unterstützt, wobei der Vorsitz pro Studienjahr mit zusätzlichen 40 Stunden unterstützt wird. Für Sekretariate Unterstützung oder ein amtliches Sekretariat gilt eine zusätzliche Unterstützung von 30 Stunden pro Studienjahr.

Kapitel 10 Schlussbestimmungen

Artikel 42 Rechtsschutz

Der Vorstand, die Fakultätsdirektion, die Institutsdirektion und der Studienkoordinator der betreffenden Einrichtungsform sorgen dafür, dass die Mitglieder der Studienkommission, der Kammer sowie die Mitglieder der gemeinsamen Versammlung – kraft ihrer Mitgliedschaft in der Studienkommission – nicht in ihrer Position und/oder ihren Interessen hinsichtlich der Fachhochschule beeinträchtigt werden.

Artikel 43 Unvorhergesehene Umstände

In den Fällen, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind und in denen die Studienkommission bzw. die Kammer bzw. die gemeinsame Versammlung einen unmittelbaren Beschluss fassen muss, entscheidet der Vorsitzende der Studienkommission bzw. der Vorsitzende der gemeinsamen Versammlung. Der Vorsitzende teilt seinen Beschluss möglichst rasch den übrigen Mitgliedern der (Kammer der) Studienkommission bzw. den übrigen Mitgliedern der gemeinsamen Versammlung sowie der Institutsdirektion, dem bzw. den betreffenden Studienkoordinator(en) und der Fakultätsdirektion mit.

Artikel 44 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 28. Juni 2019 von der Fakultätsdirektion festgestellt und tritt zum 1. September 2019 in Kraft.